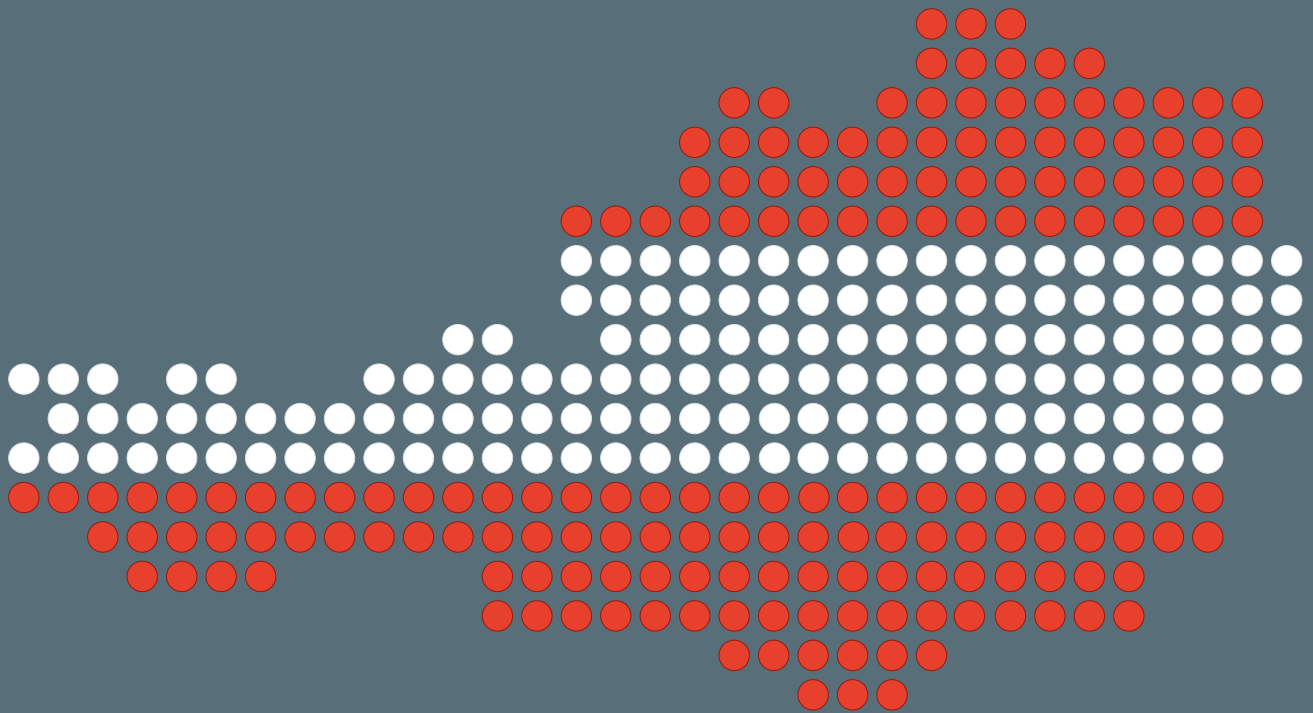


Expertenrat für Integration



# INTEGRATIONSBERICHT 2020

10 Jahre Expertenrat – 10 Jahre Integrationsbericht

Expertenrat für Integration

# INTEGRATIONSBERICHT 2020

10 Jahre Expertenrat –  
10 Jahre Integrationsbericht



# VORWORT

## der Bundesministerin für Frauen und Integration

Das Jahr 2020 ist in mehrerlei Hinsicht ein besonderes Jahr für die Integration. Vor allem die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise haben neue Herausforderungen für die Integration mit sich gebracht, aber auch bestehende Probleme verfestigt. Das betrifft die tendenziell schlechtere Arbeitsmarktteilnahme von Migrant/innen, insbesondere von Frauen aus Fluchherkunftsländern, den zum Teil gravierenden Bildungsrückstand von Kindern mit Migrationshintergrund sowie die immer noch sehr starke Abhängigkeit von Zugewanderten von der Mindestsicherung.

Als Folge der Kontaktbeschränkungen können sich außerdem parallelgesellschaftliche Tendenzen und patriarchale Strukturen verstärken, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Österreich gefährden. Hier gilt es in den nächsten Jahren besonders aufmerksam zu sein. Die Nachwehen der Corona-Krise werden die Integrationsarbeit in den nächsten Jahren weiterhin begleiten.

2020 begehen wir aber auch die 10. Ausgabe des Integrationsberichts. Dieser hat sich im Laufe der Jahre mit einer Vielzahl wichtiger Themen auseinandergesetzt und damit die Integrationspolitik auf evidenzbasierte Beine gestellt sowie wichtige Impulse für neue Integrationsmaßnahmen gegeben. Ausgehend vom Nationalen Aktionsplan für Integration im Jahr 2010 und dem darauffolgenden 20-Punkte-Plan im Jahr 2011 haben sich die Mitglieder des Expertenrats für Integration in ihren Berichten anfänglich vor allem auf die strukturelle Verankerung von Integrationsmaßnahmen fokussiert. 2020, zehn Jahre nach dem Nationalen Aktionsplan, ist der Integrationsbericht zur zentralen Lektüre für alle integrationsrelevanten Stakeholder in Österreich geworden. Er wird über die Landesgrenzen hinaus gelesen und rezipiert.

In dieser vorliegenden Jubiläumsausgabe blickt der Expertenrat auf Entwicklungen der Integrationsarbeit auf Bundesebene der letzten Dekade zurück. Vieles ist seit her erreicht worden. Dazu zählen unter anderem die Etablierung der Werte- und Orientierungskurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, das Islamgesetz, das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG) die Kompetenzchecks des Arbeitsmarktservices, die 15a-Vereinbarung zur sprachlichen Frühförderung, die Einführung eines verpflichtenden Kindergartenjahres, die Ausbildungspflicht bis 18 oder die Schaffung der Deutschförderklassen.

Mit der Schaffung des Integrationsgesetzes im Jahr 2017, welches die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Integration von Migrant/innen mit längerfristiger Bleibeperspektive bildet, wurde ein integrationspolitischer Meilenstein rechtlich verankert. Das darin festgeschriebene Integrationsmonitoring macht Integration messbar und trägt zu einer zahlenbasierten Integrationspolitik bei. Es ist seit Einführung fester Bestandteil des Integrationsberichts.

Eine integrationspolitische Zäsur stellte die Flüchtlingskrise von 2015 dar, die sich heuer zum fünften Mal jährt. Österreich hat in Relation zu seiner Bevölkerung besonders viele Flüchtlinge aufgenommen und lag und liegt proportional zur Bevölkerung europaweit im Spitzenfeld. Aus Integrationsicht wurde schnell reagiert. Die Integrationsstrukturen wurden gefestigt und haben sich auch in den Nachwirkungen von 2015 als effektiv erwiesen. Erste Erfolge in der Arbeitsmarktteilnahme von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten oder in der Bildungsbeteiligung sind erkennbar, was nicht zuletzt auf die strukturell verankerte und funktionierende Integrationsarbeit in Österreich zurückführbar ist. Dennoch erreichen die Zahlen bei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten bei weitem nicht die Werte anderer Zuwanderungsgruppen; gerade bei Geflüchteten bleiben die Herausforderungen für die Integration ungebrochen groß.

In den letzten zehn Jahren und nicht zuletzt durch die Flüchtlingskrise ab 2015 hat sich gezeigt, dass gute Integrationsangebote zwar wichtig und richtig sind, gelingende Integration jedoch maßgeblich von der Eigeninitiative und der Leistungsbereitschaft der Zugewanderten abhängt. Die Erfahrungen der Vergangenheit machen deutlich, dass sich verbindliche Integrationsmaßnahmen gemäß dem Leitprinzip „Fördern und Fordern“ bewähren. Inhaltlich lag dabei der Fokus der österreichischen Integrationspolitik von Anfang an auf dem Spracherwerb, der Arbeitsmarktteilnahme und der Achtung der österreichischen Werte und des Rechtsstaats. Österreichische Normen und Werte sind aus der Verfassung abgeleitet und müssen von allen Zugewanderten akzeptiert werden. Dieser Aspekt ist für eine erfolgreiche Integration und das friedliche Zusammenleben in unserem Land unabdingbar. Auch Befragungen zeigen, dass die Achtung der österreichischen Werte und Normen für die Mehrheitsgesellschaft von zentraler Bedeutung für das Gelingen von Integration sind.

Besonders dankbar bin ich dem Expertenrat, dass er sich im Laufe der letzten zehn Jahre immer wieder dem Thema der Gewalt an Frauen angenommen hat. Als Ministerin für Frauen und Integration sind mir Frauen als Motoren der Integration und als Zielgruppe von Integrationsmaßnahmen ein besonderes Anliegen. Patriarchale Rollenbilder haben in Österreich keinen Platz. Daher gilt es, Maßnahmen zur Stärkung der Selbsterhaltungsfähigkeit von Frauen bei gleichzeitigem Schutz vor Unterdrückung weiter auszubauen. Neben patriarchalen Rollenbildern müssen auch Abwertungshaltungen von Migrant/innen gegenüber anderen Religionen, Homosexuellen sowie das Problem des Antisemitismus verstärkt thematisiert werden.

Aber auch religiöser Fanatismus und negative Einflüsse aus dem Ausland sind Herausforderungen, denen wir uns als Gesellschaft im Sinne aller stellen müssen. Demokratiefeindliche Ideologien wie der politische Islam stellen eine ernsthafte Bedrohung für den sozialen Frieden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar. Die Ausschreitungen in Wien-Favoriten in diesem Sommer haben zudem die Notwendigkeit für eine stärkere Fokussierung auf segregierte Milieus, insbesondere in Ballungszentren, deutlich vor Augen geführt. In diesen Bereichen wird die neu gegründete Dokumentationsstelle für den politischen Islam wichtige Arbeit leisten und Licht ins Dunkel bringen.

Zehn Jahre Integrationsarbeit auf Bundesebene sind aber kein Anlass, stehenzubleiben. Der vorliegende Bericht analysiert eine Reihe von Themenfeldern, die uns auch in Zukunft begleiten werden und denen sich die Integrationspolitik weiterhin entschlossen widmen muss. Hierbei sticht vor allem die hohe Konzentration von Schüler/innen mit nichtdeutscher Umgangssprache in Kombination mit einem erheblichen Bildungsrückstand heraus – insbesondere in Ballungszentren. Dies sorgt für segregierende Effekte und behindert die Bildungskarrieren von Kindern mit Migrationshintergrund. Eine Möglichkeit, diese Rückstände aufzuholen, besteht in der Nutzung der unterrichtsfreien Zeit im Sommer. Die heuer erstmals organisierte Sommerschule

sowie die für die Eltern von außerordentlichen Schüler/innen komplementären Elternkurse könnten hier einen großen Beitrag leisten. Wichtig ist dabei, dass diese Angebote von Schüler/innen, aber insbesondere auch von ihren Eltern, angenommen werden. Letztere müssen stärker in die Bildungskarrieren ihrer Kinder einbezogen werden.

Heute haben mehr als zwei Millionen Menschen in Österreich Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Viertel der Bevölkerung. Für eine effiziente, zukunftsgerichtete Integrationspolitik ist neben dem Angebot zielgerichteter Maßnahmen und der Sicherstellung der Verbindlichkeit dieser Angebote auch die Zahl der zu integrierenden Personen von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund ist es wichtig, aus den Jahren 2015/2016 die richtigen Schlüsse zu ziehen. 2015 darf sich nicht wiederholen, damit aus der Migrationskrise keine Integrationskrise wird. Denn die Auswirkungen der Flüchtlingskrise beschäftigen uns immer noch und werden uns auch in den nächsten Jahren beschäftigen.

Zusammengefasst zeigt dieser umfassende Bericht eindrucksvoll, was in den letzten zehn Jahren in der Integration erreicht wurde und vor welchen Herausforderungen Österreich weiterhin steht. In den letzten zehn Jahren haben wir effiziente Strukturen aufgebaut. Viele wichtige Maßnahmen wurden erfolgreich initiiert. Die Herausforderungen werden aber nicht kleiner: Integration wird auch in den kommenden Jahren eine zentrale Aufgabe bleiben. Dem Expertenrat für Integration kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Er bündelt alljährlich seine umfangreiche Expertise im Rahmen des Integrationsberichts und liefert somit den politischen Entscheidungsträger/innen sowie der interessierten Öffentlichkeit Impulse und einen aktuellen Einblick in Zahlen, Fakten und Trends in der Integration von Zugewanderten in Österreich.

Mein ausdrücklicher Dank dafür gilt den Expertinnen und Experten dieses Gremiums – allen voran der Vorsitzenden Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel – die es auch heuer wieder geschafft haben, ein umfangreiches, faktenbasiertes und vielschichtiges Werk vorzulegen, das nicht nur ein zentrales Nachschlagewerk für integrationsrelevante Stakeholder sein wird, sondern auch wichtige Impulse für die Zukunft der Integrationsarbeit setzt. Ich danke in diesem Zusammenhang auch für die stets wertschätzende und produktive Kooperation und freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit.

Dem/r Leser/in wünsche ich eine informative, aufschlussreiche Lektüre.



MMag. Dr. Susanne Raab  
Bundesministerin für Frauen und Integration

Wien, 2020



# VORWORT

## der Vorsitzenden des Expertenrats für Integration

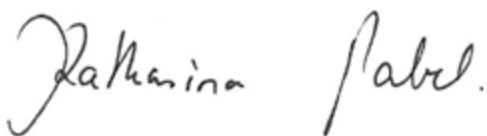
Das Jahr 2020 markiert das zehnjährige Bestehen des Expertenrats für Integration. Seit 2011 legt der Expertenrat jährlich einen Integrationsbericht vor – der heutige Integrationsbericht ist somit der zehnte. Diese Wegmarke bietet Anlass, in einer Rückschau auf die letzte Dekade Veränderungen, Trends und den aktuellen Stand in integrationsrelevanten Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt, Soziales und Gesundheit sowie in kulturellen Aspekten der Integration aufzuzeigen. In diesem Sinn bietet der vorliegende Integrationsbericht eine Bestandsaufnahme von wichtigen integrationspolitischen Entwicklungen auf der Basis von Zahlen, Daten und Fakten. Auf der Grundlage des seit 2017 gesetzlich verpflichtend vorgesehenen Integrationsmonitorings sowie weiterer Statistiken und Studien widmet sich der Integrationsbericht zunächst den Rahmenbedingungen der Integration in Österreich. Anschließend werden wesentliche Themenfelder der Integration in Österreich – Bildung, Lehre, Werte- und Orientierungskurse, Arbeitsmarkt, Soziales und Gesundheit sowie die kulturelle und emotionale Integration – analysiert und Ableitungen für die zukünftige Integrationspolitik getroffen. Wie schon in den vorangegangenen Jahren wird auf Frauen als Zielgruppe von Integration ein besonderes Augenmerk gelegt.

Eine Reihe von integrationspolitischen Maßnahmen der letzten Jahre geht auf Vorschläge und Anregungen des Expertenrats für Integration zurück. Dazu zählen etwa die Verabschiedung des Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes für im Ausland erworbene Qualifikationen, die Stärkung des Bewusstseins für die Bedeutung der frühkindlichen Sprachförderung samt Einführung eines verpflichtenden Kindergartenjahrs, die Schaffung von Werte- und Orientierungskursen sowie die Etablierung von Integrationsbotschafter/innen als Rollenvorbilder für gelungene Integration. Diese Beispiele zeigen, dass die fachliche Auseinandersetzung im Expertenrat für Integration zu wichtigen Fortschritten in der Integrationspolitik beigetragen hat.

10 Jahre Expertenrat für Integration und 10 Jahre Integrationsbericht geben Anlass für eine Rückschau. Verschiedene Etappen der Integrationspolitik führten dazu, dass Integrationspolitik heute geradezu selbstverständlich ein politisches Handlungsfeld darstellt und auf etablierte Strukturen zurückgreifen kann. In einer stark von Migration geprägten Gesellschaft ist Integration ein dauerhaftes Ziel. Entsprechend dem Integrationsbegriff, welchen der Expertenrat seiner Tätigkeit zu Grunde legt, ist Integration ein wechselseitiger Prozess, der es Zugewanderten und ihren Kindern ermöglichen soll, über die gleichen Chancen zur Teilhabe in den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu verfügen. Erfolgreiche Integration liegt vor, wenn diese Chancen wahrgenommen werden und Zugewanderte am Bildungssystem, am Arbeitsmarkt sowie an der österreichischen Gesellschaft im Allgemeinen teilnehmen. Integration in diesem Sinne ist ein Prozess, der Zeit in Anspruch nimmt und den Einsatz sowohl von den Zugewanderten als auch von der Aufnahmegesellschaft fordert. Sie wird auch in Zukunft zentral auf der politischen Agenda stehen.

Das Jahr 2020 ist massiv geprägt durch die Corona-Pandemie und die damit verbundene Krise. Die COVID-19-Pandemie und die dadurch notwendigen temporären Beschränkungen hatten und haben auf viele Bereiche des täglichen Lebens nachhaltige Auswirkungen und verändern auch die Dynamik der Integrationsprozesse von Migrantinnen und Migranten in die österreichische Gesellschaft. Der Expertenrat hat in einem Positionspapier eine erste Einschätzung zum Lagebild Integration in der Corona-Zeit gegeben. Die entsprechenden Überlegungen werden auch im vorliegenden Integrationsbericht aufgegriffen und weiterentwickelt. Die Corona-Krise hat viele bestehende Herausforderungen im Bereich der Integration sichtbarer und teilweise auch akuter gemacht. Dazu zählen etwa mangelnde Deutschkenntnisse, tendenziell schlechtere schulische Leistungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und eine relativ hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere unter Flüchtlingen und Drittstaatsangehörigen, die zumindest auch auf ein niedrigeres Ausbildungsniveau zurückzuführen ist. Welche Auswirkungen die Corona-Krise auf das gesellschaftliche Zusammenleben gerade auch mit Migrantinnen und Migranten hat, wird sich im Einzelnen in einiger Zeit zeigen. Entscheidend ist, dass bei den bereits ergriffenen und noch zu erwartenden Maßnahmen zur Bewältigung der Krise das Integrationsziel als Leitprinzip im Sinne einer Querschnittsmaterie in allen Politikbereichen gelten sollte. Erfolgreiche Integrationsarbeit wird auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag für das Gelingen von gesellschaftlichem Zusammenhalt und sozialem Frieden leisten und damit in den verschiedenen Handlungsfeldern der Politik, insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Digitalisierung sowie Gesundheit, mitgedacht werden.

Auch die Arbeit des Expertenrats für Integration wurde durch die Beschränkungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie erschwert. Umso mehr freut es mich, dass wir auch in diesem Jahr einen Integrationsbericht vorlegen können, der entsprechend dem Auftrag gemäß Integrationsgesetz die Zahlen des Integrationsmonitorings aufbereitet, analysiert und kontextualisiert sowie in den verschiedenen Themenfeldern eine integrationspolitische Gesamtanalyse vornimmt. Als Vorsitzende des Expertenrats gilt mein Dank erneut allen Mitgliedern des Expertenrats für Integration, die mit großem Einsatz das Erstellen dieses Berichts möglich gemacht haben. Mein Dank gilt auch den Mitgliedern des Integrationsbeirats für die Übermittlung der Daten im Zuge des Integrationsmonitorings. Ohne die tatkräftige und wertschätzende Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sektion Integration des Bundeskanzleramts wäre die Erstellung des Integrationsberichts nicht möglich. Auch ihnen gebührt mein herzlicher Dank.



Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel  
Vorsitzende des Expertenrats für Integration

Wien, 2020

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

**AHS**

Allgemein bildende höhere Schule

**AMS**

Arbeitsmarktservice

**ao.**

außerordentlich

**AuBG**

Anerkennungs- und Bewertungsgesetz

**Bali**

Datenbank für Budget-, Arbeitsmarkt und Leistungsbezugsinformationen des BMAFJ

**BFA**

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

**BHS**

Berufsbildende höhere Schule

**BIFIE**

Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des Bildungswesens

**BKA**

Bundeskanzleramt

**BKS**

Bosnisch/Kroatisch/Serbisch

**BMAFJ**

Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend

**BMBWF**

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

**BMI**

Bundesministerium für Inneres

**BMS**

Berufsbildende mittlere Schule

**BMS**

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

**BMSGPK**

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

**COVID-19**

coronavirus disease 2019  
(dt. Coronavirus-Krankheit-2019)

**DaF/DaZ**

Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache

**EFTA**

Europäische Freihandelsassoziation

**EMRK**

Europäische Menschenrechtskonvention

**EU**

Europäische Union

**EU28**

Alle 28 Mitgliedstaaten der EU  
(seit 1. Juli 2013) inkl. Großbritannien  
für die Daten bis einschließlich 2019

**FABA**

Frühe Ausbildungs-Abbrecher/innen

**FBBE**

Frühkindliche Bildung, Betreuung  
und Erziehung

**GFK**

Genfer Flüchtlingskonvention

**IFES**

Institut für empirische Sozialforschung

**IGGÖ**

Islamische Glaubensgemeinschaft  
in Österreich

**IJG**

Integrationsjahrgesetz

**IntG**

Integrationsgesetz

**IntG-DV**

Integrationsgesetz-Durchführungsverordnung

**IV**

Integrationsvereinbarung

**NAG**

Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz

**NAPI**

Nationaler Aktionsplan für Integration

**NEET**

Not in Education,  
Employment or Training

**OECD**

Organisation für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung

**ÖIF**

Österreichischer Integrationsfonds

**PIRLS**

Progress in International Reading  
Literacy Study

**PISA**

Internationale Schulleistungsstudie  
der OECD

**PP**

Prozentpunkte

**SchOG**

Schulorganisationsgesetz

**StbG**

Staatsbürgerschaftsgesetz

**ÜBA**

Überbetriebliche Ausbildung

**VfGH**

Verfassungsgerichtshof

**WOK**

Werte- und Orientierungskurs

# INHALT

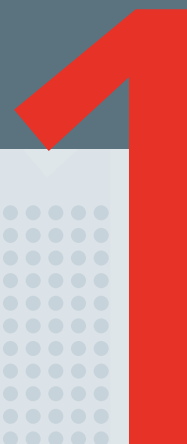
	Vorwort der Bundesministerin für Frauen und Integration .....	3
	Vorwort der Vorsitzenden des Expertenrats für Integration .....	7
<b>1</b>	<b>10 JAHRE EXPERTENRAT – 10 JAHRE INTEGRATIONSBERICHT .....</b>	<b>15</b>
<b>2</b>	<b>RAHMENBEDINGUNGEN DER INTEGRATION IN ÖSTERREICH .....</b>	<b>19</b>
	2.1 Bevölkerung, Zuwanderung, Asyl und Aufenthalt .....	20
	2.2 Entwicklung der Integrationspolitik in Österreich .....	36
<b>3</b>	<b>THEMENFELDER DER INTEGRATION IN ÖSTERREICH .....</b>	<b>45</b>
	3.1 Bildung, Lehre, Werte- und Orientierungskurse .....	46
	3.2 Arbeitsmarkt .....	67
	3.3 Soziales und Gesundheit .....	80
	3.4 Faktoren der kulturellen und emotionalen Integration .....	92
	sowie Frauen als Zielgruppe von Integration in Österreich .....	102

<b>4</b>	INTEGRATIONSPOLITISCHE GESAMTANALYSE UND WEITERFÜHRENDE FRAGEN .....	107
<b>5</b>	VOM NATIONALEN AKTIONSPLAN ZUM INTEGRATIONSBERICHT 2020 .....	115
<b>6</b>	DER EXPERTENRAT FÜR INTEGRATION .....	117
	6.1 Die Mitglieder des Expertenrats .....	118
	6.2 Der Integrationsbegriff des Expertenrats .....	122
<b>7</b>	GLOSSAR & QUELLENVERZEICHNIS .....	123



10 JAHRE  
EXPERTENRAT –

10 JAHRE  
INTEGRATIONSBERICHT



# 1 10 Jahre Expertenrat – 10 Jahre Integrationsbericht

## Zur Verortung des Expertenrats

Im Jahr 2010 wurde der „Expertenrat für Integration“ ins Leben gerufen, um die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP.I) der Bundesregierung sicherzustellen. Zu seinen Zielbestimmungen zählte eine mittel- und langfristige Weiter- und Neuentwicklung von Maßnahmen im Integrationsbereich.

Der Expertenrat spiegelt in seiner personellen Zusammensetzung die Handlungsfelder des NAP.I wider (Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit sowie Wohnen und die regionale Dimension der Integration). Seine Mitglieder sind ausgewiesene Expert/innen aus Wissenschaft und Praxis mit hoher Fachkompetenz in integrationsrelevanten Bereichen. Zum ersten Vorsitzenden wurde Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann ernannt. Mit Jahresende 2017 wurde nach Wechsel von Univ.-Prof. Faßmann in die Bundesregierung Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel mit dem Vorsitz betraut. Der Expertenrat hat keine festgelegte Zahl von Mitgliedern. Durch Nachbesetzungen für ausgeschiedene Mitglieder wurde der Frauenanteil auf 6 von momentan 15 Mitgliedern erhöht. Mit dem Integrationsgesetz 2017 wurde der Expertenrat auch legislativ verankert (§§ 17 und 18 Integrationsgesetz). Seine Aufgabe wird darin als Unterstützung des zuständigen Ministers/der zuständigen Ministerin „in integrationspolitischen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung“ definiert. Zu diesem Zweck entwickelt der Expertenrat Maßnahmenvorschläge. Zudem erstellt und veröffentlicht der Expertenrat jährlich den Integrationsbericht, der insbesondere die aktuelle Entwicklung im Integrationsbereich anhand des Integrationsmonitorings thematisiert und kontextualisiert sowie darauf aufbauend Handlungsempfehlungen gibt.

## 10 Jahre Expertenrat für Integration

Der Expertenrat geht in seiner Tätigkeit von einem Integrationsbegriff aus, der Integration als einen wechselseitigen Prozess versteht, der empirisch messbar und intentional zu fördern ist. Zugewanderte und ihre Kinder sollen möglichst die gleichen Chancen haben, an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilzuhaben, also an vorschulischen Einrichtungen, schulischer Bildung, beruflicher Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Wohnraum, im Bereich des Ehrenamts, demokratischer Mitwirkung und an den verschiedensten Schutz- und Fürsorgesystemen im Rechts- und Wohlfahrtsstaat. Erfolgreiche Integration liegt dann vor, wenn diese Chancen auch wahrgenommen werden und Zugewanderte am Bildungssystem, am Arbeitsmarkt sowie kulturell an der österreichischen Gesellschaft teilnehmen. Gelungene Integration setzt die Anerkennung der in der österreichischen Verfassung grundgelegten Werte und die Identifizierung mit ihnen voraus.

Zu Beginn seiner Tätigkeit sah sich der Expertenrat mit der auch in der Gesellschaft lange vorherrschenden Vorstellung konfrontiert, bei der Zuwanderung nach Österreich handle es sich um ein temporäres Phänomen. Folglich wurde angenommen, dass Menschen früher oder später Österreich wieder verlassen würden. In der Zwischenzeit gäbe es jenseits der ausgeübten Erwerbstätigkeit – im 20. Jahrhundert lange als „Gastarbeit“ bezeichnet – wenig Berührungspunkte mit der österreichischen Gesellschaft und ihren Institutionen. Erst Jahrzehnte nach Beginn der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte erkannte die Politik, dass die Zugewanderten – vor allem jene aus Staaten außerhalb der EU – in Österreich eine längerfristige Bleibeperspektive verfolgten. Zugewanderte wurden somit zu einem Bestandteil der österreichischen Gesellschaft, Integration

wurde ein zentrales Thema. In der Integrationspolitik ging es somit auch um das Nachholen des Versäumten. Dabei war dem Expertenrat klar, dass man die Integrationsrealität nicht von einem Tag auf den anderen ändern kann. Er begriff Integration als längerfristigen und dauerhaften Prozess. Letzterer betrifft – und auch das war von Beginn an Grundlage der Arbeit des Expertenrats – nicht nur die Zugewanderten, sondern auch die aufnehmende Gesellschaft. Integration ist in der Perspektive des Expertenrats ein zweiseitiger Prozess.

## 10 Jahre Integrationsbericht

Seit 2011 legt der Expertenrat jährlich einen Integrationsbericht vor; der heurige Integrationsbericht ist somit bereits der zehnte. Die Berichte zeigen ein zunehmendes Bewusstsein für die Notwendigkeit und Bedeutung der Integrationspolitik. Über die Jahre beleuchteten sie unterschiedliche Aspekte der Integration, wie etwa Governance-Strukturen der Integrationspolitik im internationalen Vergleich oder spezifische Fragen der qualifizierten Zuwanderung. Die Sprachförderung ist ein kontinuierliches und in verschiedenen Facetten behandeltes Thema. Als Reaktion auf die Flüchtlingskrise (2015/2016) legte der Expertenrat in seinen Berichten einen verstärkten Fokus auf die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten. Der Expertenrat setzte darin auf der Basis von Zahlen und Fakten sowie von wissenschaftlicher Expertise neue Impulse und formulierte konkrete Empfehlungen für die Integrationspolitik.

Mit dem seit 2017 gesetzlich verpflichtend vorgesehenen Integrationsmonitoring wurde das integrationsrelevante Datenmaterial erheblich erweitert. Damit steht eine sukzessiv breitere Datenbasis zur Verfügung, die eine evidenzbasierte Beobachtung von Trends und Entwicklungen ermöglicht. Im Austausch mit internationalen Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis hat der Expertenrat immer wieder integrationspolitische Strategien und Maßnahmen entwickelt, aber auch evaluiert, hinterfragt und neu konzipiert. Insgesamt bildet der Expertenrat mit seiner Arbeit eine wichtige Basis für sachliche Integrationspolitik.

Die Entwicklungen der Integrationsarbeit lassen sich auch an den immer umfangreicheren und detaillierten Integrationsberichten ablesen. Angefangen vom 20-Punkte-Programm im Jahr 2011 hat sich der Integrationsbericht mit seinen Analysen und Darstellungen von aktuellen Entwicklungen fortlaufend zum Standardwerk der Integration in Österreich entwickelt. Er wird ins Englische übersetzt und auch außerhalb von Österreich wahrgenommen und rezipiert. In den vergangenen zehn Jahren hat der Expertenrat eine Vielzahl an Maßnahmenvorschlägen und innovativen Ideen für die Integration entwickelt.

## Ergriffene integrationspolitische Maßnahmen

Auf Vorschläge und Anregungen des Expertenrats gehen eine Reihe integrationspolitischer Maßnahmen der letzten Jahre zurück, die wichtige Fortschritte in der Integrationspolitik markieren. Dazu zählen etwa das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG) für im Ausland erworbene Qualifikationen<sup>1</sup>, die gesetzliche Festschreibung einer Ausbildungspflicht bis zum Alter von 18 Jahren, die Stärkung des Bewusstseins für die Bedeutung der frühkindlichen Sprachförderung und die Einführung eines verpflichtenden Kindergartenjahres, die Etablierung von Werte- und Orientierungskursen, die (geplante) Einführung des Ethikunterrichts an öffentlichen Schulen, die Präsentation von Role-Models für gelungene Integration (Integrationsbotschafter/innen von Zusammen:Österreich<sup>2</sup>), die Etablierung von Deutschklassen, die Vorarbeit zum Integrationsgesetz sowie das Integrationsmonitoring, das diverse Dimensionen des Integrationsprozesses in Österreich messbar macht.

Zur Stärkung des gesellschaftlichen Bewusstseins für Integrationsthemen wurden Integrationspreise für Sport und für Journalismus eingerichtet. Mitglieder des Expertenrats haben darüber hinaus an der wissenschaftlichen Konzeption der Broschüre „Zusammenleben in Österreich“ (2013)<sup>3</sup> sowie an der Entwicklung des Fragenkatalogs für den Staatsbürgerschaftstest mitgewirkt und waren maßgeblich an der Konzeption der Werte- und Orientierungskurse und der Erstellung der entsprechenden Kursunterlagen (2015) beteiligt. Diese Beispiele zeigen, dass etliche Vorschläge des Expertenrats von der Politik aufgegriffen und in konkrete Handlungen umgesetzt wurden.

1 Siehe dazu <https://www.berufsanerkennung.at/berufsanerkennung/aner kennungs-und-bewertungsgesetz/>

2 Siehe dazu <https://www.zusammen-oesterreich.at/>

3 Siehe dazu <http://www.staatsbuergerschaft.gv.at/index.php?id=27>

## Integrationsbericht 2020

Zehn Jahre Expertenrat für Integration und Integrationsbericht geben Anlass, Bilanz zu ziehen. Eine Rückschau auf die letzte Dekade zeigt Veränderungen, Trends und den aktuellen Stand in vielen integrationsrelevanten Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt, Soziales und Gesundheit wie auch in kulturellen Aspekten der Integration vor dem Hintergrund der Entwicklung der Zuwanderungszahlen. Darüber hinaus findet der Fokus der vergangenen Jahre auf Frauen als Zielgruppe von integrativen Maßnahmen auch heuer wieder Eingang in den Bericht. Zehn Jahre Expertenrat für Integration und Integrationsbericht dürfen und sollen aber kein Anlass sein stehenzubleiben. Integration ist und bleibt eine Daueraufgabe in einer Gesellschaft, zu der in erheblicher Zahl Menschen mit Migrationshintergrund gehören. Sie wird uns auch in Zukunft fordern. Wichtig ist auch, dass die Bedeutung und der Mehrwert gelingender Integration für die Gesamtgesellschaft deutlich werden: Integrationspolitik fördert die individuellen Teilhabemöglichkeiten von Personen mit Migrationshintergrund. Dies dient aber nicht nur der Entfaltungsmöglichkeit jedes und jeder Einzelnen, sondern auch dem wirtschaftlichen Wohl und dem gesellschaftlichen Zusammenleben aller Menschen in Österreich. Immer wieder wird deutlich, dass Herausforderungen vor denen Personen mit Migrationshintergrund etwa bei der erfolgreichen Absolvierung von schulischer und außerschulischer Bildung oder bei der Einbindung in den Arbeitsmarkt stehen, auch Gruppen der Gesellschaft ohne Migrationshintergrund betreffen. Maßnahmen und Ansätze der Integrationspolitik müssen insofern in einem weiteren Kontext diskutiert werden.

Die Entwicklungen der Integrationspolitik der letzten 10 Jahre machen deutlich, dass die Verbindlichkeit von Integrationsmaßnahmen zugenommen hat. Auf der Basis des Integrationsverständnisses „Fördern und Fordern“ wurden einerseits umfassende Strukturen und Angebote zur Integration von Zugewanderten geschaffen. Andererseits hat die Erfahrung gezeigt, dass mit Angeboten, die allein auf Freiwilligkeit basieren, die Zielgruppenerreichung nicht in ausreichendem Maße sichergestellt werden kann. Daher ist es wichtig, neben der Bereitstellung von Angeboten aktive Integrationsbemühungen und die Teilnahme an Integrationsmaßnahmen einzufordern. Die Etablierung von gesetzlichen Pflichten zur Mitwirkung an Integrationsmaßnahmen trägt wesentlich zum Erfolg der Maßnahmen bei.


## Die Corona-Krise – Auswirkungen auf die Integration

Wie stark die Zusammenhänge zwischen den Aufgaben der Integrationspolitik und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen ist, zeigte die Corona-Krise und die damit verbundene Krise. Die COVID-19-Pandemie sowie die dadurch notwendigen temporären Beschränkungen haben auf viele Bereiche des täglichen Lebens, wie Bildung, Arbeitsmarkt, das Freizeitverhalten und vieles mehr, nachhaltige Auswirkungen. Sie veränderten auch die Dynamik der Integrationsprozesse von Migrant/innen in die österreichische Gesellschaft. Der Expertenrat hat in einem Positionspapier<sup>4</sup> eine erste Einschätzung zum Lagebild Integration in der Zeit während und nach der Corona-Krise gegeben. Dabei wurden Konsequenzen und Auswirkungen der Krise für die Integration in sechs Bereichen analysiert, und zwar in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Ehrenamt und Freiwilligenarbeit, Integrationsklima und kulturelle Integration sowie Digitalisierung und Zielgruppenerreichung. Die entsprechenden Überlegungen werden auch im vorliegenden Integrationsbericht wieder aufgegriffen und weiterentwickelt.

Der Expertenrat kam im Rahmen dieser detaillierten Analyse zu dem Schluss, dass die Corona-Krise zweifellos viele bestehende Herausforderungen im Bereich der Integration sichtbarer und teilweise auch akuter gemacht hat. Dazu zählen etwa mangelnde Deutschkenntnisse, tendenziell schlechtere schulische Leistungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, ein niedrigeres Ausbildungsniveau, was sich in hoher Arbeitslosigkeit insbesondere unter Flüchtlingen und Drittstaatsangehörigen manifestiert, oder gewisse segregative Tendenzen unter Teilen der Zugewanderten und ihrer Kinder. Ebenso hat die Krise gezeigt, dass es Branchen in Österreich gibt, die besonders von ausländischen Arbeitskräften abhängig sind.

Krisen haben je nach Form und Verlauf das Potenzial, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erodieren oder zu stärken. Wenn es gelingt, eine Krise gemeinsam und kooperativ zu bewältigen, kann dies das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Österreich auch verbessern. In diesem Sinne können Entscheidungen in krisenhaften Zeiten die Weichen für positive künftige Entwicklungen stellen. Das gilt auch und gerade für die Integrationspolitik.

<sup>4</sup> Expertenrat für Integration (2020), Positionspapier des Expertenrats für Integration zur Corona-Krise.



# RAHMENBEDINGUNGEN DER INTEGRATION IN ÖSTERREICH



# 2

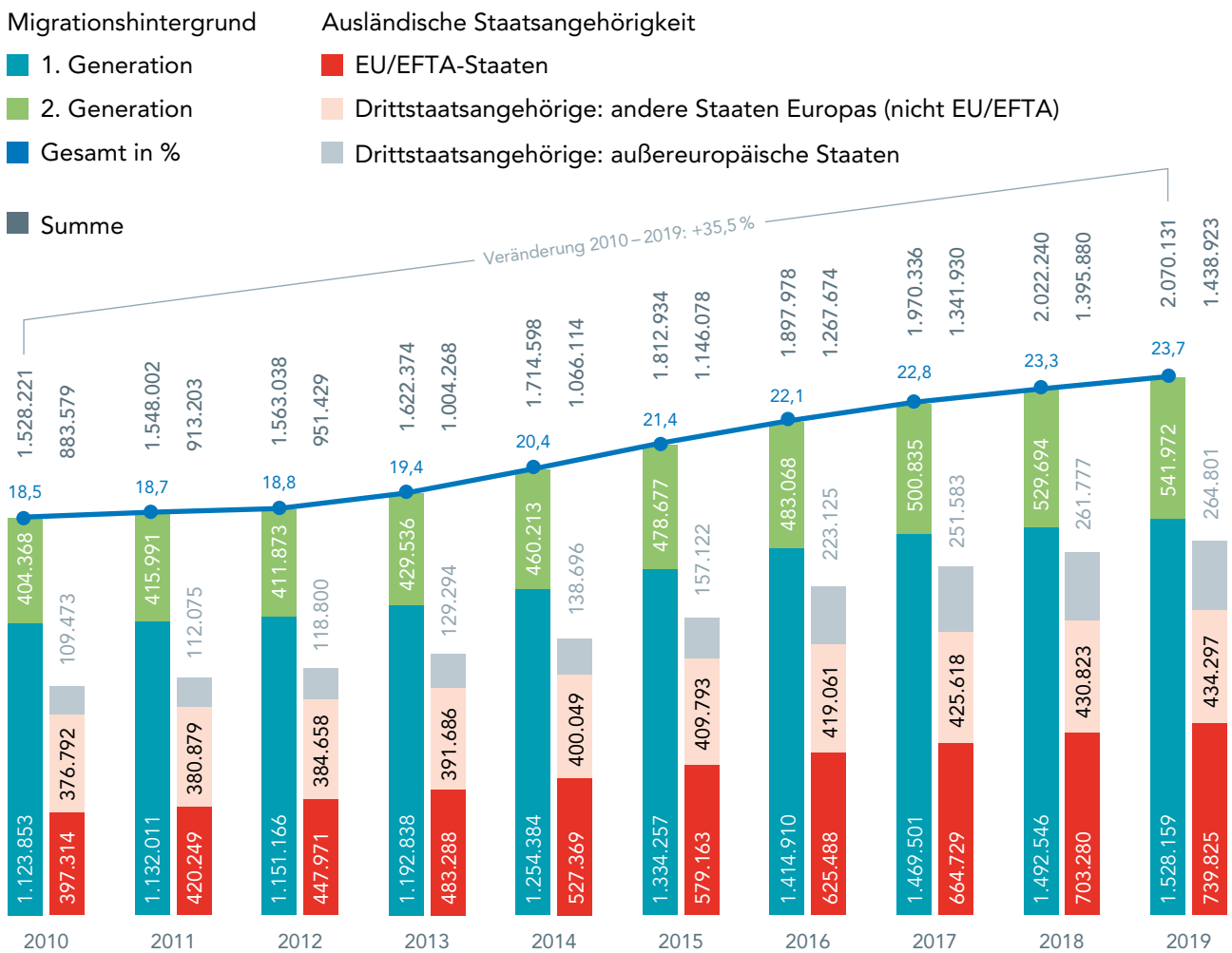


# 2.1 Bevölkerung, Zuwanderung, Asyl und Aufenthalt

## Bevölkerung

Zu Jahresbeginn 2020 lebten in Österreich 8.901.100 Personen. Gegenüber 2010, als Österreich 8.351.600 Einwohner/innen zählte, bedeutete dies einen Zuwachs um 549.500 Personen (+6,6%). Dieser Bevölkerungsanstieg war zu 95% direkte Folge von Migration.<sup>5</sup> Nur rund 5% des Zuwachses (+28.000) ergaben sich aus dem kleinen Geburtenüberschuss der letzten Dekade.<sup>6</sup> Dieser Geburtenüberschuss selbst war jedoch ebenso eine indirekte Folge der Zuwanderung, denn es wanderten überwiegend jüngere Erwachsene zu, von denen etliche in Österreich Kinder bekamen. Ohne sie gäbe es in Österreich keinen Geburtenüberschuss.

### Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Zuwanderungsgeneration und Staatsangehörigkeit 2010 – 2019\*



\* Jeweils am 1.1. des Jahres

Quelle: Statistik Austria (2020), Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Jahresdurchschnitt; Staatsangehörigkeit: jeweils am 1.1. des Jahres; eigene Darstellung

Abb. 2.1.1

<sup>5</sup> Wanderungsüberschuss = mehr Zuwanderung aus dem Ausland als Abwanderung ins Ausland.  
<sup>6</sup> Natürliche Bevölkerungsentwicklung (Geburten minus Todesfälle).

Der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung Österreichs (erste Generation) stieg von 13,6 % im Jahr 2010 (1.123.900) auf 17,5 % im Jahr 2019 (1.528.200). Das entspricht einem prozentuellen Anstieg von 36,0%.<sup>7</sup> Durch die im Inland geborenen Kinder der Zugewanderten stieg auch die Zahl der Angehörigen der zweiten Generation<sup>8</sup> (2010: 404.400, 2019: 542.000, Anstieg um 34,0%). Rechnet man erste und zweite Generation zusammen, erhält man die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund. Im Jahr 2010 waren das in Summe 1.528.200 Personen (18,5 % der Gesamtbevölkerung). Bis zum Jahr 2019 wuchs diese Gruppe um 541.900 (+35 %) auf 2.070.100 Personen. Sie machten nun 23,7 % der Gesamtbevölkerung aus (Abb. 2.1.1).

In den Zeiten der Finanzkrise 2008/09 sowie in den anschließenden konjunkturschwachen Jahren stiegen Zahl und Anteil der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund relativ schwach (Abb. 2.1.2). 2014–2019 wuchs die Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei guter Konjunkturlage hingegen deutlich. In den Jahren 2014–2017 verstärkte die Aufnahme einer beträchtlichen Zahl von Flüchtlingen den Zuwachs. Der Anteil der zweiten Generation an allen Personen mit Migrationshintergrund blieb über die Jahre relativ stabil (2010: 26,5 %; 2019: 26,2 %). Da stets ein Teil der Zugewanderten, die länger im Land blieben, nach zehn oder mehr Jahren Aufenthalt in Österreich die österreichische Staatsbürgerschaft erwarb, waren Zahl und Anteil der ausländischen Staatsangehörigen kleiner als die Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

## Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Österreich

nach Geburtsland der Eltern und Jahr der Zuwanderung im Jahresdurchschnitt 2019

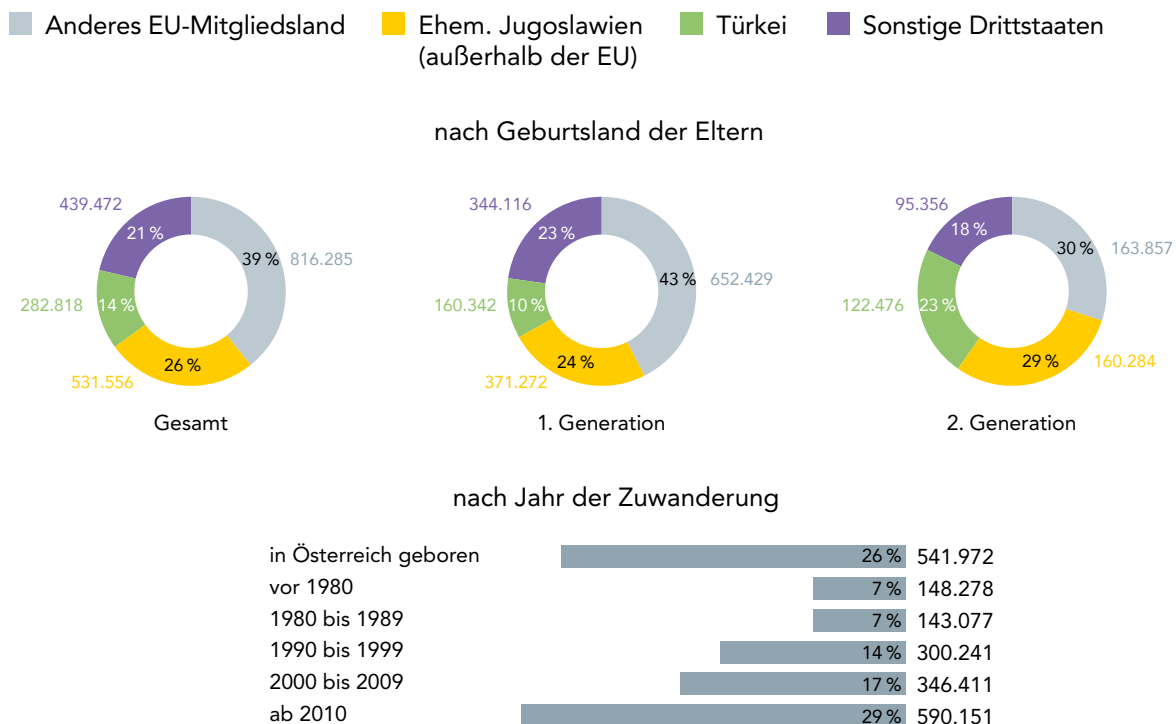


Abb. 2.1.2

Quelle: Statistik Austria (2020), Bevölkerung mit Migrationshintergrund; eigene Darstellung

<sup>7</sup> Jeweils Jahresdurchschnitte.

<sup>8</sup> Zugewanderte der ersten Generation sind definiert als im Ausland Geborene mit zwei im Ausland geborenen Elternteilen; Zugewanderte der zweiten Generation sind definiert als im Inland Geborene mit zwei zugewanderten Elternteilen (Mutter und Vater im Ausland geboren).

## Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit österreichischer Staatsbürgerschaft

Jahresdurchschnitt 2010 und 2019

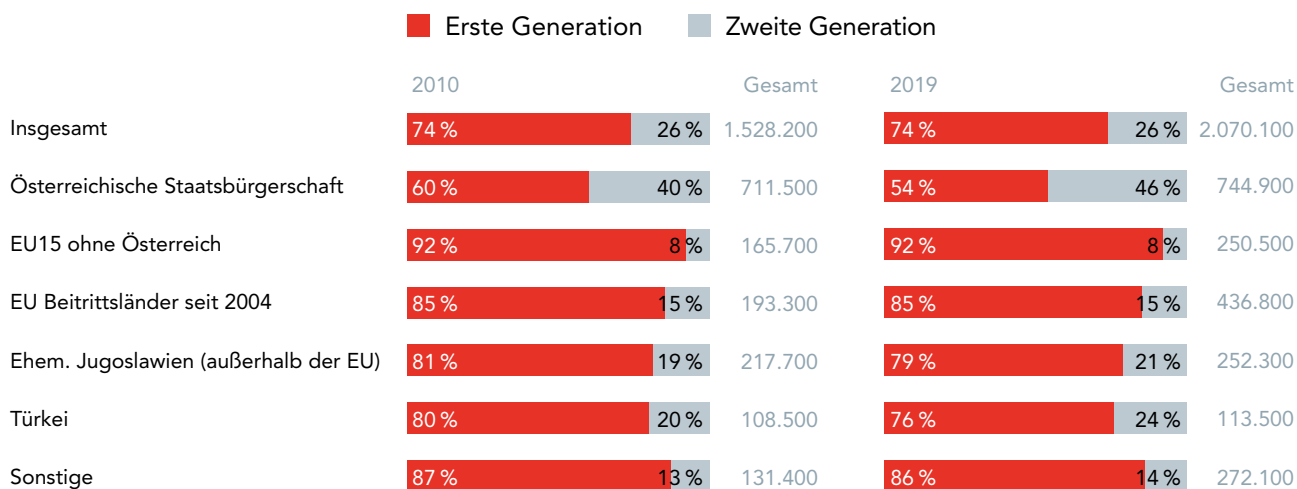


Abb. 2.1.3

Quelle: Statistik Austria (2020), Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; eigene Darstellung

Im Jahresdurchschnitt 2019 stammte mehr als die Hälfte der im Ausland geborenen Bevölkerung Österreichs aus Staaten, die nicht zur EU28<sup>9</sup> gehörten (887.800 oder 54,4%), darunter insbesondere aus dem ehemaligen Jugoslawien<sup>10</sup> (362.400) und aus der Türkei (160.200). Etwas weniger als die Hälfte der Personen mit Geburtsort im Ausland ist aus anderen EU-Staaten zugezogen (745.400 oder 45,6%). Hauptherkunftsländer sind Deutschland, Polen, Rumänien und Kroatien. Bei den im Inland geborenen Kindern der Zugezogenen ist die Verteilung auf die Herkunftsländer etwas anders: der Geburtsort beider Eltern lag 2019 bei 163.900 Angehörigen der zweiten Generation (30,2%) in einem anderen EU-Staat und bei 378.100 in einem Drittstaat (69,8%). Dieser im Vergleich zur ersten Generation höhere Anteil erklärt sich zum Teil daraus, dass Zugewanderte aus Drittstaaten im Schnitt jünger sind und mehr Kinder bekommen.

Unter den im Ausland geborenen Personen gab es 2019 (wie auch in der Gesamtbevölkerung) mehr Frauen (797.700) als Männer (730.400). Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren waren mit 81.400 in der ersten Generation unterrepräsentiert. Am stärksten vertreten war hier die Altersgruppe der 30- bis 44-Jährigen (509.500). Immerhin 275.200 Zugewanderte waren bereits 60 Jahre und älter; darunter fast nur Personen, die schon vor dem Jahr 2000 nach Österreich kamen. Von der zweiten Generation war fast die Hälfte unter 15 Jahre alt (260.300 Personen). Nur wenige waren 45 Jahre und älter (67.100). Etwas über ein Drittel der zugewanderten Personen kam im Zeitraum 2010–2019 ins Land (590.200). Nur ein Fünftel lebte 2019 schon länger als 30 Jahre hier (291.400).

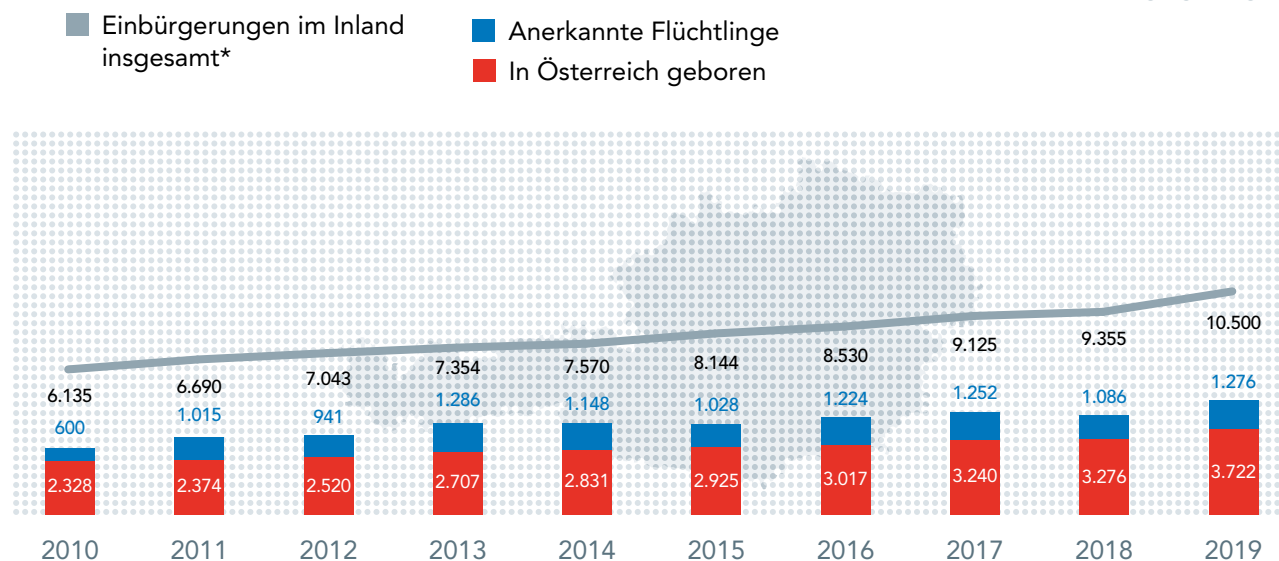
<sup>9</sup> Damals noch mit dem Vereinigten Königreich.

<sup>10</sup> Ohne die heutigen EU-Mitglieder Kroatien und Slowenien.

## Einbürgerungen in Österreich

Am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses kann die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft stehen. 2019 wurden 10.500 Personen mit Wohnsitz im Inland eingebürgert. Das war die höchste Zahl des letzten Jahrzehnts. Im Jahr 2010 gab es nur 6.100 Einbürgerungen. Die große Mehrzahl, 8.600 oder 82,0% aller Eingebürgerten des Jahres 2019 waren Drittstaatsangehörige; unter ihnen 1.300 anerkannte Flüchtlinge (12,1%). Bei 3.700 handelte es sich um in Österreich geborene Angehörige der zweiten Generation (35,4%; Abb. 2.1.4).

## Einbürgerungen in Österreich 2010 – 2019



\* Inlandswirksame Einbürgerungen, ab 2010 ohne Eingebürgerte nach § 25 Abs.2 (Ehegatte oder Kind eines/einer Hochschulprof.). 2014: vorläufige Daten  
Abb. 2.1.4 Quelle: Statistik Austria (2020), Statistik der Einbürgerungen; eigene Darstellung

Österreich lag in Bezug auf die Einbürgerungswahrscheinlichkeit in den vergangenen Jahren unter dem Durchschnitt aller EU-Staaten.<sup>11</sup> Dies hatte mindestens zwei Gründe: Zum einen handelt es sich bei der Mehrzahl der ausländischen Bevölkerung in Österreich um EU-Staatsangehörige, die wegen ihres Aufenthaltsstatus weniger Interesse an einer Einbürgerung haben, und vielfach auch kürzer als zehn Jahre in Österreich bleiben.<sup>12</sup> Zum anderen wurden in der letzten Dekade die Bedingungen für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft strenger gefasst.

Trotz der in jüngerer Zeit vergleichsweise niedrigen Einbürgerungsraten besitzt ein relativ großer Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die österreichische Staatsbürgerschaft. 2019 waren dies insgesamt 744.900 Personen (36,0% aller Personen mit Migrationshintergrund), darunter 405.800 im Ausland Geborene (26,6% der ersten Generation) und 339.100 im Inland Geborene mit zugewanderten Eltern (62,6% der zweiten Generation).

11 Eurostat (2020), Acquisition of citizenship statistics.

12 Forstner, Klaus et al. (2019), Erwerbsverläufe von Migrant/innen aus der EU, aus Drittstaaten und von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und der Russischen Föderation im Vergleich.

### Ausländische Wohnbevölkerung

Zu Jahresbeginn 2020 lag der Anteil der ausländischen Einwohner/innen an der Gesamtbevölkerung bei 16,7% (1.486.200), gegenüber 10,6% (883.600) im Jahr 2010, das entspricht einem Anstieg von 602.400 Personen (+68,2%) gegenüber 2010. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der im Inland lebenden österreichischen Staatsangehörigen von 7.468.100 (2010) auf 7.414.800 (2020; -0,7%). Dies hatte einerseits mit der Abwanderung von Einheimischen ins Ausland zu tun. Andererseits werden seit Jahren mehr Todesfälle als Geburten von Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft registriert. Größte prozentuelle Anstiege gab es in den letzten 10 Jahren bei außereuropäischen Drittstaatsangehörigen von 109.500 Personen am 1.1.2010 auf 269.300 Personen am 1.1.2020 (+146% im Vergleich zu 2010) sowie bei EU/EFTA Staatsangehörigen<sup>13</sup> von 397.300 Personen am 1.1.2010 auf 778.400 Personen am 1.1.2020 (+96%). Am 1.1.2020 wurden 438.400 europäische Drittstaatsangehörige<sup>14</sup> gezählt, die drei größten Gruppen bildeten Staatsangehörige aus Serbien, Türkei sowie Bosnien und Herzegowina. Im Vergleich zu den 376.800 Personen am 1.1.2010 ergab das einen Anstieg von 16,4%.

## Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich 2010 – 1.1.2020; mit Veränderung in Prozent

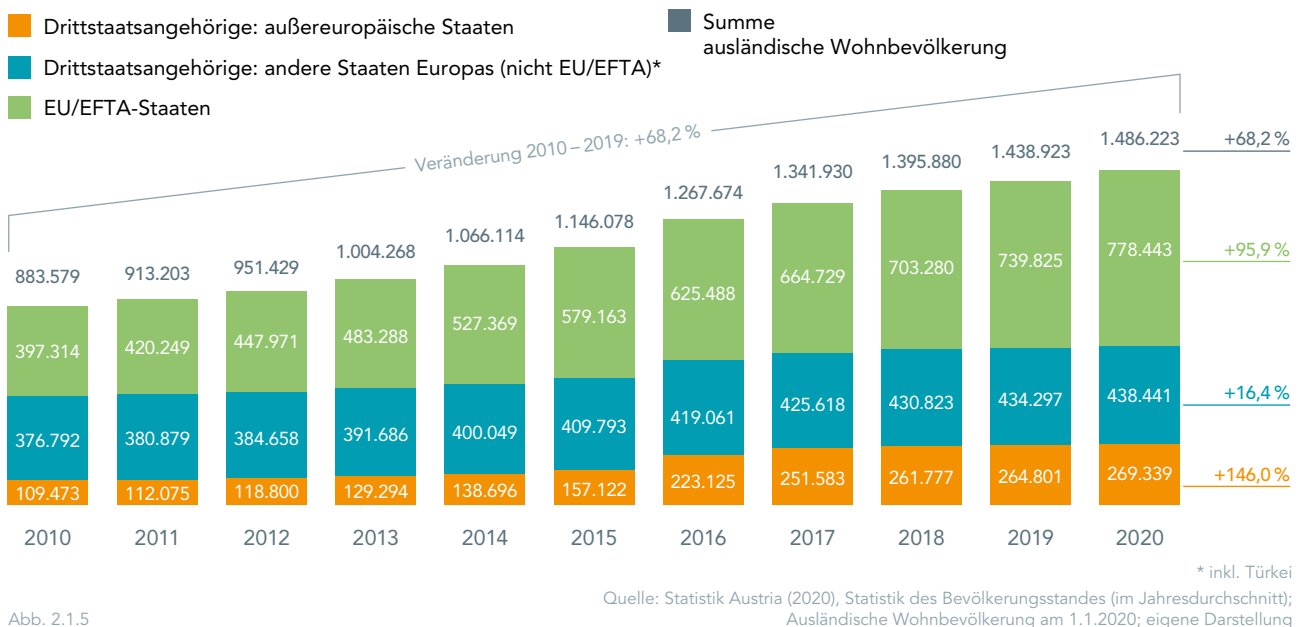


Abb. 2.1.5

Von der ausländischen Wohnbevölkerung stammte zu Beginn des Jahres 2020 mehr als die Hälfte (52,4% oder 778.400 Personen) aus anderen EU- bzw. EFTA-Ländern<sup>15</sup>, weitere 707.800 Personen waren Drittstaatsangehörige. Deutsche Staatsangehörige waren mit 200.000 Personen und einem Anteil von 13,5% die größte ausländische Gruppe, gefolgt von rumänischen (8,3% oder 123.500 Personen), serbischen (8,2% oder 122.100 Personen) und türkischen Staatsangehörigen (7,9% oder 117.600 Personen). Staatsangehörige der jüngsten Flüchtlingskohorte von 2015-16 aus Syrien (3,5% oder 51.500 Personen) und Afghanistan (2,9% oder 43.700 Personen) kamen auf Platz 9 und 10 der häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Österreich (2010: Platz 50 bzw. 26; Abb. 2.1.6). Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten veränderten sich seit 2010 nur wenig. Von den zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten des Jahres 2010 blieben zu Jahresanfang 2020 acht gleich. Neu hinzu kamen Syrien und Afghanistan. Überdies gab es kleine Verschiebungen in der

13 Das Vereinigte Königreich wird in den meisten Statistiken und Datenbanken seit dem Ausscheiden aus der EU unter „EFTA/assoz. Staaten“ geführt. Britische Staatsangehörige befinden sich somit auch in der Kategorie „EU/EFTA“.

14 Die Statistik Austria bildet die Kategorien für eine bessere Vergleichbarkeit vom jetzigen Stand in die Vergangenheit. Da Kroatien am 1.1.2020 EU-Mitglied war, wird es statistisch für den 1.1.2010 auch zur EU gezählt und ist somit 2010 nicht bei den Europäischen Drittstaaten enthalten.

15 Inkl. Vereinigtes Königreich.

Reihenfolge. Waren 2010 noch Staatsangehörige aus Bosnien und Herzegowina auf dem vierten Platz (90.500 Personen oder 10,3% der ausländischen Staatsangehörigen), waren es 2020 Staatsangehörige aus Rumänien mit 123.500 Personen (8,3% der ausländischen Staatsangehörigen).

Viele Gruppen ausländischer Staatsangehöriger vergrößerten sich zwischen 2010 und 2019. Dafür lassen sich drei Ursachen benennen. Zum einen gab es aus fast allen Herkunftsländern in diesem Zeitraum mehr Zu- als Abwanderung. Darüber hinaus wurden in Österreich mehr ausländische Kinder geboren als ausländische Staatsangehörige starben. Schließlich war der Zuwachs durch positive Nettozuwanderung und positive Geburtenbilanz in Summe größer als die jeweilige Zahl der Einbürgerungen. Ein Blick auf die relative Verteilung der häufigsten ausländischen Staatsangehörigen zeigt, dass sich die Gesellschaft in Österreich weiter diversifiziert. Stammen am

1.1.2010 noch 40,4% der ausländischen Staatsangehörigen aus den drei häufigsten Herkunftsländern Deutschland, Türkei und Serbien, waren es am 1.1.2020 nur noch 29,6%. Dagegen verzeichneten neben den Herkunftsländern der jüngsten Flüchtlingskohorte Syrien und Afghanistan auch die Gruppe der Staatsangehörigen aus osteuropäischen Staaten wie Ungarn, Polen und Rumänien eine relative Zunahme.

Drittstaatsangehörige beantragen eher eine Einbürgerung als Bürger/innen anderer EU-Staaten. Ausschlaggebend dafür ist nicht nur die weitgehende rechtliche Gleichstellung von Unionsbürger/innen mit Inländer/innen, sondern auch die Tatsache, dass die Mehrzahl der zuwandernden EU-Staatsangehörigen im Regelfall nicht lange in Österreich bleibt und daher auch keine Anwartschaft auf eine Einbürgerung erwirbt. Außerdem wirkt sich mit einer zeitlichen Verzögerung<sup>16</sup> die EU-Osterweiterung ab 2004 auf Zuzug und Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung aus. Dies galt ab 2011 zuerst vor allem für polnische, ungarische und slowakische Staatsangehörige, in jüngerer Zeit jedoch insbesondere für rumänische Staatsangehörige, da sie, wie auch bulgarische Staatsangehörige, nach dem Ende der 7-jährigen Übergangsfrist 2014 freien Zutritt zum heimischen Arbeitsmarkt bekamen.

## Veränderung der häufigsten ausländischen Staatsangehörigen 2010 und 2020 mit Veränderung in Prozent









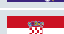

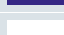




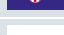










2010			2020		
Deutschland		136.021	Deutschland		199.993 (+47,0%)
Türkei		111.302	Rumänien		123.459 (+242,9%)
Serbien		109.377	Serbien		122.115 (+11,6%)
Bosnien und Herzegowina		90.528	Türkei		117.607 (+5,7%)
Kroatien		58.505	Bosnien und Herzegowina		96.583 (+6,7%)
Polen		37.231	Ungarn		87.516 (+274,9%)
Rumänien		36.004	Kroatien		83.596 (+42,9%)
Russische Föderation		23.411	Polen		64.429 (+73,1%)
Ungarn		23.342	Syrien		51.502 (+3.430,0%)
Slowakei		19.211	Afghanistan		43.654 (+671,0%)
Mazedonien		18.095	Slowakei		43.621 (+127,1%)
Italien		14.544	Russische Föderation		32.872 (+40,4%)
Kosovo		13.502	Bulgarien		32.528 (+230,4%)

Abb. 2.1.6

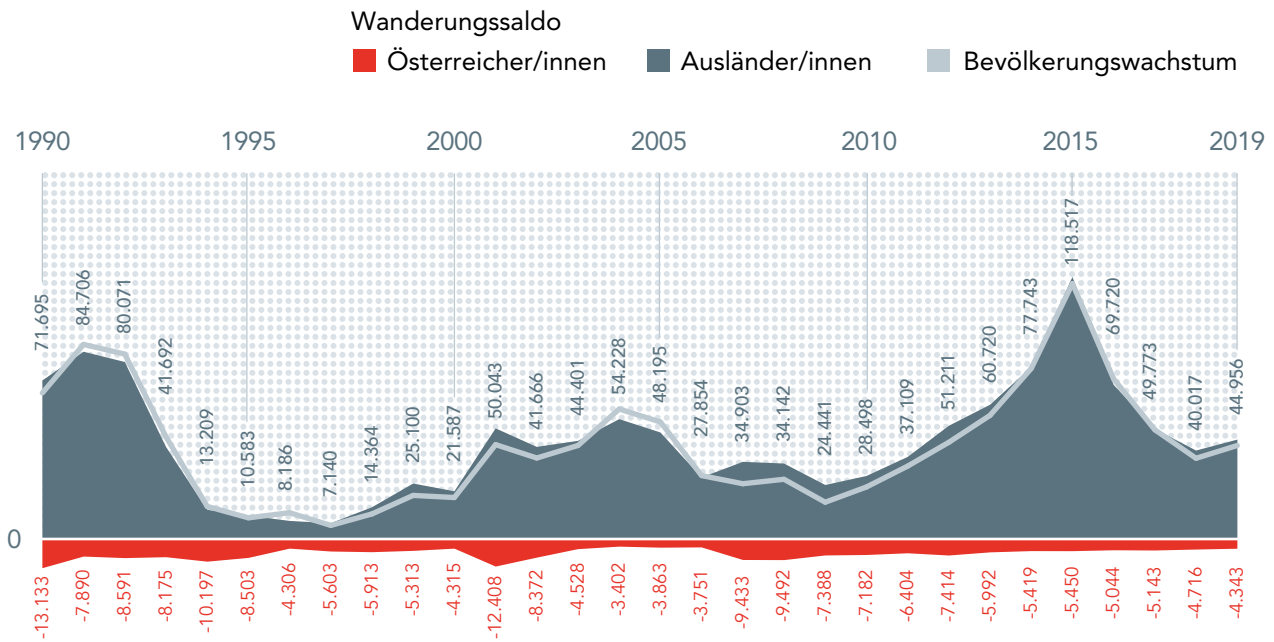
Quelle: Statistik Austria (2020), Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002–2020 nach detaillierter Staatsangehörigkeit; eigene Darstellung

<sup>16</sup> Für Staatsangehörige der 2004, 2007 und 2013 beigetretenen EU-Staaten galt jeweils eine 7-jährige Übergangsfrist, bis sie freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt bekamen.

## Zuwanderung

In den letzten Jahrzehnten gab es stets eine Netto-Abwanderung österreichischer Staatsangehöriger. Bei ausländischen Staatsangehörigen gab es hingegen permanent eine Netto-Zuwanderung, die allerdings im Zeitverlauf stärker schwankte (Abb. 2.1.7). Dafür waren sowohl institutionelle Veränderungen wie die EU-Mitgliedschaft Österreichs und damit die Freizügigkeit innerhalb der EU sowie die Osterweiterung der EU als auch größere Fluchtbewegungen verantwortlich.

### Wanderungen nach und von Österreich samt Bevölkerungswachstum\* 1990 – 2019



\* Geschätzte Außenwanderungsbilanz für 2001 lt. Wanderungsstatistik „alt“ (1.1.2001 – 31.5.2001) und ZMR-Daten (1.6.2001 – 31.12.2001). Revidierte Ergebnisse für 2002 bis 2007.

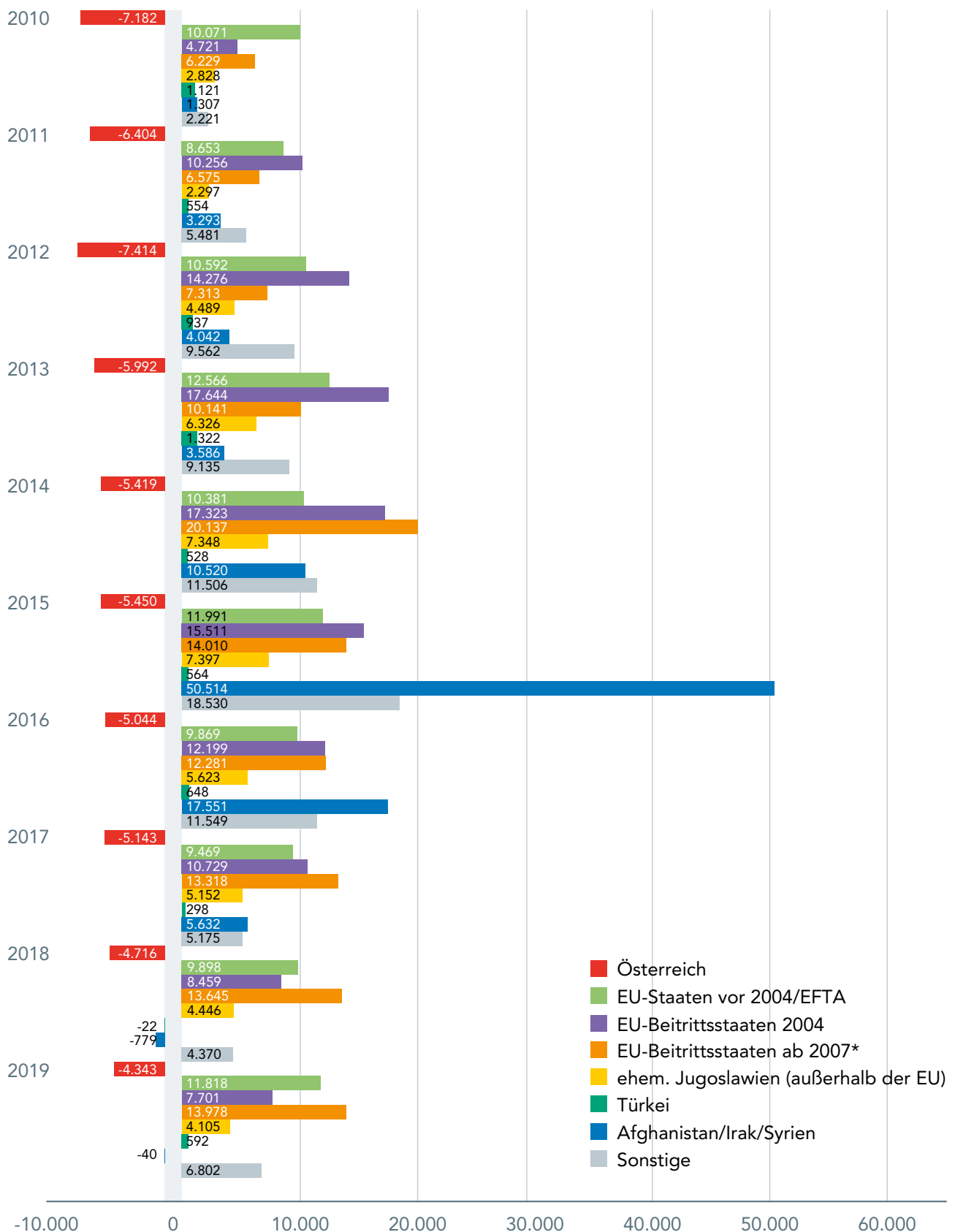
Abb. 2.1.7 Quelle: Statistik Austria (2020), Zuzüge und Wegzüge 1961-1995; ab 1996 Wanderungen mit dem Ausland; Bevölkerungsveränderung; eigene Darstellung

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kamen vor allem angeworbene Arbeitskräfte aus dem damaligen Jugoslawien und der Türkei sowie, mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung, deren Ehepartner/innen und Kinder nach Österreich. Die Mehrheit von ihnen blieb. Später wurden auch Flüchtlinge aus dem damaligen Jugoslawien (insbesondere aus Bosnien und Herzegowina, Serbien und dem Kosovo) aufgenommen. Diese Wanderungsströme haben bis heute Einfluss auf die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Die Zuwanderung aus anderen EU-Staaten dominierte im letzten Jahrzehnt (2010–2019) – vor allem die Gruppe der Zuwandernden aus den ab 2004 beigetretenen EU-Mitgliedsstaaten verzeichneten im Vergleich zu 2010 einen deutlichen Zuwachs (EU-Beitritt 2004: +53,3%; EU-Beitritt ab 2007: +91,8%). Im Rahmen der Freizügigkeit kamen insbesondere Arbeitskräfte und Studierende ins Land, nach dem Jahr 2000 vor allem deutsche Staatsangehörige. Für Lehrlinge und andere Arbeitskräfte aus Deutschland, insbesondere aus Ostdeutschland, blieb Österreich attraktiv, weil es einerseits keine sprachlichen Barrieren gab, andererseits der Fachkräftemangel eine Sogwirkung ausübte. Durch die EU-Osterweiterung und das Auslaufen der Übergangsfristen bekamen nach 2011 auch Arbeitskräfte aus EU-Ländern mit niedrigerem Lohnniveau und geringeren Sozialleistungen freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Darüber hinaus spielten die Rahmenbedingungen für ein Studium in Österreich eine Rolle, da Studierende aus EU-Ländern keine Studiengebühren zahlen und es keinen mit anderen EU-Ländern vergleichbaren Numerus Clausus für den Hochschulzugang gibt.

# Wanderungssaldo Österreichs mit dem Ausland

2010 – 2019



\* In der Kategorie EU-Beitrittsstaaten ab 2007 ist Kroatien auch für die Jahre 2010 – 2012 enthalten.  
Quelle: Statistik Austria (2020), Wanderungen mit dem Ausland (2010 – 2019); eigene Darstellung

Abb. 2.1.8

## Zuwanderung nach Österreich nach Staatsbürgerschaft der Zugewanderten 2010 – 2019

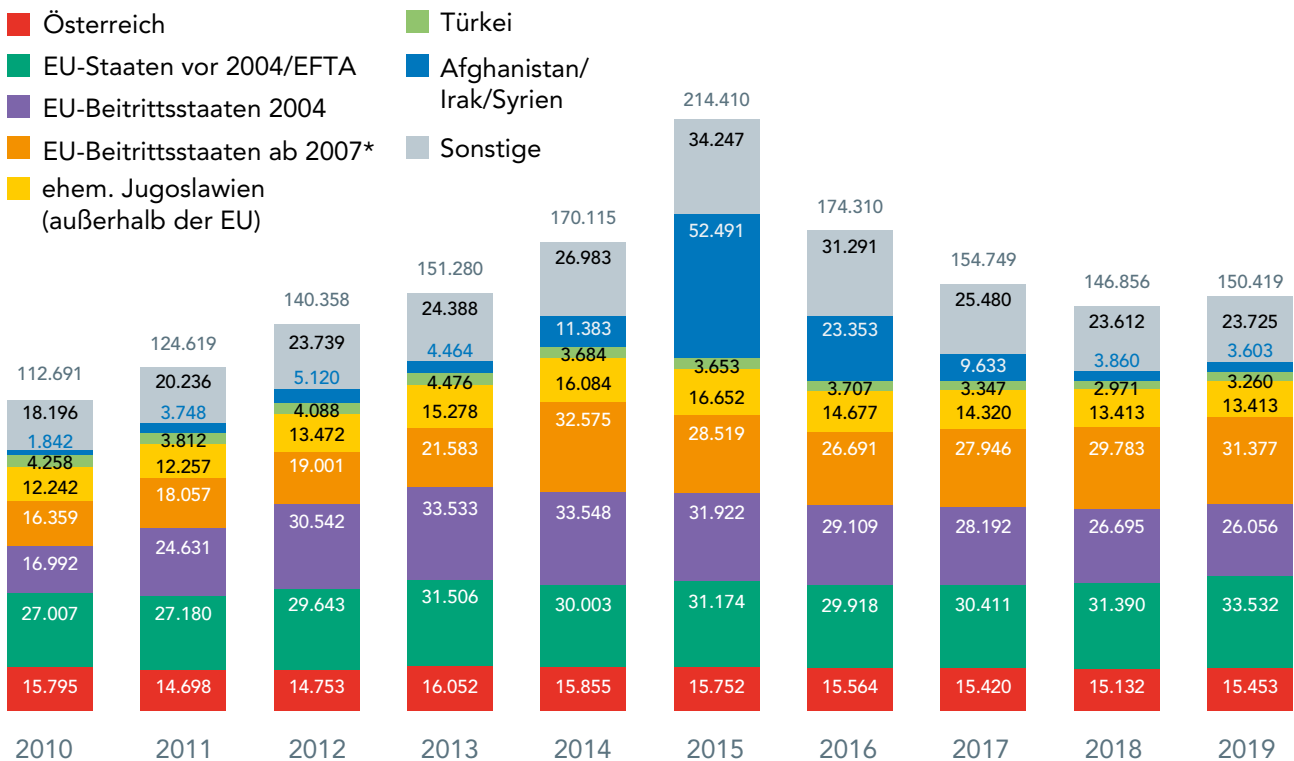


Abb. 2.1.9

\* In der Kategorie EU-Beitrittsstaaten ab 2007 ist Kroatien auch für die Jahre 2010 – 2012 enthalten.  
Quelle: Statistik Austria (2020), Wanderungen mit dem Ausland (2010 – 2019); eigene Darstellung

Auf deutlich niedrigerem Niveau fand die Zuwanderung aus Drittstaaten statt. Dazu zählen: Asylwerbende, Familiennachzug zu in Österreich legal niedergelassenen Eltern, Kindern oder Ehepartner/innen, Heiratmigration sowie – in kleinerem Umfang – Anwerbung und Arbeitskräftezuwanderung aus Drittstaaten. In den Ausnahmejahren 2015 und 2016 lag die Zahl der sich neu im Land befindlichen Drittstaatsangehörigen durch die Aufnahme der Flüchtlinge etwa auf demselben Niveau wie die EU-Binnenmigration.

Die Gesamtzuwanderung im Jahr 2019 lag deutlich unter jener der Jahre 2014-2016, aber über dem Niveau zu Beginn des Jahrzehnts. 2019 wanderten 134.966 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft neu nach Österreich zu. Unter ihnen waren 90.965 zuwandernde Staatsangehörige anderer EU-Staaten und 44.001 Staatsangehörige von Drittstaaten. Im selben Jahr wanderten 15.453 Österreicher/innen ein, überwiegend Rückkehrer/innen aus dem Ausland, aber auch einige im Ausland geborene Staatsbürger/innen. Einer Gesamtzahl von 150.419 zugewanderten Personen im Jahr 2019 standen 109.806 Abwanderungen gegenüber, was einem Wanderungssaldo von +40.613 Personen entspricht.

## Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl Österreichs wuchs in den letzten Jahren hauptsächlich aufgrund von Zuwanderung. Dabei spielen neben der positiven Netto-Zuwanderung auch die hohe Geburtenrate<sup>17</sup> zugewanderter Frauen eine Rolle. 2019 lag die allgemeine Geburtenrate bei 9,6 Geburten pro 1.000 Einwohner, die Sterberate<sup>18</sup> bei 9,4 pro 1.000. Nach Staatsangehörigkeit zeigt sich: Österreichische Staatsangehörige hatten eine höhere Sterberate (10,6) als Geburtenrate (9,0). Bei ausländischen Staatsangehörigen lag die Sterberate 2019 (3,1) hingegen deutlich unter der Geburtenrate (12,2). Beides hat mit höheren Kinderzahlen pro Frau und mit dem niedrigeren Durchschnittsalter der ausländischen Bevölkerung zu tun.

In Summe ergab sich bei österreichischen Staatsangehörigen eine negative Bilanz (Geburten minus Sterbefälle) von -11.800 und bei ausländischen Staatsangehörigen ein Überschuss von +13.400 (2019). Im Verlauf der letzten Dekade kam es zu einem Geburtenüberschuss von 21.800. Österreichische Staatsangehörige hatten in diesem Zeitraum (2020-2019) einen negative Geburtenbilanz (-97.300), während ausländische Staatsangehörige eine positive Geburtenbilanz (+119.100) aufwiesen. Zu dieser positiven Bilanz trugen mehrheitlich Personen aus den EU/EF-TA-Staaten (+50.500) sowie aus sonstigen Drittstaaten (mehrheitlich außerhalb Europas) mit +36.300 bei (Abb. 2.1.10).

## Geburtenbilanz (Geburten – Sterbefälle) nach Staatsbürgerschaft 2010 – 2019

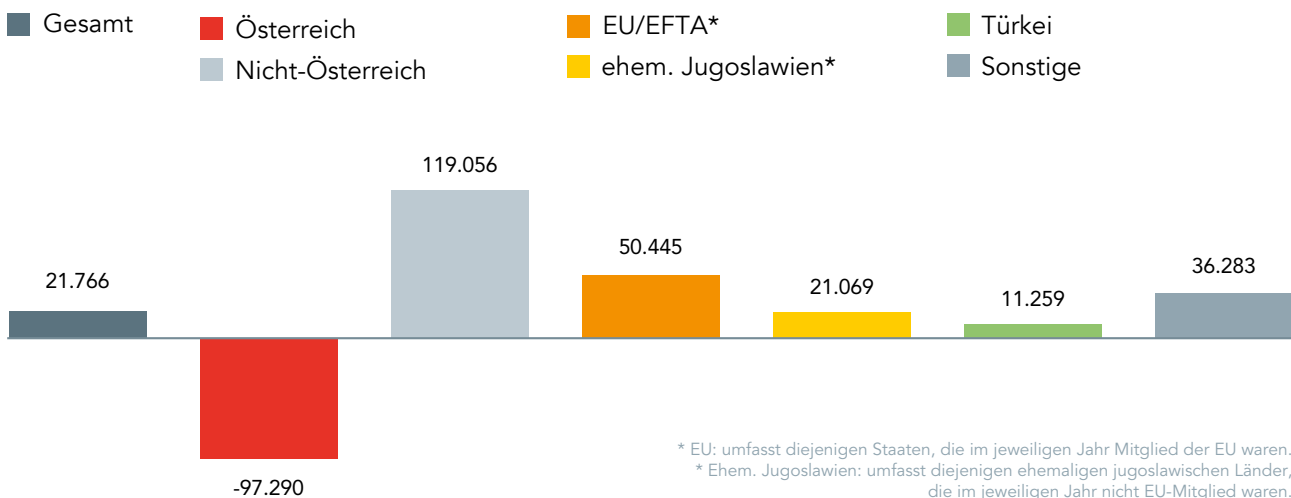


Abb. 2.1.10

Quelle: Statistik Austria (2011-2020), migration &amp; integration

17 Die Geburtenrate bezeichnet die Anzahl der Lebendgeborenen bezogen auf die Gesamtzahl der Individuen der jeweiligen Gruppe je 1.000 Personen und Jahr.

18 Die Sterberate bezeichnet die Anzahl der Todesfälle bezogen auf die Gesamtanzahl der Individuen der jeweiligen Gruppe je 1.000 Personen und Jahr.

## Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau 2010, 2015 und 2019

Staatsangehörigkeit der Mutter	2010	2015	2019
Insgesamt	1,44	1,49	1,46
Österreich	1,32	1,39	1,35
Im Ausland geborene Österreicherinnen	1,50	1,63	1,45
Nicht-Österreich	2,01	1,94	1,85

Geburtsland der Mutter	2010	2015	2019
Österreich	1,32	1,38	1,36
Nicht-Österreich	1,87	1,92	1,81
EU/EFTA-Staaten	1,43	1,59	
EU-Staaten vor 2004/EFTA			1,32
EU-Beitrittsstaaten 2004			1,59
EU-Beitrittsstaaten ab 2007			2,04
ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	1,93	2,08	2,03
Türkei	2,42	2,44	2,08
Sonstige Staaten	2,13	2,22	1,71
Afghanistan, Irak, Syrien			3,14

Quelle: Statistik Austria (2011, 2016 und 2020), migration & integration;  
Anfrage bei Statistik Austria; eigene Darstellung

Abb. 2.1.11

Bei der durchschnittlichen Kinderzahl pro Frau (Fertilitätsraten) zeigen sich deutliche Unterschiede nach Herkunft und Staatsbürgerschaft. Im Inland geborene In- und Ausländerinnen hatten 2019 eine niedrigere Kinderzahl (1,36 Kinder/Frau) als im Ausland Geborene (1,81 Kinder/Frau). Besonders hoch waren die Kinderzahlen bei Frauen aus Afghanistan, Irak und Syrien (im Schnitt 3,14). Bei in Österreich eingebürgerten Frauen lag die Kinderzahl (1,45) nur noch leicht über dem Durchschnitt aller österreichischen Staatsbürgerinnen (1,35). Bei ausländischen Staatsbürgerinnen lag der Durchschnitt (1,85 Kinder/Frau) deutlich darüber.

## Asyl

Die Zahl der Asylanträge ging im Jahresvergleich von 13.700 (2018)<sup>19</sup> auf 12.900 (2019)<sup>20</sup> zurück (-6,3%) und befand sich damit etwa auf dem Niveau von 2010. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten: Neben ankommenden Asylwerbenden, die selbst einen Antrag stellen, werden in der Statistik auch alle Ehepartner/innen und Kinder, die später zu anerkannten Flüchtlingen nachziehen sowie in Österreich geborene Kinder von Asylwerbenden, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten als Asylfälle gezählt. Die meisten Asylanträge 2019 kamen nach wie vor von Personen aus Afghanistan (3.000 bzw. 23% aller Anträge) und Syrien (2.700 bzw. 21%). Mit einigem Abstand folgten mit jeweils 700 bzw. 6% somalische, irakische und iranische Staatsangehörige.

<sup>19</sup> Bei einer Gesamtzahl von 11.600 Erstanträgen.

<sup>20</sup> Bei einer Gesamtzahl von 11.000 Erstanträgen.

## Zahl der Asylanträge in Österreich

2010 – 2019

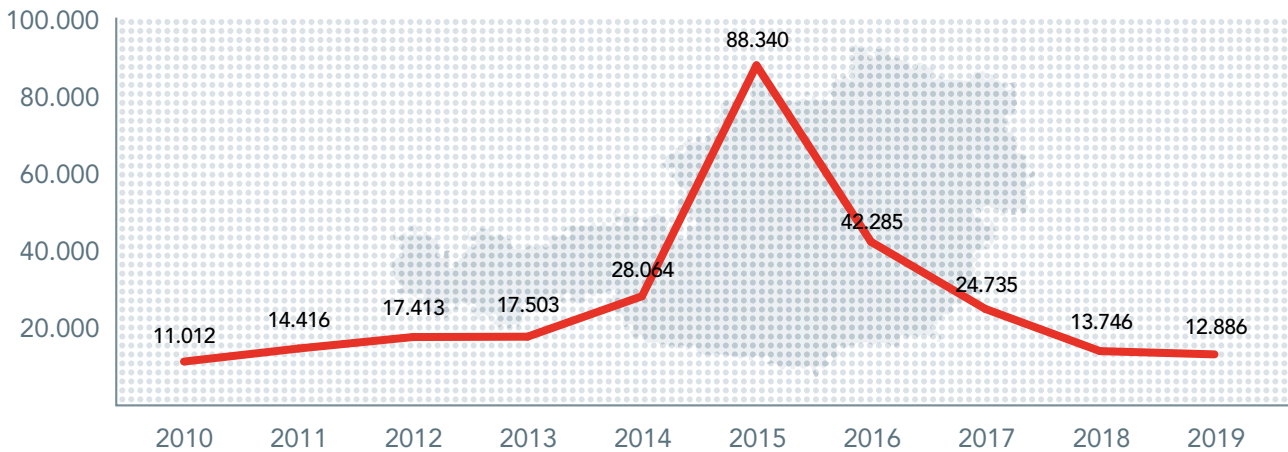


Abb. 2.1.12

Quelle: BMI (2011 – 2020), Asylstatistik 2010 bis 2019; eigene Darstellung

Vergleicht man die Asylantragszahlen in der EU auf die Zahl der Einwohner/innen im Land bezogen, lag Österreich 2010 noch im Mittelfeld (1,3 Asylanträge je 1.000 Einwohner/innen). Nur Schweden (3,4) und Zypern (3,3) verzeichneten 2010 über 2 Asylanträge je 1.000 Einwohner/innen. Zum Höhepunkt der Flüchtlingskrise 2015 registrierte Österreich 10,3 Asylanträge je 1.000 Einwohner/innen. Davor lagen nur Schweden mit 16,7 und Ungarn mit 18,0. Allerdings reiste ein Großteil der Antragsteller/innen in Ungarn weiter und schien daher in den Asylstatistiken anderer Zielländer (v.a. Österreich und Deutschland) ein zweites Mal auf. 2019 entsprach die Asylantragsquote in Österreich mit 1,4 Anträgen pro 1000 Einwohnern dem Durchschnitt der EU/EFTA-Staaten.<sup>21</sup>

Bei näherer Betrachtung der antragstärksten Staatsangehörigkeiten der Jahre 2010 und 2019, die beide ähnliche Zahlen an Asylanträgen aufwiesen, zeigten sich teilweise erhebliche herkunftsspezifische Unterschiede. Afghanistan war dabei eine Konstante (2010: Platz 2, 2019: Platz 1). Syrien und Somalia waren 2010 keine relevanten Herkunftsländer. Eine deutliche Abnahme gab es bei Personen aus der Russischen Föderation, die 2010 als Folge der Tschetschenienkriege noch antragsstärkste Gruppe (2.300 Personen) waren und 2019 mit 700 Personen nur noch an sechster Stelle standen. 2019 lagen die Asylanträge aus den Herkunftsländern der rezent zugewanderten Flüchtlinge Afghanistan, Irak und Syrien (zusammen 6.400) wieder auf dem Niveau von 2013 (5.000).

## Häufigste Staatsangehörigkeiten von Asylwerber/innen

2010 und 2019

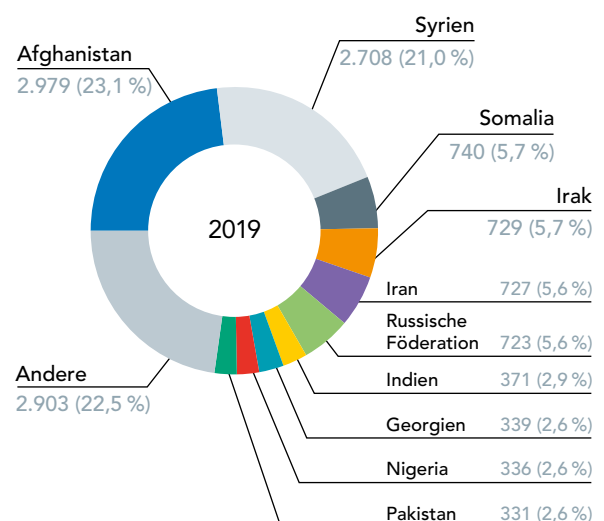
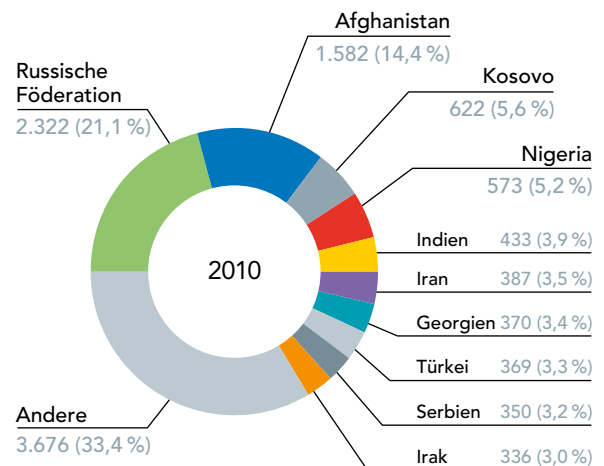


Abb. 2.1.13

Quelle: BMI (2011 und 2020), Asylstatistik 2010 und 2019; eigene Darstellung

21 Statistik Austria (2011, 2016, 2020), migration & integration.

## Entscheidungen

2019 wurden insgesamt 50.000 rechtskräftige Asylentscheidungen getroffen (2018: 57.300). Die Zahl war 2019 aufgrund sinkender Asylantragszahlen gegenüber 2018 rückläufig. Von den 13.900 positiven Entscheidungen (2018: 20.800) entfielen 9.700 auf Asyl (2018: 14.700), 2.200 auf subsidiären Schutz (2018: 4.200) und 2.000 auf andere humanitäre Aufenthaltstitel (2018: 1.900). 2019 waren 30% aller rechtskräftigen Entscheidungen positiv (2018: 39%).

2015–2017<sup>22</sup> hat Österreich im EU-Vergleich auf die Zahl der Einwohner/innen gerechnet die meisten Asylanerkennungen verzeichnet (698 je 100.000 Einwohner/innen). Deutschland folgte knapp dahinter mit 684 Asylanerkennungen, an dritter Stelle lag mit einigem Abstand Schweden (473).

2019 zeigte sich im EU-Vergleich, dass Österreich mit 155 (2018: 234) positiven Entscheidungen über Asylanträge je 100.000 Einwohner/innen proportional zu seiner Bevölkerung an zweiter Stelle nach Griechenland (173; 2018: 147) lag. An dritter Stelle folgte Zypern mit 150 positiven Entscheidungen (2018: 141), an vierter Deutschland mit 140 (2018: 168) und an fünfter Schweden mit 115 (2018: 193).<sup>23 24</sup>

## Entscheidungen über internationalen Schutz in Österreich

2010 – 2019

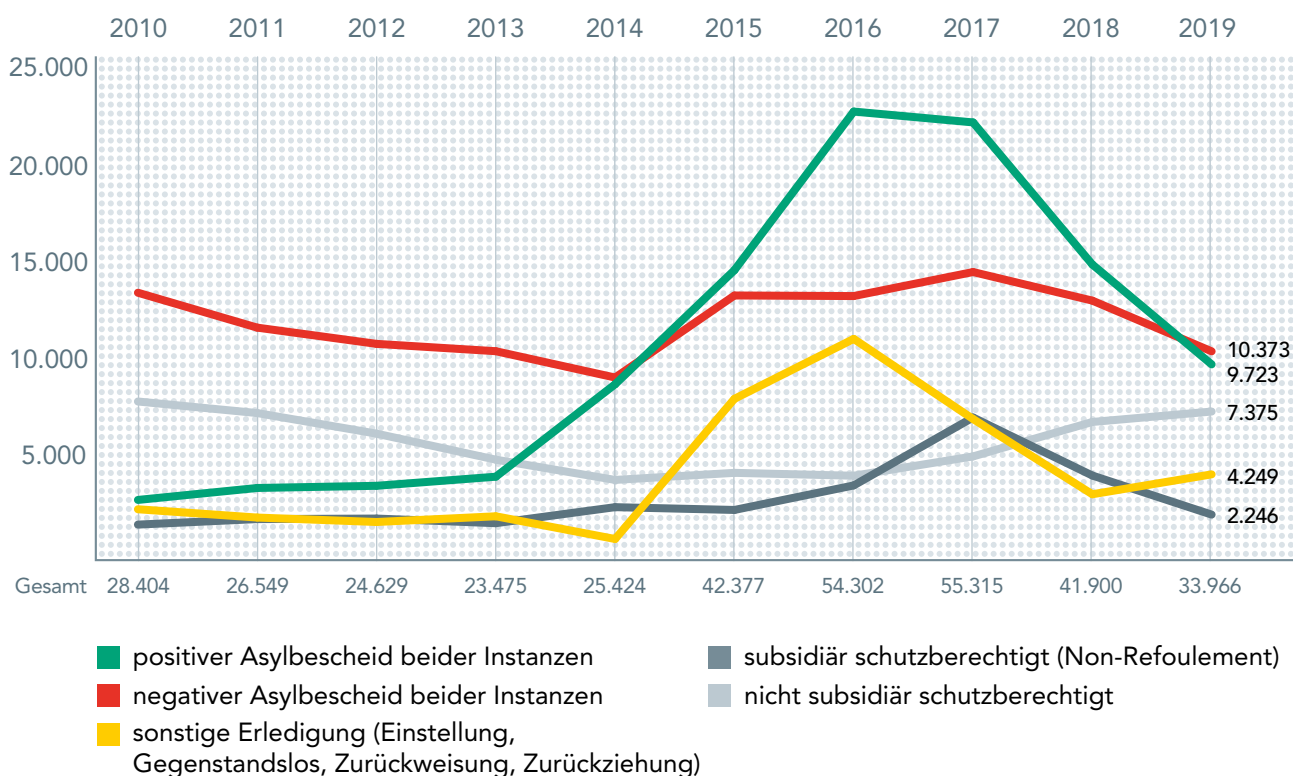


Abb. 2.1.14

Quelle: BMI (2011–2020), Asylstatistik 2010 – 2019; eigene Darstellung

<sup>22</sup> Ein detaillierter Ländervergleich der EU28 war aufgrund der vorhandenen Datenlage nur für die Jahre 2015-2017 möglich. Gleichzeitig stellt diese Periode die für die jüngste Flüchtlingskohorte relevante Zeitspanne dar.

<sup>23</sup> EU-Mitgliedstaaten erkannten im Jahr 2018 333.400 Asylbewerber/innen als schutzberechtigt an. Eurostat (2019), EU-Mitgliedstaaten erkannten im Jahr 2018 mehr als 300 000 Asylbewerber als schutzberechtigt an.

<sup>24</sup> EU-Mitgliedstaaten erkannten im Jahr 2019 295.800 Asylbewerber/innen als schutzberechtigt an; Eurostat (2020), EU-Mitgliedstaaten erkannten im Jahr 2019 nahezu 300.000 Asylbewerber/innen als schutzberechtigt an.

## Asylanerkennungen in EU28 2015 – 2017, je 100.000 Einwohner/innen

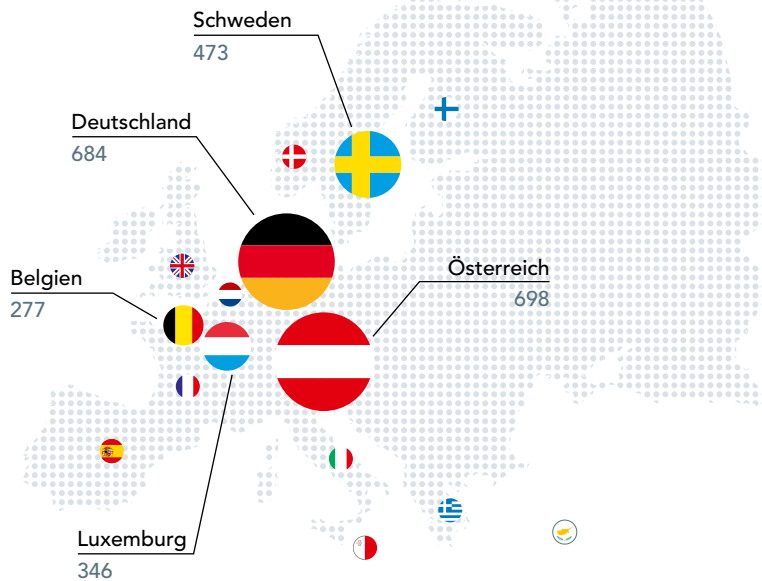


Abb. 2.1.15

Quelle: Statistik Austria (2016 – 2018), migration & integration;  
Anfrage bei Statistik Austria; eigene Darstellung

Dänemark	243
Griechenland	168
Finnland	155
Malta	154
Niederlande	121
Frankreich	102
Zypern	83
Vereinigtes Königreich	66
Italien	24
Spanien	2

## Aufenthalt

Im Niederlassungs- und Aufenthaltsbereich gab es 2019 insgesamt 485.000 aufrechte Aufenthaltstitel. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 168.400 Aufenthaltstitel erteilt. Diese Zahlen enthalten alle in Österreich in einem Kalenderjahr erteilten Aufenthaltstitel: Erstbewilligungen, Verlängerungen und Zweckänderungen. Wichtig für die Integrationspolitik ist die Zahl der erstmals erteilten Aufenthaltstitel, die Aufschluss über die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen gibt. 2019 erhielten in Österreich 26.300 Zuwander/innen aus Drittstaaten erstmals einen Aufenthaltstitel (2018: 23.600). Dabei erhöhte sich der Bestand an aufrechten Aufenthaltstiteln im Rahmen der für 24 Monate gültigen Rot-Weiß-Rot-Karte von 1.600 zu Jahresende 2015 auf 5.300 am Jahresende 2019. Auch wenn sie in absoluten Zahlen gering sind und nur 1,1 % der aufrechten Aufenthaltstitel ausmachen, verdreifachte sich die Zahl der Personen mit Rot-Weiß-Rot-Karten binnen 5 Jahren.

## Aufrechte Aufenthaltstitel

2015, 2018 und 2019; Anzahl sowie Anteil in Prozent

	2015	2018	2019
<b>Gesamt</b>	<b>441.636</b> 100 %	<b>468.735</b> 100 %	<b>485.013</b> 100 %
Aufenthaltsbewilligung*	28.658 6,5 %	19.840 4,2 %	19.847 4,1 %
Blaue Karte EU	261 0,1 %	450 0,1 %	618 0,1 %
Daueraufenthalt - EU	240.377 54,4 %	283.730 60,5 %	291.933 60,2 %
Daueraufenthalt	23.534 5,3 %	3.484 0,7 %	3.041 0,6 %
Ehem. Niederlassungsnachweis	10.686 2,4 %	9.118 1,9 %	8.681 1,8 %
Familienangehörige	38.272 8,7 %	39.628 8,5 %	41.327 8,5 %
Niederlassungsbewilligung	7.236 1,6 %	8.812 1,9 %	9.482 2,0 %
Rot-Weiß-Rot-Karte	1.640 0,4 %	3.943 0,8 %	5.257 1,1 %
Rot-Weiß-Rot-Karte-plus	90.972 20,6 %	99.730 21,3 %	104.827 21,6 %

\* Aufenthaltsbewilligung (AB): Aufenthaltsbewilligungen werden für einen vorübergehenden befristeten Aufenthalt zu einem der folgenden Zwecke erteilt: Rotationsarbeitskräfte, Betriebsbesandte, Selbstständige, Künstler/innen, Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit, Schüler/innen, Studierende, Sozialdienstleistende, Forscher/innen und Familiengemeinschaft.

Quelle: BMI (2015, 2018 und 2019),

Abb. 2.1.16

Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik; eigene Darstellung

Nach 24 Monaten kann für weitere drei Jahre eine Rot-Weiß-Rot-Karte Plus beantragt werden – wenn das Modul 1 der Integrationsvereinbarung<sup>25</sup> erfüllt ist. Familienangehörige von Personen mit Rot-Weiß-Rot-Karte erhalten ebenfalls eine Rot-Weiß-Rot-Karte plus. Diese berechtigt zu (befristeter) Niederlassung und garantiert freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Zum Jahresende 2019 galt dies für 104.800 Personen (22 % aller aufrechten Aufenthaltstitel). Daraus ist ersichtlich, dass eine große Zahl der qualifizierten Erstzuwander/innen aus Drittstaaten und deren Familienangehörige längerfristig in Österreich bleiben.

## Resümee und Ausblick

Im vergangenen Jahrzehnt wuchsen in Österreich Zahl und Anteil der Personen mit Migrationshintergrund deutlich. 1.528.200 Personen der ersten Generation und 542.000 Personen der zweiten Generation lebten 2019 in Österreich, das bedeutet einen Anstieg seit 2010 von 36,0% (1. Generation) bzw. 34,0% (2. Generation). Vier von Zehn im Ausland geborenen Personen kamen in den Jahren 2010–2019 nach Österreich. Heute ist fast ein Viertel der österreichischen Bevölkerung (2.070.100 Personen) entweder selbst zugewandert oder hat zugewanderte Eltern. Seit 2010 ist das ein Anstieg von 35,5%. In den letzten beiden Jahrzehnten stieg dabei die Zahl der Zugewanderten aus EU-Staaten besonders stark an. Zugleich wuchs die Bevölkerung mit Migrationshintergrund, weil es bei der zugewanderten Bevölkerung, insbesondere jener aus Drittstaaten, eine höhere Kinderzahl pro Frau und deutlich mehr Geburten als Sterbefälle gab.

Bürger/innen anderer EU-Staaten zählen grundsätzlich nicht zur Hauptzielgruppe der österreichischen Integrationspolitik, da sie in der Regel über gute Arbeitsmarktchancen verfügen bzw. aufgrund eines bestehenden Arbeitsverhältnisses zuwandern. Eine Herausforderung für die Integration in verschiedenen Bereichen stellte allerdings die große Zahl der insbesondere in den Jahren 2015–2017 ins Land gekommenen Flüchtlinge dar. Hier sind die Arbeitsmarktintegration sowie die Bildungskarrieren wie auch kulturelle Aspekte zentrale Herausforderungen der Integrationspolitik, denen man sich intensiv widmen muss (siehe Kapitel 3).

Von großer Bedeutung für die zukünftige Integrationspolitik ist die Anzahl der Neuzuwandernden. Für Österreich gibt es dabei eine Reihe von Szenarien.<sup>26</sup> Mögliche Effekte der COVID-19-Pandemie auf das mittel- und längerfristige Migrationsgeschehen können Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung haben. Kurzfristig erfährt die Zuwanderung nach Österreich aufgrund der getroffenen Maßnahmen (wie z.B. die temporäre Einführung von Grenzkontrollen und Reisebeschränkungen), vor allem aber aufgrund des wirtschaftlichen Rückgangs, und damit verbunden der schrumpfenden Nachfrage nach zugewanderten bzw. ausländischen Arbeitskräften, einen Einbruch.

Die Diversität der österreichischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund nahm in der letzten Dekade infolge der Heterogenität der Herkunftsländer und der Nationalitäten stark zu. Es veränderten sich die soziodemografischen Strukturen wie die Alters- und Geschlechtsstruktur sowie die Zusammensetzung nach ethnisch-kulturellen Faktoren oder Rechtsstatus, der sich auch zwischen Familienmitgliedern unterscheiden kann. Zur steigenden Heterogenität der Gesellschaft trägt auch die Vielfalt der Zugewanderten aus demselben Herkunftsland bei. Etliche Herkunftsgruppen von Zugewanderten weisen selbst eine ethnisch-kulturelle Diversität auf, die sich in unterschiedlichen Herkunftssprachen ebenso wie im Sozialstatus, in religiösen Traditionen, mitgebrachter regionaler Identität und kulturellen Werten niederschlägt.

<sup>25</sup> Modul 1 der Integrationsvereinbarung umfasst Deutschkenntnisse bis A2 sowie die Absolvierung des Werte- und Orientierungskurses (WOK).

<sup>26</sup> Die Szenarien in Abb. 2.1.17 nehmen unterschiedliche Wanderungsbewegungen bei einer mittleren Fertilitätsrate und Lebenserwartung an.

Zuwanderung nach Österreich wird es auch in Zukunft geben. Sie ist ein zentraler Faktor für die Integrationsarbeit, da die Zahl der zu Integrierenden einen direkten Einfluss auf eine Reihe von Aspekten der Integration hat. Die durch Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie verursachte Rezession sowie globale Reisebeschränkungen bedeuten zwar kurzfristig weniger Zuwanderung nach Österreich und weniger Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften. Mittel- und langfristig ist aber mit weiterer Immigration zu rechnen. Dabei ist anzunehmen, dass EU-Staaten in unserer Nachbarschaft als Herkunftsländer mittelfristig eine geringere Rolle spielen werden. Denn diese sind wie Österreich mit einer alternden einheimischen Erwerbsbevölkerung konfrontiert. Eine Erweiterung des geografischen Umkreises, aus dem längerfristig Zuwanderung nach Europa und Österreich zu erwarten ist, wird auch eine Zunahme an Diversität bewirken. Die Integrationspolitik muss sich im kommenden Jahrzehnt diesen neuen Herausforderungen stellen.

## Bevölkerungsentwicklung in ausgewählten Bevölkerungsprognosen

### In- und ausländische Bevölkerung zum Jahresdurchschnitt nach Geburtsland 2020 bis 2060

- Hauptszenario (mittlere Fertilität, Lebenserwartung, Zuwanderung)
- Hohe Wanderungsvariante (mittlere Fertilität und Lebenserwartung)
- Niedrige Wanderungsvariante (mittlere Fertilität und Lebenserwartung)
- Variante ohne Wanderungen

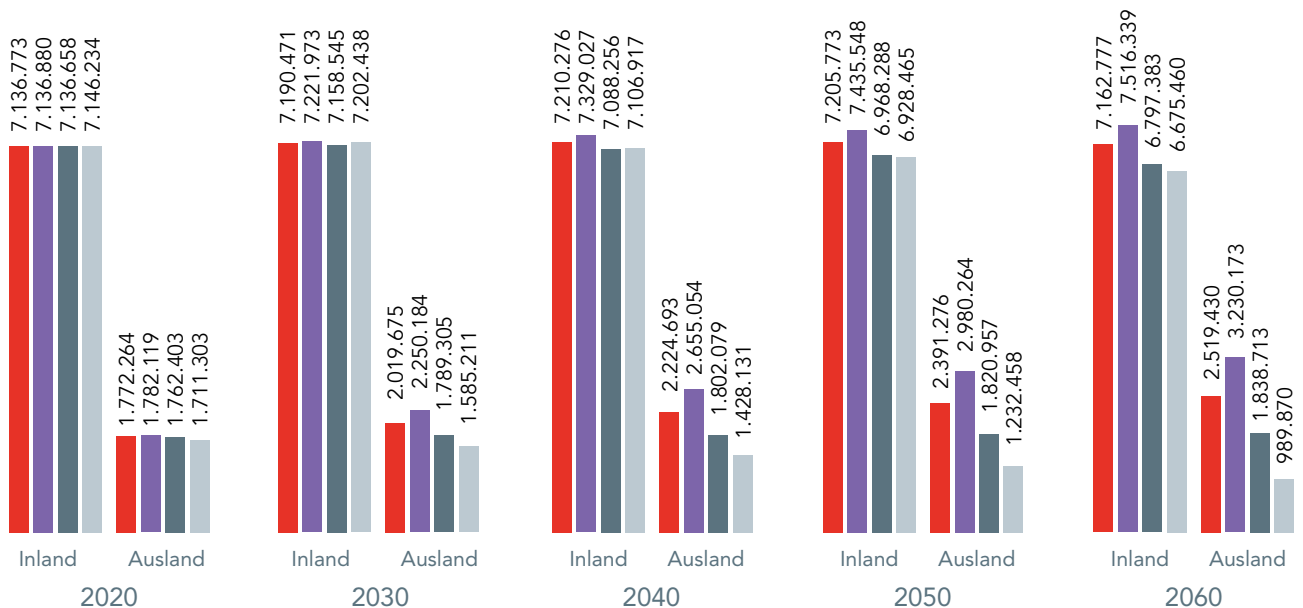


Abb. 2.1.17

Quelle: Statistik Austria (2019), Bevölkerung zum Jahresdurchschnitt nach Geburtsland 2018 bis 2100 (Q); eigene Darstellung

## 2.2 Entwicklung der Integrationspolitik in Österreich

### Phasen der Integrationspolitik – ein Überblick

#### Strukturaufbau ab 2010

Integrationspolitik ist in Österreich ein vergleichsweise junges Politikfeld. Bevor das Thema auf Bundesebene aufgegriffen wurde, entstanden in den 1990er Jahren Initiativen auf Kommunal- und Länderebene. Einzelne Bundesländer und Städte wie Dornbirn (2002) oder Wien (2003) erarbeiteten verhältnismäßig früh eigene **Integrationsleitbilder**. Integration wurde als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe definiert und das Potenzial der von Heterogenität geprägten Gesellschaft verstärkt in den Fokus gerückt. Im Jahr 2009 hatten bereits 19 der 25 größeren Städte (über 20.000 Einw.) Integrationsleitbilder etabliert.<sup>27</sup>

Der Beginn der Integrationsarbeit auf Bundesebene geht auf das Jahr 2007 zurück, als im Ministerrat die Schaffung der „Plattform für verstärkte Integration und Sicherheit“ beschlossen wurde. In den Arbeitsgruppen der Plattform wurden Vorschläge zur Verbesserung der Integration in Österreich erarbeitet. Zu diesem Zweck wurde ein Bericht mit Expertenbeiträgen zur Integration in Auftrag gegeben.<sup>28</sup> Darüber hinaus fanden landesweite Informationsveranstaltungen statt, um die Öffentlichkeit für die Thematik zu sensibilisieren. Die Arbeit der Integrationsplattform war maßgeblich für die Entwicklung des **Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP.I)**.<sup>29</sup> Der Aktionsplan wurde im Regierungsprogramm 2008 initiiert und in einem umfassenden Dialogprozess mit den wichtigsten Stakeholdern der Gebietskörperschaften, Interessensvertretungen, Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen erarbeitet. Der NAP.I stellte die erste bundesweite Integrationsstrategie dar – sein Beschluss im Ministerrat im Jänner 2010 gilt daher als (erster) Meilenstein der österreichischen Integrationspolitik.

Neben allgemeinen politischen Leitlinien der zukünftigen Integrationspolitik wurden im NAP.I **sieben Handlungsfelder** formuliert, die die wesentlichen Dimensionen der Integration umfassen: Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Interkultureller Dialog, Gesundheit und Soziales, Sport und Freizeit sowie Wohnen und die regionale Dimension der Integration. Integration wurde als wechselseitiger Prozess definiert, der von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Betont wurden die Bedeutung von Integration für den Erhalt des sozialen Friedens und die Verantwortung jedes Einzelnen für das Gelingen von Integration. Als gesamtgesellschaftliches Anliegen sollten Maßnahmen im Integrationsbereich sowohl an Menschen mit Migrationshintergrund als auch an die Mehrheitsbevölkerung gerichtet werden. Als zentrale Faktoren einer gelungenen Integration wurden das Erlernen der deutschen Sprache, die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit, das klare Bekenntnis zu den grundlegenden Werten und Normen der österreichischen Verfassung sowie der Integrationswille formuliert.

Um Integration messbar und Daten über einen längeren Zeitraum vergleichbar zu machen, wurde ein Set von **25 Integrationsindikatoren** entwickelt, die großteils mit den Handlungsfeldern des NAP.I verknüpft sind. Neben 24 quantitativen Indikatoren aus den Bereichen Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Soziales und Gesundheit, Sicherheit, Wohnen und räumlicher Kontext, Familienformen und Einbürgerungen wurde auch das subjektive Empfinden des Integrationsklimas miteinbezogen. Mit dem **Statistischen Jahrbuch „migration&integration“** erfolgte 2010 erstmals eine quantitative Darstellung und Interpretation der Indikatoren, die fortan jährlich erschien. Die Indikatoren leisten seither einen wichtigen Beitrag zu einer evidenzbasierten Integrationspolitik.

<sup>27</sup> Antalovsky, Eugen et al. (2009), *Integrationsleitbilder und Integrationsbeiräte österreichischer Städte*.

<sup>28</sup> BMI (2008), *Gemeinsam kommen wir zusammen*.

<sup>29</sup> BMI (2010), *Nationaler Aktionsplan für Integration*.

Zur wissenschaftlich fundierten Umsetzung des NAP.I wurde im Juni 2010 der unabhängige **Expertenrat für Integration** etabliert, der Expertise aus Wissenschaft und Praxis vereint (siehe Kapitel A). Als weiteres wichtiges Gremium wurde im Herbst desselben Jahres der **Integrationsbeirat** ins Leben gerufen, in dem die wichtigsten Stakeholder des österreichischen Integrationsbereichs wie Bundesministerien, die Länder, Gemeinden und Städte, die Sozialpartner, integrationsrelevante NGOs und das UNHCR vertreten sind. Der Integrationsbeirat dient der kompetenzübergreifenden Vernetzung aller handelnden Akteure, informiert über die NAP.I-Umsetzung und ist der Rahmen für die Beratung der Erkenntnisse und Vorschläge des Expertenrats. Um darüber hinaus den Austausch von Integrationsagenden zwischen den Bundesländern zu vertiefen, wurde 2011 die **Landesintegrationsreferentenkonferenz (LIRK)** eingerichtet.

#### Krisenmanagement ab 2015:

##### 50 Punkte-Plan zur Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten

Bereits im ersten Halbjahr 2015 kam es zu einem sukzessiven Anstieg der Asylantragszahlen, der sich in einer angespannten Situation bei der Unterbringung in Quartieren bemerkbar machte. Um die mit der Aufnahme von einer derartig großen Zahl von Flüchtlingen verbundenen Herausforderungen zu meistern und schnell reagieren zu können, wurde bereits im November 2015 und damit sehr viel früher als in den meisten europäischen Staaten vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres gemeinsam mit Mitgliedern des Expertenrats für Integration ein **50 Punkte-Plan** vorgelegt. Ziel war es, ein strukturiertes Vorgehen bei der Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten sicherzustellen. Von Anfang an hatte die rasche Selbsterhaltungsfähigkeit der Geflüchteten oberste Priorität. Die 50 angeführten Maßnahmen umfassen die Bereiche Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit, Wohnen und Regionales sowie allgemeine strukturelle Maßnahmen. Als wichtigste Säulen der Integration wurden der **Spracherwerb**, die **Arbeitsmarktpartizipation** sowie die **Wertevermittlung** definiert. Der im Jänner 2016 im Ministerrat zustimmend zur Kenntnis genommene 50 Punkte-Plan wurde in der Folge die **nationale Strategie zur Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten** in Österreich.

Erste Maßnahmen, die aus dem 50 Punkte-Plan abgeleitet wurden, betrafen eine ressortübergreifende Strategie zur Durchführung von Deutschkursen sowie die Implementierung von **Werte- und Orientierungskursen**, in denen grundlegende Werte, die in der Verfassung verankert sind, sowie Informationen über das Alltagsleben in Österreich vermittelt wurden. Für die ehestmögliche Selbsterhaltungsfähigkeit durch Partizipation am Arbeitsmarkt sind neben Sprachkenntnissen auch mitgebrachte Qualifikationen von Bedeutung. Um diese systematisch zu erfassen, führte das AMS beginnend mit 2016 erste **Kompetenzchecks** durch. Ebenfalls im Jahr 2016 trat zur schnelleren Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen das vom BMEIA erarbeitete **Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG)** für im Ausland erworbene Qualifikationen in Kraft. Wesentliche Inhalte sind die schnellere Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen, die Einführung von Bewertungsverfahren von Abschlüssen sowie spezielle Verfahren für anerkannte Flüchtlinge, die über keinen Nachweis ihrer formalen Qualifikation verfügen.

Mit der verstärkten Niederlassung von Menschen aus Ländern, in denen zum Teil patriarchale Strukturen vorherrschen und die Rolle der Frau in der Gesellschaft eher auf die Familie bezogen ist, rückte auch diese Zielgruppe stärker ins Bewusstsein von Integrationspolitik. So wurden etwa seit 2015 vom Integrationsressort 184 Projekte mit einem frauenspezifischen Förderschwerpunkt in Höhe von mehr als 8,8 Millionen Euro aus nationalen und europäischen Mitteln (AMIF) gefördert. Zur Bewältigung der steigenden Herausforderungen wurde im September 2015 ein „Sonderbudget für Integration“ in Höhe von 75 Mio. Euro eingerichtet, das vorrangig für Sprach- und Wertevermittlung sowie Arbeitsmarktintegration konzipiert war. Als Antwort auf die budgetäre Belastung der Bundesländer durch die Flüchtlingsintegration erhielten Länder und Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 (FAG 2017) 125 Mio. Euro, von denen 87,5 Mio. auf die Bundesländer und 37,5 Mio. auf die Gemeinden entfielen.

### Regelstruktur ab 2017

Um die Integration von Personen, die sich langfristig in Österreich niederlassen, bestmöglich zu gewährleisten und klare Abläufe zu schaffen, wurde 2017 mit dem **Integrationsgesetz** ein umfassender rechtlicher Rahmen geschaffen, in dem **Rechte und Pflichten** von Zuwandernden festgeschrieben wurden. Das Gesetz unterstreicht die Bedeutung der **aktiven Mitwirkung am Integrationsprozess durch Zuwander/innen und Flüchtlinge** sowie die **Anerkennung und Respektierung der Werte und Normen des österreichischen Rechtsstaats**. Darüber hinaus wurden die wichtigsten bestehenden Strukturen der Integrationspolitik wie der Expertenrat für Integration, der Integrationsbericht oder der Integrationsbeirat, rechtlich verankert und neue Instrumente wie das **Integrationsmonitoring** und die **Forschungskordinationsstelle** geschaffen. Die Einführung des Integrationsgesetzes gilt als weiterer Meilenstein der österreichischen Integrationspolitik.

Ein wesentliches Instrument der Integrationspolitik ist die gezielte Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer längerfristigen Bleibeperspektive in Österreich dienen. Hierzu stehen insbesondere die Nationalen Integrationsförderungen sowie der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Kommission zur Verfügung. Beide Fördermechanismen sind im Integrationsressort gebündelt.

Das Thema Integration mit seinen vielfältigen Implikationen ist in den vergangenen Jahren sukzessive von einem gesellschaftlichen Randthema in die Mitte der öffentlichen Diskussion gerückt. Dies verdeutlichen die fest verankerten Integrationsstrukturen des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt allerdings auch, dass die Integrationspolitik des Bundes nur den Rahmen für gelungene Integration schaffen kann. Maßgeblich ist die Bereitschaft jeder einzelnen Person, zu diesem Gelingen beizutragen, sowie das Zusammenwirken der Länder, Gemeinden und aller sonstigen Akteure im Integrationsbereich.

Ein Rückblick auf die Phasen der Integrationspolitik zeigt, dass eine Vielzahl an Strukturen sowie Angeboten und Maßnahmen im Integrationsbereich geschaffen wurden. Gleichzeitig hat die **Verbindlichkeit von Integrationsleistungen** im Laufe der Jahre zugenommen. Die aktive Teilnahme an Integrationsmaßnahmen wird – im Sinne des Prinzips „Fördern und Fordern“ – mittlerweile verstärkt eingefordert. Die Schaffung von gesetzlichen Verpflichtungen zur Teilnahme und zur Mitwirkung an Integrationsangeboten sowie die Möglichkeit von Sanktionen tragen wesentlich zum Erfolg von Integrationsmaßnahmen bei.

## Strukturen und Institutionen der Integrationspolitik

Der Startschuss für die institutionelle Struktur der Integrationspolitik auf Bundesebene fiel im Jänner 2011 mit der Etablierung einer **Integrationsabteilung** im BMI. Zu ihren Aufgaben zählte die Koordination der Integrationsagenden, die Abwicklung des Europäischen Integrations- und Flüchtlingsfonds sowie nationale Integrationsförderungen. Mit der Gründung eines eigenen **Staatssekretariats für Integration** im April 2011 wurden die Integrationsagenden erstmals auf Regierungsebene sowie in der öffentlichen Verwaltung strukturell verankert.

Im Sommer 2013 wurde die Abteilung für Integration zu einer eigenständigen **Sektion** mit drei Abteilungen (Sektion V im BMI) ausgebaut. Die Zuordnung der Integrationssektion zum Außenministerium (Sektion VIII) 2014 wurde auch in der Bezeichnung des Ministeriums als „Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres“ sichtbar. 2020 erfolgte schließlich die Aufwertung der Integrationspolitik mit der Ernennung einer **für Integration zuständigen Kanzleramtsministerin** und dem Transfer der Integrationsagenden in das Bundeskanzleramt. Dies stellt den nächsten logischen Schritt in der strukturellen Verankerung der Integrationsagenden in der österreichischen politischen Landschaft dar und ist ein Indikator für den hohen Stellenwert, den Integration als Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse mittlerweile eingenommen hat.

## Entwicklung der Integrationsstrukturen auf Bundesebene

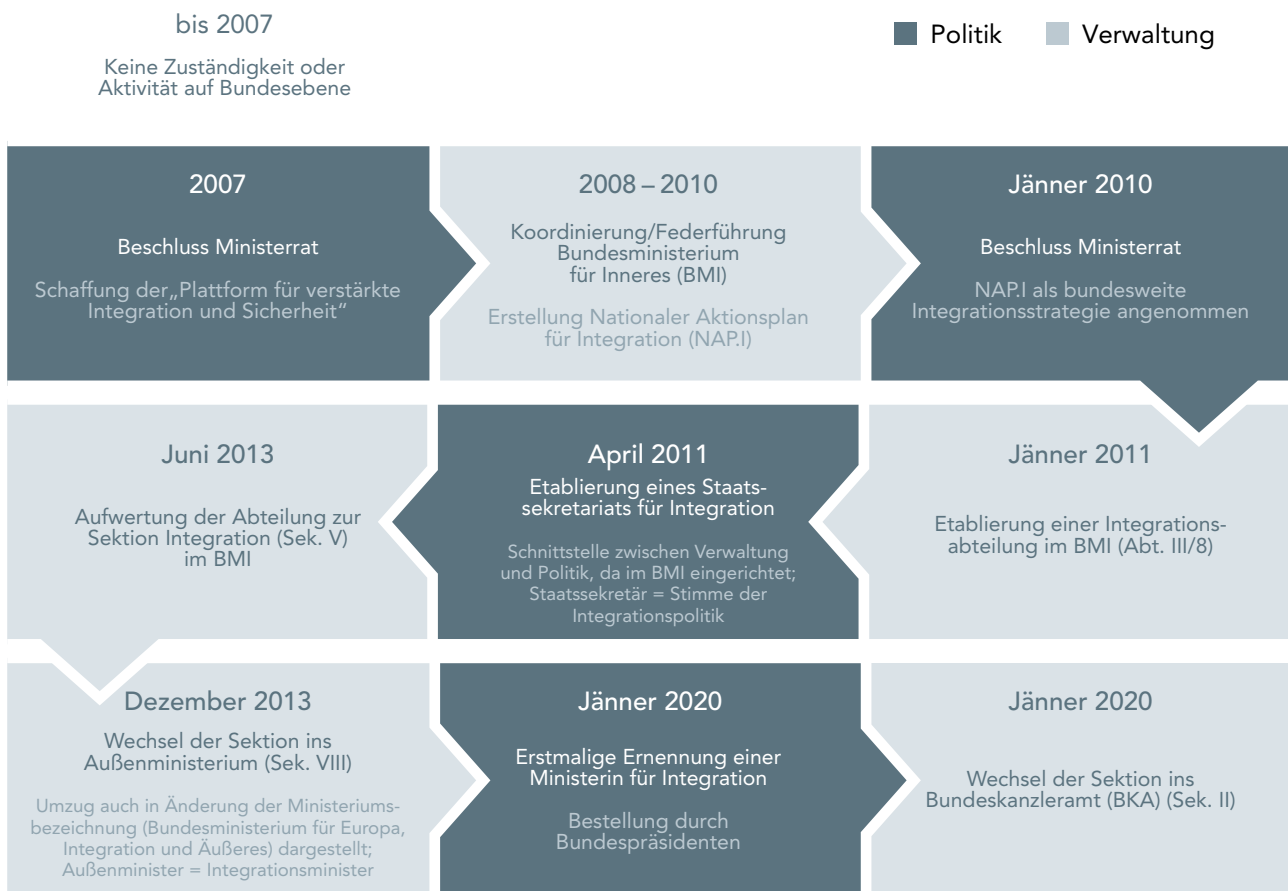


Abb. 2.2.1

Quelle: interne Abfrage BKA-Sektion II; eigene Darstellung

### Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF)

Der ÖIF ist ein unabhängiger Fonds der Republik Österreich. Er ist operativer Partner des Integrationsministeriums sowie zahlreicher anderer Verantwortungsträger im Bereich der Integration und Migration in Österreich. Die Gründung geht auf das Jahr 1960 zurück, als die Institution vom UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) und dem BMI zur Abwicklung von ins Land kommenden Flüchtlingen ins Leben gerufen wurde. Mit der Erweiterung der Agenden um die Integration von Migrant/innen Anfang der 2000er Jahre entwickelte sich der ÖIF zum **Partner des Bundes in der Integrationsförderung**. In dieser Funktion ist er maßgeblich mit der Umsetzung von Integrationsmaßnahmen befasst. Rund 380 Mitarbeiter/innen, mehr als die Hälfte davon mit Migrationshintergrund, bieten in allen Bundesländern Integrationsmaßnahmen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie Zuwander/innen an. Neben den neun **Integrationszentren** in den Bundesländern verfügt der ÖIF über mobile Beratungsstellen in Gemeinden.

Die wichtigsten Aufgaben des ÖIF umfassen die Umsetzung der Integrationsvereinbarung und damit zusammenhängend die **Abwicklung österreichweiter Deutschprüfungen** auf verschiedenen Sprachniveaus sowie die **Abhaltung von Werte- und Orientierungskursen** für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte. Um Deutschkurse und Prüfungen auf höchstem Niveau sicherzustellen, obliegt dem ÖIF die Zertifizierung der Kursträger zur Durchführung von Alphabetisierungskursen, von Deutschkursen der Niveaus A1 bis B1 sowie die Evaluierung der Kurse und Kursmaterialien. Ab 2021 werden Deutschkurse bundesweit einheitlich durch den ÖIF organisiert werden. Dies garantiert einen österreichweit einheitlichen Qualitätsstandard. Nach der Etablierung der Integrationsarbeit auf Bundesebene durch den NAP.I und der Einführung des Integrationsgesetzes stellt diese Änderung einen weiteren Meilenstein der österreichischen Integrationsgeschichte dar. Darüber

hinaus ist der ÖIF auch für die adäquate Qualifikation der Lehrkräfte, für die Unterrichtsqualität sowie für die Durchführung der Integrations- und Sprachprüfungen verantwortlich.

Zur Zielgruppe des ÖIF zählen vorwiegend Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte – das Angebot wurde als Reaktion auf die Flüchtlingskrise 2015 stark ausgebaut und wendet sich mittlerweile auch an Drittstaatsangehörige, Menschen mit Migrationshintergrund, sowie an Institutionen und Multiplikator/innen aus den Bereichen Integration, Soziales und Bildung ebenso wie an die österreichische Gesellschaft im Allgemeinen. Das Ziel ist die ehestmögliche sprachliche, berufliche und gesellschaftliche Integration von Migrant/innen und Geflüchteten mit längerfristiger Bleibeperspektive sowie die Bereitstellung von Informationen für die Mehrheitsgesellschaft.

## Gesetzliche Entwicklungen

Auch auf der Ebene der Gesetzgebung lässt sich die Entwicklung und Vertiefung der Integrationspolitik in den letzten Jahren nachvollziehen. Zu einer Verfestigung der Integrationspolitik und Steigerung der Verbindlichkeit bestimmter Maßnahmen trugen gesetzliche Bestimmungen wesentlich bei. Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Regelungen im Bereich der Integration der letzten Jahre sowie deren Inhalte gegeben.

### **Integrationsgesetz 2017 (IntG)**

Mit dem Integrationsgesetz wurde ein umfassender rechtlicher Rahmen zur Integration von Personen mit längerfristiger Bleibeperspektive geschaffen. Nachfolgend werden die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes erläutert.

### **Deutschkurse, Werte- und Orientierungskurse, Integrationserklärung (§§ 4–6 IntG)**

Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und ihren Status nach dem 31. Dezember 2014 erteilt bekommen haben, sind grundsätzlich zur Teilnahme, Mitwirkung und zum Abschluss von Deutschkursen bis Niveau B1 sowie einem Werte- und Orientierungskurs verpflichtet und müssen eine Integrationserklärung unterschreiben. Werte- und Orientierungskurse (WOK) sowie Sprachkurse stellen einen Grundpfeiler des Integrationsprozesses dar. Zusammen mit der Integrationserklärung erhalten die betreffenden Personen eine individuelle Integrationsberatung des ÖIF.

Im Zentrum der Werte- und Orientierungskurse steht die Vermittlung der österreichischen Werteordnung und Lebensweise an Drittstaatsangehörige – in den letzten Jahren insbesondere Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte der Flüchtlingskohorte 2015/2016. Als Umsetzungsschritt des 50 Punkte-Plans wurde der Inhalt dieser Kurse auf Grundlage eines Vorschlags von Mitgliedern des Expertenrats für Integration erarbeitet. Zu den vermittelten Inhalten zählen die Grundwerte der österreichischen Verfassung wie Gleichberechtigung von Mann und Frau, Menschenwürde, die Trennung von Religion und Staat, Demokratie, Meinungsfreiheit sowie Rechtsstaatlichkeit, aber auch Alltagswissen über das Leben in Österreich.

Seit die Teilnahme im Juni 2017 gesetzlich verpflichtend wurde, verdoppelte sich die Anzahl der teilnehmenden Frauen. Dies ist ein wichtiges Indiz dafür, dass gesetzliche Verpflichtungen in diesem Bereich von Bedeutung sind, wenn man bestimmte Personengruppen erreichen will. Über die WOK hinaus werden Werte der österreichischen Gesellschaft in Vertiefungskursen (Themen sind u.a. Frauen, Gesundheit, Sicherheit und Polizei) und insbesondere auch in den Deutschkursen vermittelt.

Bevor Deutschkurse bis Niveau B1 verpflichtend wurden, war lediglich das Sprachniveau A2 zu erreichen. A1-Kurse fielen in die Zuständigkeit des BMEIA, A2-Kurse in die Zuständigkeit des Sozialministeriums. Seit 1. Jänner 2020 lag die Zuständigkeit für Deutschkurse bis zum Niveau B1 beim BMEIA. Wie auch andere Integrationsagenden wechselte diese Zuständigkeit mit der Bun-

desministeriengesetz-Novelle 2020 in den Verantwortungsbereich des BKA. Bei Verletzung der Pflichten droht die vorübergehende Kürzung des Bezugs von Arbeitslosengeld. Auch Sozialhilfebezieher/innen sind verpflichtet, einen Werte- und Orientierungskurs zu absolvieren, eine Integrationserklärung zu unterschreiben und eine Integrationsprüfung (Sprachniveau B1) abzulegen, da ansonsten die vorübergehende Kürzung des Sozialhilfebezugs droht. Diese Verpflichtungen wurden zusammen mit dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz eingeführt und gelten in jenen Bundesländern, in denen bereits Ausführungsgesetze erlassen wurden. Sie gelten nicht nur für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, sondern auch für Drittstaatsangehörige, sofern sie Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Die Sanktionierung erfolgt stets durch die zuständige Behörde des Bundes (z.B. dem AMS) oder des Landes (z.B. Sozialhilfebehörde).

### Integrationsvereinbarung (§§ 7 ff. IntG)

Mit der Integrationsvereinbarung (IV) verpflichten sich Drittstaatsangehörige Deutschkenntnisse sowie Kenntnisse der demokratischen Ordnung und der aus der Verfassung abgeleiteten Grundprinzipien nachzuweisen. Sie besteht aus zwei Modulen. Modul 1 erfordert Deutschkenntnisse auf A2-Niveau und muss ab Erteilung bestimmter Aufenthaltstitel binnen zwei Jahren erreicht werden. Bei Nichteinhaltung der Verpflichtung droht eine Verwaltungsstrafe von bis zu 500 Euro und die Nichtverlängerung des Aufenthaltstitels. Modul 2 verlangt Deutschkenntnisse auf B1-Niveau und muss mit dem Antrag auf Erteilung eines Daueraufenthaltstitels nachgewiesen werden.

Erstmals gesetzlich geregelt wurde die IV im Jahr 2003 im Rahmen einer Novellierung des Fremdengesetzes von 1997. Mit 1.1.2006 wurde sie in das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) integriert, wobei Modul 1 zu diesem Zeitpunkt lediglich Lese- und Schreibkenntnisse erforderte. 2011 wurden in einer umfassenden Novellierung die Erfüllungsvoraussetzungen verstärkt, seit 2. Oktober 2017 ist die IV im IntG geregelt – wobei die Bestimmungen hierfür aus dem NAG herausgelöst und die Voraussetzungen nochmals angehoben wurden. Hierdurch fand auch ein Wechsel in der Vollzugszuständigkeit vom BMI zum BMEIA statt. In seiner Erkenntnis vom 25. April 2019 stellte der VwGH fest, dass die Verpflichtung zur Erfüllung des Modul 1 der IV keine Beschränkung im Sinne des Assoziationsrechts der EU mit der Türkei darstellt und somit auch türkische Staatsangehörige von dieser Verpflichtung umfasst sind.<sup>30</sup>

### Integrationsgesetz-Durchführungsverordnung (IntG-DV)

Durch die am 2. Oktober 2019 in Kraft getretene IntG-DV wurden in Teilbereichen, insbesondere bei der Zertifizierung von Kursträgern und der Qualitätssicherung, Verbesserungen und Anpassungen vorgenommen. Auf der Grundlage dieser Verordnung zertifiziert der ÖIF Kursträger zur Durchführung von Deutschkursen. Dieses System der Zertifizierung führt zu einer bundesweit einheitlichen Qualität bei der Durchführung von Deutschkursen.

Für die Qualitätssicherung der Deutschkurse ist insbesondere das System der Evaluierung essenziell. Mitarbeiter/innen des ÖIF können jederzeit zum Evaluierungszwecken unangekündigt an Deutschkursen teilnehmen. Für Kursträger, die vom ÖIF zur Abhaltung von Deutschkursen zertifiziert werden wollen, wurde zusätzlich ein Verlässlichkeitskriterium<sup>31</sup> eingefügt. Dieses Kriterium erleichtert die Versagung oder den Entzug der Zertifizierung in jenen Fällen, in denen Kursträger offensichtlich nicht (mehr) vertrauenswürdig sind. Die Einführung dieses Kriteriums soll dem hohen Missbrauchspotenzial im Bereich der Deutschkurse entgegenwirken. Auch wurden Regelungen im Zusammenhang mit dem Prüfungsinhalt und den Standards für die Durchführung der Sprach-, und Integrationsprüfungen geschaffen. So muss beispielweise für die Integrationsprüfungen jährlich mindestens ein neu entwickelter Testsatz zum Einsatz kommen und die Prüfung von zwei qualifizierten Prüfer/innen durchgeführt werden.

<sup>30</sup> Verwaltungsgerichtshof (VwGH) vom 25. April 2019, Ra 2018/22/0043-7.

<sup>31</sup> Gemäß § 1 Abs. 1 IntG-DV können Einrichtungen zertifiziert werden, sofern sie die notwendige Verlässlichkeit in Bezug auf die Organisation und Durchführung von qualitativ hochwertigen Deutschkursen samt der damit einhergehenden finanziellen Gebarung besitzen.

### **Integrationsbeirat, Expertenrat für Integration und Integrationsmonitoring (§§ 19–21 IntG)**

Mit dem Inkrafttreten des IntG am 9. Juni 2017 wurden die Bestimmungen zum Integrationsbeirat vom NAG in das IntG transferiert. Die Einrichtung eines Expertenrats für Integration und eines Integrationsmonitorings wurden in das Gesetz aufgenommen. Das Integrationsmonitoring erhebt integrationsrelevante Daten aus den Bereichen Asyl und Aufenthalt, Schulbildung und Erwachsenenbildung, Sozialleistungen, Arbeitsmarkt, Deutschkurse, Werte- und Orientierungskurse und Wissenschaft. Die Daten werden vom Expertenrat für Integration alljährlich im Integrationsbericht thematisiert und kontextualisiert. Der Bericht wird den Mitgliedern des Integrationsbeirats vorgelegt.

### **Novellierung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG)**

#### **Deutsch vor Zuwanderung (§ 21a NAG)**

Der Nachweis von Deutschkenntnissen vor Zuwanderung wurde mit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 im NAG eingeführt. Demnach haben Drittstaatsangehörige mit der erstmaligen Stellung eines Antrags auf Erteilung bestimmter Aufenthaltstitel – nämlich solcher, bei denen der Drittstaatsangehörige grundsätzlich einen längerfristigen Aufenthalt in Form einer Niederlassung in Österreich anstrebt – Kenntnisse der deutschen Sprache auf A1-Niveau nachzuweisen. Bei den erforderlichen Kenntnissen handelt es sich somit um elementare Deutschkenntnisse auf einfachstem Niveau. Durch die Regelung soll gewährleistet werden, dass Drittstaatsangehörige, die sich nicht bloß vorübergehend in Österreich aufhalten wollen, schon von Beginn an am gesellschaftlichen Leben in Österreich teilhaben können, indem sie sich in einfachen, alltäglichen Situationen verständigen können.

#### **Familiennachzug**

Im österreichischen Rechtssystem wird derzeit zwischen dem Familiennachzug nach dem Asylgesetz, bei dem die anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich einen Antrag auf Asyl für ihre Familienangehörigen im Ausland stellen, und jenem des NAG, das einem normalen Visa-Verfahren entspricht, unterschieden. Mit 1. Juni 2016 wurde eine Wartefrist von drei Jahren für Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten eingeführt. Asylberechtigte, die innerhalb von drei Monaten ab Statuszuerkennung einen Antrag auf Einreise ihrer Familienangehörigen stellen, haben ein erleichtertes Verfahren. Nach Ablauf der drei Monate müssen sie dieselben Voraussetzungen erfüllen wie jene für subsidiär Schutzberechtigte.

### **Novellierung des Schulorganisationsgesetzes (SchOG; Deutschförderung)**

Bei mangelnden Deutschkenntnissen werden Schüler/innen seit September 2018 zu einem Besuch von Deutschförderklassen und Deutschförderkursen verpflichtet (§ 8h SchOG). Die Förderung von Deutschkenntnissen besteht bereits seit 2008 durch sogenannte Sprachförderkurse, die kontinuierlich ausgebaut wurden (siehe Kapitel 3.1 Bildung). Durch frühzeitiges und intensives Erlernen der deutschen Sprache sollen Schüler/innen dem Regelunterricht so rasch wie möglich folgen können. In einem standardisierten Testverfahren (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch: MIKA-D) wird im Rahmen der Schuleinschreibung festgestellt, ob Schüler/innen dem Unterricht in ausreichendem Maße folgen können. Sollte dies nicht der Fall sein, kann den Schüler/innen ein außerordentlicher (ao.) Status verliehen werden. Schüler/innen mit außerordentlichem Status und mangelnden Kenntnissen der Unterrichtssprache erhalten intensiven Sprachunterricht in eigenen Klassen mit eigenem Lehrplan, werden allerdings in weniger sprachintensiven Fächern in den Regelunterricht inkludiert. Jeweils am Ende des Semesters werden Sprachkenntnisse erneut evaluiert. Deutschförderklassen und Deutschförderkurse können jeweils maximal vier Semester lang besucht werden, bevor die Schüler/innen in den ordentlichen Status wechseln. Allerdings ist der Besuch in der Regel auf ein Semester ausgelegt. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass Schüler/innen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit den Großteil der außerordentlichen Schüler/innen ausmachen.

### Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG)

Das AuBG ist seit 12. Juni 2016 in Kraft und regelt die Bewertung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. Ziel war es, die tatsächliche Arbeitsmarktintegration zu fördern. Zwar wurden viele Leistungen des AuBG bereits vor seinem Inkrafttreten (mit Ausnahme des Arbeitstrainings) angeboten; durch das AuBG wurden aber unter anderem Verfahren für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte festgelegt und Optimierungen hinsichtlich der besseren Nutzbarkeit erzielt.

### Integrationsjahrgesetz (IJG)

Das IJG ist seit September 2017 in Kraft und gilt für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, die ihren Status nach dem 31.12.2014 erhalten haben, sowie für Asylwerber mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit. Ziel des Gesetzes ist eine rasche Arbeitsmarktintegration durch verschiedene Maßnahmen (Kompetenzclearing, Deutschkurse ab Sprachniveau A2, Abklärung und Unterstützung bei der Anerkennung von Qualifikationen und Zeugnissen, Berufsorientierungs- und Bewerbungstraining, Arbeitsvorbereitungsmaßnahmen etc.), zu denen die Zielgruppe verpflichtet werden kann.

### Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG)

Die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft stellt dem Integrationsbegriff des Expertenrats zufolge den Endpunkt einer erfolgreichen Integration dar, weshalb das Ausmaß der Integration neben anderen Voraussetzungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft geprüft wird. Gemäß § 11a Abs. 6 StbG ist die notwendige Aufenthaltsdauer für die Staatsbürgerschaft von zehn Jahren auf sechs Jahre reduziert worden, wenn eine nachhaltige persönliche Integration durch eine entsprechende Tätigkeit, die dem Allgemeinwohl in besonderer Weise dient, nachgewiesen wird. Damit wurde ein Anreiz für die Integration in die österreichische Gesellschaft geschaffen.

### Sprachliche Frühförderung nach Artikel 15a B-VG

Zur frühen sprachlichen Integration von Kindern, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen oder eine nichtdeutsche Muttersprache haben, trat 2012<sup>32</sup> (und die Verlängerung in weiterer Folge 2015) die Bund-Länder-Vereinbarung (Art. 15a B-VG) über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen in Kraft. Drei- bis Sechsjährige mit mangelnden Deutschkenntnissen sollen dahingehend gefördert werden, dass sie mit Eintritt in die Volksschule über ausreichend Sprech- und Sprachkompetenz auf Deutsch verfügen. Neben Deutschkenntnissen wurden auch andere Entwicklungsbereiche wie Motorik, sozioemotionale Entwicklung oder Mehrsprachigkeit gefördert. Die Kosten wurden zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 2:1 aufgeteilt; der Zweckzuschuss des Bundes für die Kindergartenjahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18 wurde auf maximal 20 Mio. Euro pro Jahr festgelegt.<sup>33</sup> Nach Auslaufen dieser Vereinbarung wurden die Bestimmungen in der neuen Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Jahre 2018/19 bis 2021/22 zusammengeführt. Die frühe sprachliche Förderung ist weiterhin eine der zentralen Säulen der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern. Zudem sollen Kinder fortan durch Werteerziehung dazu befähigt werden, allen Menschen unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht offen, tolerant und respektvoll zu begegnen und intolerantes Gedankengut abzulehnen. Zu diesem Zweck wenden die jeweiligen Einrichtungen einen bundesweiten Werte- und Orientierungsleitfaden an.<sup>34</sup>

Wenngleich es sich bei der sprachlichen Frühförderung nicht um eine explizite Integrationsmaßnahme handelt, ist ihre Durchführung aber besonders für Kinder mit Migrationshintergrund wichtig. Sie stellen die Hauptzielgruppe dieser Maßnahme dar und profitieren besonders von qualitativer frühkindlicher Sprachförderung.

32 BGBl. II Nr. 206/2012.

33 Parlamentarische Materien (2015), Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen.

34 BMBWF (2018), Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22.

## Resümee

Mit dem Nationalen Aktionsplan für Integration (NAP.I) im Jahr 2010 begann der Bund, sich dem Thema Integration zu widmen. Im selben Jahr wurde mit der Einrichtung des Expertenrats für Integration ein Gremium geschaffen, das einen wesentlichen Beitrag zu einer evidenzbasierten Integrationspolitik leistet. Der Expertenrat verfasst seither jährlich den Integrationsbericht, der heuer zum zehnten Mal erscheint. In der letzten Dekade gab es eine Reihe von rechtlichen und strukturellen Weiterentwicklungen der Integrationspolitik; dazu zählen die Entwicklung des Integrationsressorts von einer Abteilung über ein Staatssekretariat und eine Sektion bis hin zu einem eigenen Ressort und der Ernennung einer für Integration zuständigen Bundesministerin; des Weiteren die rechtliche Etablierung wichtiger Maßnahmen im Integrationsgesetz (IntG) sowie die Weiterentwicklung des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) zum zentralen Deutschkursdienstleister in Österreich und die Gründung des Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam).

So konnte binnen weniger Jahre auf Bundesebene ein im europäischen Vergleich anerkanntes und gut strukturiertes Integrationssystem entstehen. Dabei orientieren sich die bestehenden Integrationsmaßnahmen am Prinzip des „Fördern und Fordern“. Damit setzt Österreich auf ein breites Angebot an differenzierten Integrationsmaßnahmen und auf das Einfordern der aktiven Mitwirkung der Zugewanderten. Die Etablierung des Integrationssystems auf Bundesebene war nötig, da Österreich im Laufe der letzten Dekade eine große Zahl an Zuwander/innen und Flüchtlingen der Kohorte 2015 aufgenommen hat. Damit einher geht auch eine Reihe von Herausforderungen, die in den folgenden Kapiteln thematisiert werden.

THEMENFELDER  
DER INTEGRATION  
IN ÖSTERREICH

3

# 3.1 Bildung, Lehre, Werte- und Orientierungskurse

## Überblick

Das Bildungs- und Ausbildungssystem nimmt eine Schlüsselfunktion bei der Integration von Migrant/innen ein. Spätestens seit den PISA-Tests und den österreichischen Erhebungen zum Bildungsstandard eingeschulter Kinder und Jugendlicher ist bekannt, dass die ethnisch-kulturelle und sprachliche Heterogenität, die in den letzten zehn Jahren merklich zugenommen hat, eine Herausforderung für das Bildungssystem darstellt. Diversität, die Bildungsferne etlicher zugewanderter Eltern sowie die relativ große Gruppe von Schüler/innen, die die deutsche Bildungssprache nur mangelhaft beherrscht, erschweren die Sicherstellung erfolgreicher Bildungskarrieren von jungen Migrant/innen. Das spiegelt sich einerseits im deutlich geringeren Lernerfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und andererseits in einem überdurchschnittlich hohen Anteil dieser Gruppe in Sonder- und Polytechnischen Schulen wider. Daraus ist ersichtlich, dass Einstieg und Erfolg im Regelschulsystem für Schüler/innen mit Migrationshintergrund schwieriger sind als für Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund.

Der Bildungsrückstand von Kindern mit Migrationshintergrund verringerte sich in den letzten zehn Jahren, blieb aber trotz Reformen weiterhin bestehen. Auch die jährlich stattfindenden Bildungsstandardüberprüfungen belegen, dass sich an den im Schnitt geringeren Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund während der letzten Jahre kaum etwas änderte. Der wichtigste Erklärungsfaktor dafür ist der Bildungs- und sozioökonomische Hintergrund der Eltern. In weiterer Folge sind auch der Migrationshintergrund und eine andere Umgangssprache als Deutsch negative Faktoren für den Schulerfolg. Der Unterschied im Lernerfolg zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in Pflichtschulen beträgt in Mathematik im Schnitt etwa ein Lernjahr, bei der Lesekompetenz sind es zwei Jahre. Ein längerer Kindergartenbesuch verringert diese Distanz allerdings, insbesondere seitdem der sprachlichen Frühförderung in Deutsch im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr besonderes Augenmerk geschenkt wird.

Ein internationaler Vergleich der altersspezifischen Kinderbetreuungsquoten zeigt, dass Österreich bei der Partizipationsquote der Fünfjährigen in den letzten Jahren zu den übrigen Ländern der EU15 aufgeschlossen hat. Jedoch liegt die Betreuungsquote bei den 0 bis 2-Jährigen mit 26,5% weiterhin im unteren Mittelfeld und unter dem Barcelona-Zielwert von 33%. Bei den 3-5-Jährigen betrug die Betreuungsquote bereits 93,4%.<sup>35</sup> Es sind vor allem Kinder mit Migrationshintergrund, die den Kindergarten kürzer besuchen, wodurch Chancen auf den Ausgleich von sprachlichen Defiziten in Deutsch vergeben werden.

Angesichts der großen Bedeutung der deutschen Sprachkenntnisse für den schulischen Erfolg sind Sprachförderungen besonders wichtig. Gezielte Sprachförderungen in Deutsch finden im Wesentlichen bei außerordentlichen (ao.) Schüler/innen statt. Die jüngste Fluchtbewegung hatte einen überdurchschnittlichen Anstieg der ao. Schüler/innen zur Folge. Eine Evaluation der Sprachkenntnisse ergab, dass auch nach den maximal zwei Jahren der intensiven Sprachförderungen das Leistungsniveau der Schüler/innen ohne Förderungsbedarf nicht erreicht werden konnte. Das bedeutet, dass das Deutschniveau zum Teil sehr schlecht ist und auch nach Übernahme in den Regelschulbetrieb weitere Deutschförderungen sinnvoll und notwendig sind.<sup>36</sup> Die seit jeher bestehenden und durch die Corona-Krise größer werdenden Bildungsrückstände der Kinder mit nichtdeutscher Umgangssprache, insbesondere jener mit einem ao. Status, sollten im Sommer 2020 durch die zweiwöchige Sommerschule ausgeglichen werden. Derartige Ergänzungsangebote im Sommer könnten in der Tat sehr wichtig für Schüler/innen mit schlechten Sprachkenntnissen sein.

<sup>35</sup> Statistik Austria (2019), *migration & integration*.

<sup>36</sup> Opriessnig, Sylvia et al. (2019), *Evaluationsbericht*, S. 48.

Eine besondere Herausforderung stellt weiterhin die große Zahl der NEETs (neither in education, nor in employment or training) und der FABAs (Frühe Ausbildungsabbrecher/innen) unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund dar. Auch die sogenannten „Brennpunktschulen“, in denen es hohe Konzentrationen von Schüler/innen mit Migrationshintergrund aus meist bildungsfernen Schichten gibt, stellen eine Herausforderung für das Bildungssystem dar. Mit der 2016 eingeführten gesetzlichen Ausbildungspflicht bis zum Alter von 18 Jahren, die auch vom Expertenrat für Integration empfohlen wurde, konnte ein wesentlicher Reformschritt in der österreichischen Bildungs-, Jugend- und Arbeitsmarktpolitik gesetzt werden. Dadurch sollten frühe Schulabgänge, die bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund besonders häufig sind, eingeschränkt und Anreize zur Weiterbildung geschaffen werden. In der Folge wurde die überbetriebliche Lehre mit gutem Erfolg als Überbrückung ausgebaut.

Darüber hinaus verzeichnete die Mobilitätsinitiative des AMS vor Beginn der durch COVID-19 ausgelösten Rezession erste Erfolge, sodass Lehrstellensuchende (häufig mit Migrationshintergrund) von Wien auf andere Bundesländer umgeleitet werden können. Dies ist ein Schritt zur Verringerung des Fachkräftemangels in den westlichen Bundesländern und zum Abbau an Lehrstellensuchenden in den östlichen Bundesländern. Es wäre zu hoffen, dass sich daran in den kommenden Jahren – trotz voraussichtlich deutlich höherer Arbeitslosigkeit – anknüpfen lässt.

## Aktuelle Zahlen und Fakten

### Frühkindliche Förderung

Die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) hat in den letzten 10 Jahren starke Aufmerksamkeit erfahren, da sie die Lernfähigkeit der Kinder maßgeblich beeinflusst und kognitive ebenso wie nichtkognitive Fähigkeiten fördert.<sup>37</sup> Sie ist damit eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungs- und Berufslaufbahn. Bereits 2002 hatten sich die Staats- und Regierungschefs auf EU-Ebene auf die sogenannten Barcelona-Ziele geeinigt.<sup>38</sup> Bis 2010 sollten dieser Zielsetzung zufolge 90% der Kinder zwischen drei Jahren und dem schulpflichtigen Alter sowie 33% der Kinder unter drei Jahren in den Genuss einer Kinderbetreuung kommen. Die FBBE gilt als langfristig besonders ertragreiche Investition in die Zukunftsperspektiven der Kinder, kurzfristig erhöht sie die Erfolgchancen bei Schuleintritt und damit die Freude am Lernen.<sup>39</sup> Bis 2018/19 ist die Betreuungsquote der Fünfjährigen in Österreich auf 97,5% gestiegen (vgl. 2008/09: 93,8%) und entsprach damit fast jenem der EU15-Länder.<sup>40</sup> Die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren lag 2018 bei 26,5% und damit weiterhin unter dem Barcelona-Zielwert. Hingegen lag die Quote der Drei- bis Fünfjährigen bei 93,5% und damit leicht über dem Barcelona-Zielwert.<sup>41</sup>

Der Anteil der Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Kinderbetreuungseinrichtungen lag 2018/19 bei einem Fünftel. Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund liegt jedoch deutlich höher, da ein Teil von ihnen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt. Als Indikator für den Migrationshintergrund dient der Umstand, dass 2018/19 33% aller Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen eine nichtdeutsche Umgangssprache<sup>42</sup> hatten. Ihr Anteil hat gegenüber 2009/10: (25%) deutlich zugenommen. In Wien hatten 60% der Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen eine andere Umgangssprache als Deutsch (2009/10: 43,5%). In Österreich ohne Wien lag die Quote bei 22% (2009/10: 18%). Dieser Unterschied verdeutlicht die starke regionale Konzentration von Kindern mit Migrationshintergrund in der Bundeshauptstadt.

37 OECD (2017), *Starting Strong 2017*. Siehe auch Eliot, Lise (2000), *What's Going on in There?* und Goswami, Usha (2004), *Neuroscience and education*.

38 Siehe dazu Europäische Kommission (2013), *Barcelona-Ziele*.

39 Europäische Kommission (2018), *Empfehlung des Rates zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung*.

40 Mehr dazu in Bundeskanzleramt (2018), *Kurzbericht über die „Entwicklung des Kindertagesheimbesuchs 4- und 5-jähriger Kinder in den Jahren 2008 bis 2017“*.

41 Statistik Austria (2020), *Kinderbetreuungsquoten*.

42 Deutsche Staatsangehörige gehören in Österreich zu den wichtigsten Zuwanderergruppen. Ihre Kinder lassen sich über die Erhebung der Familiensprache nicht erfassen. Sie bilden allerdings auch keine besondere Zielgruppe von Integrationspolitik.

## Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Umgangssprache in Kinderbetreuungseinrichtungen

2009/10 und 2018/19\*

■ 2009/10 ■ 2018/19

	Österreich ohne Wien		Wien		Österreich	
	2009/10	2018/19	2009/10	2018/19	2009/10	2018/19
Kindertagesheime insgesamt	17,9% 35.906	21,8% 50.420	43,5% 33.296	60,1% 57.894	25,0% 69.202	33,0% 108.314
Krippen und Kleinkind- betreuungseinrichtungen	12,3% 1.232	16,8% 4.402	35,1% 3.241	66,1% 9.589	23,2% 4.473	34,4% 13.991
Kindergärten	18,4% 26.463	22,3% 35.315	46,6% 17.316	61,7% 21.264	24,2% 43.779	29,4% 56.579
Horte	20,6% 6.302	26,7% 9.075	43,1% 7.509	51,6% 8.160	28,8% 13.811	34,6% 17.235
Altersgemischte Betreuungseinrichtungen	11,9% 1.909	12,3% 1.628	41,0% 5.230	59,8% 18.881	24,8% 7.139	45,8% 20.509

\* 1) alle Daten ohne Steiermark, 2) Tirol liefert keine Daten für altersgemischte Betreuungseinrichtungen, 3) 2018/19 für Wien nur geschätzte Werte, da keine Daten vorhanden, 4) Vorarlberg lieferte 2009/10 keine Daten zu Horten.

Abb. 3.1.1

Quelle: Statistik Austria (2010 und 2019), Kindertagesheimstatistik; eigene Darstellung

Im letzten Kindergartenjahr unterscheidet sich die Betreuungsquote zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund kaum. Das ist nicht zuletzt auf die erfolgreiche Einführung des kostenlosen Pflichtkindergartenjahres 2010 zurückzuführen, die vom Expertenrat vorgeschlagen wurde. Der Expertenrat empfiehlt ein weiteres kostenloses Pflichtkindergartenjahr, jedoch sollte im Vorfeld auch für dieses weitere Jahr ein einheitlicher hoher Standard der Elementarpädagogik sichergestellt und ein Qualitätssicherungssystem implementiert sein.<sup>43</sup>

Ein wesentliches Ziel des Kindergartenbesuchs ist die frühe sprachliche Förderung. Zum Zeitpunkt der ersten Sprachstands-Feststellung<sup>44</sup> im Jahr 2008 hatten Stanzel-Tischler zufolge 24% aller beobachteten Kinder einen Förderbedarf in der deutschen Sprache. Der Anteil war unter Kindern mit Deutsch als Zweitsprache mit 60% deutlich höher als unter Kindern mit Deutsch als Erstsprache (10%). Bis 2018 hat der erhobene Förderbedarf bei Kindern mit anderer Erstsprache als Deutsch tendenziell zugenommen (70%, 2010: 58%); bei Kindern mit Türkisch als Erstsprache war er am höchsten (80%), gefolgt von Kindern mit Arabisch als Erstsprache (78%). Kinder mit Deutsch als Erstsprache haben mit 17% einen Förderbedarf.<sup>45</sup>

### Allgemeiner Bildungsstand

In Österreich hat sich der Bildungsgrad der Bevölkerung im Alter von 25-64 zwischen 2010 und 2019 zum Teil deutlich erhöht, und zwar für alle Herkunftsgruppen, bei Männern ebenso wie bei Frauen (Abb. 3.1.2). Am stärksten ist in den letzten 10 Jahren der Anteil der Personen mit einer universitären Ausbildung unter österreichischen Staatsangehörigen und Staatsangehörigen anderer EU-Staaten gestiegen. Der Anteil von Personen mit Pflichtschulabschluss als höchste Ausbildungsstufe blieb unter EU-Staatsangehörigen (25-64 Jahre) seit 2010 auf niedrigem Niveau relativ stabil. Bei der inländischen Bevölkerung ist die Steigerung des durchschnittlichen Bildungsniveaus vor allem das Ergebnis einer Expansion des tertiären Bildungsbereichs. Bei der ausländischen Bevölkerung verbesserte die Zuwanderung von gut ausgebildeten Personen das durchschnittliche

43 Hartel, Birgit et al. (2018), *Elementarpädagogik in Österreich*.

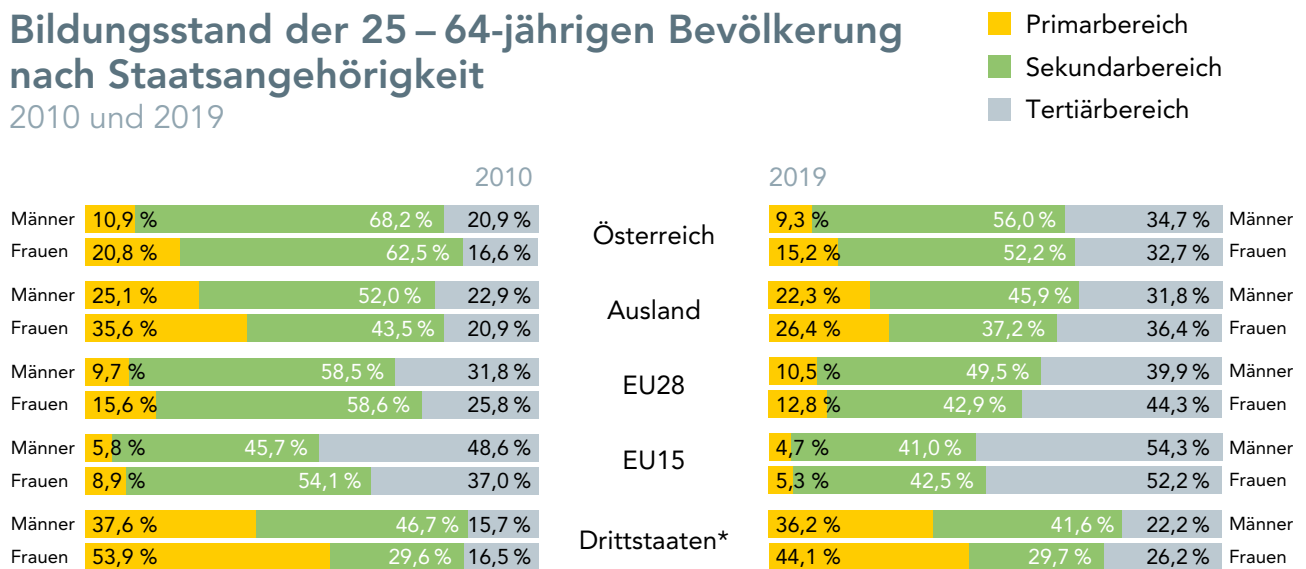
44 Bei einem Vergleich der verwendeten Indikatoren über mehrere Jahre muss beachtet werden, dass sich Sprachstandsfeststellungsverfahren je nach Bundesland und Erhebungszeitraum unterscheiden können. Die Daten sind daher nur eingeschränkt vergleichbar.

45 Stanzel-Tischler, Elisabeth (2017), *Frühe sprachliche Förderung im Kindergarten*; Statistik Austria (2020), *migration & integration*, S. 47f.

Qualifikationsniveau. Unter Drittstaatsangehörigen lag das Qualifikationsniveau 2010 und auch 2019 deutlich unter jenem der österreichischen Bevölkerung. Eine Ursache dafür ist der höhere Anteil von Erwachsenen mit maximal primärer Schulbildung. 2019 hatten 36,2% der männlichen und 44,1% der weiblichen Drittstaatsangehörigen höchstens einen Pflichtschulabschluss, während es bei Österreichern 9,3% und bei Österreicherinnen 15,2% waren.

## Bildungsstand der 25 – 64-jährigen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit

2010 und 2019



\* inkl. EFTA-Staaten und assoz. Kleinstaaten

Quelle: Eurostat (2020), Bevölkerung nach Bildungsabschluss; eigene Darstellung

Abb. 3.1.2

### Zusammensetzung der Schüler/innen nach Herkunft und Umgangssprache

Die Verteilung der Schüler/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und einer anderen Umgangssprache als Deutsch auf die verschiedenen Schulformen weist große Unterschiede auf. Aus den vorhandenen Daten ist ersichtlich, dass sich das Bildungsverhalten der umgangssprachlich deutsch sozialisierten Kinder von anderssprachlichen unterscheidet. Die Schulstatistik kann allerdings keine Auskunft darüber geben, welche Rolle dabei der sozioökonomische, ethnisch-kulturelle und bildungsspezifische Hintergrund der Eltern einerseits und die Sprache andererseits spielen. Der Bildungshintergrund der Eltern wird in Österreich zwar in hohem Maße „vererbt“,<sup>46</sup> dass sich Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und gering qualifizierten Eltern besonders schwertun, einen anderen Bildungsweg als ihre Eltern zu finden, ist hierzulande sehr stark ausgeprägt.<sup>47</sup> Dem kann aber entgegengewirkt werden, wenn der Entscheidungsfindung bei der Bildungs- und Berufswahl, also der Rolle der Familie, des sozialen Netzwerks und der Beratungseinrichtungen, mehr Augenmerk geschenkt wird.<sup>48</sup> Die stärkere Fokussierung auf Elternarbeit ist dabei ein wichtiger Ansatz. Zum anderen können ein möglichst früher Besuch von Kindergärten oder die stärkere aktive Inanspruchnahme von Nachmittagsbetreuungen und Förderangeboten während der Sommerferien durch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bzw. einer anderen Umgangssprache als Deutsch einen positiven Effekt erzielen.

<sup>46</sup> Knittler, Käthe (2011), *Intergenerationale Bildungsmobilität*.

<sup>47</sup> BIFIE (Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens) (2019), *Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018*. Sowie OECD (2018), *The Resilience of Students with an Immigrant Background*.

<sup>48</sup> Biffl, Gudrun und Zentner, Manfred (2014), *Soziale Netzwerke und ihr Einfluss auf Bildungs- und Berufsentscheidungen*.

2018/19 hatten von den 1.135.100 Schüler/innen 16,3% (185.400) eine ausländische Staatsangehörigkeit. Das ist im EU-Vergleich ein überdurchschnittlich hoher Anteil. Vor allem in der letzten Dekade war der Anstieg bei Schüler/innen mit einer Staatsangehörigkeit aus den Herkunftsländern der rezent zugewanderten Flüchtlinge sowie sonstigen Drittstaaten besonders stark. Aus Abb. 3.1.3 ist ersichtlich, dass die ethnische Heterogenität in allen Schulformen zugenommen hat. Gleichzeitig ist in den letzten zehn Jahren der Anteil ausländischer Schüler/innen in den höheren Schulen sowie der Lehre gestiegen. Der Anteil ausländischer Schüler/innen in Sonder- und Polytechnischen Schulen ist trotz hohem Ausgangsniveau 2009/10 überdurchschnittlich stark gestiegen.

## Schüler/innen in Österreich nach Staatsangehörigkeit

Schuljahre 2009/10 und 2018/19

■ 2018/19

■ 2009/10

	Österreich	Ausland	EU		Ehem.	Türkei	Afghanistan, Irak, Syrien	Sonstige Drittstaaten	Gesamt
			vor 2004/EFTA	ab 2004	Jugoslawien (außerh. der EU)				
Alle Schulen*	83,7 %	16,3 %	2,4 %	4,6 %	2,9 %	1,4 %	2,2 %	2,9 %	100 %
	949.737	185.406	27.036	51.747	32.388	15.359	25.510	33.366	1.135.143
	90,5 %	9,50 %	1,4 %	1,9 %	2,7 %	1,6 %	0,2 %	1,7 %	100 %
	1.070.135	112.337	16.970	22.755	32.233	18.674	1.833	19.872	1.182.472
Volksschule	80,6 %	19,4 %	2,5 %	5,8 %	3,1 %	1,6 %	3,0 %	3,4 %	100 %
	275.818	66.298	8.455	19.788	10.653	5.550	10.161	11.691	342.116
	88,9 %	11,13 %	1,5 %	2,2 %	3,1 %	2,1 %	0,2 %	2,2 %	100 %
	292.780	36.660	4.858	7.132	10.191	6.765	528	7.186	329.440
Hauptschule, NMS	81,1 %	18,9 %	1,7 %	5,4 %	3,3 %	1,8 %	3,1 %	3,7 %	100 %
	167.385	39.127	3.576	11.119	6.718	3.742	6.431	7.541	206.512
	87,4 %	12,60 %	0,9 %	2,4 %	4,0 %	2,9 %	0,3 %	2,3 %	100 %
	189.946	27.392	1.870	5.123	8.761	6.200	546	4.892	217.338
Sonderschule	75,7 %	24,3 %	2,6 %	5,1 %	4,3 %	3,2 %	3,5 %	5,5 %	100 %
	11.075	3.555	382	743	634	475	515	806	14.630
	81,7 %	18,30 %	1,5 %	1,7 %	6,2 %	5,2 %	0,8 %	2,9 %	100 %
	10.802	2.419	204	223	819	684	101	388	13.221
Poly- technische Schule	76,7 %	23,3 %	1,7 %	5,6 %	3,8 %	2,1 %	5,7 %	4,4 %	100 %
	11.631	3.528	265	849	572	311	864	667	15.159
	85,0 %	15,04 %	0,8 %	2,2 %	5,1 %	3,5 %	0,5 %	2,9 %	100 %
	16.410	2.905	154	428	990	681	101	551	19.315
AHS	88,0 %	12,0 %	3,1 %	3,5 %	1,4 %	0,5 %	1,0 %	2,4 %	100 %
	187.401	25.645	6.682	7.490	3.021	1.149	2.102	5.201	213.046
	93,2 %	6,83 %	2,0 %	1,9 %	1,4 %	0,4 %	0,1 %	1,1 %	100 %
	188.714	13.842	4.065	3.778	2.753	798	215	2.233	202.556
Berufsschule	85,4 %	14,6 %	2,2 %	3,1 %	3,2 %	1,7 %	2,4 %	2,1 %	100 %
	99.104	16.892	2.522	3.552	3.723	1.919	2.784	2.392	115.996
	93,4 %	6,61 %	1,6 %	1,1 %	2,4 %	1,0 %	0,1 %	0,5 %	100 %
	130.980	9.276	2.188	1.498	3.371	1.399	105	715	140.256
BMS	82,6 %	17,4 %	1,9 %	4,0 %	3,9 %	1,9 %	3,1 %	2,6 %	100 %
	36.096	7.616	828	1.768	1.709	826	1.364	1.121	43.712
	90,8 %	9,19 %	1,2 %	1,9 %	3,4 %	1,4 %	0,2 %	1,1 %	100 %
	46.961	4.751	634	989	1.738	705	91	594	51.712
BHS	89,2 %	10,8 %	1,7 %	3,5 %	2,6 %	0,8 %	0,6 %	1,7 %	100 %
	126.810	15.424	2.382	4.948	3.634	1.196	877	2.387	142.234
	94,4 %	5,57 %	0,9 %	1,6 %	1,8 %	0,5 %	0,1 %	0,7 %	100 %
	139.232	8.208	1.291	2.432	2.622	696	94	1.073	147.440

\* inklusive Schulen und Akademien im Gesundheitswesen, Bundessportakademien sowie sonstige allg. und ber. bild. (Statut-)Schulen.

Abb. 3.1.3

Quelle: Statistik Austria (2020), Schulstatistik; eigene Darstellung

Die steigende migrationsbedingte Vielfalt der Schülerschaft geht am deutlichsten aus der Entwicklung der Zahl der Schüler/innen mit einer anderen Umgangssprache als Deutsch hervor. Aus Abb. 3.1.4 ist ersichtlich, dass der Anteil der Schüler/innen, die Deutsch nicht als Umgangssprache sprechen, 2018/19 mit 26,4% deutlich höher war als der Anteil an nichtösterreichischen Staatsangehörigen.<sup>49</sup> Zum Vergleich: Zwischen 2009/10 und 2018/19 erhöhte sich die Zahl der Schüler/innen mit nichtdeutscher Umgangssprache um 90.000 (+44%) auf 294.500.

## Schüler/innen in Österreich nach Umgangssprache

Schuljahre 2009/10 und 2018/19

■ 2018/19  
■ 2009/10

	Deutsch	Nichtdeutsch	Türkisch	Bosnisch/ Kroatisch/Serbisch	Andere Sprache	Gesamt
Alle Schulen*	73,6 % 820.786	26,4 % 294.532	5,5 % 61.375	6,5 % 71.944	14,5 % 161.213	100 % 1.115.318
	82,4 % 955.762	17,6 % 204.668	4,7 % 54.778	5,5 % 63.342	7,5 % 86.548	100 % 1.160.430
Volksschule	69,0 % 235.968	31,0 % 106.148	6,3 % 21.714	7,0 % 23.875	17,7 % 60.559	100 % 342.116
	76,8 % 253.115	23,2 % 76.325	6,8 % 22.239	7,0 % 23.049	9,4 % 31.037	100 % 329.440
Hauptschule, NMS	67,5 % 139.428	32,5 % 67.084	7,7 % 15.890	8,0 % 16.552	16,8 % 34.642	100 % 206.512
	78,7 % 184.192	21,3 % 49.994	6,5 % 15.194	7,2 % 16.937	7,6 % 17.863	100 % 234.186
Sonderschule	61,2 % 8.950	38,8 % 5.680	11,7 % 1.709	8,3 % 1.213	18,9 % 2.758	100 % 14.630
	72,2 % 9.544	27,8 % 3.677	9,9 % 1.314	8,3 % 1.094	9,6 % 1.269	100 % 13.221
Polytechnische Schule	64,0 % 9.697	36,0 % 5.462	7,9 % 1.198	8,6 % 1.297	19,6 % 2.967	100 % 15.159
	76,8 % 14.832	23,2 % 4.483	7,3 % 1.418	8,0 % 1.546	7,9 % 1.519	100 % 19.315
AHS	79,6 % 169.585	20,4 % 43.461	3,2 % 6.712	4,7 % 9.987	12,6 % 26.762	100 % 213.046
	85,9 % 173.985	14,1 % 28.571	2,1 % 4.202	4,5 % 9.098	7,5 % 15.271	100 % 202.556
Berufsschule	81,9 % 95.043	18,1 % 20.953	4,0 % 4.621	5,0 % 5.847	9,0 % 10.485	100 % 115.996
	91,2 % 127.922	8,8 % 12.334	2,8 % 3.985	3,6 % 5.055	2,3 % 3.294	100 % 140.256
BMS	71,0 % 31.053	29,0 % 12.659	7,7 % 3.359	7,8 % 3.418	13,5 % 5.882	100 % 43.712
	81,8 % 42.324	18,2 % 9.388	5,5 % 2.846	4,0 % 2.068	8,7 % 4.474	100 % 51.712
BHS	80,4 % 114.374	19,6 % 27.860	4,2 % 5.945	6,5 % 9.281	8,9 % 12.634	100 % 142.234
	88,8 % 130.937	11,2 % 16.503	2,3 % 3.357	2,9 % 4.209	6,1 % 8.937	100 % 147.440

\* inklusive Bundessportakademien, sowie sonstige allg. und ber. bild. (Statut-)Schulen, ohne Schulen und Akademien im Gesundheitswesen.  
Abb. 3.1.4 Quelle: Statistik Austria (2020), Schulstatistik; eigene Darstellung

49 Zugleich ist zu bedenken, dass deutsche Staatsangehörige in Österreich generell und auch im österreichischen Bildungssystem die größte Ausländergruppe bilden. Kinder und Jugendliche mit deutschem Migrationshintergrund verwenden in der Familie fast immer Deutsch als Umgangssprache.

Im Schuljahr 2009/10 hatten 17,6% der Schüler/innen in Österreich eine andere Umgangssprache als Deutsch, der Anstieg auf 2018/19 betrug 8,8 Prozentpunkte. Während die Sprachen Türkisch (+12%) und Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (+14%) in diesem Zeitraum nur leicht angestiegen sind, ist der Anstieg bei „sonstigen Sprachen“ mit +86% besonders ausgeprägt, was primär auf die rezente Flüchtlingskohorte sowie auf den verstärkten Zuzug aus östlichen und südöstlichen EU-Staaten zurückzuführen ist.

Nicht alle Kinder mit nichtdeutscher Umgangssprache sprechen schlecht Deutsch, ihr hoher Anteil stellt dennoch Herausforderungen für die Integration und den Bildungsfortschritt dar. Jene Kinder, die qualifiziert mehrsprachig sind, können eine wichtige Rolle als Multiplikator/innen in ihren Familien und Communitys spielen. Dort, wo die Sprachkenntnisse aber nicht ausreichen, um dem Unterricht folgen zu können, etwa wenn Kinder erst mit dem Eintritt ins Bildungssystem zum ersten Mal in Kontakt mit der deutschen Sprache kommen, beeinträchtigt das schlechte Sprachniveau die Integrationsfähigkeit und die Bildungskarrieren der Kinder mit nichtdeutscher Umgangssprache. Ein frühestmögliches Erlernen der deutschen Sprache ist daher zentral.

Gleichzeitig zeigt eine Erhebung im Rahmen der PISA-Tests für Österreich eine Besonderheit hinsichtlich der Entwicklung der Umgangssprache. So verändert sich hierzulande – im Gegensatz zu den anderen EU- und OECD-Ländern mit Ausnahme von Malta – der Anteil der Schüler/innen mit nichtdeutscher Umgangssprache zwischen der ersten und zweiten Generation kaum. Das bedeutet, dass in Österreich nicht nur drei Viertel der Schüler/innen der ersten Zugewandertengeneration zu Hause eine andere Sprache als Deutsch sprechen, sondern ein ebenso hoher Anteil der Kinder, die schon in Österreich geboren wurden und somit der zweiten Generation angehören.<sup>50</sup>











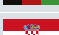




Die besonders starken Unterschiede der Anteile der Schüler/innen mit nichtdeutscher Umgangssprache nach Schultyp ist ein Zeichen der schulischen Segregation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Der Anteil der Schüler/innen mit einer anderen Umgangssprache als Deutsch ist in Sonderschulen mit 38,8% am höchsten, gefolgt von Polytechnischen Schulen mit 36,0%. In weiterer Folge kommen Neue Mittelschulen (32,5%) und Volksschulen (31,0%). Der hohe Anteil von Schüler/innen mit Migrationshintergrund in Polytechnischen Schulen ist ein Indiz dafür, dass der Übergang von der Hauptschule bzw. Neuen Mittelschule in weiterführende Schulen bzw. die Lehre für Jugendliche mit Migrationshintergrund deutlich schwieriger ist als für Kinder ohne Migrationshintergrund. Auch ihr überproportionaler Anteil in Sonderschulen weist auf die Schwierigkeiten hin, in das Regelschulsystem Eingang zu finden und dort zu reüssieren.

Vor diesem Hintergrund erscheinen die im Sommer 2020 angebotenen Sommerschulen mit begleitenden Elternkursen ein adäquates Angebot darzustellen, um gerade für Schüler/innen mit mangelnden Deutschkenntnissen eine Möglichkeit zur Verbesserung zu bieten. Dies soll unterstützend wirken, damit künftig vermehrt Schüler/innen mit nichtdeutscher Umgangssprache in weiterführende Schulen, in die Lehre oder auf Hochschulen vermittelt werden können. Daher ist es im Interesse der Zugewanderten und der Gesamtgesellschaft, dass derartige Angebote auch bewusst angenommen werden.

<sup>50</sup> OECD (2018), *The Resilience of Students with an Immigrant Background*, Tabelle 3.2 Trends in the percentage of students with an immigrant background und Tabelle 5.4 Non-native speakers, by immigrant background, Tabelle 5.6 Non-native speakers, by age at arrival.

## Häufigste ausländische Staatsangehörigkeiten bei Schüler/innen

Schuljahre 2009/10 und 2018/19

2009/10			2018/19		
Türkei		18.674	Deutschland		17.385
Bosnien und Herzegowina		13.682	Türkei		15.359
Deutschland		12.193	Rumänien		13.845
Serbien und Montenegro*		12.098	Serbien		12.806
Kroatien		9.757	Syrien		12.359
Russische Föderation		4.871	Bosnien und Herzegowina		10.292
Rumänien		3.705	Afghanistan		10.236
Polen		3.448	Kroatien		9.472
Mazedonien		3.264	Ungarn		8.735
Serbien		2.987	Russische Föderation		8.303

\* In der Regel wird die Staatsangehörigkeit bei einem Schulwechsel oder Schuleintritt erhoben. Somit schienen in den Statistiken des Schuljahrs 2009/10 noch viele Schüler/innen mit der Staatsbürgerschaft Serbien und Montenegro auf.

Abb. 3.1.5

Quelle: Statistik Austria (2020), Schulstatistik; eigene Darstellung

Wie aus Abb. 3.1.5 hervorgeht hat sich die Zusammensetzung der Schülerschaft in Österreich in den letzten zehn Jahren stark verändert. 2018/19 wurde die Liste der zehn häufigsten Herkunftsländer der nichtösterreichischen Schüler/innen von Deutschland angeführt, gefolgt von der Türkei, Rumänien, Serbien und Syrien. 2009/10 waren die meisten nichtösterreichischen Schüler/innen noch Staatsangehörige traditioneller Gastarbeiterländer sowie Deutschlands. Daraus ist der Wandel zu vermehrter EU-Binnenwanderung und Flucht nach Österreich ersichtlich.

## Sondersituation Wien

In keinem Bundesland war die Zuwanderung in den letzten zehn Jahren so stark wie in Wien. Das spiegelt sich auch in der Bildungsstatistik wider. Hatten 2009/10 noch 39.100 oder 17,3% der Schüler/innen in Wien eine ausländische Staatsangehörigkeit, so sind es mittlerweile fast ein Drittel (29,5%; 71.400). Dies entspricht einem Anstieg von 82,7%. Dabei ist der Anstieg bei Schüler/innen in Volksschulen mit 13.800 (+109,6%) besonders groß. Hinzu kommt eine wachsende Zahl junger österreichischer Staatsangehöriger mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Umgangssprache. Von Bedeutung ist, dass die Zugewanderten und ihre Kinder nicht auf alle Bezirke gleich verteilt sind. Die merklichen Konzentrationen von Schüler/innen mit Migrationshintergrund, niedrigem sozioökonomischen Status sowie schwachen Schulleistungsergebnissen auf bestimmte Schulen und Wohnbezirke stellen die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft vor große Herausforderungen. In der Folge ist es für sogenannte „Brennpunktschulen“, die mit besonderen internen und externen Herausforderungen konfrontiert sind, besonders schwierig, adäquate Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Schullaufbahn für alle zu schaffen.

## Schüler/innen in Wien nach Staatsangehörigkeit

Schuljahre 2009/10 und 2018/19

■ 2018/19

■ 2009/10

	Österreich	Ausland	EU vor 2004/EFTA	EU ab 2004	Ehem. Jugoslawien (außerh. der EU)	Türkei	Afghanistan, Irak, Syrien	Sonstige Drittstaaten	Gesamt
Alle Schulen*	70,5 % 170.418	29,5 % 71.384	2,9 % 6.939	7,2 % 17.405	5,3 % 12.820	2,4 % 5.862	3,9 % 9.360	7,9 % 18.998	100 % 241.802
	82,7 % 187.401	17,3 % 39.082	1,7 % 3.744	3,5 % 7.849	5,5 % 12.356	2,7 % 6.170	0,4 % 902	3,6 % 8.061	100 % 226.483
Volksschule	63,9 % 46.587	36,1 % 26.339	3,2 % 2.315	9,3 % 6.777	6,6 % 4.788	3,0 % 2.211	5,0 % 3.624	9,1 % 6.624	100 % 72.926
	79,9 % 49.907	20,1 % 12.568	1,8 % 1.127	4,0 % 2.518	6,4 % 3.991	3,5 % 2.207	0,3 % 208	4,0 % 2.517	100 % 62.475
Hauptschule, NMS	58,7 % 18.928	41,3 % 13.342	1,5 % 481	8,7 % 2.813	9,5 % 3.073	4,1 % 1.339	7,3 % 2.342	10,2 % 3.294	100 % 32.270
	69,9 % 20.182	30,1 % 8.690	0,7 % 198	4,9 % 1.429	11,3 % 3.269	7,0 % 2.026	0,8 % 243	5,3 % 1.525	100 % 28.872
Sonderschule	60,3 % 2.098	39,7 % 1.384	1,7 % 59	8,0 % 277	10,0 % 348	3,5 % 122	5,7 % 197	10,9 % 381	100 % 3.482
	72,0 % 2.073	28,0 % 806	1,0 % 28	2,4 % 70	12,7 % 366	6,7 % 192	0,8 % 23	4,4 % 127	100 % 2.879
Poly- technische Schule	54,0 % 1.428	46,0 % 1.218	1,3 % 34	8,5 % 225	10,6 % 281	3,7 % 97	10,5 % 279	11,4 % 302	100 % 2.646
	70,9 % 2.065	29,1 % 846	0,4 % 11	4,2 % 121	13,3 % 388	6,2 % 181	0,9 % 25	4,1 % 120	100 % 2.911
AHS	80,5 % 50.399	19,5 % 12.197	3,5 % 2.170	5,7 % 3.562	2,5 % 1.575	1,0 % 611	1,3 % 802	5,6 % 3.477	100 % 62.596
	89,3 % 51.853	10,7 % 6.197	1,8 % 1.045	3,2 % 1.866	2,4 % 1.394	0,7 % 432	0,3 % 162	2,2 % 1.298	100 % 58.050
Berufsschule	72,7 % 14.650	27,3 % 5.490	1,7 % 339	5,7 % 1.157	7,3 % 1.463	3,6 % 717	4,1 % 827	4,9 % 987	100 % 20.140
	86,9 % 20.668	13,1 % 3.118	1,1 % 263	2,0 % 472	5,8 % 1.381	0,4 % 84	0,3 % 61	3,6 % 857	100 % 23.786
BMS	71,7 % 5.664	28,3 % 2.237	1,2 % 98	6,3 % 495	8,1 % 643	3,6 % 287	3,6 % 287	5,4 % 427	100 % 7.901
	83,6 % 6.081	16,4 % 1.196	0,6 % 46	3,3 % 237	7,3 % 528	1,6 % 115	0,5 % 33	3,3 % 237	100 % 7.277
BHS	81,5 % 23.131	18,5 % 5.249	1,8 % 504	5,2 % 1.462	4,4 % 1.245	1,4 % 402	1,6 % 450	4,2 % 1.186	100 % 28.380
	90,2 % 22.566	9,8 % 2.440	0,8 % 209	2,8 % 699	3,2 % 788	0,9 % 221	0,2 % 51	1,9 % 472	100 % 25.006

\* inklusive Schulen und Akademien im Gesundheitswesen, Bundessportakademien sowie sonstige allg. und ber. bild. (Statut-)Schulen.

Abb. 3.1.6

Quelle: Statistik Austria (2020), Schulstatistik; eigene Darstellung

Die schulischen sowie regionalen Konzentrationen in Wien werden noch deutlicher, wenn man die Anteile von Schüler/innen mit nichtdeutscher Umgangssprache zum Vergleich heranzieht. Zwischen 2009/10 und 2018/19 erhöhte sich ihre Zahl um 31.900 (+34%) auf 124.500. Dabei fällt der Anstieg in Volksschulen mit 10.600 Schüler/innen (+32,7%) besonders hoch aus. Der Anteil an der gesamten Schülerschaft stieg in der Periode um 10,4 Prozentpunkte. Wie im Bundestrend ist dieser Anstieg fast ausschließlich auf Schüler/innen mit einer anderen Umgangssprache als Deutsch, Türkisch oder Bosnisch/Kroatisch/Serbisch zurückzuführen (+64%).

# Schüler/innen in Wien nach Umgangssprache

Schuljahre 2009/10 und 2018/19

■ 2018/19

■ 2009/10

	Deutsch	Nichtdeutsch	Türkisch	Bosnisch/ Kroatisch/Serbisch	Andere Sprache	Gesamt
Alle Schulen*	47,8 % 114.110	52,2 % 124.523	10,7 % 25.582	12,4 % 29.498	29,1 % 69.443	100 % 238.633
	58,2 % 129.057	41,8 % 92.661	10,8 % 24.055	11,9 % 26.390	19,0 % 42.216	100 % 221.718
Volksschule	41,1 % 29.954	58,9 % 42.972	11,7 % 8.507	13,4 % 9.781	33,8 % 24.684	100 % 72.926
	48,2 % 30.084	51,8 % 32.391	14,3 % 8.915	15,2 % 9.503	22,4 % 13.973	100 % 62.475
Hauptschule, NMS	24,4 % 7.874	75,6 % 24.396	18,3 % 5.906	19,3 % 6.215	38,0 % 12.275	100 % 32.270
	38,2 % 11.746	61,8 % 19.018	19,2 % 5.918	20,3 % 6.249	22,3 % 6.851	100 % 30.764
Sonderschule	38,9 % 1.356	61,1 % 2.126	13,2 % 460	15,5 % 539	32,4 % 1.127	100 % 3.482
	48,2 % 1.389	51,8 % 1.490	15,2 % 437	19,4 % 559	17,2 % 494	100 % 2.879
Polytechnische Schule	23,0 % 609	77,0 % 2.037	16,8 % 444	19,1 % 506	41,1 % 1.087	100 % 2.646
	40,5 % 1.180	59,5 % 1.731	19,1 % 556	21,8 % 634	18,6 % 541	100 % 2.911
AHS	60,4 % 37.783	39,6 % 24.813	6,2 % 3.860	8,2 % 5.118	25,3 % 15.835	100 % 62.596
	70,7 % 41.043	29,3 % 17.007	4,4 % 2.577	8,1 % 4.714	16,7 % 9.716	100 % 58.050
Berufsschule	54,4 % 10.961	45,6 % 9.179	12,5 % 2.514	12,9 % 2.595	20,2 % 4.070	100 % 20.140
	44,0 % 2.558	56,0 % 3.250	19,2 % 1.113	7,2 % 420	29,6 % 1.717	100 % 5.808
BMS	41,4 % 3.274	58,6 % 4.627	17,7 % 1.399	16,9 % 1.332	24,0 % 1.896	100 % 7.901
	50,7 % 3.686	49,3 % 3.591	15,9 % 1.160	6,7 % 485	26,7 % 1.946	100 % 7.277
BHS	61,7 % 17.520	38,3 % 10.860	8,3 % 2.351	11,4 % 3.234	18,6 % 5.275	100 % 28.380
	72,0 % 18.006	28,0 % 7.000	6,1 % 1.524	4,7 % 1.180	17,2 % 4.296	100 % 25.006

\* inklusive Bundessportakademien, sowie sonstige allg. und ber. bild. (Statut-)Schulen, ohne Schulen und Akademien im Gesundheitswesen.

Abb. 3.1.7

Quelle: Statistik Austria (2020), Schulstatistik; eigene Darstellung

Insgesamt hatten 2018/19 52,2% aller Schüler/innen in Wien eine andere Umgangssprache als Deutsch (2009/10: 41,8%). Dabei gibt es starke regionale Unterschiede. Während im 1. Bezirk (Innere Stadt) lediglich ein Viertel (25,4%) eine andere Umgangssprache als Deutsch hatte, waren es in Favoriten (10. Bezirk) bereits fast drei Viertel (71,7%). Auch in sechs weiteren Bezirken (Ottakring, Brigittenau, Rudolfsheim-Fünfhaus, Simmering, Leopoldstadt und Meidling) lag ihr Anteil bei etwa zwei Drittel.<sup>51</sup>

51 ÖIF (2019), Wien.

## Bildungsstandardüberprüfungen

Seit dem Schuljahr 2011/12 werden an Österreichs Pflichtschulen im Rahmen von Standardüberprüfungen jährlich die Kompetenzen der Schüler/innen in einem bestimmten Fach zusammen mit wesentlichen Kontextfaktoren erfasst.<sup>52</sup> Schüler/innen mit Migrationshintergrund weisen im Schnitt geringere schulische Kompetenzen auf als Kinder ohne Migrationshintergrund. In der 8. Schulstufe (13-14 Jahre) beweist ein Drittel der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein sicheres Leseverständnis (erreicht oder übertrifft die Standards in Lesen). Ein weiteres Drittel der Schüler/innen mit Migrationshintergrund (34%) erreicht die Standards in Lesen teilweise und versteht nur kurze Texte mit geringer Komplexität. Das verbleibende Drittel der Jugendlichen mit Migrationshintergrund verfehlt die Lernziele (35%), sie haben Verständnisschwierigkeiten, auch wenn die Texte kurz und wenig komplex sind. Von den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund erreichen oder übertreffen 62% die definierten Lernziele. Nur 12% haben erhebliche Probleme beim Lesen.<sup>53</sup>

In Mathematik erreicht (33%) oder übertrifft (2%) nur ein Drittel der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der 8. Schulstufe die Standards. Weitere 35% erreichen diese Standards nur teilweise. Die verbleibenden 30% haben Schwierigkeiten mit einfachen mathematischen Aufgaben, auch wenn diese kurz und wenig komplex sind und im Unterricht typischerweise oft wiederholt werden. Unter den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund erreichen oder übertreffen 64% die definierten Lernziele in Mathematik. 11% der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund haben erhebliche Probleme beim Rechnen.<sup>54</sup>

### Erreichung der Bildungsstandards nach Herkunft

Schulische Grundkompetenzen von 13- bis 14-Jährigen (8. Schulstufe)

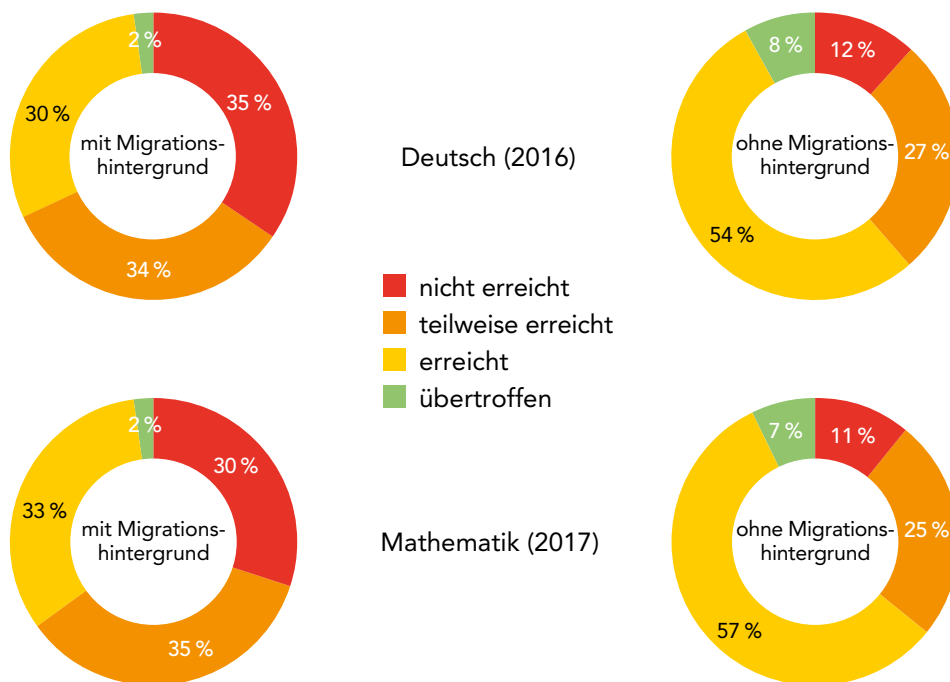


Abb. 3.1.8

Quelle: Breit, Simone et al. (Hrsg.) (2017), Standardüberprüfung 2016. Deutsch, 8. Schulstufe, S. 44; Schreiner, Claudia et al. (Hrsg.) (2018), Standardüberprüfung 2017. Mathematik, 8. Schulstufe, S. 47; eigene Darstellung

52 Die gesetzliche Verankerung der Bildungsstandards im Paragraphen 17 des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), die Verordnung zu den Bildungsstandards (BGBl. II Nr.1/2009) und ihre Novelle (BGBl. II Nr. 282/2011) legen Ergebnisorientierung, nachhaltigen Kompetenzaufbau und gezielte individuelle Förderung als verpflichtende Unterrichtsprinzipien fest. Darüber hinaus schafft die Gesetzesnovelle ein Instrument der Qualitätssicherung auf Systemebene und Voraussetzungen für eine neue Form von Steuerungsmaßnahmen (Evidenzbasierte Politik) (BIFIE, Rechtliche Grundlagen).

53 Breit, Simone et al. (Hrsg.) (2017), Standardüberprüfung 2016. Deutsch, 8. Schulstufe, S. 45.

54 Schreiner, Claudia et al. (Hrsg.) (2018), Standardüberprüfung 2017. Mathematik, 8. Schulstufe, S. 47.

Das bedeutet, dass im österreichischen Bildungssystem überproportional viele Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss zurückbleiben. Ihnen fehlen am Ende der Pflichtschule bzw. der Unterstufe an höheren Schulen grundlegende Fähigkeiten, die für die Orientierung im Leben und für den Erfolg im Beruf entscheidend sind. Im Schnitt liegen Jugendliche mit Migrationshintergrund im Alter von 14 Jahren bei grundlegenden Kompetenzen etwa ein ganzes Schuljahr hinter Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Der geringere sozio-ökonomische Status zugewanderter Eltern erklärt nur etwa die Hälfte dieses Defizits. Mangelnde Sprachkenntnisse sind vermutlich ebenso bedeutend. Der Vergleich mit einer früheren Erhebung zeigt, dass sich zwischen 2013 und 2017 an dieser Situation nur wenig änderte.<sup>55</sup>

Auch die PISA-Erhebungen der OECD belegen den wachsenden Anteil von Schüler/innen mit Migrationshintergrund und deren geringere Bildungskompetenzen, die sich in schlechteren Test-Ergebnissen manifestieren.<sup>56</sup> Eine lange Dauer des Kindergartenbesuchs kann diesen Bildungsrückstand allerdings verringern. Angesichts des überdurchschnittlich hohen Anteils von Schüler/innen mit Migrationshintergrund in Wien und der starken räumlichen Segregation mag es nicht überraschen, dass Schüler/innen in Wien im Bereich der Lesekompetenzen im Schnitt mehr als ein halbes Schuljahr hinter dem Rest des Landes zurückliegen.<sup>57</sup>

Während in Österreich unter den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund 76% die Regelstandards für den Hauptschulabschluss erreichen, sind es bei Schüler/innen mit Migrationshintergrund nur 55%. Bei Schüler/innen der ersten Zuwanderergeneration, die selbst im Ausland geboren wurden, ist der Anteil mit 45% noch deutlich geringer. Bei Schüler/innen der zweiten Generation, also den Jugendlichen, die schon in Österreich geboren wurden, deren Eltern allerdings aus dem Ausland kommen, erreichten 59% die Grundkompetenzen. Das bedeutet gleichzeitig auch, dass viele der Schüler/innen auch einfache Texte nicht sinnerfassend lesen können.<sup>58</sup>

## Brennpunktschulen

Das Bildungsministerium richtete 2019 eine Ombudsstelle für Wertefragen und Kulturkonflikte ein. Anfang 2020 wurde der Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle veröffentlicht. In den im Rahmen der Erstellung des Berichts geführten Gesprächen beklagten Lehrkräfte oft, dass sie viel Zeit für verhaltensauffällige Schüler/innen aufwenden müssten, womit weniger Zeit für die Vermittlung von Lernstoff bliebe. Den Schulen fehlten weiters wirksame Interventionsmöglichkeiten bei Fehlverhalten von Schüler/innen und kooperationsunwilligen Eltern, insbesondere, da sich die Kommunikation mit Eltern oft schwierig gestalte. Die Lehrkräfte beobachteten auch immer wieder, dass die zunehmende Religiosität zu Problemen im Schulalltag führte. So wird über den Einfluss radikaler Imame sowie von islamischen Religionslehrer/innen mit problematischen Zugängen berichtet. Auch Schülerheime, die von bestimmten islamischen Organisationen betrieben werden, werden kritisch bewertet.<sup>59</sup>

Auch die jüngste TALIS-Erhebung bestätigte, dass die Lehrkräfte aufgrund zunehmender sozial-betreuerischer Aufgaben weniger Zeit für Lehrinhalte in den Klassen haben. Demnach kam es in Österreich zwischen 2008 und 2018 zu einem Rückgang aktiver Lehr- und Lernzeit von 2 Prozentpunkten. Aktuell liegt sie bei 77% (OECD-Schnitt: 78%), während sich der Anteil schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher mit Migrationshintergrund verdoppelte. In der übrigen Zeit

<sup>55</sup> Vergleiche sind für die Kompetenzen in Deutsch und Englisch möglich, weil für diese Schulfächer bereits zwei Erhebungen der Bildungsstandards von Jugendlichen der 8. Schulstufe durchgeführt wurden (BIFIE, Bundes- und Landesergebnisse zu den Standardüberprüfungen).

<sup>56</sup> PISA (= Programme for International Student Assessment). Seit dem Jahr 2000 führt die OECD in ihren Mitgliedsstaaten und in einer wachsenden Zahl von Partnerländern Tests Schulleistung von 15-Jährigen (8. oder 9. Schulstufe) durch.

<sup>57</sup> Oberwimmer, Konrad et al. (2019), Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018, S. 237ff.

<sup>58</sup> OECD (2018), *The Resilience of Students with an Immigrant Background*, Tabelle 3.7 Attaining baseline academic proficiency, by immigrant background.

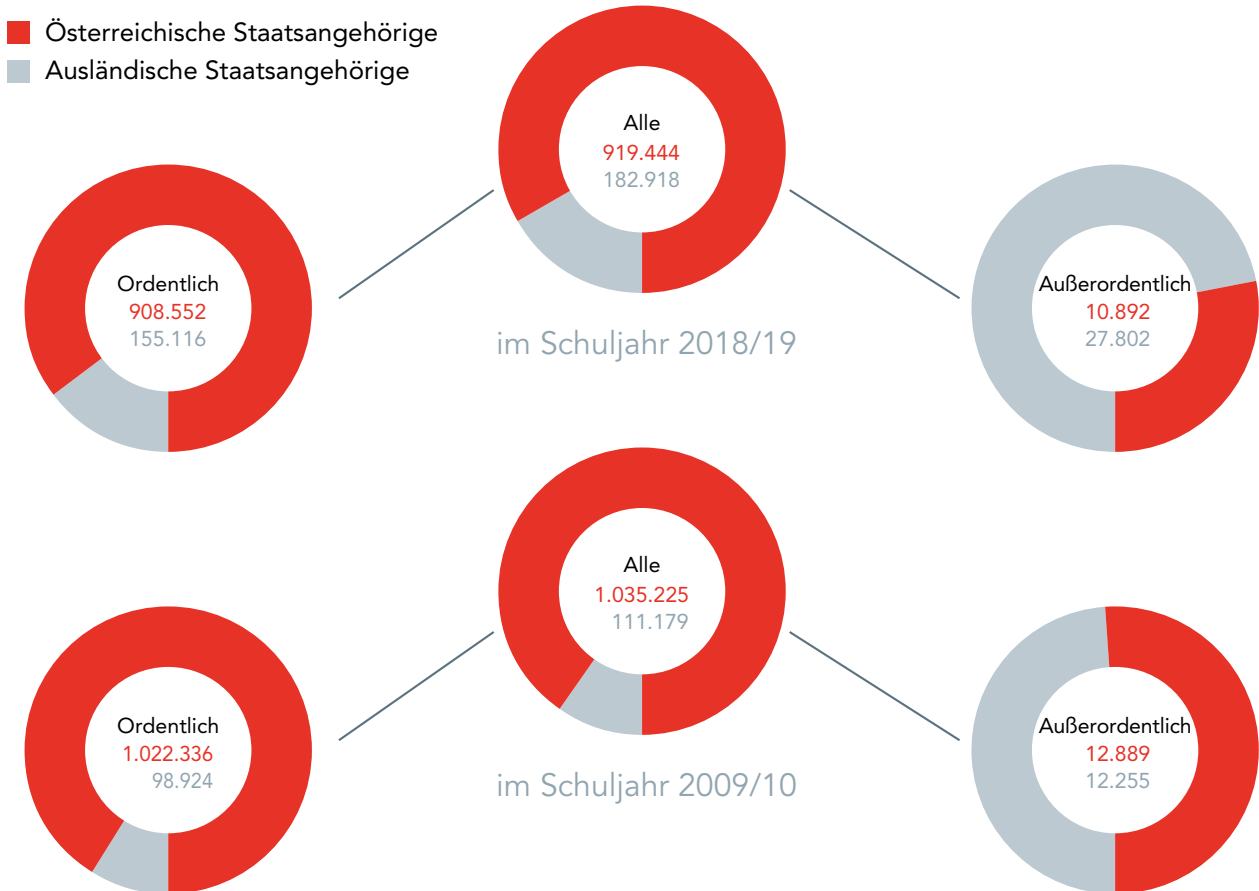
<sup>59</sup> Wiesinger, Susanne (2019), Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Wertefragen und Kulturkonflikte, S. 53.

sorgen Lehrkräfte für Disziplin und erfüllen administrative sowie sozialerzieherische Aufgaben.<sup>60</sup> Nicht überraschen sollte angesichts des überdurchschnittlichen Migrationsanteils in Schulen, dass österreichische Lehrkräfte wesentlich häufiger als der EU-Schnitt (79% zu 61%) angaben, Erfahrung im Unterrichten von Klassen mit hoher Diversität zu haben.<sup>61</sup>

## Außerordentliche Schüler/innen 2018/19

Schüler/innen, die dem Unterricht aufgrund mangelnder Kenntnisse der Unterrichtssprache oder anderer Faktoren nicht folgen können, erhalten nach einem standardisiertem Testverfahren den Status eines/r „außerordentlichen SchülerIn“ (ao.). In maximal zwei Jahren können die ao. Schüler/innen zwar am Regelunterricht in allen Pflichtgegenständen der betreffenden Schulstufe teilnehmen. Sie erhalten aber zusätzlich Sprachförderungen in Deutsch. Das System der ao. Schüler/innen wurde in den Jahren 2016 und 2017 durch die Zunahme von Jugendlichen mit Fluchterfahrung auf eine Probe gestellt. Die Daten der letzten beiden Jahre zeigen aber erste Erfolge. So verringerte sich die Zahl der ausländischen ao. Schüler/innen von 32.800 2017/18 auf 27.800 im darauffolgenden Schuljahr (-5.000, -15,3%). Gleichzeitig hat sich die Zahl der ao. Schüler/innen mit österreichischer Staatsbürgerschaft verringert (-1.600, -12,8%). Somit sank die Gesamtzahl der ao. Schüler/innen im Jahr 2018/19 gegenüber dem Vorjahr um 6.600 (-14,6%) auf 38.700. Der Anteil der ao. Schüler/innen an allen Schüler/innen reduzierte sich von 4,1% auf 3,5%.

## Schüler/innen an allen Schulen in BMBWF-Zuständigkeit\* nach Staatsangehörigkeit und Status



\* Die vom BMBWF im Zuge des Integrationsmonitorings übermittelten Daten gem. §21 Abs. 2 Z. 5-8 IntG beziehen sich auf Schulen im Zuständigkeitsbereich des BMBWF (Privatschulen, land- und forstwirtschaftliche Schulen sowie Schulen im Gesundheitswesen fallen nicht in die Zuständigkeit des BMBWF).

Abb. 3.1.9

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; für 2009/10 interne Abfrage des BMBWF; eigene Darstellung

<sup>60</sup> OECD (2019), TALIS 2018 Results (Volume I), S. 64.

<sup>61</sup> Schmich, Juliane und Itzlinger-Bruneforth, Ursula (Hrsg.) (2019), TALIS 2018 (Band 1), S. 85.

Im Schuljahr 2009/10 machten ausländische Staatsangehörige nur 48,7% der ao. Schüler/innen aus. Zehn Jahre später hatten bereits 71,9% der ao. Schüler/innen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Gleichzeitig erhöhte sich der Anteil von Schüler/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen Schüler/innen im selben Zeitraum von 9,7% auf 16,6%.

Es sind weiterhin über 70% der ao. Schüler/innen ausländische Staatsangehörige, großteils Drittstaatsangehörige. Besonders rasch war der Übergang aus dem ao. Status in das Regelschulsystem bei Angehörigen der letzten Flüchtlingskohorte. So reduzierte sich der Anteil der ao. Schüler/innen an Schüler/innen mit syrischer Staatsangehörigkeit von 74,2% im Jahr 2016/17 auf 37,3% 2018/19. Noch stärker war der relative Rückgang bei Schüler/innen aus Irak auf 25,6%. Einen vergleichsweise niedrigeren Anteil außerordentlicher Schüler/innen haben Jugendliche aus Afghanistan mit 18,3%, nach 53,1% im Jahr 2016/17. Hierbei ist allerdings festzuhalten, dass die Zahl der afghanischen ao. Schüler/innen in Relation zu syrischen ao. Schüler/innen deshalb stärker zurückging, weil die Gesamtzahl der syrischen Schüler/innen im Vergleich zu jenen aus Afghanistan in diesem Zeitraum um das Dreifache zunahm und die afghanischen Schüler/innen sich meist schon länger in Österreich aufhielten und nach vier Semestern unabhängig von ihren Deutschkenntnissen in den ordentlichen Status wechselten.

Eine Evaluation der Sprachförderung während des ao. Status seitens des BIFIE<sup>62</sup> zeigt, dass Seiteneinsteiger/innen in das Schulsystem, üblicherweise Kinder und Jugendliche, die aus dem Ausland zugewandert sind, im ersten Jahr des ao. Status geringere Deutschkenntnisse haben als in Österreich geborene Kinder (meist zweite Generation). Sie holen üblicherweise im Laufe der Förderung auf und ziehen mit den anderen Kindern gleich. Dennoch schaffen es viele ao. Schüler/innen innerhalb der nach § 8e SchOG festgelegten Förderdauer von maximal zwei Jahren nicht, an das Leistungsniveau der Schüler/innen mit besseren Deutschkenntnissen aufzuschließen. Das bedeutet, dass auch nach Übernahme in den Regelschulbetrieb weitere Deutschförderungen sinnvoll und notwendig sind.

## Anteil der außerordentlichen Schüler/innen an der Gesamtzahl der Schüler/innen nach Staatsangehörigkeit

Schuljahre 2015/16 bis 2018/19

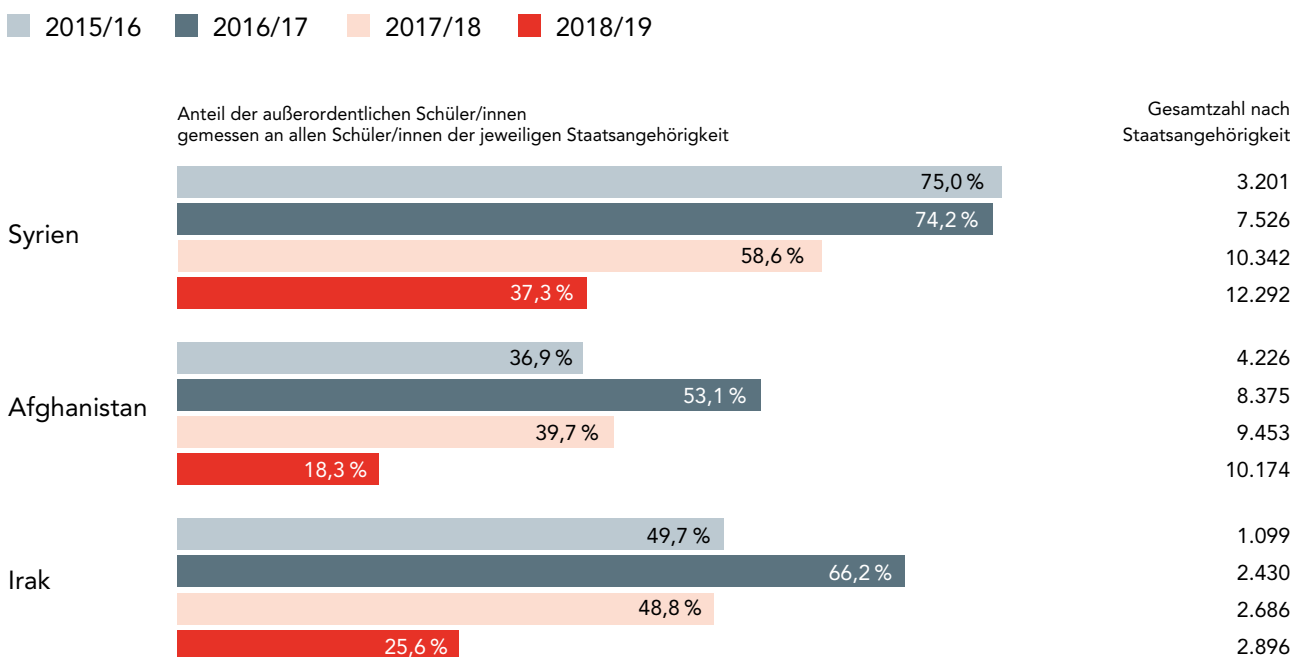


Abb. 3.1.10

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; für 2015/16 interne Abfrage des BMBWF; eigene Darstellung

62 Opriessnig, Sylvia et al. (2019), Evaluationsbericht.

## Stand der Sprachförderung in österreichischen Schulen

Sprachförderung ist eine wesentliche Maßnahme zur Anhebung der Bildungsstandards von Kindern mit nichtdeutscher Umgangssprache und ein wichtiges Instrument der Integrationspolitik. Daher hat Österreich im Laufe der letzten Jahre in allen Bildungsformen Sprachförderprogramme eingeführt, wobei die ao. Schüler/innen eine zentrale Zielgruppe darstellt. Während Schüler/innen mit anderen Erstsprachen als Deutsch an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Volksschulen, Hauptschulen/Neue Mittelschulen, Sonderschulen, Polytechnische Schulen) schon seit Beginn des Schuljahres 1992/93 Sprachförderungen erhielten, kam es erst im Schuljahr 2016/17 zu einer Ausweitung auf die gesamte Sekundarstufe II (AHS-Oberstufe, BMHS, Berufsschulen). Schüler/innen, die ein ausreichendes Niveau in der Unterrichtssprache Deutsch erreicht haben, können während des Schuljahres den Kurs verlassen.<sup>63</sup>

Zusätzlich zur Sprachförderung im Rahmen des ao. Status können Schüler/innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch den DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) als unverbindliche Übung besuchen. Darüber hinaus gibt es in vielen Schulen auch die Möglichkeit, einen „Muttersprachlichen Zusatzunterricht“ zu besuchen, entweder als Freigegegenstand oder als unverbindliche Übung.<sup>64</sup> Das frühestmögliche, altersgerechte Erlernen der deutschen Sprache ist eine unumgängliche Voraussetzung für Integration. Darüber hinaus kann die Förderung der Erst- bzw. Muttersprache die Sprachentwicklung der Kinder zusätzlich unterstützen.

Die Einführung von Deutschförderklassen und Deutschförderkursen orientiert sich an Maßnahmen anderer EU-Länder. Ein von der Europäischen Kommission durchgeführter Vergleich zeigt, dass Länder, die besonders viele Flüchtlinge aufgenommen haben, in hohem Maße Vorbereitungsklassen eingeführt haben.<sup>65</sup> 18 europäische Länder hatten bereits ein Jahr vor Österreich getrennte Sprachförderklassen eingeführt, in 13 von ihnen waren die betroffenen Schüler/innen während des gesamten Schultags von der Regelklasse getrennt.<sup>66</sup> Die Evaluierung der im Juni 2020 von Statistik Austria veröffentlichten Daten zeigt erste Erfolge der Deutschförderklassen in Österreich. Nach einem Jahr in einer solchen Deutschförderklasse haben am Ende des Schuljahrs 2018/19 32% so große Fortschritte gemacht, dass sie als ordentliche Schüler/innen in die Regelklassen wechseln konnten. Rund 16% der Kinder konnten keinen signifikanten Fortschritt vorweisen und verbleiben daher in den Sprachklassen, 48% mussten als außerordentliche Schüler parallel einen Deutschförderkurs absolvieren.<sup>67</sup>

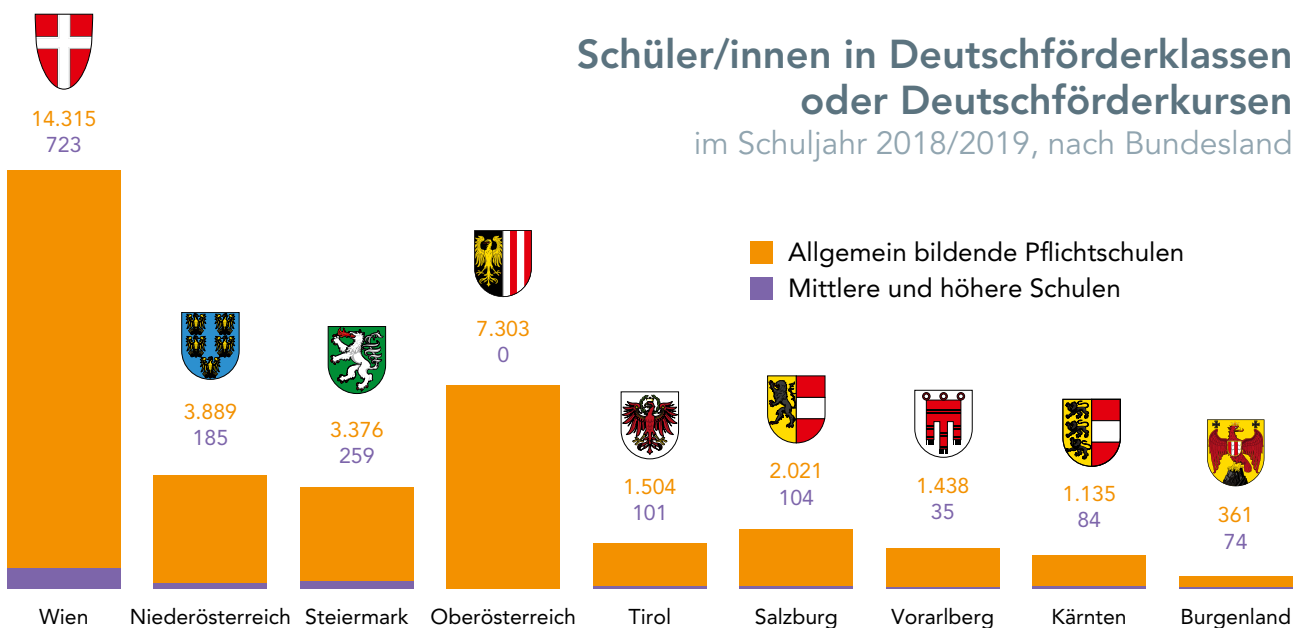


Abb. 3.1.11

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

<sup>63</sup> Vgl. auch § 8e (1)-(3) SchOG.

<sup>64</sup> Mehr dazu auf <https://www.schule-mehrsprachig.at/index.php?id=44>

<sup>65</sup> Europäische Kommission et al. (2017), Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa.

<sup>66</sup> Europäische Kommission et al. (2019), Integration von Schülern mit Migrationshintergrund an Schulen in Europa, S. 83.

<sup>67</sup> Statistik Austria (2020), Schülerinnen und Schüler in Deutschförderklassen 2019/20 (vorläufige Daten) im Vergleich zu 2018/19.

## Lehrlingsausbildung

2018/19 machten in Österreich rund 109.100 Jugendliche eine Lehre, um 1.200 oder 1,1% mehr als im Vorjahr. Davon hatten 15.000 oder 13,7% der Lehrlinge eine ausländische Staatsangehörigkeit, um 1.100 oder 8,2% mehr als im Vorjahr. Zum Anstieg trug nicht zuletzt die Mobilitätsoffensive des AMS bei, der zufolge sich Lehrstellensuchende aus Wien verstärkt ins niederösterreichische Umfeld begaben. Trotzdem waren 2019 6.200 Lehrstellen unbesetzt. In Oberösterreich, gefolgt von Salzburg und Tirol gab es 2019 deutlich mehr offene Lehrstellen als Lehrstellensuchende, während es in Wien umgekehrt war. Zusätzlich zum regionalen Mismatch kommt ein fachlicher hinzu. Das bedeutet, dass es eine Diskrepanz zwischen den angebotenen und nachgefragten Fachbereichen, also den Berufswünschen einerseits und dem berufsspezifischen Angebot andererseits gibt. Die Rezession des Jahre 2020 veränderte diese Situation grundlegend, weil mit einem rückläufigen Angebot an Lehrplätzen zu rechnen ist.

Die ausländischen Lehrlinge hatten großteils die Staatsbürgerschaft eines österreichischen Nachbarlandes, insbesondere Deutschlands. Aber auch Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina und die Türkei waren vertreten. Drittstaatsangehörige aus den wesentlichen Herkunftsgeländern der jüngsten Flüchtlingskohorte entscheiden sich zunehmend für eine Lehrlingsausbildung. Anzumerken ist allerdings, dass der Anteil der Lehrabbrüche unter nichtösterreichischen Staatsangehörigen mit 28% mehr als doppelt so hoch ist als unter Österreicher/innen mit 12%. Am höchsten sind die Lehrabbrüche im Tourismus und der Freizeitwirtschaft.<sup>68</sup>

■ 2017  
■ 2018  
■ 2019

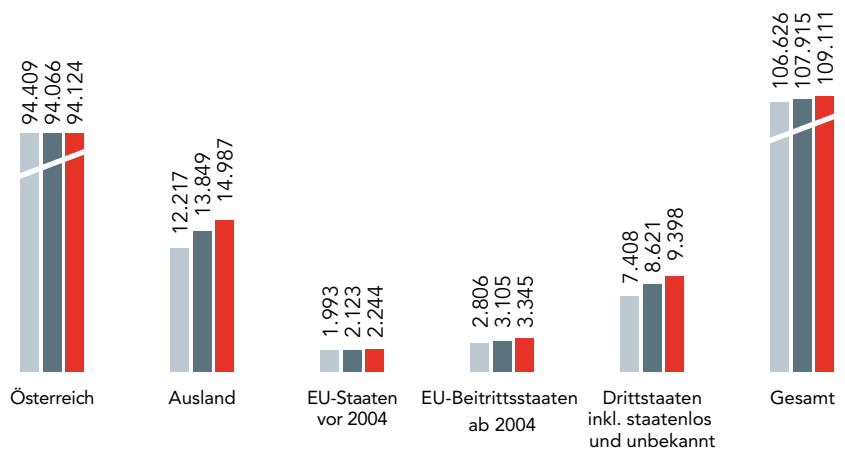


Abb. 3.1.12

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

In den letzten zwei Jahren wurde vor allem der Ausbau der Lehrlingsausbildung im Zuge der 2016 gesetzlich verankerten Ausbildungspflicht bis 18 vorangetrieben. Die überbetriebliche Ausbildung (ÜBA) spielt in diesem Prozess eine zentrale Rolle. Nicht zuletzt infolge des verstärkten Ausbaus der ÜBA konnte der hohe Anteil der NEETs unter im Ausland geborenen 15- bis 25-Jährigen in den letzten zehn Jahren um 2,4 Prozentpunkte gesenkt werden. Der Anteil liegt aber mit 12,9% im Jahr 2019 weiterhin deutlich höher als bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (5,8%). Im Zusammenhang mit dem hohen Anteil der NEETs unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist anzumerken, dass Letztere im weiterführenden Bildungswesen (Sekundarstufe II) stark unterrepräsentiert sind. Sie scheiden wesentlich häufiger bereits nach der Pflichtschule aus dem Bildungssystem aus als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. So haben etwa in der 9. Schulstufe rund 16% der Schüler/innen eine nichtösterreichische Staatsbürgerschaft und rund 26% der Schüler/innen eine nichtdeutsche Umgangssprache, während der Anteil in der 12. Schulstufe auf 10% respektive 17% schrumpft. Ein früher Schulabgang sowie ein Abgang ohne Abschluss sind die Hauptursachen für den NEET-Status. Die seit 2017 geltende Bildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr wird dies möglicherweise bremsen. Außerdem führen Faktoren wie Betreu-

68 Dornmayr, Helmut und Nowak, Sabine (2018), *Lehrlingsausbildung im Überblick 2018*, S. 57-58.

ungspflichtigen infolge früher Elternschaft, ein Migrationshintergrund der ersten Generation, eine geringere Bildung der Eltern sowie ein Wohnsitz im städtischen Umfeld zu einem erhöhten NEET-Risiko. 2020 kommt die für viele gering Qualifizierte mit und ohne Migrationshintergrund in der Corona-Rezession besonders prekäre Arbeitsmarktlage hinzu.

## Anteil der NEETs an den 15 – 24-jährigen nach Geburtsland und Staatsbürgerschaft 2010 – 2019

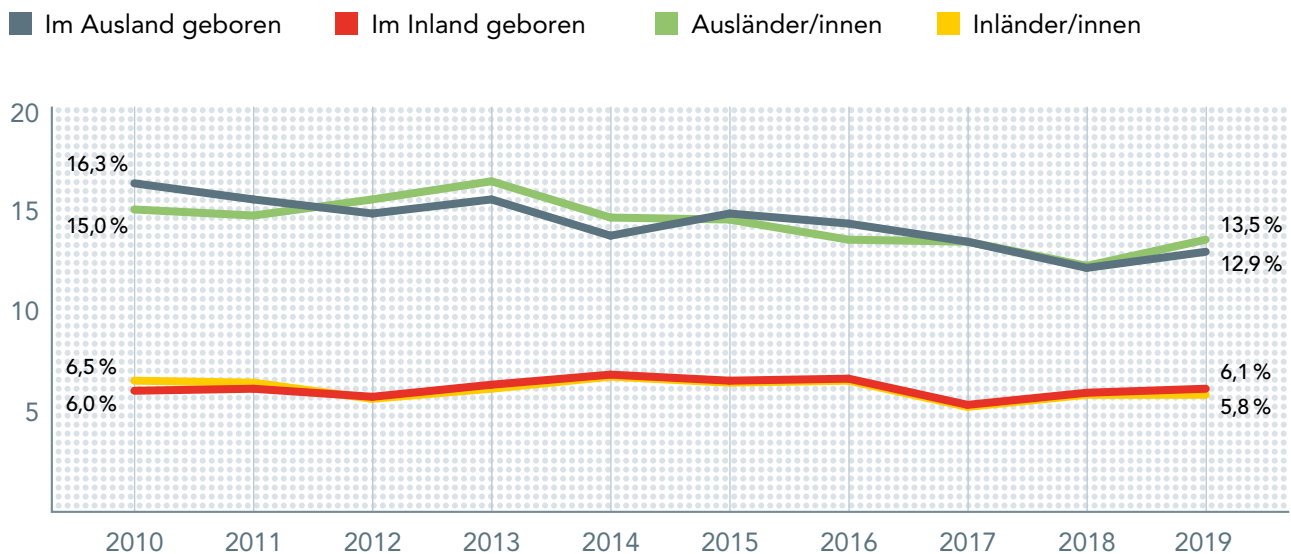


Abb. 3.1.13

Quelle: Eurostat (2020); NEET-Rate nach Geburtsland, NEET-Rate nach Staatsangehörigkeit; eigene Darstellung

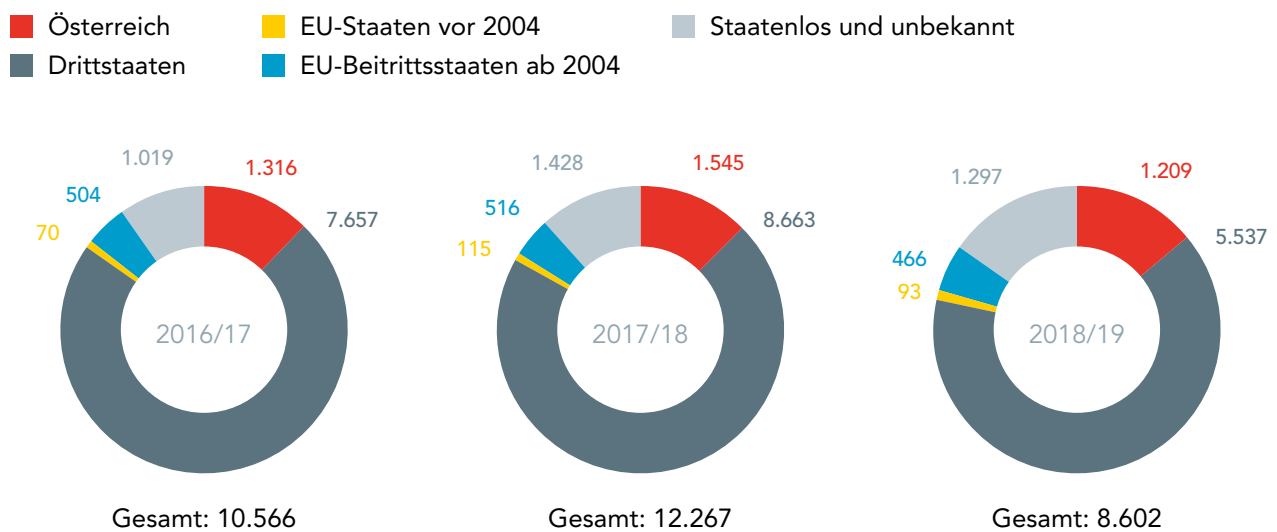
## Weitere Aspekte der Bildungsintegration: Erwachsenenbildung

Seit 2012 gibt es die Länder-Bund-Initiative Erwachsenenbildung, deren Ziel es ist, in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich zu ermöglichen.<sup>69</sup> Damit kann auch nach Ende der Schulpflicht der Pflichtschulabschluss nachgeholt sowie Wissen in den Bereichen Basisbildung und Grundkompetenzen erworben werden. Derzeit (2018–2021) läuft die dritte Programmperiode. Die Zahl der Teilnehmer/innen an der Initiative waren 2018/2019 mit 8.600 Personen um ein Drittel geringer als im Vorjahr (-3.700, -30%).

Die Verteilung zwischen österreichischen, EU- und Drittstaatsangehörigen veränderte sich etwas: der Anteil der Drittstaatsangehörigen verringerte sich von 71% auf 64%, während er sich für die anderen Gruppen erhöhte. Die Liste der zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten wird weiterhin von Afghanistan angeführt, gefolgt von Österreich, Syrien und der Türkei. Mehr als zwei Drittel aller Teilnehmer/innen aus allen Herkunftsländern wollen Basisbildung und Grundkompetenzen erwerben. Am höchsten ist der Anteil unter Türk/innen (92%) und Rumän/innen (87%), am geringsten unter Österreicher/innen (69%). Bei Letzteren holen verhältnismäßig viele (30%) den Pflichtschulabschluss nach. Lag 2016/17 bei allen Kursteilnahmen der Frauenanteil bei ausländischen Staatsangehörigen noch bei 45%, betrug er 2018/19 bereits 56%.

<sup>69</sup> Mehr dazu auf <https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/ueber-uns/>

## Teilnahmen an der Initiative Erwachsenenbildung\* 2016/17 – 2018/19; nach Staatsangehörigkeit



\* Als Teilnahmen werden alle Personen verstanden, die im Beobachtungszeitraum (1.9. – 31.8.) zumindest einen Tag an einem Kurs teilnahmen. Eine Person kann auch an mehreren Kursen teilnehmen und wird dann für jede Teilnahme einmal gezählt.  
Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Abb. 3.1.14

## Teilnahmen\* der häufigsten Staatsangehörigkeiten an der Initiative Erwachsenenbildung 2016/17 – 2018/19

	2016/17		2017/18		2018/19	
	Basisbildung	Pflichtschulabschluss	Basisbildung	Pflichtschulabschluss	Basisbildung	Pflichtschulabschluss
Afghanistan	2.702	746	2.426	1.638	1.696	666
Österreich	879	437	1.060	485	838	371
Syrien	1.170	107	1.037	230	647	148
Türkei	455	34	489	57	440	36
Somalia	347	109	266	143	215	51
Irak	319	43	315	73	175	57
Iran	158	36	195	56	181	26
Rumänien	160	31	139	96	133	42
Serbien	141	36	175	17	120	38
Nigeria	111	21	125	30	93	29

\* Als Teilnahmen werden alle Personen verstanden, die im Beobachtungszeitraum (1.9. – 31.8.) zumindest einen Tag an einem Kurs teilnahmen. Eine Person kann auch an mehreren Kursen teilnehmen und wird dann für jede Teilnahme einmal gezählt.  
Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Abb. 3.1.15

## Werte- und Orientierungskurse (WOK)

Das Konzept der Werte- und Orientierungskurse wurde vom Expertenrat für Integration im Herbst 2015 als Antwort auf die sich damals durch hohe Flüchtlingszahlen abzeichnenden zusätzlichen Integrationsherausforderungen in Folge der Flüchtlingsaufnahme im Rahmen des 50 Punkte-Plans für Integration<sup>70</sup> entworfen. Zentrale Bestandteile der Kurse sind die Grundwerte der österreichischen Verfassung, insbesondere Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, aber auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Die Kurse vermitteln außerdem wichtige Voraussetzungen des Lebens in Österreich wie die Bedeutung von Deutschkenntnissen und Bildung sowie Alltagswissen für die erfolgreiche Integration. Die WOK richten sich an Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte und zum Verfahren zugelassene Asylwerber/innen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr. Sie sind ein erster Schritt im Verständnis der österreichischen Lebenswelten und erleichtern den Einstieg in zentrale gesellschaftliche Bereiche wie das Schulsystem oder den Arbeitsmarkt. Sie wurden 2015 eingeführt und sind für die Zielgruppe seit Inkrafttreten des IntG 2017 verpflichtend.

### Häufigste Staatsangehörigkeiten von Teilnehmer/innen an Werte- und Orientierungskursen

2017–2019

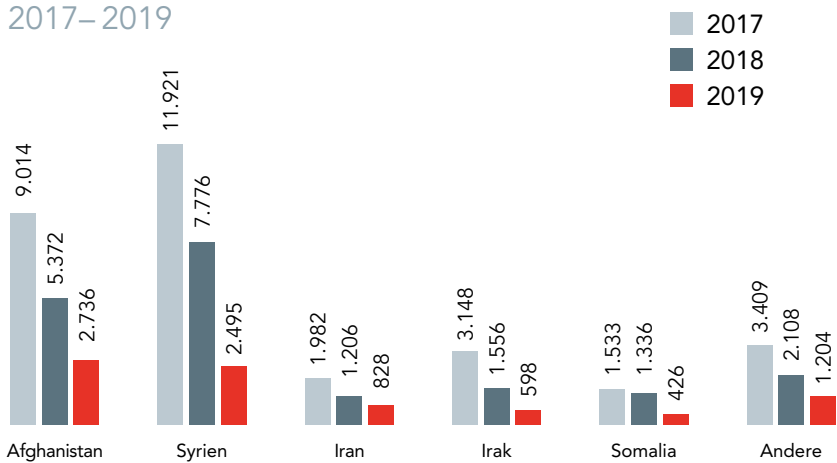


Abb. 3.1.16

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Wie aus Abb. 3.1.17 ersichtlich ist, hat die Zahl der Teilnehmer/innen an WOK im Jahr 2017 mit 31.000 den einstweiligen Höhepunkt erreicht. Im Jahr 2018 gab es noch 19.400 Teilnahmen. Im Jahr 2019 hat sich die Zahl der Teilnehmer/innen mehr als halbiert (8.300). Eine Konsequenz der fallenden Flüchtlingszahlen. Die zwei wichtigsten Herkunftsländer sind weiterhin Afghanistan und Syrien, gefolgt von Iran, Irak und Somalia. Als Folge der gesetzlichen Verpflichtung zur Teilnahme an den WOK ist der Frauenanteil an den Kursen stark gestiegen. Er lag 2019 bei 47%, nachdem er 2017 noch 33% betragen hatte.

### Geschlechterverhältnis der Teilnehmer/innen an Werte- und Orientierungskursen

2017 – 2019

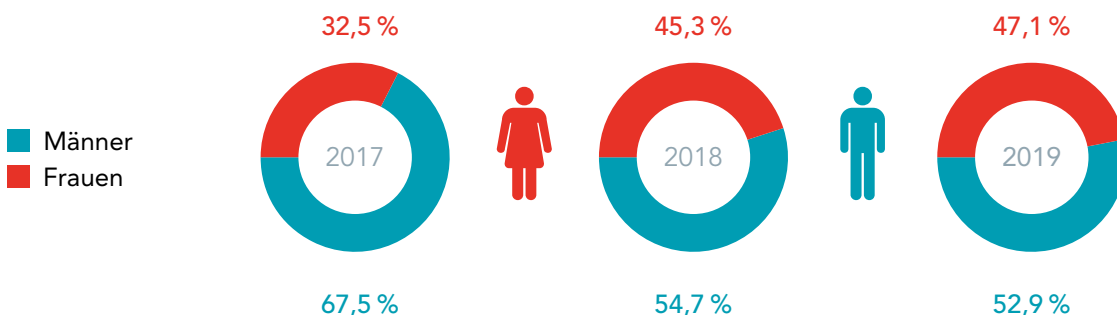


Abb. 3.1.17

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

<sup>70</sup> BMEIA (2015), 50 Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich.

## Ausblick

Bildung ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration. Die Bildungsdaten zeigen aber immer noch auf große Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Dies betrifft nicht so sehr Kinder und Jugendliche, deren Eltern aus anderen EU-Staaten stammen, sondern vor allem jene, deren Eltern aus Drittstaaten nach Österreich kamen. Größte Probleme sind nach wie vor das Sprachniveau sowie ethnisch-kulturelle Konflikte in Schulen. Bereits getroffene Maßnahmen (Deutschförderklassen, Ausbildungspflicht, verpflichtendes Kindergartenjahr etc.) stehen den bestehenden und den insbesondere als Folge der COVID-19-Krise neu entstandenen Herausforderungen gegenüber. Weitere Maßnahmen sind notwendig, ganz besonders vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an digitale Kompetenzen in Schule und Arbeitsmarkt, die bestehende Rückstände womöglich noch größer werden lassen.

Qualitätsfördernde Maßnahmen in der Kindergartenpädagogik sowie in der sprachlichen Früherziehung sind weiterhin vorzunehmen, damit es zu einem möglichst einheitlich hohen Niveau der Bildung im Kindergarten kommt. Entscheidend ist darüber hinaus die Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres, die Ausweitung von ganztägigen Schulformen sowie von Nachmittagsbetreuung. Bei positiver Evaluierung der heuer erstmals angebotenen Sommerschulen und deren Begleitung durch die Elternkurse sollte auch die Möglichkeit geprüft werden, diese künftig als verpflichtendes Regangebot aufzunehmen.

In den vergangenen zehn Jahren kam es zu einem deutlichen Anstieg von Schüler/innen mit nicht-deutscher Umgangssprache (vor allem Sprachen der rezent zugewanderten Flüchtlinge). Daraus ergeben sich eine Reihe von Herausforderungen für Schulen. In diesem Zusammenhang sind verbindliche Förderangebote speziell für Schüler/innen mit nichtdeutscher Umgangssprache unumgänglich. Darüber hinaus ist die aktive Teilhabe der Eltern an den Bildungskarrieren ihrer Kinder von zentraler Bedeutung. Die Auswirkungen von verabsäumter Integration im Bildungssystem zeigen sich unter anderem am Beispiel von Brennpunktschulen. Der Bericht der Ombudsstelle des BMBWF hat zusätzlich belegt, dass es diese Entwicklung hin zu einer Intensivierung von Problemen in der Schule gibt.

Die Sprachförderung allein innerhalb des Systems der ao. Schüler/innen reicht nicht aus, um den Anschluss an die deutschsprachige Schülerschaft im Regelausbildungsbereich zu finden. Die Deutschförderklassen haben sich bisher als vielversprechendes Modell gezeigt. Allerdings benötigt auch noch fast die Hälfte der Abgänger/innen aus diesen Förderklassen weitere Sprachförderung. Es wäre daher sinnvoll, bestehende Sprachförderungsangebote weiter auszubauen, um das Bildungsniveau der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Eine besondere Herausforderung liegt in der Einbeziehung der Eltern in das Bildungssystem. In der Kooperation der Eltern mit der Schule liegt ein großes Potenzial, das derzeit zu wenig genutzt wird, insbesondere von Eltern mit Migrationshintergrund. Das Regierungsprogramm der Bundesregierung sieht einige lohnende Ansätze vor, etwa die Ausweitung von Mitwirkungspflichten für Eltern (z.B. Zusammenarbeit mit Direktionen und Lehrkräften oder Teilnahme an Elternabenden).

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass nicht alle Probleme in Schulen Bildungsprobleme sind. Schulen sind Orte der Bildung, die bestmögliche Unterstützung durch das vorhandene Personal ist wichtig, aber Probleme müssen viel umfassender betrachtet und gelöst werden. Vieles kann im Rahmen der Schulautonomie gemacht werden, etwa was die Organisation des Unterrichts anbelangt. Der Befund, dass zwei Drittel aller Jugendlichen mit Migrationshintergrund nach Ablauf der Schulpflicht die heimischen Bildungsstandards in Lesen, Schreiben und Rechnen nicht oder nicht ausreichend erfüllen, sollte den Anlass dafür geben, in den kommenden Jahren zusätzliche Maßnahmen im Bildungssektor zu initiieren.

Wie u.a. der Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle im Bildungsministerium gezeigt hat, können kulturelle Konflikte das Lernklima und den Schulerfolg beeinträchtigen. Insbesondere Geschlechterstereotypen und Gewaltpotenziale reichen auf vielfältige Weise in die Schule hinein und behindern die Bildungskarrieren vieler Schüler/innen. Gerade Jugendliche mit Migrationshintergrund können davon überproportional betroffen sein, denn bei vielen von ihnen besteht weder eine gefestigte Bindung zu den Heimatländern ihrer Eltern noch zur Alltagskultur Österreichs. Ein Dialog vor allem mit den Eltern- und Großelterngenerationen ist notwendig, damit geschlechtssegregierende Ursachen und traditionsbedingte Gewaltstrukturen bewusstgemacht werden. Ein Wissen, wie man solche Konflikte löst, ist zu erarbeiten und im Zusammenwirken von Schule, Elternhaus und Sozialpädagogik umzusetzen. In diesem Zusammenhang können auch Formate wie die in diesem Kapitel thematisierten Werte- und Orientierungskurse unterstützen. Da insbesondere Frauen Opfer von traditionsbedingten Gewaltstrukturen sind, und sie darüber hinaus in traditionellen Communitys in der Erziehung der Kinder eine große Rolle spielen, ist der Fokus auf diese Zielgruppe zu richten. In Folge der rechtlichen Verpflichtung zur Teilnahme an Werte- und Orientierungskursen konnte der Frauenanteil an diesen stark gesteigert werden. Vertiefende verbindliche Angebote im Bildungsbereich könnten also einen positiven Effekt mit sich bringen.

Wegen der Unterbrechung und nachfolgenden Einschränkung des Normalbetriebs in Kindergärten und Schulen sowie durch die allgemeinen Alltagsbeschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie sind Kinder und Jugendliche besonders betroffen. Es ist zu befürchten, dass sich der schulische Leistungsunterschied zwischen Schüler/innen mit und ohne Migrationshintergrund weiter verstärkt hat. Auch das kontinuierliche Erlernen der deutschen Sprache und ihr Gebrauch im Alltag konnte vielfach nur eingeschränkt fortgesetzt werden, was vor allem für die stetig wachsende Zahl der Schüler/innen mit nichtdeutscher Umgangssprache ein Problem darstellt. Als Effekt ist zu erwarten, dass insbesondere bildungsschwache Schüler/innen mit Migrationshintergrund weiter hinter dem Durchschnitt der Schüler/innen zurückgefallen sind.

Ziel muss es auch im Rahmen der Bewältigung der Corona-Krise sein, dass kein Kind am Bildungsweg verloren geht. Der Expertenrat begrüßt daher die 2020 in den letzten beiden Ferienwochen abgehaltenen Sommerschulen. Es besteht die Hoffnung, dass gerade Schüler/innen in Deutschförderklassen Rückstände ausgleichen können. Dies ist allerdings nur möglich, wenn die Teilnahme von Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf sichergestellt ist. Immerhin hatten sich 22.000 der 41.000 Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf zur Teilnahme angemeldet. Die Bildungsrückstände und der daraus resultierende Förderbedarf von Schüler/innen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen wird auch weiterhin und unabhängig von der Corona-Pandemie die Notwendigkeit, Lücken bei Lernfortschritt und Kompetenzerwerb auszugleichen, nach sich ziehen. Flexible und passgenaue schulische Unterstützungsangebote werden auch in Zukunft erforderlich sein, um möglichst gleiche Bildungschancen für alle Schüler/innen zu gewährleisten. Ebenso bedeutend ist es, dass die Teilnahme an Förderangeboten sichergestellt wird und die Bildungschancen insbesondere von Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund bzw. nichtdeutscher Umgangssprache auch aktiv genutzt werden. Denn auch bei erwachsenen Drittstaatsangehörigen liegt das Qualifikationsniveau deutlich unter jenem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Unter den Drittstaatsangehörigen hat ein höherer Anteil maximal einen Pflichtschulabschluss.

## 3.2 Arbeitsmarkt

### Überblick

Die Analyse des Arbeitsmarkts liefert entscheidende Informationen über den Grad der gesellschaftlichen Integration von Zugewanderten und ihren Kindern sowie über deren Fähigkeit, sich selbst zu erhalten. Es sind vor allem drei Indikatoren, die einen raschen und sich ergänzenden Einblick gewähren. An erster Stelle steht die Arbeitsmarktteilnahme<sup>71</sup> bezogen auf alle zugewanderten Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren (Erwerbsquote); weiters die tatsächlich selbstständig oder unselbstständig Erwerbstätigen (Beschäftigungs- oder Erwerbstätigenquote) sowie die Arbeitsuchenden, bezogen auf die Gesamtzahl aller Migrant/innen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (Arbeitslosenquote). Diese Indikatoren geben aus unterschiedlichen Blickwinkeln Auskunft über die Beschäftigungsverhältnisse der Migrant/innen.

Die Erwerbsbeteiligung hängt einerseits von der konjunkturellen Lage und der Nachfrage nach Arbeitskräften, andererseits stark vom Bildungsgrad und der beruflichen Qualifikation ab. Personen mit Migrationshintergrund sind tendenziell stärker im unteren und oberen Qualifikationssegment vertreten.<sup>72</sup> Da sich Bildungs- und Berufssysteme international stark unterscheiden, wurde auf Anregung des Expertenrats der Nachvollziehbarkeit von Kompetenzen von Migrant/innen im Rahmen der Integrationspolitik besondere Aufmerksamkeit geschenkt. In der Folge wurde 2016 das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG) implementiert, das einen wichtigen Beitrag zur bildungsadäquaten Beschäftigung der Zugewanderten leistet.

Damit zuwandernde Erwachsene ihre Potenziale voll entfalten und gleichzeitig so rasch wie möglich arbeiten und sich damit selbst erhalten können, wird von der Arbeitsmarktverwaltung in allen Bildungssegmenten stark in die Aus- und Weiterbildung dieser Personen investiert. Das galt in den Jahren ab 2015 insbesondere Flüchtlingen aus dieser Kohorte. Eigens eingerichtete Sonderbudgets für Aus- und Weiterbildungen sowie Deutschkurse sollten ihren bildungsadäquaten Eintritt ins Erwerbsleben beschleunigen. Ein besonderes Augenmerk wurde der Integrationsförderung der Frauen geschenkt. Die Erwerbseinbindung der weiblichen Flüchtlinge in Österreich ist heute höher als in den Herkunftsländern, jedoch bis auf weiteres deutlich geringer als die der Österreicherinnen im Haupterwerbssalter.<sup>73</sup>

Die zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie getroffenen temporären Maßnahmen, insbesondere die Schließung von Grenzen, Geschäften, Restaurants, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, trafen die Wirtschaft und damit verbunden den Arbeitsmarkt massiv. Ausländische Arbeitskräfte waren dabei besonders stark von Arbeitsplatzverlusten betroffen. Auch wenn sich der Arbeitsmarkt wieder langsam erholt, bleibt die Arbeitsmarktsituation voraussichtlich angespannt, insbesondere für Zugewanderte bzw. zugewanderte Frauen, die auch schon vor der Krise eine niedrigere Arbeitsmarktteilnahme aufwiesen.

71 *Selbstständig und unselbstständig Erwerbstätige und Arbeitsuchende (Arbeitslose plus Personen in Schulung).*

72 *Statistik Austria (2019), migration & integration, S. 12.*

73 *Jestl, Stefan et al. (2019), Employment Gaps Between Refugees, Migrants and Natives.*

### Mobilitätsförderung

Vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel startete die Wirtschaftskammer (WKO) im Zusammenwirken mit dem AMS im Jahr 2017 das Pilotprojekt „B.mobile – Fachkräftepotenzial nutzen“. Dabei wurden Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte zwischen 18 und 25 Jahren, die in Wien arbeitslos gemeldet waren, auf Lehrstellen in anderen Bundesländern vermittelt. Hintergrund dieser Mobilitätsinitiative war, dass 75 % der anerkannten Flüchtlinge in Wien lebten, darunter viele Jugendliche und junge Erwachsene, sich aber gleichzeitig 83 % aller damals verfügbaren Lehrstellen in den westlichen Bundesländern befanden. Ab 2018 wurden in verschiedenen Bundesländern Jobmessen für Asylberechtigte organisiert, um die regionale Mobilität der Asylberechtigten zu fördern und damit das regionale Ungleichgewicht von Arbeitsuchenden und Arbeitgebern mit offenen Stellen zu reduzieren.

Ein besonderer Schwerpunkt lag in den letzten Jahren auf der Förderung der Mobilität von Arbeitskräften im Tourismussektor: Bis 2023 sollten in diesem Bereich 60.000 neue Jobs geschaffen werden, vorwiegend im Westen Österreichs. Die vorübergehende Schließung von Hotels und Gaststätten, die zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 verfügt wurde, sowie Ein- und Ausreiseverbote etlicher Staaten trafen den Tourismussektor existenziell. Dies bedeutete für eine große Zahl in- und ausländischer Arbeitskräfte den Verlust ihres aktuellen oder vereinbarten Arbeitsplatzes. Es ist zu erwarten, dass nicht nur 2020, sondern auch 2021 weniger Personen im Tourismus Beschäftigung finden.

Im Zuge der temporären Heimkehr vieler ausländischer Staatsangehöriger, die in Österreich vorwiegend in der Pflege und als Erntehelfer/innen gearbeitet hatten, wurden Überlegungen zur Qualifizierung von bereits in Österreich lebenden Migrant/innen in diesen Bereichen angestellt. So gab es etwa im Mai 2020 knapp 38.000 Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die arbeitslos gemeldet waren. Für sie könnte die Qualifizierung und Vermittlung in jene Branchen, die sonst in starker Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften ohne festen Wohnsitz in Österreich stehen, eine Chance darstellen, ihre Selbsterhaltungsfähigkeit zu steigern und einen Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt zu finden. In diesem Zusammenhang sind innovative Pilotprojekte zu unterstützen, die ein besseres Zusammenführen von arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund und freien Stellen – vor allem in den aktuell stark nachgefragten Sektoren Tourismus, Landwirtschaft und Pflege – sicherstellen.

## Aktuelle Zahlen und Fakten

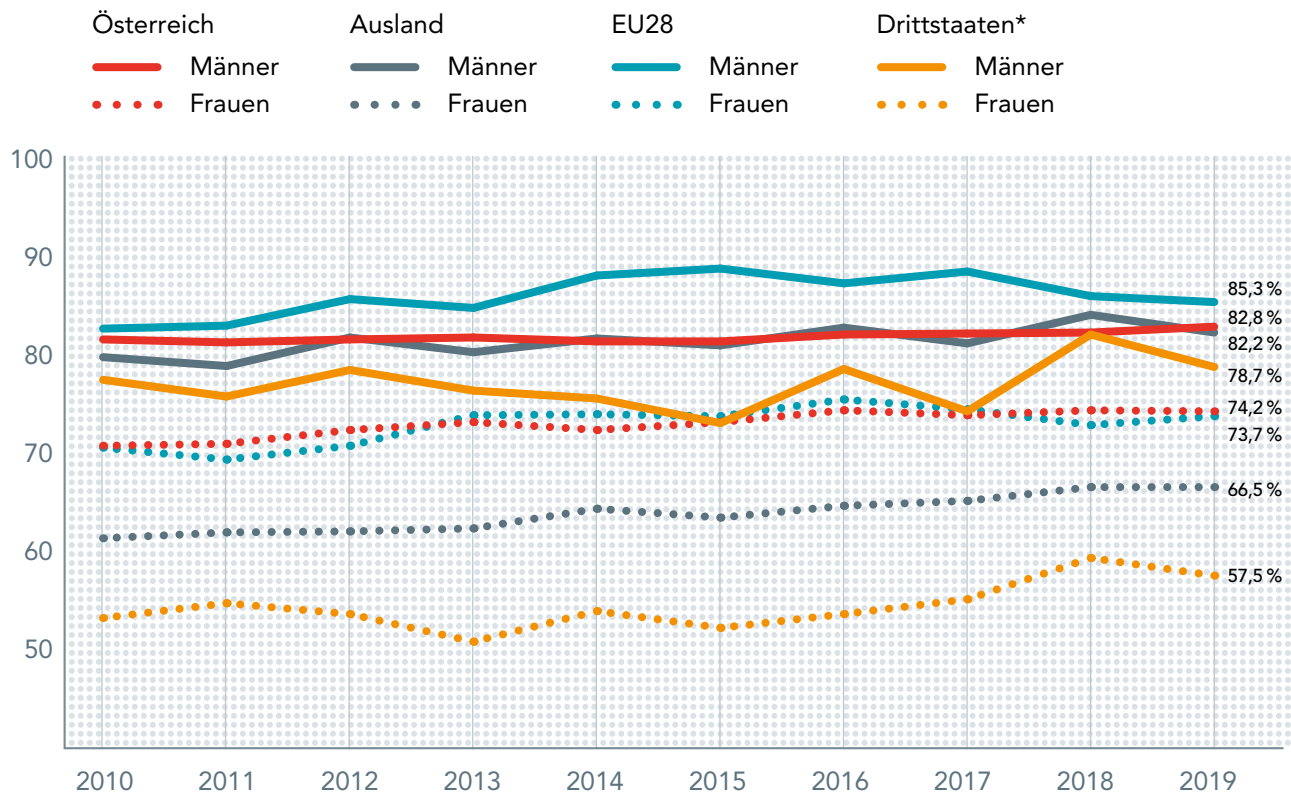
### Erwerbsintegration von Migrant/innen

In den Jahren zwischen 2010 und 2019 erhöhte sich die Erwerbsbeteiligung der Ausländer/innen (15-64-Jährige) um 4,0 Prozentpunkte auf 74,2%. Im selben Zeitraum stieg die Erwerbsquote der Inländer/innen um 2,4 Prozentpunkte auf 78,5%. Es kam somit zu einer Annäherung der Erwerbsquoten von inländischer und ausländischer Bevölkerung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbsbeteiligung der Zugewanderten aus der EU28 (2019: 79,2%) etwas höher war als jene der österreichischen Staatsbürger/innen. Im Gegensatz dazu war die Erwerbsbeteiligung Drittstaatsangehöriger (2019: 68,2%) deutlich geringer als jene der Österreicher/innen.

Die Erwerbsbeteiligung weiblicher Drittstaatsangehöriger (57,5%) lag 2019 deutlich unter jener der Inländerinnen (74,2%). Im Gegensatz dazu entsprach die Arbeitsmarkt-beteiligung der Ausländerinnen mit EU-Staatsbürgerschaft etwa jener von Inländerinnen. Bei Männern unterschied sich die Erwerbsbeteiligung der Ausländer kaum von jener der Inländer. Allerdings war die Erwerbsquote der Ausländer aus anderen EU28-Staaten im Schnitt höher als jene der österreichischen Männer, jene der männlichen Drittstaatsangehörigen hingegen niedriger. Die Erwerbsquoten von Ausländer/innen stiegen in den letzten zehn Jahren vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie etwas an. Das galt insbesondere für Staatsbürgerinnen von Drittstaaten. Im Gegensatz dazu gab es bei Staatsbürgern von Drittstaaten starke Schwankungen. Dabei spielte der Zustrom (anfangs mehrheitlich) männlicher Asylwerber der Jahre 2014–2016 eine Rolle. Sie waren während ihres Verfahrens und auch nach ihrer Anerkennung als Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte mehrheitlich nicht erwerbstätig.

## Erwerbsquote nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

2010 – 2019; im 3. Quartal des jeweiligen Jahres



\* inkl. EFTA-Staaten und assoz. Kleinststaaten

Abb. 3.2.1

Quelle: Eurostat (2020), Erwerbsquoten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit; eigene Darstellung

Eine Analyse zweier Zuwanderungsjahrgänge zeigt: Die Zugewanderten des Jahres 2007 (im Alter über 15 Jahren), die 10 Jahre später noch in Österreich lebten, waren 2017 in folgendem Umfang erwerbstätig: 84 % der EU-Staatsangehörigen, 71 % der Drittstaatsangehörigen (ohne Fluchthintergrund). Die Zugewanderten des Jahres 2011 (im Alter über 15 Jahren), die 6 Jahre später noch in Österreich lebten, waren 2017 in folgendem Umfang erwerbstätig: 89 % der EU-Staatsangehörigen, 72 % der Drittstaatsangehörigen (ohne Fluchthintergrund).<sup>74</sup>

In einer Weiterführung derselben Studie wurde die Erwerbsintegration von drei Zuwanderungsgruppen (EU-Bürger/innen, Drittstaatsangehörige ohne Fluchthintergrund und Personen mit Fluchthintergrund) nach diversen Zuwanderungsjahren analysiert. Untersucht wurde welcher Einfluss Herkunft, Alter, Geschlecht und Aufenthaltsdauer auf die Erwerbsintegration der Zuwanderungsgruppen hat. Besonderes Augenmerk wurde auf die Gruppe der Flüchtlinge gelegt, da die Analyse die Darstellung der Verläufe von der Grundversorgung bis zur Arbeitsmarktintegration ermöglichte. Von den seit 2007 in Österreich lebenden Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigten waren 2019 nach 12 Jahren etwa 64 % in Beschäftigung (mind. 90 Tage pro Kalenderjahr). Von jenen, die seit 2015 im Land lebten, waren 37 % beschäftigt. Von denjenigen, die 2016 Asyl beantragt hatten und noch in Österreich waren, hatten 22 % eine Arbeit aufgenommen.<sup>75</sup>

<sup>74</sup> Forstner, Klaus et al. (2019), Erwerbsverläufe von Migrant/innen aus der EU, aus Drittstaaten und von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und der Russischen Föderation im Vergleich, S. 37 und 51.

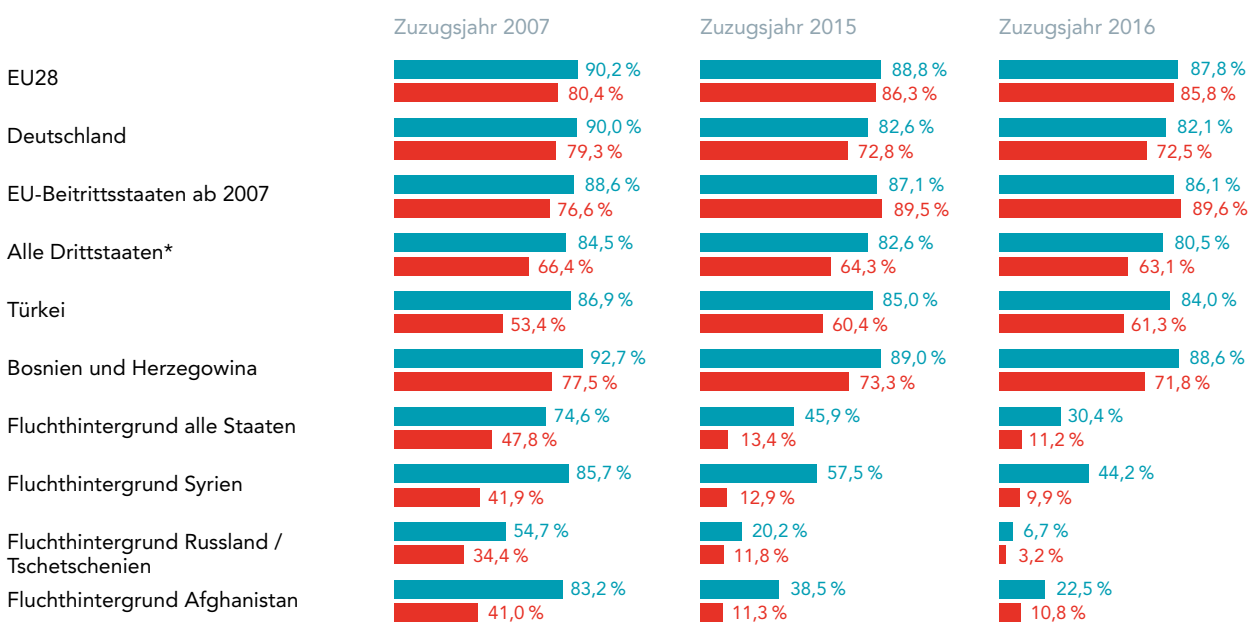
<sup>75</sup> Endel, Florian et al. (2020), Erwerbsverläufe von Migrant/innen II, S. 37.

Die Erwerbstätigenquote variiert je nach Staatsangehörigkeit stark. Fanden in der Zuwanderungskohorte 2007 Deutsche mit 85% am ehesten eine Beschäftigung, hatten russische (bzw. tschetschenische) Flüchtlinge mit 44% am seltensten eine Beschäftigung. Von jenen die seit 2016 in Österreich lebten, hatten 2019 Personen aus Bosnien und Herzegowina die höchste Beschäftigungsquote (80%) und tschetschenische Flüchtlinge mit 5% die geringste Beschäftigungsquote. Daneben gibt es auch deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede, die je nach Nationalität variieren und zeigen, dass Männer eher erwerbstätig waren als Frauen. Bei der Kohorte von 2007 waren nach 12 Jahren bei Flüchtlingen 75% der Männer, aber nur 48% der Frauen beschäftigt; bei der Kohorte von 2016 waren nach 3 Jahren 30% der männlichen, aber nur 11% der weiblichen Flüchtlinge beschäftigt. Betrachtet man die Staatsangehörigkeiten ist der Geschlechterunterschied bei Türk/innen am stärksten wahrnehmbar. Hier waren bei der Kohorte von 2007 87% der Männer und 53% der Frauen erwerbstätig. In der Kohorte von 2016 waren nach 3 Jahren 84% der Türken und 61% der Türkinnen in einer Beschäftigung. Tschetschenische Flüchtlinge, die seit 2016 in Österreich leben, wiesen den geringsten geschlechtsspezifischen Unterschied, aber auch generell die niedrigsten Erwerbstätigenquoten auf: sie lag für Männer bei 7% und für Frauen bei 3%. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Erwerbstätigenquoten nicht allein nach Staatsangehörigkeiten und Geschlecht wesentlich unterscheiden, sondern auch hinsichtlich der Aufenthaltsdauer.<sup>76</sup>

## Erwerbstätigenquote nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Zuzugsjahr

zumindest 90 Tage Beschäftigung in 2019

■ Männer  
■ Frauen



\* ohne Fluchthintergrund

Abb. 3.2.2

Quelle: Endel, Florian et al. (2020), Erwerbsverläufe von Migrant/innen II, S. 17 – 18, 23 und 37 – 38; eigene Darstellung

Die Sondererhebung der EU-weiten Arbeitskräfteerhebung<sup>77</sup> des Jahres 2014, also noch vor der jüngsten Kohorte, zeigte außerdem, dass im Durchschnitt aller EU-Staaten die Arbeitsmarktintegration sowohl von anerkannten Flüchtlingen als auch von Personen, die im Rahmen einer Heirat bzw. eines Familiennachzugs zuwanderten, relativ langsam erfolgte. Erst nach zehn Jahren Aufenthalt lag die Beschäftigungsquote von Flüchtlingen und nachziehenden Angehörigen der Altersgruppe 15-65 Jahren über 50%. Erst nach einem 20-jährigen Aufenthalt entsprachen die Beschäftigungsquoten

<sup>76</sup> Ebd., S. 17, 23 und 37–38.

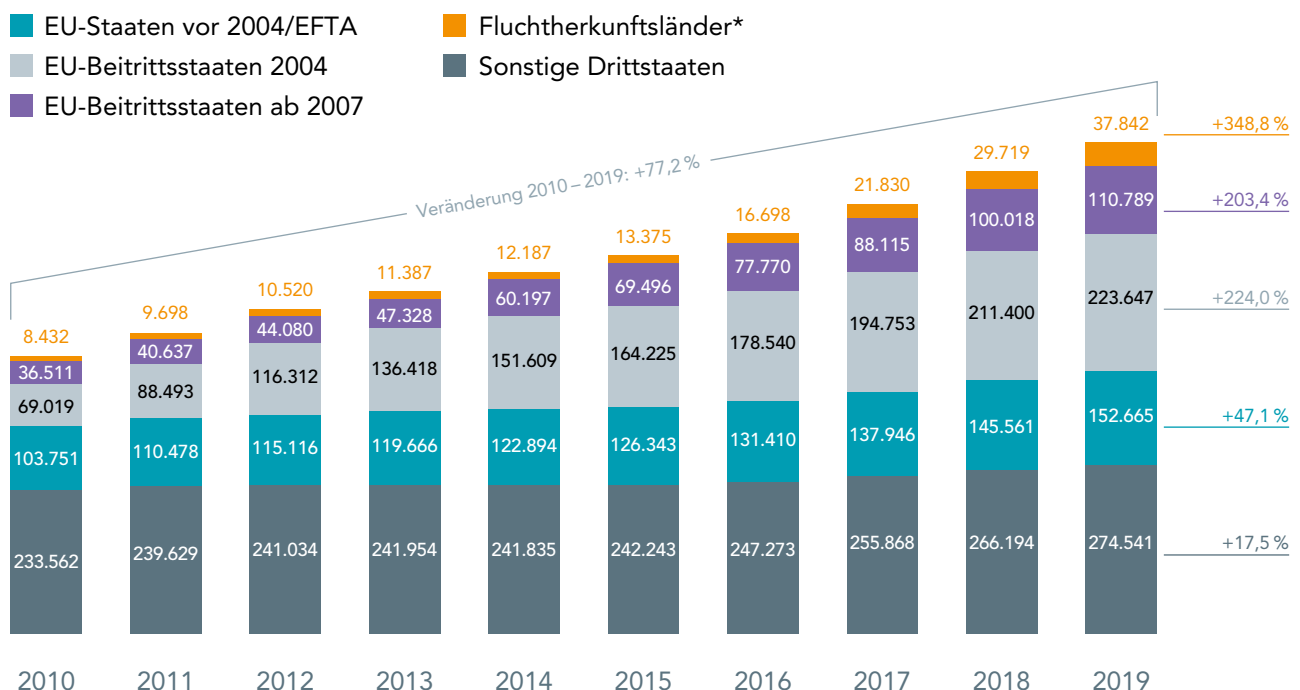
<sup>77</sup> Eurostat (2014), Labour Force Survey (LFS) ad hoc module 2014 on the labour market situation of migrants and their immediate descendants.

jenen der Einheimischen mit 65%.<sup>78</sup> Die Situation unterscheidet sich in Österreich nicht wesentlich vom EU-Schnitt. Gemäß Schätzungen von Pretenthaler et al. hatten ab dem 5. Jahr nach Erhalt der Asylberechtigung ca. 42% einen Arbeitsplatz.<sup>79</sup> Forstner et al. wiesen auf Basis der Sozialversicherungsdaten nach, dass Flüchtlinge, die 2011 nach Österreich kamen und 2017 noch im Land waren, schon nach 6 Jahren eine Beschäftigungsquote von 53% aufwiesen. Bei Flüchtlingen, die 2007 gekommen waren, betrug die Erwerbstätigenquote nach 10 Jahren immerhin 58%.<sup>80</sup>

### Erwerbstätigkeit von Zugewanderten

In den letzten zehn Jahren stieg die Zahl der unselbständig erwerbstätigen ausländischen Arbeitskräfte von 13,4% (2010: 451.300) auf 21,1% (2019: 799.500) aller unselbständig Beschäftigten. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl bei österreichischen Staatsangehörigen um 88.900 (+3,1%) auf 2.997.800 unselbständig Erwerbstätige. Der Großteil der ausländischen unselbständig Erwerbstätigen des Jahres 2019 waren Staatsangehörige eines EU28 bzw. EFTA-Landes, und zwar 487.100 (=60,9% aller ausländischen Beschäftigten). Ihre Zahl hatte sich in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt (+277.800 oder +132,7%). Im Gegensatz dazu stieg die Zahl der Drittstaatsangehörigen als Folge einer relativ strengen Zuwanderungspolitik mit Fokus auf Fachkräfte und Graduierte von Hochschulen vergleichsweise schwächer von 242.000 im Jahr 2010 auf 312.400 im Jahr 2019 (+70.400 oder +29,1%). In der Gruppe erwerbstätiger Drittstaatsangehöriger sind auch anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte enthalten. 2019 lag der Anteil der Gruppe der Staatsangehörigen aus Afghanistan, Syrien, der Russischen Föderation, dem Iran, dem Irak und Somalia an allen unselbständig Erwerbstätigen Drittstaatsangehörigen bei 12,1% gegenüber 3,5% im Jahr 2010 (+29.400 Personen). Der Großteil waren Personen aus Afghanistan (10.900), Syrien (9.400) und der Russischen Föderation (8.500).<sup>81</sup>

## Ausländische unselbständig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit 2010 – 2019; Jahresdurchschnitt



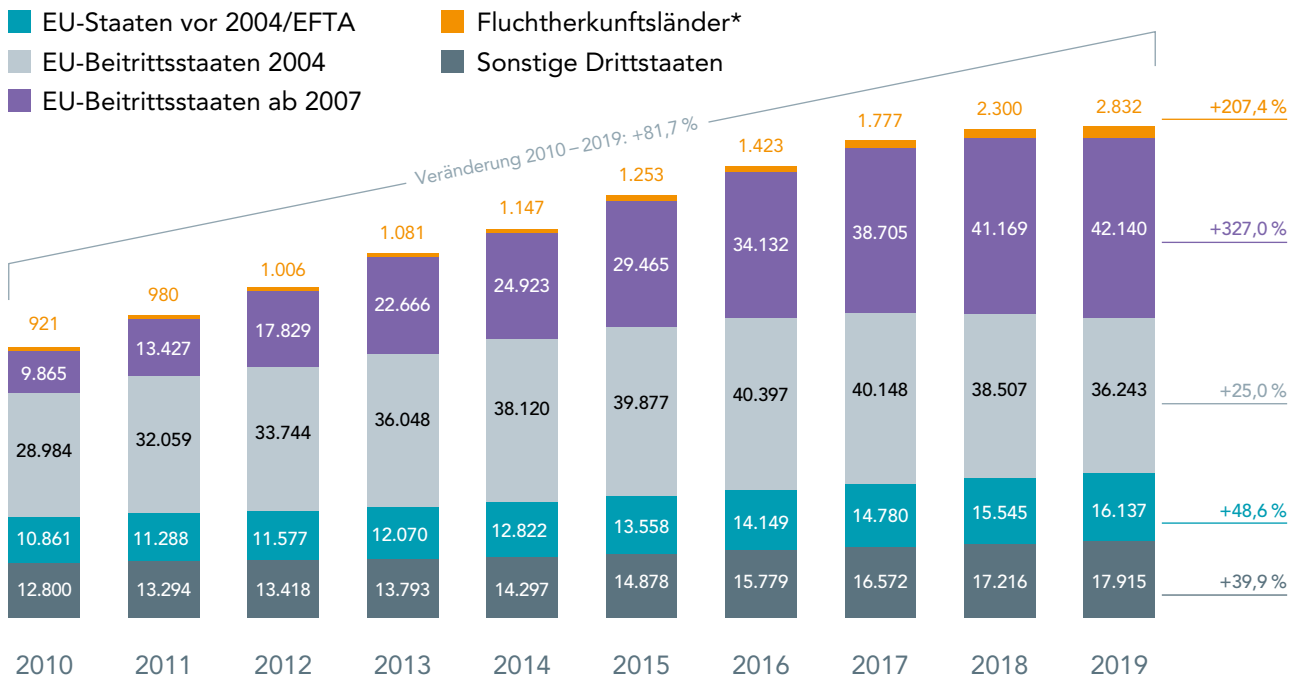
\* Fluchtherkunftsländer: Afghanistan, Syrien, Russische Föderation, Iran, Irak und Somalia. Es handelt sich dabei um eine Annäherung: einerseits sind nicht alle Staatsangehörigen dieser Länder Flüchtlinge, andererseits wurden Flüchtlinge mit anderen Staatsangehörigkeiten nicht inkludiert.

Abb. 3.2.3

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des BMAFJ (2020), Bali; eigene Darstellung

- 78 Europäische Kommission (2016), *Employment and Social Developments in Europe*, S. 119; siehe auch Dumont, Jean-Christophe et al. (2016), *How are refugees faring on the labour market in Europe?*
- 79 Pretenthaler, Franz et al. (2017), *Ökonomische Effekte von Asylberechtigten in Österreich*, S. 24.
- 80 Forstner, Klaus et al. (2019), *Erwerbsverläufe von Migrant/innen aus der EU, aus Drittstaaten und von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und der Russischen Föderation im Vergleich*, S. 75.
- 81 Ein größerer Teil niedergelassener Staatsangehöriger der Russischen Föderation kam via Asyl nach Österreich, es handelt sich dabei überwiegend um Personen aus Tschetschenien.

## Ausländische selbstständig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit 2010 – 2019; Jahresdurchschnitt



\* Fluchtherkunftsländer: Afghanistan, Syrien, Russische Föderation, Iran, Irak und Somalia. Es handelt sich dabei um eine Annäherung: einerseits sind nicht alle Staatsangehörigen dieser Länder Flüchtlinge, andererseits wurden Flüchtlinge mit anderen Staatsangehörigkeiten nicht inkludiert.

Abb. 3.2.4

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des BMAFJ (2020), Bali; eigene Darstellung

Die Zahl der selbständig erwerbstätigen Ausländer/innen stieg in den vergangenen 10 Jahren von 63.400 im Jahr 2010 auf 115.300 im Jahr 2019 (+51.900 oder +81,7%). Im Gegensatz dazu stagnierte die Zahl der selbständig erwerbstätigen österreichischen Staatsangehörigen in diesem Zeitraum – im Wesentlichen eine Folge der sinkenden Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben. Ebenso wie bei den unselbständig Erwerbstätigen war der zahlenmäßige Anstieg bei den Selbständigen unter Staatsangehörigen ostmitteleuropäischer EU-Länder sowie bei Drittstaatsangehörigen besonders ausgeprägt – wenngleich der Zuwachs ab etwa 2017 abflachte. Auch ein kleinerer Teil von Personen der jüngsten Fluchtkohorte (Syrien, Afghanistan, Irak, Iran) wurde selbständig erwerbstätig. Im Jahr 2019 waren es 2.800 Personen aus den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen.

Im OECD-Vergleich entsprach die Erwerbstätigenquote der ersten Generation von Zugewanderten, also von Personen mit Geburtsort im Ausland, im Jahr 2017 mit 65,6% (Männer 72,3%, Frauen 59,3%) etwa dem OECD-Schnitt (67,8%; Männer 77,4%; Frauen 58,7%). Sie war aber etwas höher als im Schnitt der EU (64,3%; Männer 72,6%; Frauen 56,7%). Die Steigerung der Erwerbstätigenquote war in Österreich im 10-Jahresvergleich etwas ausgeprägter als im Schnitt der OECD und der EU.<sup>82</sup>

### Wo arbeiten Migrant/innen?

Ausländische Arbeitskräfte waren 2019 etwas häufiger im industriell gewerblichen Bereich und in der Bauwirtschaft beschäftigt als österreichische Erwerbstätige. Im Gegenzug war die Bedeutung des Dienstleistungssektors für ausländische Beschäftigte etwas geringer. In Summe arbeiteten Frauen eher im Dienstleistungsbereich als Männer, bei den ausländischen Arbeitskräften ist der Unterschied noch etwas ausgeprägter. Während 86% der beschäftigten Ausländerinnen im Dienstleistungssektor tätig waren, galt dies nur für 60% der erwerbstätigen ausländischen Männer.

82 OECD (2019), *Zusammen wachsen*, S. 72ff.

Der Ausländeranteil an der Beschäftigung und damit die Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften unterscheidet sich allerdings sehr stark nach Branchen. Im Jahr 2019 lag der Ausländeranteil an allen unselbständig Beschäftigten im Schnitt bei 21,1%, unter den beschäftigten Frauen bei 18,1%. Nach Branchen war der Ausländeranteil in der Land- und Forstwirtschaft mit 53,3% sowie im Tourismus mit 51,7% am höchsten, gefolgt von sonstigen Wirtschaftsdiensten (einschließlich Reinigungsdiensten und Leiharbeit) mit 45,3%. Ebenfalls überdurchschnittlich hoch war der Ausländeranteil beim legal beschäftigten Hauspersonal (41,3%), auf dem Bau (29,8%), im Transport und in der Lagerhaltung (26,3%) sowie unter Kunst- und Kulturschaffenden (26,7%). Der Anteil der ausländischen Frauen an der branchenspezifischen Frauenbeschäftigung unterschied sich nur unwesentlich von der Gesamtstruktur. Besonders bedeutend sind (weibliche) ausländische Arbeitskräfte in der Pflege (siehe dazu Kapitel 3.3).

## Erwerbstätige nach Branchen, Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2019

	Unselbständig Beschäftigte		Ausländische Arbeitskräfte		Ausländeranteil	
		davon Frauen		davon Frauen	Insgesamt	Frauen
<b>Insgesamt</b>	<b>3.797.304</b>	<b>1.763.297</b> 46,4%	<b>799.483</b>	<b>319.340</b> 39,9%	<b>21,1%</b>	<b>18,1%</b>
Herstellung von Waren	628.997	158.069 25,1%	123.397	30.795 25,0%	19,6%	19,5%
Beherbergung und Gastronomie	220.420	122.888 55,8%	114.038	57.105 50,1%	51,7%	46,5%
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	553.652	301.258 54,4%	108.487	53.603 49,4%	19,6%	17,8%
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	228.235	95.819 42,0%	103.445	42.636 41,2%	45,3%	44,5%
Bau	271.330	33.842 12,5%	80.965	4.306 5,3%	29,8%	12,7%
Verkehr und Lagerei	202.733	43.191 21,3%	53.218	8.516 16,0%	26,3%	19,7%
Gesundheits- und Sozialwesen	271.243	206.947 76,3%	42.792	32.783 76,6%	15,8%	15,8%
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	186.081	99.079 53,2%	32.512	15.743 48,4%	17,5%	15,9%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	581.799	350.776 60,3%	30.193	21.475 71,1%	5,2%	6,1%
Erziehung und Unterricht	110.157	66.612 60,5%	24.917	13.999 56,2%	22,6%	21,0%
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	25.127	9.050 36,0%	13.394	4.012 30,0%	53,3%	44,3%
Sonstige*	517.530	275.766 53,3%	72.125	34.367 47,6%	13,9%	12,5%

\* inkl. Präsenzdiner und Elternkarenz

Abb. 3.2.5

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des BMAFJ (2020), Bali; eigene Darstellung

### Arbeitslosigkeit und Schulungsteilnahmen von Migrant/innen

Die Arbeitslosenquote lag in Österreich im EU28-Vergleich im unteren Mittelfeld. Die Arbeitslosenquote der Ausländer/innen stieg 2011 bis 2016 in Folge der Konjunkturschwäche bei gleichzeitigem Anstieg an Personen, die dem Arbeitsmarkt durch die Zuwanderung zur Verfügung standen, deutlich an. Mit dem Konjunkturaufschwung 2017 fiel sie wieder und erreichte 2018/19 etwa das Niveau von vor zehn Jahren (Abb. 3.2.6). Dies galt allerdings nicht für Drittstaatsangehörige, insbesondere nicht für Flüchtlinge. Bei ihnen trugen die Fördermaßnahmen zwar dazu bei, dass ein hoher Prozentsatz dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Dennoch hatten trotz guter Konjunkturlage noch nicht alle ein

Beschäftigungsverhältnis gefunden. Hindernisse bei der Erwerbsintegration sind vor allem Betreuungspflichten, aber auch fehlende Qualifikationen. Dabei gibt es starke gruppenspezifische Unterschiede. Daher ist eine Differenzierung der Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen, insbesondere auch Flüchtlingen, nach Herkunftsland, Geschlecht, Bildung und Ausbildung bzw. Beruf notwendig, um gezielte Integrationsmaßnahmen setzen zu können.

## Arbeitslosenquote nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

2010 – 2019; Jahresdurchschnitt

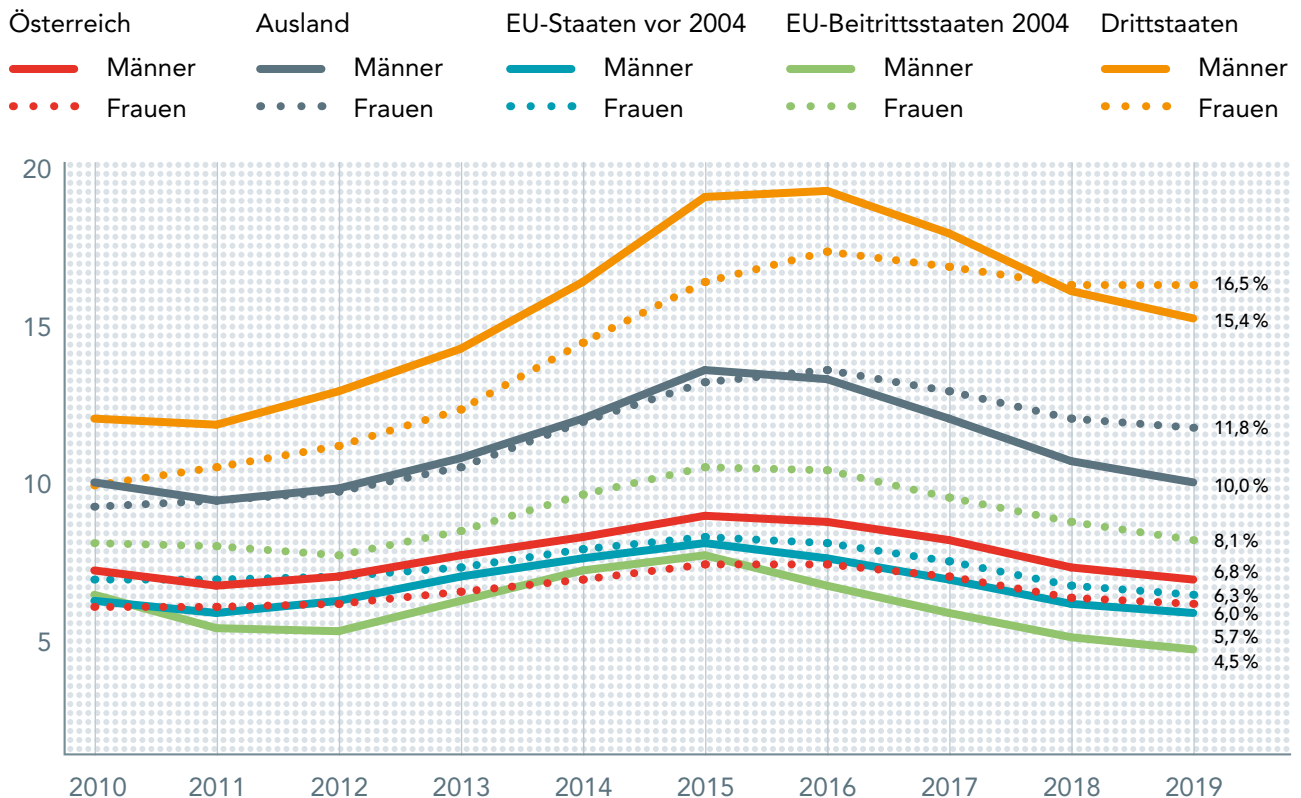


Abb. 3.2.6

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des BMAFJ (2020), Bali; eigene Darstellung

Im Jahr 2019 waren 301.300 Personen beim AMS als Arbeitslose registriert. Hinzu kamen 62.000 Personen, die in Schulung waren und daher dem Arbeitsmarkt nicht sofort zur Verfügung standen. In Summe waren daher 363.300 Personen beim AMS als Arbeitsuchende vorgemerkt, davon waren 17,1% in Schulungen. Die Schulungsquote war bei den ausländischen Arbeitslosen höher als bei den inländischen. Im Jahr 2019 lag sie nicht zuletzt wegen der intensiven Schulung von Flüchtlingen mit 21,4% um 6,6 Prozentpunkte über jener der Inländer/innen. Zwischen 2010 und 2019 stieg die Zahl der Arbeitsuchenden im Dekadenvergleich um 39.300 oder +12,1%. In der gleichen Zeit sank die Zahl der Personen in Schulung um 11.200 (-15,3%), vor allem nach 2017. Die Erwartung war, dass sich die Zahl der Arbeitslosen in der 2017 einsetzenden Konjunkturerholung trotz weniger Schulungsmaßnahmen verringern würde. Das passierte zwar, allerdings reichte der Rückgang der Arbeitslosigkeit nicht aus, um die relativ guten Werte des Jahres 2010 zu unterbieten.

Unter ausländischen Arbeitskräften, die arbeitslos oder in Schulung waren, gab es in den letzten Jahren einen höheren Anteil an Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau als unter einheimischen Arbeitslosen. Allerdings zielten die Schulungen bei den österreichischen Staatsangehörigen vor allem auf Personen mit geringem und mittlerem Bildungsgrad, während es bei ausländischen Staatsangehörigen, insbesondere bei Flüchtlingen, eher um eine Nachschulung von Personen mit hohen Qualifikationen ging. Hier waren häufig Qualifizierungsanpassungen in Verbindung mit Sprachkursen notwendig, um auf dem österreichischen Arbeitsmarkt rascher einen adäquaten Job zu finden.

## Arbeitslose sowie Schulungsteilnehmer/innen nach Staatsangehörigkeit

2010 – 2019

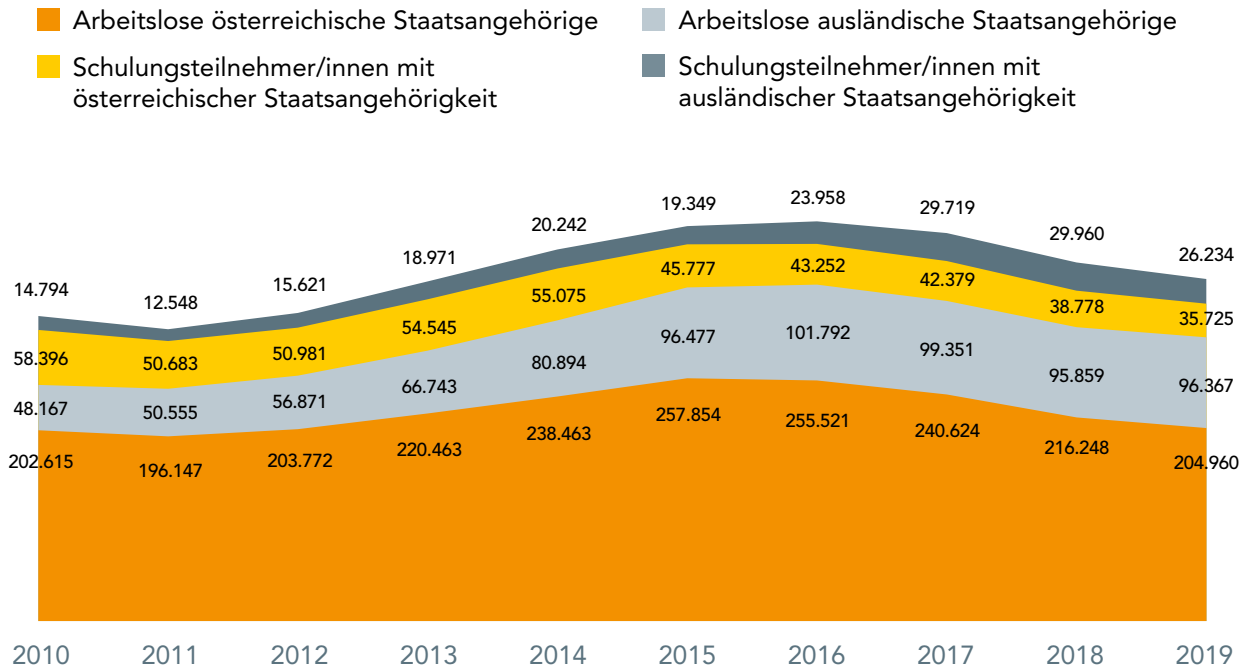


Abb. 3.2.7

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des BMAFJ (2020), Bali; eigene Darstellung

## Arbeitslos bzw. in Schulung vorgemerkte Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeit bzw. Aufenthaltsstatus und Ausbildungsgrad

2019; nach Kategorien

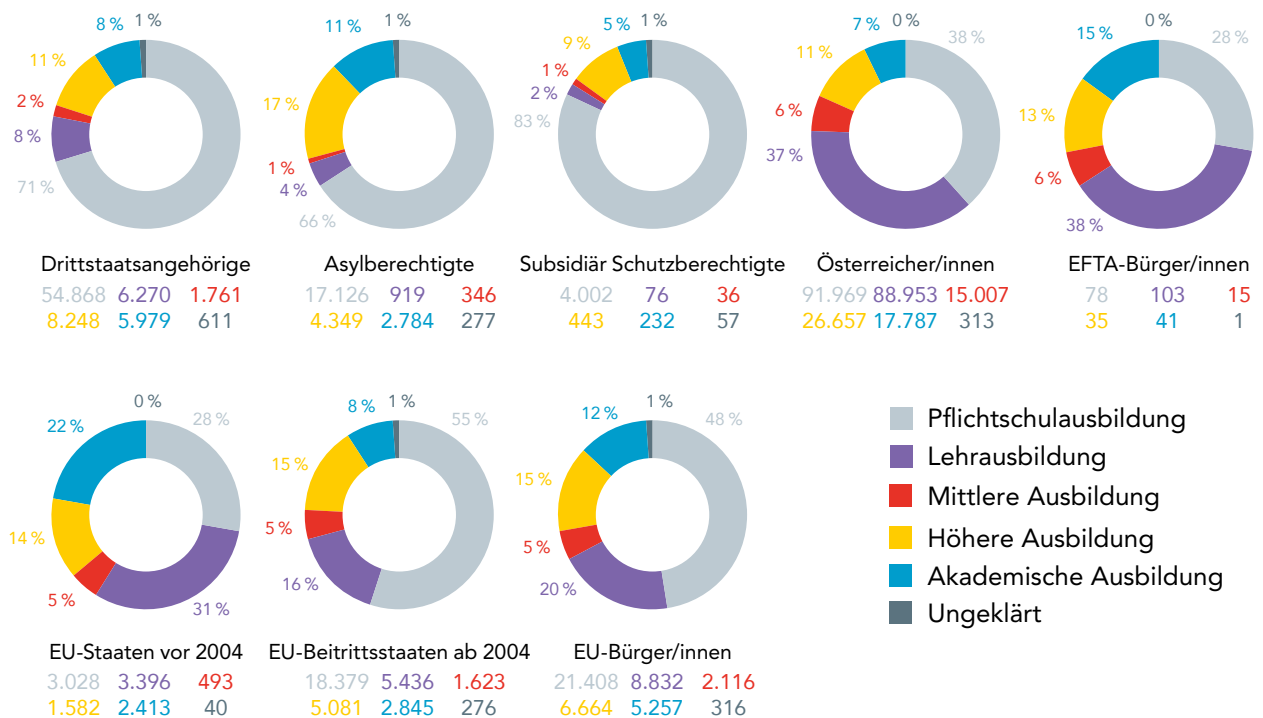


Abb. 3.2.8

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

2019 lag der Anteil der Arbeitsuchenden mit höchstens Pflichtschulabschluss, die beim AMS registriert waren, unter Drittstaatsangehörigen mit 71 % am höchsten. Besonders hoch war der Anteil unter subsidiär Schutzberechtigten (83 %), gefolgt von Asylberechtigten mit (66 %). Bei arbeitslosen EU-Staatsangehörigen gab es vor allem bei Personen aus Ostmitteleuropa einen hohen Anteil, die bloß eine Pflichtschule absolviert hatten (55 %). Am geringsten war der Anteil unter Staatsangehörigen der west- und südeuropäischen EU-Länder (EU15) sowie der EFTA-Länder (beide 28 %). Bei Letzteren war hingegen der Anteil arbeitsuchender Akademiker/innen überraschend hoch (EU15: 22 % bzw. EFTA: 15 %; Abb. 3.2.8).

Frauen aus der jüngsten Flüchtlingskohorte (Afghanistan, Irak, Syrien) wiesen 2019 die höchsten Arbeitslosenquoten auf, bei syrischen Frauen lag der Wert bei 70,5 % (Abb. 3.2.9). Dieser große Anteil steht beispielhaft für die großen Herausforderungen in der Arbeitsmarktpolitik im Integrationskontext. Gerade für Frauen aus Fluchtherkunftsländern und sonstigen Drittstaaten ist eine Beschäftigung oftmals gleichbedeutend mit einer gewissen Unabhängigkeit und eine für sie im Vergleich zu ihren Herkunftsländern deutlich stärkeren gesellschaftlichen Rolle. Frauen mit Migrationshintergrund als wichtige Zielgruppe von Arbeitsmarktpolitik sollten daher befähigt werden, aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15 bis 24 Jahre) waren 2019 ausländische Staatsangehörige (8,4 %) anteilmäßig etwas stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als österreichische (5,8 %). Auch die Altersarbeitslosigkeit bei über 50-Jährigen ist unter ausländischen Staatsangehörigen (13,0 %) stärker ausgeprägt als unter österreichischen (7,6 %).<sup>83</sup> Der Fokus der Arbeitsmarktförderung lag 2019 bei den Einheimischen auf Jugendlichen und Älteren sowie bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Bei letzterer ist der Anteil unter Staatsangehörigen der Herkunftsländer der jüngsten Fluchtkohorte überdurchschnittlich hoch.

## Arbeitslosenquote nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2010 und 2019








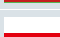





Nationalität		2010		2019	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Österreich		7,1	5,9	6,8	6,0
Ausland		10,0	9,2	10,0	11,8
Deutschland		5,7	6,6	5,3	5,9
Türkei		12,6	13,9	14,3	19,6
Serbien		–	–	27,0	25,7
Bosnien und Herzegowina		15,9	11,3	10,4	10,1
Rumänien		9,2	10,3	9,3	12,1
Bulgarien		8,5	11,1	12,6	15,3
Polen		9,1	9,6	7,9	10,5
Kroatien		18,3	14,2	11,4	10,9
Russische Föderation		32,3	22,8	31,1	24,2
Afghanistan		23,0	29,3	22,6	54,2
Irak		21,6	19,9	30,5	51,3
Syrien		15,0	18,0	37,9	70,5

Abb. 3.2.9 Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des BMAFJ (2020), Bali; eigene Darstellung

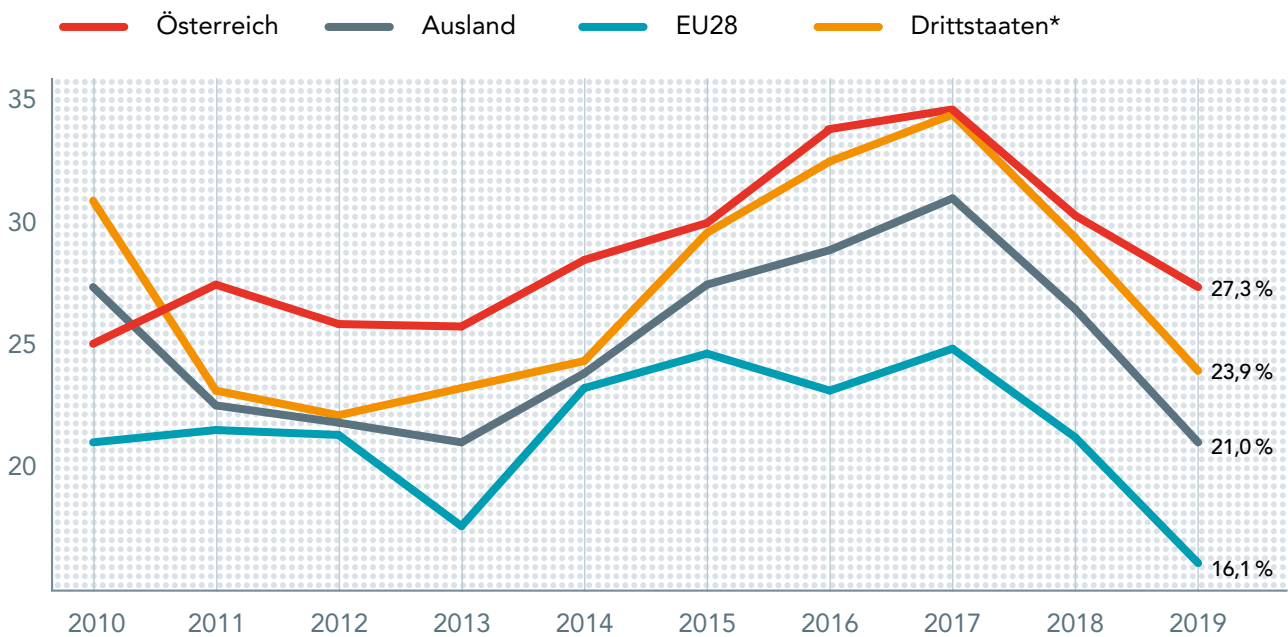
83 Arbeitsmarktdatenbank des BMAFJ (2020), Bali.

### Abgangsquote aus der Arbeitslosigkeit

Die Abgangsquote aus der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung (Übertrittsquote) zeigt, dass sich die anerkannten Flüchtlinge der Jahre 2015/16 zunehmend in den Arbeitsmarkt integrieren. Frauen schnitten bei allen Herkunftsländern schlechter ab als Männer. Besonders groß waren die Unterschiede zwischen den Geschlechtern aber nur bei Drittstaatsangehörigen. Besonders bei Syrerinnen (11%, syrische Männer: 37%) und Afghaninnen (14%, afghanische Männer: 46%) war der geschlechtsspezifische Unterschied bei der Abgangswahrscheinlichkeit signifikant (Abb. 3.2.11).

## Langzeitarbeitslose nach Staatsangehörigkeit

Anteil an allen Arbeitslosen mit gleicher Staatsangehörigkeit; 2010 – 2019



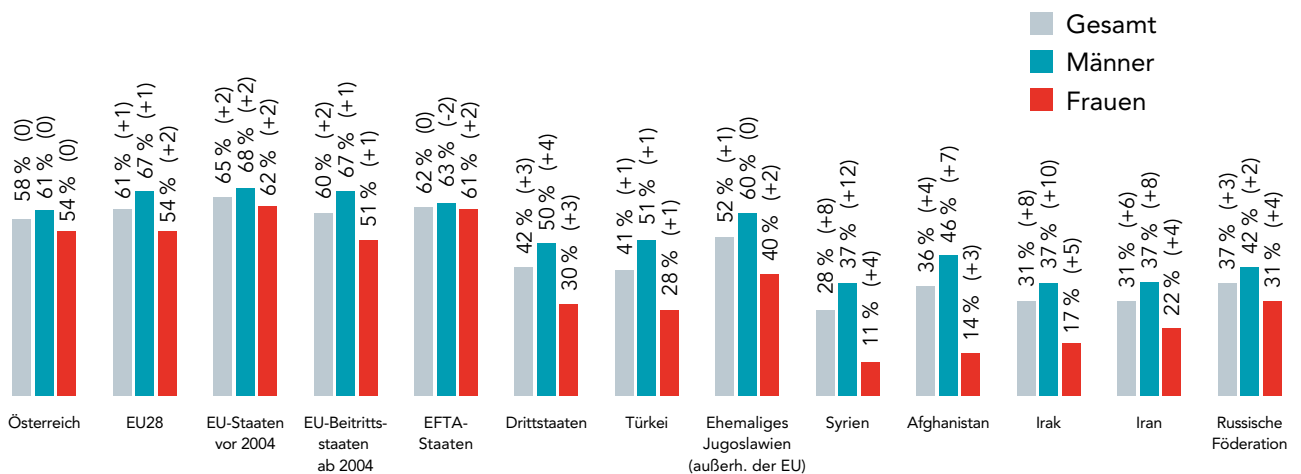
\* inkl. EFTA-Staaten und assoz. Kleinstaaten

Abb. 3.2.10

Quelle: Eurostat (2020), Erwerbsquoten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit; eigene Darstellung

## Übertrittsquote aus der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung\*

2019; nach Geschlecht (im Vergleich zum Vorjahr in Prozentpunkten)



\* Übertritt in Beschäftigung in Prozent aller Abgänge aus der Arbeitslosigkeit

Abb. 3.2.11

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; Arbeitsmarktdatenbank des BMAFJ (2020), Bali; eigene Darstellung

## Ausblick

Wirtschaftsprognosen des WIFO, IHS und Internationalen Währungsfonds legen als Folge der COVID-19-Pandemie einen dramatischen globalen Konjunkturunbruch im Jahr 2020 nahe. Alle Prognoseinstitutionen gehen auf Jahresbasis von einer Rezession aus. Der IWF rechnete für Österreich mit einem Rückgang von -7% des BIP gegenüber 2019, die Österreichische Nationalbank prognostiziert -7,2%. Das bedeutet einen doppelt so großen Wirtschaftsabschwung als im Krisenjahr 2009. Damals sank die reale Wirtschaftsleistung um 3,8%. 2009 verringerte sich die Beschäftigung im Jahresvergleich um 50.000 Personen (-1,5%). Die Arbeitslosigkeit erhöhte sich etwa im selben Ausmaß.

Trotz der außergewöhnlichen arbeitsmarktpolitischen und konjunkturstützenden Maßnahmen des Staates, insbesondere dem hohen Maß an Kurzarbeit, erlebt Österreich – wie auch die benachbarten Länder und wichtigsten Handelspartner – 2020 einen Konjunkturunbruch mit Folgen für die Beschäftigung. Zum (vorläufigen) Höhepunkt der Corona-Krise im April 2020 waren in Österreich im Schnitt 522.300 Personen arbeitslos (+226.000, +76% gegenüber dem Vorjahr, davon etwas mehr Männer als Frauen) und 49.200 in Schulung (-15.700, -24%); insgesamt also 571.500 Arbeitssuchende (+210.300, +58%). Das bedeutete einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 12,7% (nach 7,3 im Vorjahr), 12,5% (nach 7,2 im Vorjahr) bei Männern und 12,9% (nach 7,4 im Vorjahr) bei Frauen. Ausländische Arbeitskräfte waren relativ stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Inländer/innen (+78.800, +80%; gegenüber +121.200, +59%). Die Arbeitslosenquote der Ausländer/innen erhöhte sich infolge auf 20,9% (nach 11,0 im Vorjahr), und die der Inländer/innen auf 10,5% (nach 6,3 im Vorjahr). Im Juni hatte sich die Lage am Arbeitsmarkt wieder etwas verbessert, blieb aber weiterhin angespannt. So waren 269.300 Österreicher/innen (+48,8% im Vergleich zum Vorjahresmonat) und 145.500 Ausländer/innen (+74,2%) arbeitslos gemeldet.<sup>84</sup>

## Arbeitslosenbestand während der Corona-Pandemie

2020 mit Veränderung zum Vorjahresmonat in Prozent

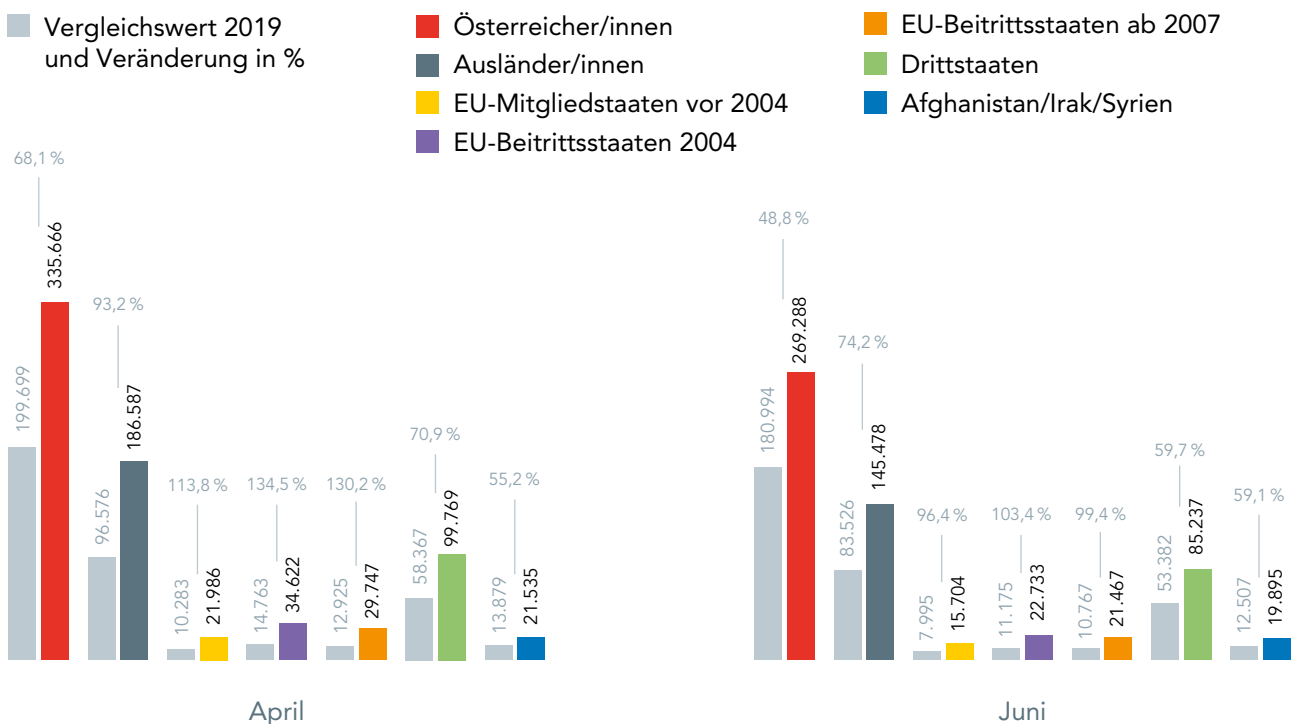


Abb. 3.2.12

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des BMAFJ (2020), Bali; eigene Darstellung

84 Arbeitsmarktdatenbank des BMAFJ (2020), Bali.

In einigen Sektoren hat sich während der COVID-19-Pandemie eine besondere Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften ohne festen Wohnsitz in Österreich bemerkbar gemacht. Dies war insbesondere in der Landwirtschaft und der Pflege spürbar. Es ist zu erwarten, dass aufgrund der demografischen Entwicklung der Bedarf an Pflegepersonal in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiter stark ansteigen wird. Die gleichzeitige hohe Arbeitslosigkeit unter Personen mit Migrationshintergrund, die einen festen Wohnsitz in Österreich haben, eröffnet für diese die Chance, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Arbeitslosen Zugewanderten kann in der Phase des Wiedererstarkens der Wirtschaft eine wichtige Rolle zukommen, nämlich dann, wenn sie Arbeit in Branchen annehmen, in denen ein besonderer Arbeitskräftebedarf besteht. Innovative Ansätze für das Matching von Menschen mit Migrationshintergrund mit offenen Stellen, insbesondere in den stark nachgefragten Bereichen Landwirtschaft und Pflege, sind zu fördern. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, der sich in den Jahren vor COVID-19 und der damit verbundenen Wirtschaftskrise abzeichnete, könnten Zuwander/innen, die bereits in Österreich leben, wieder auftretende Lücken füllen. Damit können Zugewanderte einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten und zugleich ihren eigenen ökonomischen und gesellschaftlichen Status verbessern.

(Nach-)Qualifizierungsangebote werden in den kommenden Jahren immer wichtiger werden. Zentral aus Integrationsicht ist dabei, dass vor allem Zugewanderte diese Angebote aktiv annehmen. Auf Aus- und Weiterbildung im Umgang mit digitalen Arbeitsmethoden sollte besonderer Wert gelegt werden, da die Güterproduktion ebenso wie Dienstleistungen immer stärker digitalisiert werden. Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 lösten einen Digitalisierungsschub aus, der etliche gering qualifizierte Tätigkeiten wegfällen lässt, in denen Zugewanderte und deren Kinder überproportional häufig beschäftigt sind. Damit diese Personengruppen im zu erwartenden Aufschwung nicht zurückgelassen werden, empfiehlt sich eine Aus- und Weiterbildungsoffensive im IKT-Bereich. Die große Herausforderung besteht darüber hinaus in einer bestmöglichen Vermittlung der entsprechend Qualifizierten auf die zu besetzenden Stellen. Auch in anderen Wirtschaftsbereichen zeigt sich die Notwendigkeit, das Arbeitskräftepotenzial gerade von Migrant/innen zu aktivieren. Ebenso müssen geltende Zumutbarkeitskriterien neu überprüft und evaluiert werden. Auf die Bedürfnisse der Branchen, etwa im Gesundheitsbereich oder in der Landwirtschaft, ist dabei Rücksicht zu nehmen.

Positiv zu vermerken ist, dass Daten zu Erwerbsverläufen von Migrant/innen vor der COVID-19-Pandemie zeigten, dass sich regulär zugewanderte Personen, aber auch Flüchtlinge mit der Dauer ihres Aufenthalts in Österreich zunehmend in den Regelstrukturen wiederfinden und sich erfolgreich einbringen können. Nichtsdestotrotz ist der Anteil ihrer Erwerbseinbindung nach wie vor signifikant schlechter als jener der Bevölkerung ohne oder mit Migrationshintergrund aus einem anderen EU-Staat. Die spezifische Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund, vor allem aber auch von weiblichen Flüchtlingen und von Frauen aus Ländern mit geringer Frauenerwerbsquote, darf keinesfalls aus den Augen verloren werden. Ihre Erwerbseinbindung ist nicht nur ihrem eigenen Selbstvertrauen förderlich, sondern erhöht auch die Selbsterhaltungsfähigkeit ganzer Familien. Darüber hinaus wird durch die Beschäftigung der Frauen die gesellschaftliche Integration der ganzen Familie unterstützt, da sich Sprachkenntnisse verfestigen und das soziale Umfeld erweitert wird. Dies verringert gleichzeitig die Gefahr von Selbstisolation und sozialer Ausgrenzung bestimmter ethnisch-kultureller Gruppen. Ziel der Arbeitsmarktpolitik muss weiterhin sein, dass Zugewanderte sich selbst erhalten können. Das führt zu zusätzlichen Integrationseffekten, entlastet den Staat finanziell und stärkt die bereits genannten Attribute wie Selbstbewusstsein, die finanzielle Unabhängigkeit und Selbstentfaltung der zugewanderten Personen.

## 3.3 Soziales und Gesundheit

### Überblick

Die soziale Lage von Zugewanderten und ihren Kindern unterscheidet sich in Österreich typischerweise nach der Herkunft und Status. Am günstigsten war die Situation im Zeitraum 2010-2019 für Personen, die aus westlichen EU-Staaten sowie aus anderen westlichen Ländern nach Österreich kamen. Sie immigrierten in der Regel entweder zwecks Arbeitsaufnahme oder um hier zu studieren. Qualifikations- und Einkommensniveaus bewegten sich im Schnitt über jenen der Einheimischen. Die mittlere Dauer ihres Aufenthalts in Österreich lag zuletzt bei weniger als 10 Jahren. An zweiter Stelle standen Personen aus östlichen und südöstlichen EU-Staaten. Ihre Qualifikationen und Einkommen bewegten sich nicht oberhalb des Niveaus der Einheimischen, aber sie wiesen durchwegs eine rasche Erwerbsintegration und hohe Erwerbsquoten auf. An dritter Stelle standen Zugewanderte aus Drittstaaten, die regulär oder als Asylsuchende ins Land kamen, sowie Kinder mit diesem Migrationshintergrund. Ihre Qualifikationen, Einkommen und Erwerbsquoten lagen unter jenen der Einheimischen.

Im Gegensatz zu den ersten beiden Gruppen dauerte die Erwerbsintegration (jener, die der Altersgruppe 15-65 Jahre angehörten) im Schnitt länger, was sich in niedrigeren Erwerbsquoten und einer höheren Abhängigkeit von Sozialtransfers niederschlug. Bei der 2. Generation verringerte der unterdurchschnittliche Bildungserfolg die Erwerbs- und Einkommenschancen. Personen, die aus Drittstaaten nach Österreich kamen, und deren Kinder weisen tendenziell im Vergleich zu EU-Eingewanderten eine größere Wahrscheinlichkeit auf, langfristig oder für immer im Land zu bleiben. Daher haben Integrationsmaßnahmen für diese Zielgruppe eine besondere Bedeutung.

#### Sozialhilfe und Mindestsicherung

Sozialhilfe und Mindestsicherung fallen in Österreich in die Kompetenz der Bundesländer. Zielgruppe sind Personen, die über ein zu geringes oder gar kein Erwerbseinkommen verfügen. Bei ihnen dient die Mindestsicherung der Unterstützung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb von stationären Einrichtungen. Im Gegensatz zu Arbeitslosengeld ist die Mindestsicherung eine Sozialleistung, die auch zusätzlich zu anderen Leistungen oder auch Einkommen bezogen werden kann, wenn ein gewisses Mindesteinkommen nicht gewährleistet ist. Zum Wesen der Mindestsicherung gehört es, dass man dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen muss, sofern man keine Betreuungspflichten leistet. Dies entspricht dem Prinzip der Selbsterhaltungsfähigkeit. Mit dem Zuzug vieler Flüchtlinge im Rahmen der letzten Kohorte 2015/16 erhöhte sich ihr Anteil an den Mindestsicherungsbezieher/innen erheblich. Die Ausgaben für die Mindestsicherung beliefen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 941 Mio. Euro.<sup>85</sup>

#### Zur Bedeutung der Mindestsicherung und Sozialhilfe für die Neu-Zuwanderung

Forscher/innen der Princeton Universität gingen in einer quasi-experimentellen Studie der Frage nach dem Einfluss der Sozialhilfe auf die Zuwanderung von Migrant/innen nach Dänemark nach.<sup>86</sup> Dabei verglichen sie unterschiedliche Sozialhilferegeln im Zeitraum der letzten knapp 40 Jahre. Die Forscher/innen errechneten, dass die Sozialhilfekürzungen für Drittstaatsangehörige zwischen 2002 und 2012 bzw. zwischen 2015 und 2018 jeweils zum Rückgang der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen, häufig Asylsuchende und Familiennachzug aus außereuropäischen Drittländern, um rund 5.000 Personen pro Jahr bzw. 3,7% der Zuwander/innen führten. Wäh-

<sup>85</sup> Statistik Austria (2019), *Mindestsicherungsstatistik 2018*, S. 4, 17-18, 24 und 38.

<sup>86</sup> Agersnap, Ole Jensen et al. (2019), *The Welfare Magnet Hypothesis: Evidence From an Immigrant Welfare Scheme in Denmark*.

rend des Beobachtungszeitraums kam es dabei zu Verschärfungen der Zuwanderungsregelungen, insbesondere was Asylsuchende und die Familienzusammenführung von Nicht-OECD-Ländern betrifft. Aus der Kombination der Faktoren ist der Rückgang der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen, der im Wesentlichen die zwei Zuwanderungsgruppen betrifft, zu erklären.<sup>87</sup>

Der Effekt der Sozialhilfeleistungen auf die Wohnortwahl von Flüchtlingen wurde in Österreich bisher wissenschaftlich wenig erforscht. Ausgehend von der Beobachtung, dass nach Erhalt eines positiven Asylbescheids eine hohe Binnenmigration in Richtung Wien einsetzte, fand 2016 eine Befragung unter afghanischen, irakischen und syrischen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zu Motivationen der Binnenmobilität statt. Hinsichtlich der Erwartungen an einen Umzug nach Wien gab mehr als die Hälfte (54%) den Besuch eines Deutschkurses bzw. das Erlernen der deutschen Sprache an, jeweils ein Drittel (32% bzw. 29%) wollte eine Arbeit finden oder eine Ausbildung (fertig) machen. Die Sozialhilfe war für 40% ein wichtiger Grund für den Umzug nach Wien (davon 20% sehr, weitere 20% eher). Gleichzeitig wussten 90% über die unterschiedliche Höhe der Mindestsicherung Bescheid, es ist also anzunehmen, dass die unterschiedliche Höhe der BMS für einen erheblichen Teil der Flüchtlinge zumindest einen zusätzlichen Aspekt für die Binnenmobilität nach Wien darstellte.<sup>88</sup>

### Gesundheit und Pflege

Bereits im Nationalen Aktionsplan für Integration 2010 (NAP.I) wurde festgehalten, dass das Handlungsfeld Gesundheit und Soziales mit seinen vielseitigen Themenbereichen zentral für die Fragen nachhaltig gelingender Integration ist. Das Themenfeld „Gesundheit“ spielt in der Integration in zweierlei Hinsicht eine Rolle. Auf der einen Seite sind Migrant/innen Nutzer/innen des Gesundheitssystems, auf der anderen Seite ist ein kleinerer Teil von ihnen als Fachkräfte im Gesundheits- und Pflegesystem tätig. Als Nutzer/innen stehen sowohl die Migrant/innen selbst als auch die österreichischen Gesundheitseinrichtungen vor großen Herausforderungen;<sup>89</sup> dafür sind unzureichende bzw. lückenhafte Deutschkenntnisse in gesundheitsspezifischen Themenfeldern vieler Migrant/innen ebenso verantwortlich wie ein kulturell geprägtes Gesundheitsverhalten. Letzteres schlägt sich bei einem Teil der Zugewanderten (insbesondere jenen aus Drittstaaten) u.a. in einer geringeren Nutzung von Gesundheitsleistungen nieder. Darüber hinaus sind es nicht nur die Sprachkenntnisse, die die Kommunikation zwischen den Gesundheitseinrichtungen und vielen Migrant/innen erschweren, sondern auch das mangelhafte Verständnis bzw. Wissen über kulturspezifische Kommunikationsweisen, Tabus, und zum Teil abweichende Geschlechterrollen im österreichischen Gesundheitssystem.<sup>90</sup>

Ausgehend vom NAP.I 2010 wurden gesundheitspolitische Faktoren im Integrationsbereich stärker fokussiert. Es wurden sukzessive Kooperationen diverser Stakeholder im Gesundheitsbereich intensiviert. Mit dem Dachverband der Sozialversicherung wurde eine gemeinsame Strategie „Migration und Gesundheit“ erarbeitet und so versucht, strukturiert und zielgerichtet sowie transparent Integrationsarbeit zu einem immanenten Bestandteil des Handelns der Sozialversicherung zu machen.

Zugewanderte oder aus dem Ausland einpendelnde Personen erfüllen aber auch in vielen medizinischen und Pflegeberufen wichtige Aufgaben und reduzieren den in diesen Feldern häufigen Fachkräftemangel. Das hat sich nicht zuletzt in der Corona-Krise gezeigt. Vor allem in der Pflege ist Österreich stark auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Gleichzeitig gibt es aber auch ein Arbeitskräftepotenzial unter Zugewanderten, auch aus der jüngsten Flüchtlingskohorte, das nicht voll genutzt wird.

87 Mehr zur Einwanderung in Dänemark auf <https://www.migrationpolicy.org/article/denmark-integrating-immigrants-homogeneous-welfare-state/>, auch Jorgensen, Martin Bak (2014), *Decentralising Immigrant Integration* und Nielsen, Helena Skyt et al. (2009), *The Effect of Marriage on Education of Immigrants: Evidence from a Policy Reform Restricting Marriage Migration*.

88 Hayek, Peter (2016), *Motivationen für österreichische Binnenmigration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten nach Wien*, S. 10 und 17-18.

89 Dazu Faustmann, Anna und Rössl, Lydia (2019), *Migration und Gesundheitsberufe – Herausforderungen und Strategien*.

90 Mehr dazu in Razum, Oliver et al. (2008), *Migration und Gesundheit*.

## Aktueller Stand – Zahlen und Fakten

### Sozialhilfe und Mindestsicherung<sup>91</sup>

Ein Blick auf die Entwicklung der Anzahl der Mindestsicherungsbezieher/innen<sup>92</sup> in Österreich seit 2013 – davor gab es kaum verlässlichen Daten dazu – zeigt, dass die Anzahl bis 2017 zusammen mit der Arbeitslosigkeit bis zur Entspannung auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2017 stieg und im Anschluss daran kontinuierlich zurückging. Für 2020 ist in Folge von COVID-19 wieder mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen. Im Kalenderjahr 2019 gab es in Österreich in der Jahressumme 285.200 Bezieher/innen. Das waren im Vergleich zum Vorjahr um 23.000 oder 7,5% weniger. Die Verteilung der Bezieher/innen auf die Bundesländer war sehr ungleich. Wie schon im Jahr 2018 lebten ca. 60% der Bezieher/innen in Wien. An zweiter Stelle lag Niederösterreich mit einem Anteil der Bezieher/innen von Mindestsicherung von 8,6% gegenüber einem Bevölkerungsanteil von 18,9%.

In allen Bundesländern ging im Jahr 2019 sowohl die Zahl der österreichischen als auch der ausländischen Mindestsicherungsbezieher/innen zurück. In Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich und der Steiermark verringerte sich die Zahl der österreichischen Mindestsicherungsbezieher/innen im Vergleich zu 2018 um einen zweistelligen Prozentsatz. In Salzburg und Oberösterreich ging zusätzlich auch die Zahl der ausländischen Bezieher/innen im zweistelligen Bereich zurück.

## Veränderung der Zahl der BMS-Bezieher/innen

2013 – 2019

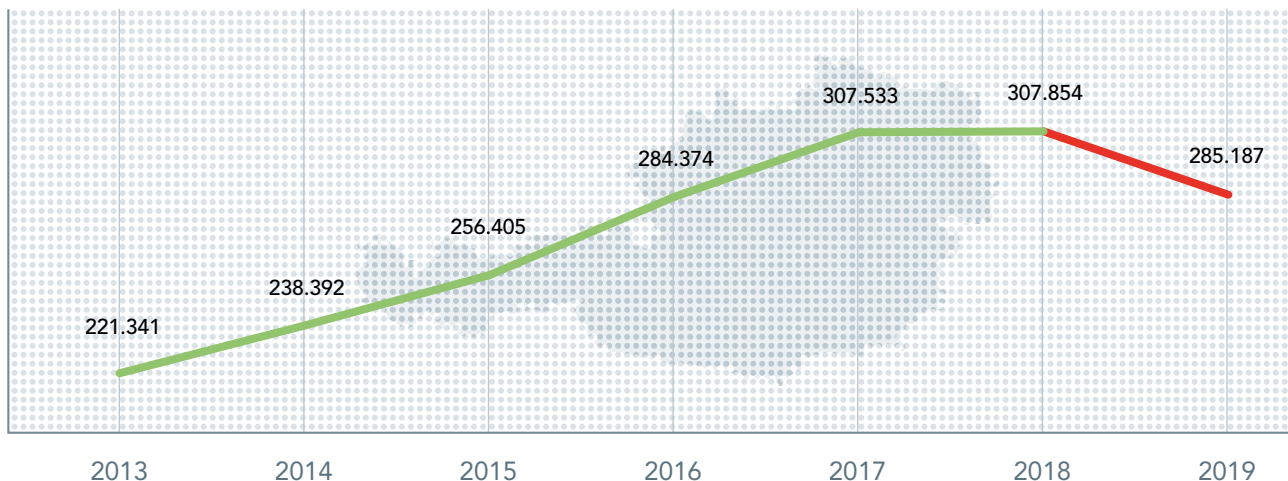


Abb. 3.3.1

Quelle: Statistik Austria (2019), Mindestsicherungsstatistik 2018, S. 28 und 66; Zahl für 2019: im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

<sup>91</sup> Das Integrationsgesetz sieht vor, dass die Bundesländer für das jeweils vorhergehende Kalenderjahr Daten zur Anzahl der Bezieher/innen einer Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe im Rahmen des Integrationsmonitorings zur Verfügung stellen sowie zur Zahl der Personen, die aufgrund mangelnder Mitwirkung an Integrationsmaßnahmen mit Sanktionen im Rahmen der Sozialhilferegulierung belegt wurden. In Einklang mit diesen gesetzlichen Vorgaben haben alle Bundesländer mit Ausnahme von Wien ihre Daten als Jahressummen übermittelt. Die Jahressumme stellt dar, wie viele Personen im Verlauf des Jahres zumindest einen Tag Mindestsicherung bezogen haben. Wien hat seine Daten als Jahresdurchschnittswerte übermittelt. Bei Jahresdurchschnittswerten wird die Anzahl der Mindestsicherungsbezieher/innen aller Monate addiert und danach durch 12 geteilt. Würden alle Bezieher/innen durchgehend (also 12 Monate) Mindestsicherung beziehen, wären die Werte der Jahressummen ident mit jenen der Jahresdurchschnitte. Da jedoch die durchschnittliche Bezugsdauer in Österreich 8,6 Monate (siehe Statistik Austria (2019), Mindestsicherungsstatistik 2018, S.17-18 und 38) beträgt, liegen Jahresdurchschnittswerte deutlich unter den Jahressummen. Wien hat jedoch auch die Gesamtzahl der Mindestsicherungsbezieher/innen in Jahressumme übermittelt, so können zumindest grobe Vergleiche mit anderen Bundesländern vorgenommen werden.

<sup>92</sup> Einen Anspruch auf Mindestsicherung haben Personen, die schon mehr als fünf Jahre rechtmäßig in Österreich gelebt haben. Asylberechtigte haben ab dem Zeitpunkt, ab dem ihnen der Schutzstatus als Flüchtling zuerkannt wird, Anspruch auf Sozialhilfe. Aufgrund von Stichtagsabfragen kann es zu Abweichungen zur Mindestsicherungsstatistik der Statistik Austria kommen. Die Zahlen wurden auf 100 gerundet, Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

Bezieht man die Zahl der Personen, die 2019 Mindestsicherung bezogen haben (Jahressummen), auf die Bevölkerung Österreichs im Jahresdurchschnitt, lag der Anteil bei 3,3%. Der Anteil variiert nach Bundesland. Er ist in Wien mit 9,2% am höchsten und im Burgenland und Kärnten mit jeweils 1,1% der Bevölkerung am geringsten. Nach Wien weist auch Vorarlberg eine vergleichsweise hohe Zahl an Personen auf, die eine bedarfsorientierte Mindestsicherung bezogen haben, nämlich 3,1% der Gesamtbevölkerung.

## Verteilung aller BMS-Bezieher/innen nach Bundesland

2019; Jahressummen

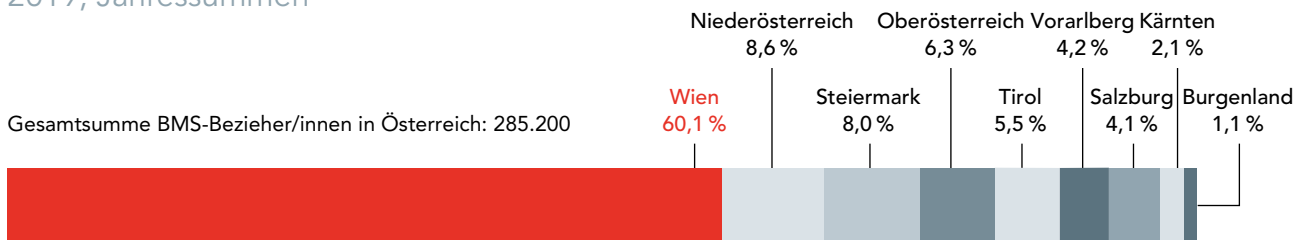


Abb. 3.3.2

Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

Sowohl in der Jahressumme der Bundesländer ohne Wien als auch im Jahresdurchschnitt von Wien betrug 2019 der Anteil der Asylberechtigten an den Mindestsicherungsbezieher/innen 32% – der Anteil lag 2018 in Wien mit 29% etwas darunter, ebenso in den anderen acht Bundesländern zusammen genommen mit 31%. Abgesehen vom Burgenland, in welchem ein geringer Teil der Bezieher/innen Asylberechtigte sind (16%), beläuft sich der Anteil der Asylberechtigten an den Mindestsicherungsbezieher/innen zwischen 30% (Vorarlberg) und 37% (Kärnten). In Vorarlberg, Kärnten, Tirol und Wien sind etwas mehr als die Hälfte der Bezieher/innen ausländische Staatsangehörige. 2019 nahm die Zahl der Sozialhilfe-beziehenden Asylberechtigten nur in Wien (+2% oder +800 im Jahresdurchschnitt) und der Steiermark (+1% oder +50 in Jahressumme) zu. In den übrigen sieben Bundesländern ging ihre Zahl in Jahressumme zwischen -3% oder -300 (Niederösterreich) und -16% oder -1.100 (Oberösterreich) zurück (Abb. 3.3.7).

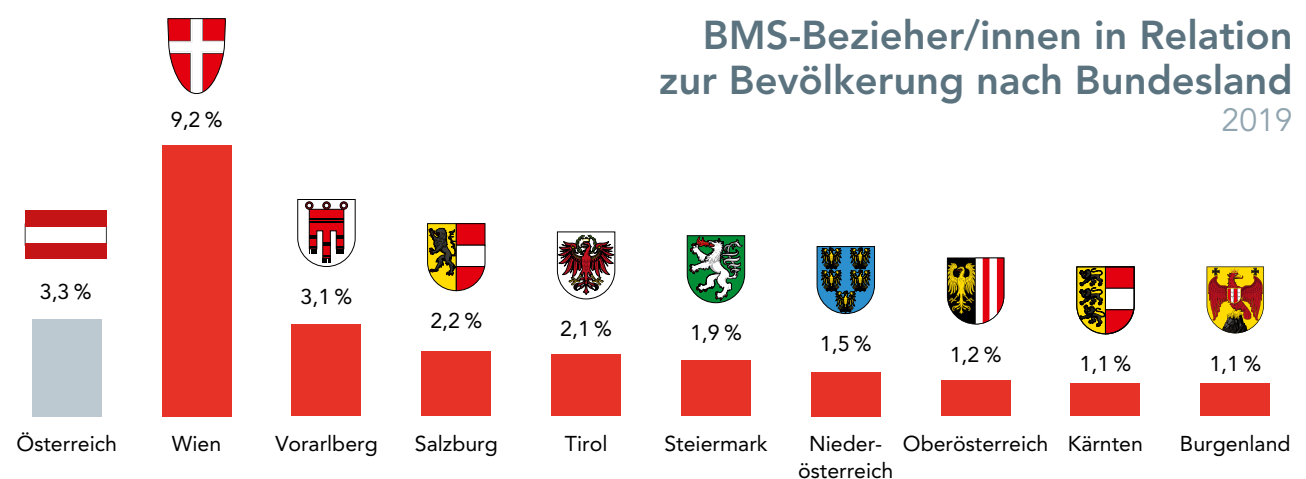


Abb. 3.3.3

Quelle: Statistik Austria (2020), Jahresdurchschnittsbevölkerung 2019; im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

Im Rahmen des BMS-Bezugs wurden 2019 in der Summe der Bundesländer Burgenland, Salzburg, Tirol, Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich Sanktionen (Kürzungen) gegen 1.000 (2018: 800) Personen (Jahressumme) aufgrund mangelnder Mitwirkung an Integrationsmaßnahmen verhängt. In Wien wurden 2019 insgesamt 2.000 (2018: 2.700) solcher Sanktionen verhängt (dabei kann eine Person mehrfach sanktioniert worden sein).<sup>93</sup>

## BMS-Bezieher/innen nach Bundesland und Staatsangehörigkeit 2019; Jahressummen (mit Veränderung zum Vorjahr)

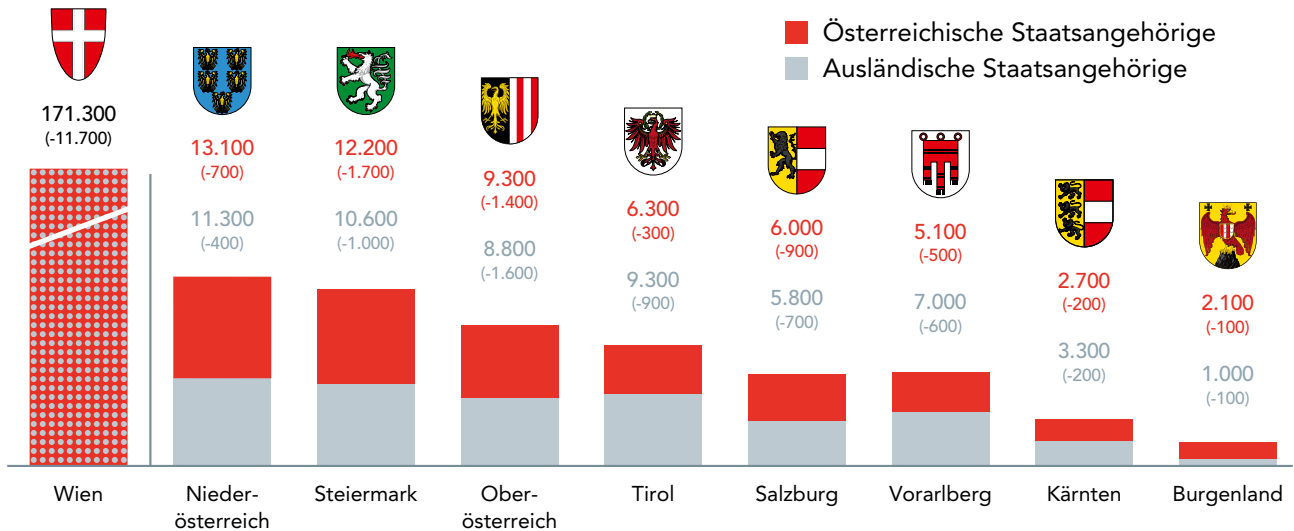


Abb. 3.3.4

Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

## Veränderung der Anzahl der BMS-Bezieher/innen nach Bundesland \* 2019; im Vergleich zum Vorjahr

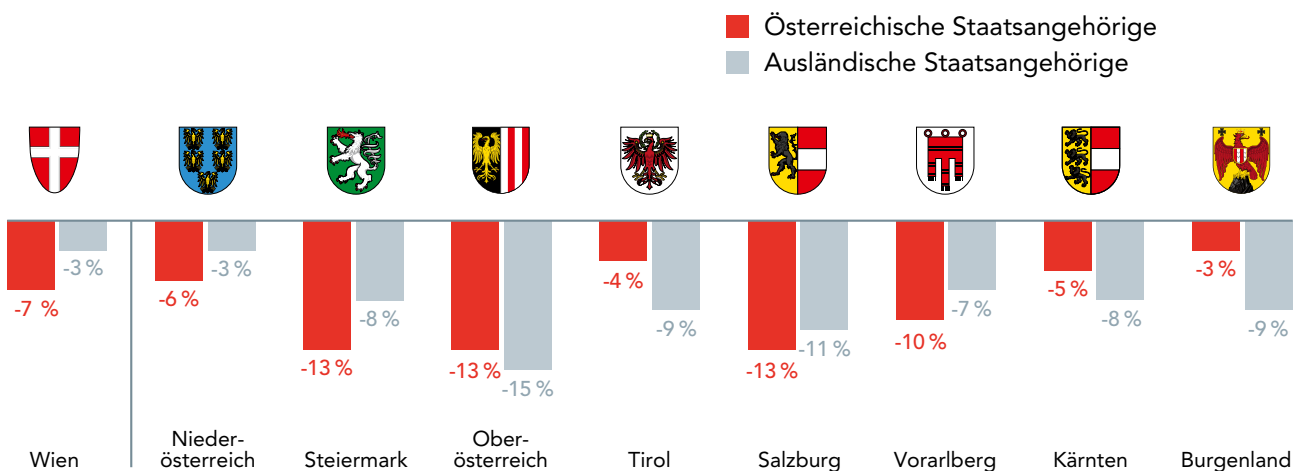


Abb. 3.3.5

\* Wien basierend auf Jahresdurchschnittszahlen, übrige Bundesländer basierend auf Jahressummen.  
Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

<sup>93</sup> Vorarlberg: valide Daten zu den Sanktionen können erst bei einer zukünftigen IT-technischen Ausrollung übermittelt werden. Kärnten: aufgrund einer fehlenden landesgesetzlichen Grundlage gab es keine Sanktionen.

Sowohl in Wien als auch in den übrigen Bundesländern zusammengerechnet waren wie im Vorjahr die Staatsangehörigkeiten Syrien, Afghanistan und Russische Föderation unter den ausländischen Mindestsicherungsbezieher/innen am stärksten vertreten. Bei den häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Bezieher/innen außerhalb von Wien gingen die Zahlen mit Ausnahme von Afghanistan/innen zurück. In Wien sind die Zahlen der Mindestsicherungsbezieher/innen mit den Staatsangehörigkeiten Syrien, Afghanistan und Russische Föderation gestiegen.

## Verteilung der BMS-Bezieher/innen nach Bundesland

2019 (mit Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten)\*

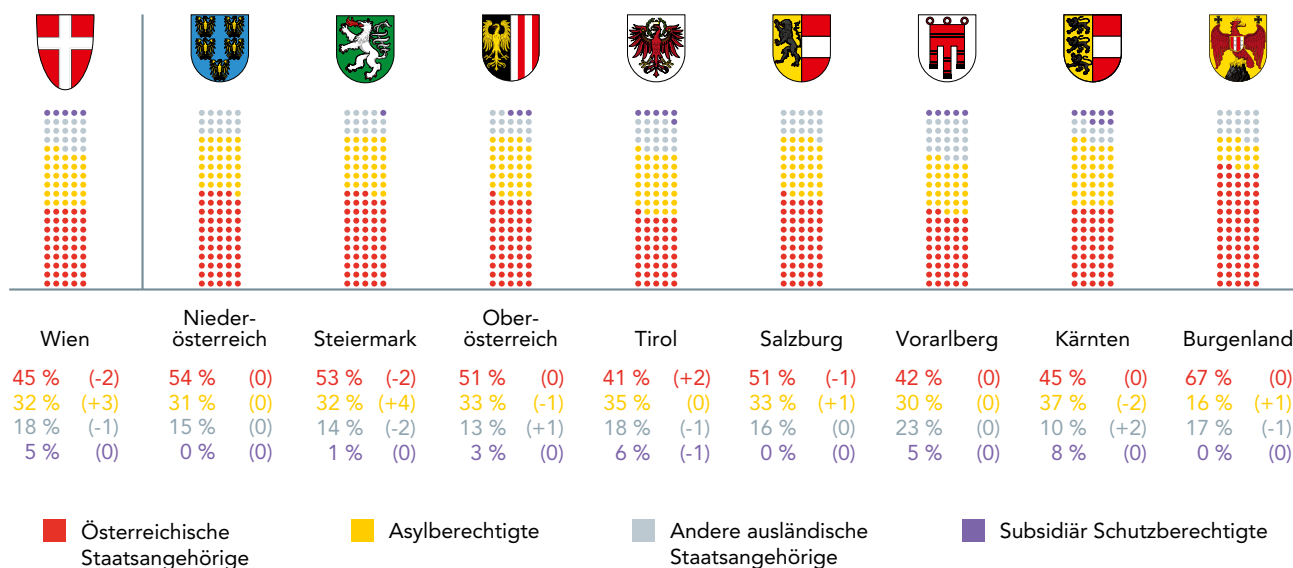


Abb. 3.3.6

\* Wien basierend auf Jahresdurchschnittszahlen, übrige Bundesländer basierend auf Jahressummen.  
 Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

## Anzahl aller BMS-Bezieher/innen in Österreich

2019; Jahressummen; ohne Wien

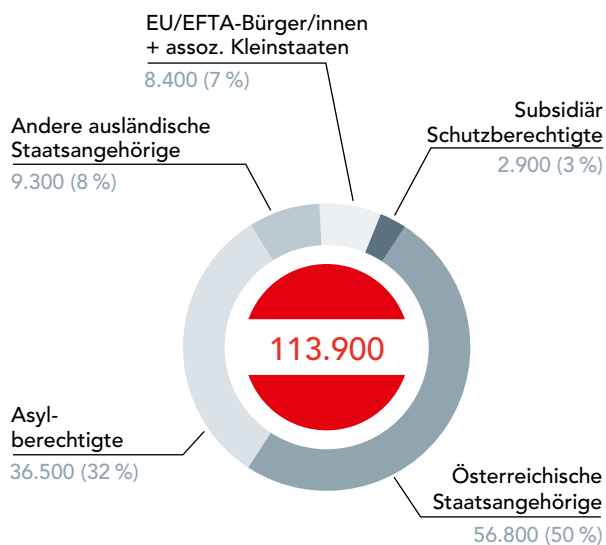


Abb. 3.3.7  
 Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

## Anzahl aller BMS-Bezieher/innen in Wien

2019; Jahresdurchschnittswerte

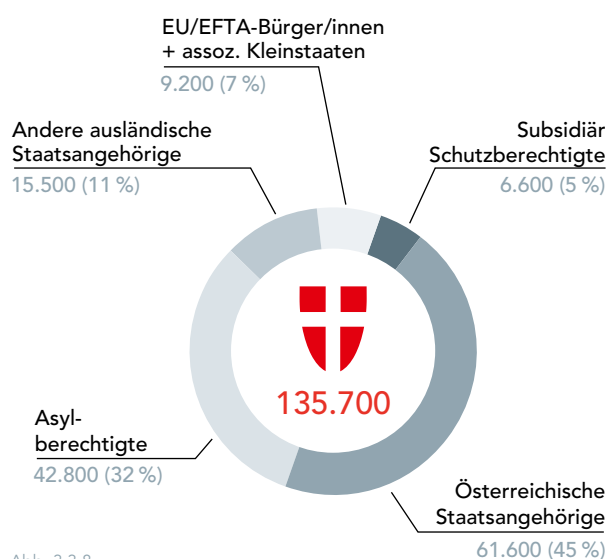


Abb. 3.3.8  
 Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

## Häufigste ausländische Staatsangehörigkeiten bei BMS-Bezieher/innen in Österreich

2019; Jahressummen (mit Veränderung zum Vorjahr); ohne Wien

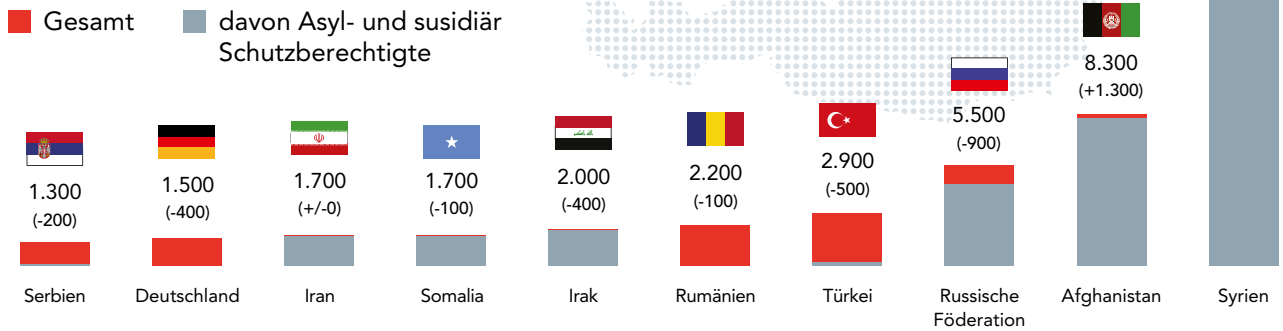


Abb. 3.3.9

Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

## Häufigste ausländische Staatsangehörigkeiten bei BMS-Bezieher/innen in Wien

2019; Jahresdurchschnittswerte (mit Veränderung zum Vorjahr)

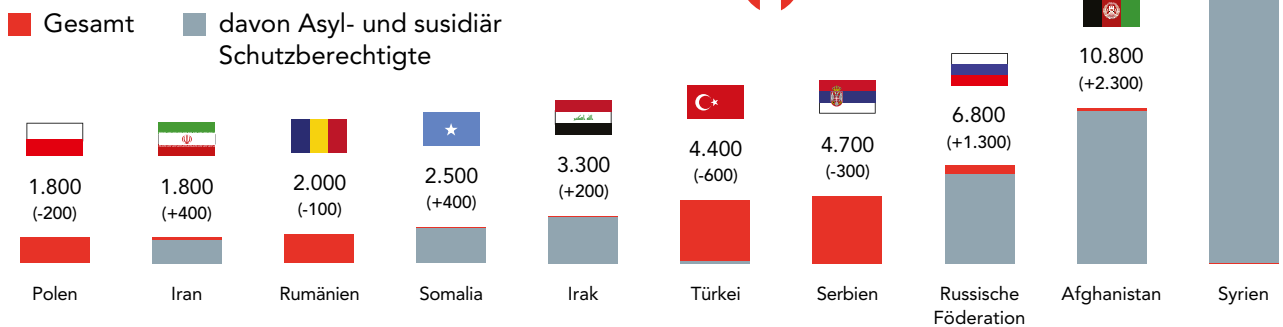


Abb. 3.3.10

Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

### Einkommen und Armutsrisiko

Österreichische wie ausländische Staatsangehörige hatten zwischen 2010 und 2019 im Schnitt Einkommenszuwächse zu verzeichnen. 2020 wird dies aufgrund von Kurzarbeit, höherer Arbeitslosigkeit, wegfallenden Überstunden und verringerten Einkommen aus selbständiger Tätigkeit nicht der Fall sein. Auf Jahresbasis ist mit sinkenden Erwerbseinkommen zu rechnen.

2019 lagen die (nach Haushaltsstruktur gewichteten) verfügbaren Medianeinkommen österreichischer Staatsangehöriger bei € 27.749, während Angehörige anderer EU-Staaten auf € 21.977 und Drittstaatsangehörige nur auf € 19.090 kamen.<sup>94</sup> Der Abstand zwischen österreichischen Staatsangehörigen auf der einen und EU-Staatsangehörigen auf der anderen Seite betrug somit 26%. Der Abstand zu Drittstaatsangehörigen betrug etwas über 45%. Gegenüber dem Beginn des letzten Jahrzehnts bedeutete dies einen Rückgang der Differenz zwischen österreichischen und

<sup>94</sup> Bei der Gewichtung zählt die erste erwachsene Person im Haushalt 1,0, jede weitere erwachsene Person sowie Jugendliche über 14 Jahren 0,5 und Kinder unter 14 Jahren 0,3 (siehe: [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Equivalent\\_income](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Equivalent_income)).

anderen EU-Staatsangehörigen (2010: 32%), aber einen kleinen Anstieg der Differenz zwischen österreichischen und Drittstaatsangehörigen (2010: 42%).<sup>95</sup> Im EU-Vergleich zeigt sich, dass dieser Einkommensunterschied in Österreich besonders ausgeprägt ist.

Niedrige verfügbare Einkommen bewirken ein höheres Armutsrisiko.<sup>96</sup> Für einheimische und eingebürgerte Erwachsene lag dieses Risiko 2019 bei 10,2%. Größer war das Armutsrisiko bei Angehörigen anderer EU-Staaten (2019: 27,3%) und bei Drittstaatsangehörigen (2019: 29,5%). Etwas mehr als die Hälfte der armutsgefährdeten Einheimischen und Eingebürgerten (5,9 von 10,2%) sowie der armutsgefährdeten Drittstaatsangehörigen (15,9 von 29,4%) sowie etwa zwei Drittel der armutsgefährdeten Angehörigen anderer EU-Staaten (17,2 von 27,4%) waren 2019 selbst erwerbstätig oder lebten mit einem erwerbstätigen Partner zusammen.

Der europäische Vergleich zeigt, dass in- und ausländische Erwachsene sowie inländische Kinder in Österreich seltener armutsgefährdet sind als im EU-Durchschnitt. Bei ausländischen Kindern liegt Österreich hingegen im EU-Mittelfeld. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der zur Eindämmung getroffenen notwendigen Maßnahmen verzeichnet Österreich im ersten Halbjahr 2020 den größten Wirtschaftsrückgang seit dem 2. Weltkrieg. Aus diesem Grund ist für 2020 von einem Anstieg der Armutsgefährdung auszugehen: in Österreich, aber auch in allen anderen Staaten Europas.

## Gesundheit von Migrant/innen

Zentrales Prinzip der österreichischen Gesundheitspolitik ist, dass alle Einwohner/innen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialem Status oder Einkommen – einen gleichberechtigten, individuellen Zugang zur bestmöglichen Gesundheitsversorgung haben. Tatsächlich gibt es jedoch regionale und soziale Unterschiede bei Gesundheit und Lebenserwartung. Dies liegt nicht nur an einer unterschiedlichen Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitssystems. Die Gesundheit eines Menschen ist vielen Einflussfaktoren ausgesetzt. Soziale, wirtschaftliche und kulturelle Faktoren beeinflussen die Gesundheit ebenso wie der Bildungsgrad, das Alter und Geschlecht sowie das Gesundheitsverhalten.

Die österreichischen statistischen Daten zeigen, dass Personen mit Migrationshintergrund Gesundheitsleistungen in einem geringeren Ausmaß in Anspruch nehmen als Menschen ohne Migrationshintergrund.<sup>97</sup> Das mag mehrere Gründe haben, etwa fehlendes Wissen über und Verständnis für das Gesundheitssystem und seine Leistungen (health literacy), oder Verhaltensmuster, die sich am Gesundheitssystem des Herkunftslandes orientieren. Daten der letzten österreichischen Gesundheitsbefragung aus dem Jahr 2014 (ATHIS 2014)<sup>98</sup> zeigten, dass 73% der Personen ohne Migrationshintergrund in den letzten 12 Monaten einen Zahnarzt besucht hatten, bei Personen mit Migrationshintergrund waren es nur 65%. Besuche beim Praktischen Arzt dagegen nahmen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu selben Teilen (76%) in Anspruch, wobei Personen aus EU-Beitrittsstaaten ab 2004 (79%) und Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU sowie der Türkei (85%) über dem Gesamtschnitt lagen. Beim Impfschutz werden Migrant/innen deutlich weniger erreicht als Österreicher/innen. So sind etwa 70% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gegen FSME (Zecken) geimpft, während es bei Menschen mit Migrationshintergrund nur 47% sind.<sup>99</sup> Auch der Lebensstil, insbesondere das Ernährungs- und Bewegungsverhalten und ein stärkerer Nikotinkonsum, ist von einem geringeren Gesundheitsbewusstsein getragen als beim Schnitt der Österreicher/innen. Das schlägt sich in einem höheren Anteil von Diabetes ebenso nieder wie in einer größeren Prävalenz von Bluthochdruck.

95 Der niedrigere Wert jeweils gleich 100%.

96 Als armutsgefährdet gelten Personen, deren verfügbare, nach Haushaltsstruktur gewichtete Einkommen unter 60% des österreichischen Durchschnitts liegen. Berücksichtigt werden Einkommen nach Steuern, Abgaben und Transferzahlungen (siehe: [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:At-risk-of-poverty\\_rate](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:At-risk-of-poverty_rate)).

97 Statistik Austria (2020), migration & integration.

98 Statistik Austria (2015), Österreichische Gesundheitsbefragung 2014.

99 Statistik Austria (2019), migration & integration, S. 73.

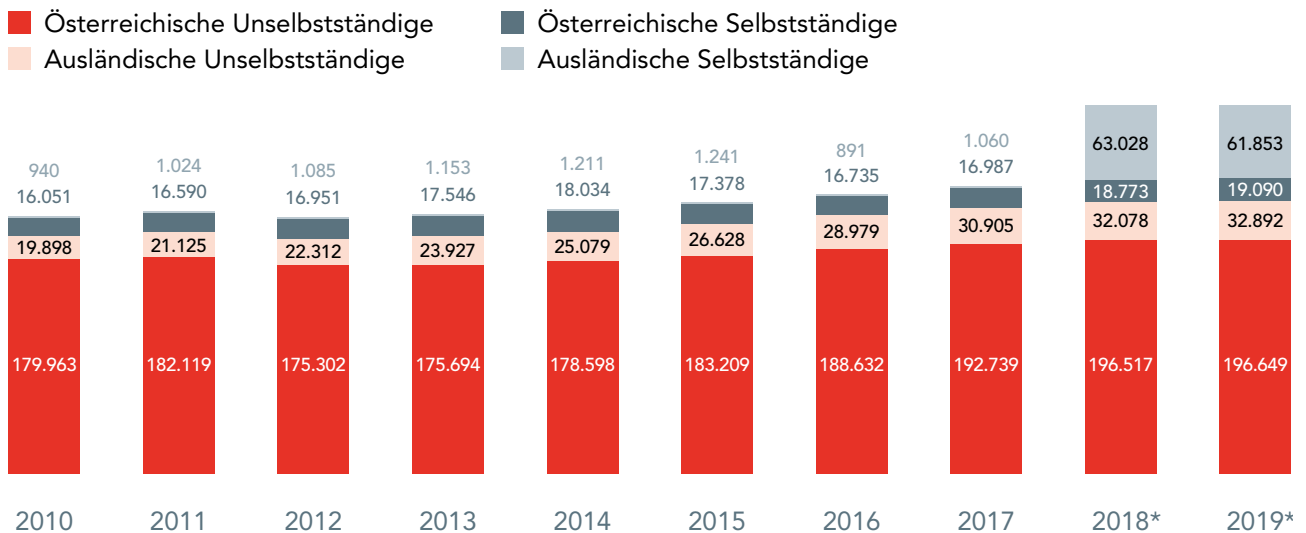
Ein Forschungsteam der Wirtschaftsuniversität Wien erhob zwischen Jänner 2018 und Februar 2019 erstmals Daten zur psychosozialen Gesundheit von afghanischen, irakischen und syrischen Geflüchteten in Österreich. Die Ergebnisse beruhen auf der Selbsteinschätzung der Befragten. Demnach schätzten Geflüchtete ihre Gesundheit schlechter ein als Personen, die im Rahmen der Österreichischen Gesundheitsbefragung befragt wurden. Geflüchtete besuchten viel seltener Zahnärzt/innen (27-28 % im Vergleich zu 70-78 % der Männer/Frauen bei ATHIS) und Fachärzt/innen (34-51 % ggü. 50-74 % bei ATHIS).<sup>100</sup> Dafür suchten Geflüchtete doppelt so häufig Spitalsambulanzen auf. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Zum einen kommen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte in der Regel aus Ländern, in denen die Gesundheitsversorgung stärker über Ambulanzen erfolgt. Zum anderen bestehen sowohl Informationsdefizite über das Angebot an Fach- und Allgemeinärzt/innen im niedergelassenen Bereich als auch sprachliche und informelle Barrieren.

### Ausländische Arbeitskräfte in Gesundheit und Pflege

Im Jahresdurchschnitt 2019 gab es 310.500 Erwerbstätige im Gesundheits- und Sozialwesen, davon waren 30,5 % (94.700) ausländische Arbeitskräfte. Die Zahl der Erwerbstätigen im Gesundheits- und Sozialbereich ist in den letzten 10 Jahren um 93.600 (+43,2 %) gestiegen. Besonders stark erhöhte sich die Zahl der ausländischen Erwerbstätigen (+354,7 %, gegenüber +10,1 % bei Österreicher/innen). In der Folge ist der Anteil der ausländischen Erwerbstätigen um 20,9 Prozentpunkte angestiegen. Auffällig ist, dass sich nach langen Jahren der leichten Steigerung des Anteils von 9,6 % 2010 auf 13,2 % im Jahr 2017 der Ausländeranteil ab 2018 sprunghaft auf 30,6 % erhöhte. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen die Folge einer abrupten Steigerung der Zahl ausländischer selbständig Erwerbstätiger in der Pflege (Abb. 3.3.11).<sup>101</sup>

## Unselbstständig und selbstständig Erwerbstätige im Gesundheits- und Sozialwesen (ohne Heime) nach Staatsangehörigkeit

2010 – 2019



\* 2018 trat das Gesundheitsberuferegister vollständig in Kraft, das erstmalig eine Personalstandsfeststellung von Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe vornahm. Ergänzend dazu wurde das System der qualifizierten Zuwanderung adaptiert und ausländische Fachkräfte in Mangelberufen auch dann für den österreichischen Arbeitsmarkt zugelassen, wenn Bedarf auch nur auf regionaler Ebene bestand.

Abb. 3.3.11

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des BMAFJ (2020), Bali; eigene Darstellung

<sup>100</sup> Statistik Austria (2015), Österreichische Gesundheitsbefragung 2014, S. 120 und 122; Kohlenberger, Judith (2019), Refugee Health and Integration Survey (ReHIS), S. 14-15, 18 und 21.

<sup>101</sup> 2018 trat das Gesundheitsberuferegister vollständig in Kraft, das erstmalig eine Personalstandsfeststellung von Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe vornahm. Ergänzend dazu wurde das System der qualifizierten Zuwanderung adaptiert und ausländische Fachkräfte in Mangelberufen wurden auch dann für den österreichischen Arbeitsmarkt zugelassen, wenn Bedarf auch nur auf regionaler Ebene bestand; Rechnungshof Österreich (2020), Pflege in Österreich, S. 127.

Im Jahr 2019 waren 127.100 Personen im Gesundheitswesen unselbständig beschäftigt, davon 14,0% ausländische Arbeitskräfte (17.800 Personen). Hinzu kamen 17.200 Selbständige, im Wesentlichen niedergelassene Ärzt/innen (davon 1.100 oder 6,3% Ausländer/innen). Im Sozialbereich, der von Pflege und Betreuung getragen ist, arbeiteten 2019 102.500 unselbständig Beschäftigte, davon 14,7% Ausländer/innen (15.100 Personen). Ergänzt wurde diese Zahl um insgesamt 63.700 selbständig Erwerbstätige, die zu 95,3% Ausländer/innen sind.<sup>102</sup> Diese Zahl entspricht der Mitgliederstatistik der Wirtschaftskammern Österreichs im Bereich der selbständigen Personenbetreuung. Der zufolge waren im Jahr 2019 österreichweit fast 70.000 selbständige Personenbetreuer/innen bei den Wirtschaftskammern Österreichs als aktive Mitglieder registriert (inkl. Mehrfachzählungen).<sup>103</sup>

Zu den Besonderheiten häuslicher Pflege in Österreich gehört, dass sie überwiegend von Staatsangehörigen ostmittel- und südosteuropäischer Staaten geleistet wird, die zwar bei den Wirtschaftskammern registriert sind, aber über keinen festen Wohnsitz in Österreich verfügen und daher auch nicht zur Wohnbevölkerung zählen. In den letzten Jahren wurde dies gleich zweimal zum Thema: einerseits in der Debatte rund um die 2018 beschlossene Indexierung der Familienbeihilfe für Arbeitskräfte aus EU-Staaten mit geringen Lebenshaltungskosten; andererseits während der Grenzschließungen nach Ausbruch von COVID-19. Diese Sperren machten schlagartig bewusst, welche Konsequenzen es hat, wenn im Ausland lebende Pflegekräfte nicht ständig verfügbar sind.

Aus einer parlamentarischen Anfrage<sup>104</sup> geht hervor, dass im Zeitraum Jänner bis August 2018 in Österreich 45.200 Personen in Pflegeberufen selbständig erwerbstätig waren. Fast die Hälfte von ihnen (22.300) kam aus Rumänien, weitere 14.800 Personen oder 32,6% aus der Slowakei. Österreichische Staatsangehörige machten nur 0,2% der selbständigen Pfleger/innen aus. Pflegeberufe werden nach wie vor hauptsächlich von Frauen ausgeführt. Ihr Anteil liegt bei den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten zwischen 94,0% (Rumänien) und 96,5% (Kroatien und Ungarn). Von den 96 österreichischen Staatsangehörigen waren 75 Frauen und 21 Männer (Frauenanteil: 78,1%) (Abb. 3.3.12).

## Staatsangehörigkeiten von selbstständigen Arbeitskräften in gesundheitlichen Betreuungsberufen

Jänner bis August 2018

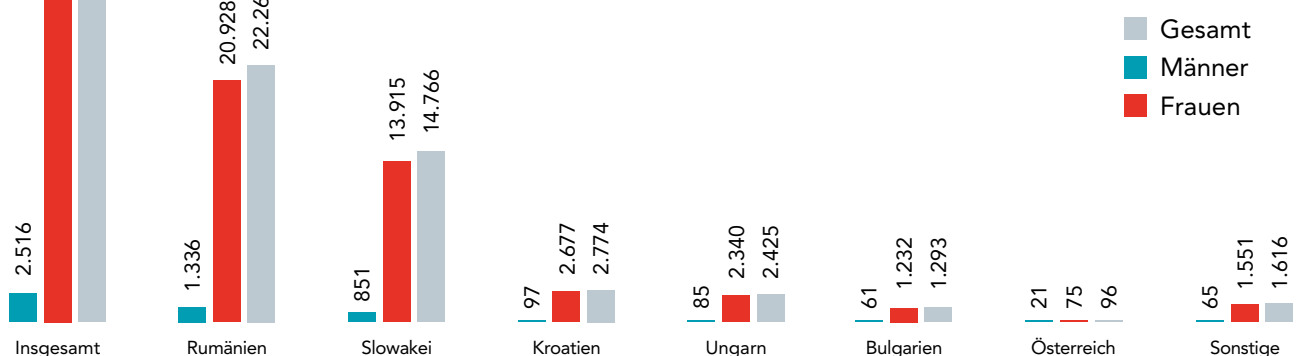


Abb. 3.3.12

Quelle: Parlamentarische Materien (2018), Pflegekräfte in Österreich; eigene Darstellung

<sup>102</sup> Arbeitsmarktdatenbank des BMAFJ (2020), Bali.

<sup>103</sup> Wirtschaftskammer Österreich (2020), Personenberatung und Personenbetreuung: Branchendaten. Statistik enthält Mehrfachzählungen!

<sup>104</sup> Parlamentarische Materien (2018), Anfragebeantwortung 1517/AB zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage (1550/J). Pflegekräfte in Österreich.

Für die Zukunft ist zu erwarten, dass die Zahl der pflegebedürftigen Personen in Österreich weiter ansteigt. Dies stellt das österreichische Gesundheitssystem vor eine große Herausforderung, könnte aber arbeitssuchenden Personen mit Migrationshintergrund neue Beschäftigungschancen eröffnen. Die Berufsanerkennung von Qualifikationen von Migrant/innen wurde durch das AuBG vereinfacht. Dies könnte mittelfristig einen wichtigen Beitrag zur Abdeckung des zusätzlichen Fachkräftebedarfs im Gesundheits- und Pflegebereich leisten. Auch die Evaluierung und Adaption von Zumutbarkeitskriterien muss vor diesem Hintergrund diskutiert werden. Bisher sind Staatsangehörige der jüngsten Flüchtlingskohorte im Gesundheits- und Sozialbereich aber vergleichsweise schwach vertreten (Jahresdurchschnitt 2019: 1.703).<sup>105</sup> Um Zugewanderte zum Einstieg in die Pflege zu motivieren, etwa mit fachspezifischen Informationen, individueller Beratung, Vorbereitungskursen zur Verbesserung der fachspezifischen Deutschkenntnisse, Informationen zu Ausbildungs- und Fördermöglichkeiten sowie mit Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, bieten zahlreiche Organisationen Projekte an. Ein Beispiel ist „migrants care“ der Caritas in Kooperation mit der Diakonie, dem Hilfswerk, dem Roten Kreuz, der Volkshilfe und dem ÖIF.

Vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosenquoten von Migrant/innen gewinnen Maßnahmen zu ihrer Qualifizierung für den Gesundheitssektor an Bedeutung. Gerade die Situation rund um die Corona-Krise, als die meisten ausländischen Pflegekräfte in ihre Heimatländer zurückkehrten, zeigt die Notwendigkeit auf, in Österreich wohnhafte Personen, vor allem auch solche mit Migrationshintergrund, für die Pflege zu motivieren und zu qualifizieren. Neben einer differenzierten Aus- und Fortbildungsoffensive sind auch Maßnahmen zur Attraktivierung des Pflegeberufs zu ergreifen.

## Ausblick

### Soziales

Die Daten des Integrationsmonitorings zeigen, dass ausländische Staatsangehörige nach wie vor deutlich häufiger von Mindestsicherung abhängig sind als Menschen ohne Migrationshintergrund. Vor allem Personen aus den Herkunftsländern der rezent zugewanderten Flüchtlinge beziehen zu einem beträchtlichen Teil Mindestsicherung. Zwar nimmt ihre Zahl im Vergleich zu den Vorjahren ab; gerade vor dem Hintergrund der Corona-Krise und dem damit einhergehenden Anstieg der Arbeitslosigkeit, von dem Migrant/innen besonders betroffen sind, dürfte sich dieser Trend aber wieder umkehren.

Unabhängig der Gründe für die starke regionale Konzentration von mindestsicherungsbeziehenden Zugewanderten insbesondere in Wien sowie der Gewichtung der Gründe für die verstärkte Zuwanderung nach Wien bringt diese räumliche Konzentration Herausforderungen hinsichtlich der strukturellen Integration, etwa im Bildungsbereich und dem Arbeitsmarkt, mit sich. Aber auch kulturelle Faktoren spielen hier eine Rolle. Es kann nämlich auch die soziale und kulturelle Integration erschwert werden, wenn eine starke Einbindung in die eigene Community den Austausch mit der Mehrheitsbevölkerung einschränkt. Segregation und Parallelgesellschaften sind die negativen Ausprägungen solcher Entwicklungen. Es hat sich gezeigt, dass die Verbindlichkeit von Integrationsmaßnahmen größere Erfolge erzielt, wobei das Ziel einer raschen Selbsterhaltungsfähigkeit von Migrant/innen im Zentrum stehen sollte. Wie der beträchtliche Anteil erwerbstätiger Bezieher/innen von Mindestsicherung zeigt, geht es dabei nicht bloß um die Integration in den Arbeitsmarkt, sondern um die Erzielung ausreichender Erwerbseinkommen.

Verfügbare Einkommensdaten zeigen, dass ausländische Staatsangehörige, insbesondere jene aus Drittstaaten, über deutlich geringere Einkommen verfügen als Österreicher/innen. Dies gilt sowohl für individuell erzielte Markteinkommen als auch für verfügbare (gewichtete) Haushaltseinkommen, wo der Unterschied 2019 etwa 45 % betrug. Diese Situation bewirkte, dass ausländische Staatsangehörige in Österreich ein dreimal höheres Armutsrisiko haben als eingebürgerte und einheimische Österreicher/innen.

<sup>105</sup> Für die ähnliche Situation in Deutschland siehe Sell, Stefan (2020), *Potenzial und Grenzen von Zuwanderung in die Pflege*.

## Gesundheit

Migrant/innen sind eine besondere Zielgruppe der Gesundheitsförderung und Prävention, auch im Rahmen der Integration. Ausgehend vom NAP.I wurde die Gesundheitsförderung verstärkt in den Fokus gerückt. Zusätzlich zur flächendeckenden Sprachförderung wurden in den letzten Jahren auch vermehrt Gesundheitsförderungsprojekte finanziert, insbesondere für Mädchen und Frauen. So konnten viele Verbesserungen erreicht werden, vor allem in der Kooperation zwischen integrationsrelevanten Akteuren im Gesundheitsbereich. Personen mit Migrationshintergrund sind dennoch tendenziell schlechter ins Gesundheitssystem integriert. Das schlägt sich in einer selteneren Inanspruchnahme von Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen ebenso nieder wie in einem geringeren aufrechten Impfschutz. Eine wesentliche Aufgabe der Integrationsförderung im Gesundheitsbereich liegt daher in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und in der Bewusstseinsbildung über die Rolle der Lebensweise für die eigene Gesundheit.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden Alterung der Bevölkerung steigt zum einen der Bedarf an Pflegepersonal in Österreich.<sup>106</sup> Darüber hinaus bewirkt dies auch einen Rückgang innerfamiliärer Betreuungsressourcen, was die Knappheit an Pflegekräften zusätzlich verschärfen dürfte.<sup>107</sup> Laut einer aktuellen Studie des IHS im Auftrag des Sozialministeriums waren 2018 über 30% des gesamten Pflegepersonals in Österreich über 50 Jahre alt. Es steht also eine Pensionierungswelle bevor, die allein im Bereich der Pflege bis zum Jahr 2030 einen Ersatzbedarf von rund 42.000 Personen auslösen wird.<sup>108</sup> Es wäre wünschenswert, zumindest einen Teil dieses Bedarfs durch in Österreich lebende arbeitslose Personen zu decken. Für arbeitslose Zugewanderte bietet dies eine Chance, einen wichtigen Beitrag für die positive Entwicklung Österreichs zu leisten. Geeignete Nachqualifizierungsmaßnahmen sowie neue, innovative Ansätze zur Vermittlung von arbeitslosen Migrant/innen in Gesundheits- und Pflegeberufe sind zu begrüßen und zu fördern. Eine Überprüfung der Zumutbarkeitskriterien erscheint auch lohnend.

Grenzsicherungen und Reisebeschränkungen zur Eindämmung von COVID-19 verdeutlichten die Abhängigkeit Österreichs von ausländischen Pflegekräften ohne festen Wohnsitz im Inland. Die Corona-Krise führte aber auch zu einer positiven Entwicklung im Bereich der Anerkennungskriterien von Qualifikationen. Hier wurde für die Dauer der COVID-19-Pandemie die Möglichkeit geschaffen, Gesundheitspersonal mit einem im Ausland erworbenen Qualifikationsnachweis zu beschäftigen, sofern ein Anerkennungs- oder ein Nostrifikationsbescheid vorlag. Auf die Absolvierung der Ausgleichsmaßnahmen oder Ergänzungsausbildungen wurde verzichtet, ein Begleitsystem gewährleistete das Sicherheits- und Qualitätsniveau für ärztliches Personal. Die Wirkungen dieser Ausnahmeregelung müssen evaluiert werden und sollten bei positivem Befund Bestand haben.

Was die Datenlage im Bereich Gesundheit betrifft, wurden erste Schritte auch unter Einbindung der Statistik Austria und dem Dachverband der Österreichischen Sozialversicherung gesetzt. Allerdings ist das Wissen um den Gesundheitszustand der Bevölkerung im Allgemeinen und bei Zugewanderten im Besonderen nicht ausreichend. Hier wäre eine Initiative zu setzen, um mit den in Österreich etablierten Forschungseinrichtungen und der Sozialversicherung eine bessere und zeitnähere Datenbasis zu schaffen.

<sup>106</sup> Famira-Mühlberger, Ulrike und Firgo, Matthias (2018), *Aktuelle und künftige Versorgungsfunktion der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste in Österreich*.

<sup>107</sup> Famira-Mühlberger, Ulrike (2017), *Die Bedeutung der 24-Stunden-Betreuung für die Altenbetreuung in Österreich*.

<sup>108</sup> Rappold, Elisabeth und Juraszovich, Brigitte (2019), *Pflegepersonal-Bedarfsprognose für Österreich*.

## 3.4 Faktoren der kulturellen und emotionalen Integration

### sowie Frauen als Zielgruppe von Integration in Österreich

Aus Sicht des Expertenrats ist für eine gelingende Integration wichtig, dass Zugewanderte und ihre Kinder die gemeinsamen Normen und Werte des Aufnahmelandes teilen. Grundlage hierfür sind die österreichische Verfassung und die aus ihr abgeleiteten Prinzipien und gesellschaftlichen Werte. Darunter fallen ganz wesentlich Prinzipien wie Freiheit, Rechtsstaat und Demokratie sowie Werte wie Selbstbestimmung, Offenheit, Vielfalt, Einsatzbereitschaft und Eigenverantwortung. Diese sind bei aller Heterogenität von Milieus und Gruppenkulturen ein notwendiger gemeinsamer Referenzpunkt. Der liberal-demokratische Staat gewährleistet die individuelle Freiheit und subjektive Identität aller. Er braucht dazu aber einen formalen Rahmen, also Regeln, die für alle gelten, denn er muss nicht nur die Freiheiten der Einzelnen garantieren, sondern für eine friedliche Koexistenz und eine Akzeptanz des Staates und seiner Einrichtungen sorgen.

#### Kulturelle Integration

Von großem Einfluss auf die deutschsprachige Integrationsforschung waren die Arbeiten von Friedrich Heckmann und Hartmut Esser.<sup>109</sup> Ihr Modell orientiert sich an einer kognitiven Theorie des Handelns und Lernens von Personen mit Migrationshintergrund. Handlungen werden als rationale Entscheidungen von Individuen begriffen, die ihren Nutzen maximieren wollen. Die mit Integration verbundenen Fragen nach Spracherwerb, Qualifikationsanstrengungen und Erwerbstätigkeit definieren sich somit als individuelle Anpassungsleistung an bestehende Rahmenbedingungen. Kulturelle Integration ist eine der vier Integrationsdimensionen<sup>110</sup>, wie sie von den beiden Soziologen definiert wurden und wie sie vom Expertenrat in seinem Verständnis von Integration übernommen wurden.<sup>111</sup> Unter kultureller Integration wird der Erwerb von Kompetenzen verstanden, die für Orientierung, Kommunikation und das Handeln in der Aufnahmegesellschaft erforderlich sind. Das geschieht zunächst über den Erwerb der Landessprache.

Darüber hinaus müssen Migrant/innen die Möglichkeit haben, über die Normen und Werte der Gesellschaft, in die sie einwandern, informiert zu werden. Um erfolgreiche Integration zu gewährleisten, muss auf die Information die eigenverantwortliche Anerkennung dieser Normen und Werte der Aufnahmegesellschaft durch die Zugewanderten erfolgen. Die Funktionsweise einer offenen Gesellschaft wie jener in Österreich beruht auf Eigenverantwortung und ist abhängig von der Zusammenarbeit aller Menschen. Diese Funktionsweise benötigt ein bestimmtes Maß an sozialem Vertrauen, das nicht zuletzt auf der Anerkennung bzw. Annahme gemeinsamer Regeln, Normen und Werte basiert. Die in Folge der Flüchtlingskrise ab 2015 staatlich finanzierten Werte- und Orientierungskurse des ÖIF sind eine Maßnahme zur Information über die gesellschaftlichen

<sup>109</sup> Esser, Hartmut (1980), *Aspekte der Wanderungssoziologie*; Heckmann, Friedrich (1992), *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation*.

<sup>110</sup> Bei den anderen handelt es sich um strukturelle Integration (Übernahme von Rechten, Statuspositionen über Bildung und Arbeitsmarkt), soziale Integration (Aufnahme sozialer Beziehungen, Netzwerke) und emotionale Integration (Übernahme von Werthaltungen und Loyalitäten).

<sup>111</sup> Expertenrat für Integration (2011), *Integrationsbericht 2011*, S. 9.

Grundlagen in Österreich, die der Expertenrat ausdrücklich begrüßt hat. Auch in anderen Ländern wie Deutschland wurden in den letzten Jahren zusätzlich zu den staatlichen Sprachlernangeboten für Flüchtlinge Wertevermittlungs- und Orientierungsangebote geschaffen.<sup>112</sup> Diese Maßnahmen zeigen, dass der kulturellen Dimension der Integration zunehmende Bedeutung zugemessen wird.

Im Wesentlichen geht es um Klarheit, dass eine Gesellschaft, in die man für welchen Zeitraum auch immer einwandert, mehr umfasst als einen Arbeitsmarkt und ein Bildungssystem. Es geht auch um eine Lebensweise, die auf Werten und damit verbundenen Normen basiert. Die „Gemeinschaft“, in die man einwandert, fordert im Sinne ihres Selbsterhalts Loyalität von Zugewanderten ein und somit einen Beitrag zu einem funktionierenden System als auch dem friedlichen gesellschaftlichen Zusammenleben. An diese Argumentation anknüpfend können solche verbindlichen Angebote wie die Werte- und Orientierungskurse also auch als wichtige vertrauensbildende Maßnahmen in der Mehrheitsgesellschaft bewertet werden, die wahrnimmt, dass für eine Information über und in weiterer Folge eine verbindliche Akzeptanz der Grundlagen des Zusammenlebens bei den neuen Mitgliedern der Gesellschaft gesorgt wird. Das kann die Aufnahmebereitschaft einer Gesellschaft stabilisieren und im optimalen Fall erhöhen.

## Emotional-identifikatorische Integration

Mit der emotionalen bzw. identifikatorischen Integration, einer weiteren der vier Integrationsdimensionen, werden die subjektiven Gefühle in Bezug auf die Zugehörigkeit einer Person zu soziokulturellen Gruppen, Milieus oder der Gesamtgesellschaft beschrieben. Sie basiert auf wechselseitiger Anerkennung. Gruppenbezogene Abwertungen oder Stigmatisierungen können Grenz- und Bruchlinien zwischen den Gruppen verschärfen. Das Teilen gemeinsamer Normen und Werte geht über eine rein funktional motivierte Kenntnis von Verhaltensweisen und die Befolgung von Regeln hinaus in Richtung emotionaler Zugehörigkeit und Identifikation. Identifikationsprozesse sind als individuelle wie soziale Gruppenprozesse von längerer Dauer, vielen Faktoren unterworfen und sie verlaufen selten linear. Sie sind unter anderem abhängig von der Zeitdauer, die Zuwander/innen in einem Land und seiner Gesellschaft leben, vom sozialen Gegenüber und seinem Verhalten oder vom sozialen Ansehen der Gruppe, der sie angehören.

Das Bild in der sozialwissenschaftlichen Forschung wird diffus, wenn es um Zusammenhänge zwischen der emotional-identifikatorischen Dimension und anderen Dimensionen des Integrationsprozesses geht. Länderübergreifende Untersuchungen zur Integration der zweiten Generation von Zugewanderten in Europa belegen bspw. in allen untersuchten Ländern einen nachweisbaren Zusammenhang zwischen kultureller und emotionaler Integration und zwischen sozialer und emotionaler Integration: Bessere Landessprachkenntnisse als Ausdruck kultureller Integration und mehr Freundschaftsbeziehungen zu Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft als Ausdruck sozialer Integration korrelieren mit höheren Werten der emotionalen Integration bei den untersuchten Gruppen der zweiten Generation. In einigen untersuchten Ländern lässt sich ein Zusammenhang zwischen Zugehörigkeitsgefühlen und der strukturellen Integration feststellen.<sup>113</sup> Für die soziale Integration brauchen Migrant/innen jedoch ein entsprechendes Gegenüber. Hier ist auch dem Integrationsverständnis des Expertenrats (S.122) folgend die aufnehmende Gesellschaft gefordert.

Gerade der Teilprozess der emotional-identifikatorischen Dimension von Integration zeigt aber auch eine spezifische „Störanfälligkeit“. Der Verlauf emotionaler Integrationsprozesse ist nicht alleine von Ereignissen und Faktoren im Aufnahmeland selbst abhängig. Die globalisierte Kommunikation führt dazu, dass Verwerfungen im eigenen Herkunftsland bzw. in dem der Eltern Auswirkungen in anderen Ländern hervorrufen. Beispielhaft seien hier die Ereignisse der türkischen Innenpolitik (Wahlkämpfe, Putschversuch 2016) und deren Wiederhall in europäischen Ländern mit

<sup>112</sup> In Deutschland bietet das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) als zentrale Institution für Angebote für Zuwander/innen zielgruppenspezifisch unterschiedliche Orientierungsangebote an (<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/ErsteOrientierung/erste-orientierung-node.html>).

<sup>113</sup> Schneider, Jens et al. (2012), *Identities*.

großer türkischer Community genannt. Aus der Migrations- und Integrationsforschung ist bekannt, dass die Beziehung zum Herkunftsland nicht innerhalb einer Generation einfach abgelegt wird und dass dies je nach Herkunftsgruppe und Aufnahmegesellschaft variieren kann.<sup>114</sup> Gleichzeitig ist auch zu beobachten, dass in Teilen der zweiten und dritten Generation, also jenen, die bereits in Österreich geboren sind, die emotionalen und ideologischen Bindungen zu den Herkunftsländern der Eltern sehr stark sind. Besonders bedenklich ist, wenn diese emotionalen, religiösen und ideologischen Bindungen mit demokratie- und integrationsfeindlichen Inhalten einhergehen. Deutlich wurde dieser Umstand im Rahmen der Ausschreitungen bei mehreren Demonstrationen in Wien-Favoriten im Sommer 2020. Das gewaltvolle Austragen von Konflikten der Herkunftstaaten in Österreich ist sicherheitspolitisch gefährlich und stellt einen Angriff auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit dar. Dies verweist mit der starken nationalistischen Bindung zur Türkei und mit der schwachen emotionalen und normativen Bindung zu dem Land, in dem sie geboren und sozialisiert wurden, gepaart mit einem fehlenden Demokratieverständnis sowohl auf sicherheits-, demokratie- und auch integrationspolitische Defizite, die alle gleichsam anzugehen sind.

## Daten zum Stand kultureller und emotionaler Integrationsprozesse sowie relevanter gesellschaftlicher Kontexte

Sind für die Messung der strukturellen Integration Registerdaten eine wichtige Quelle, so ist die Messbarkeit von kultureller bzw. emotionaler Integration von Daten abhängig, die aufgrund der (Selbst-)Einschätzung der Befragten erhoben wurden. Gemessen werden also subjektive Einstellungen, Haltungen und Meinungen.

## Zugehörigkeitsgefühl von Zugewanderten zu Österreich

Als positive Entwicklung der vergangenen Dekade kann die schrittweise Zunahme des Gefühls des „Sich-Heimisch-Fühlens“ unter Personen mit türkischem und ex-jugoslawischem Migrationshintergrund in Österreich bewertet werden (Abb. 3.4.1). 2018 gaben 62,5% der befragten Zuwanderer/innen an, sich in Österreich „völlig heimisch bzw. zu Hause“ zu fühlen; 29,1% gaben an, sich „eher heimisch bzw. zu Hause“ zu fühlen. Das ergab in Summe über 90%. Der Trend einer Zunahme der Zugehörigkeitsgefühle ist längerfristig. Bei der Auswertung dieser Daten zeigt sich, dass die Länge der Aufenthaltsdauer in Richtung stärkerer Zugehörigkeitsgefühle wirkt. Beobachtbar sind auch Unterschiede nach Herkunftsländern. Befragte mit Wurzeln in der Türkei äußerten etwas weniger starke Gefühle, sich in Österreich heimisch zu fühlen, als Befragte mit Wurzeln in Ländern des ehemaligen Jugoslawien.<sup>115</sup>

2010 gaben 56,4% der Befragten an, sich eher Österreich zugehörig zu fühlen (gegenüber 43,6%, die sich dem Staat, aus dem sie bzw. ihre Eltern stammen, eher zugehörig fühlten). 2018 waren es hingegen bereits 68,1%, die sich eher Österreich als ihrem Herkunftsland (31,9%) zugehörig fühlten. Bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund fühlten sich 2010 nur 30,7% Österreich eher zugehörig als der Türkei. 2018 war es genau die Hälfte. Auch bei dieser Frage zeigt sich der längerfristige Trend einer Zunahme der Zugehörigkeitsgefühle zu Österreich. Ein hohes Zugehörigkeitsgefühl zu Österreich ist vor allem unter Jugendlichen von entscheidender Bedeutung. Eine jüngst veröffentlichte Studie zeigte, dass 69% der befragten afghanischen und 66% der syrischen Jugendlichen sich mit Österreich verbunden fühlten. 33% der befragten Syrer/innen waren noch

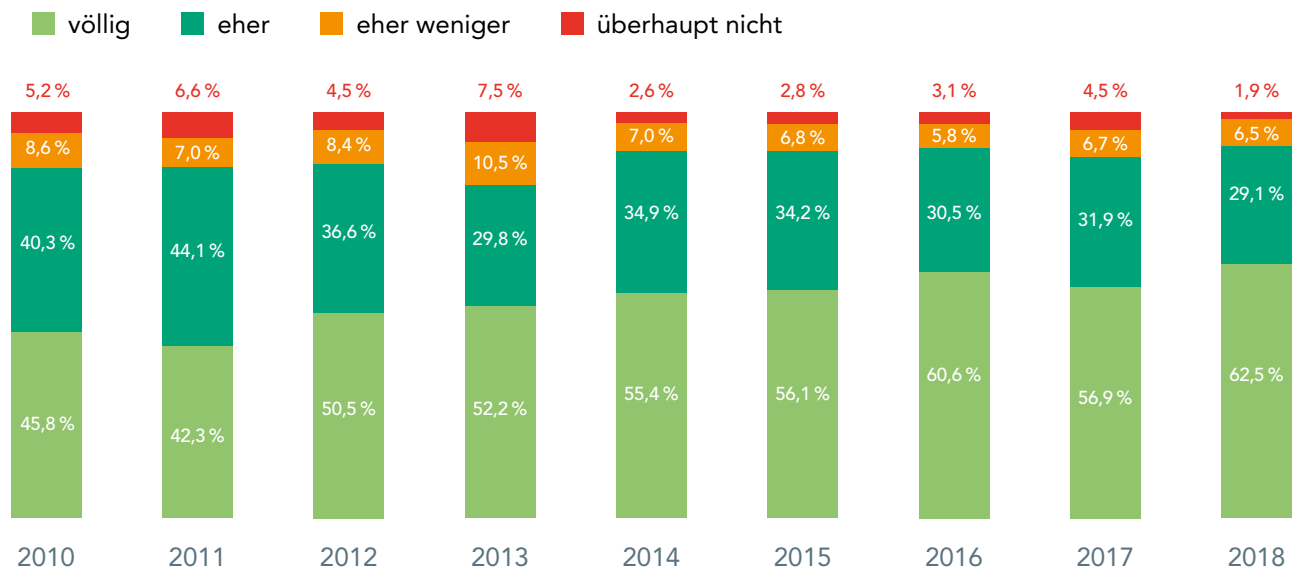
<sup>114</sup> Siehe u.a. Krawatzek, Felix und Sasse, Gwendolyn (2018), *The simultaneity of feeling German and being American*.

<sup>115</sup> Stichprobe: 1.114 über 15-Jährige, die selbst oder deren Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei zugewandert sind. Statistik Austria (2019), *migration & integration*, S. 94.

stärker dem Herkunftsland verbunden; immerhin 17 % fühlten sich stärker mit Österreich und 50% beiden Ländern gleichermaßen verbunden. Afghanische Jugendliche fühlen sich stärker mit Österreich verbunden (25%) als mit dem Herkunftsland (18%), 57% fühlen sich beiden Ländern gleichermaßen verbunden.<sup>116</sup>

## Heimischfühlen in Österreich 2010 – 2018 \*

„Fühlen Sie sich in Österreich heimisch bzw. zuhause?“



\* Aufgrund geänderter Datengrundlage für die Befragung lassen sich die Ergebnisse für 2019 nicht mit den Jahren davor vergleichen.

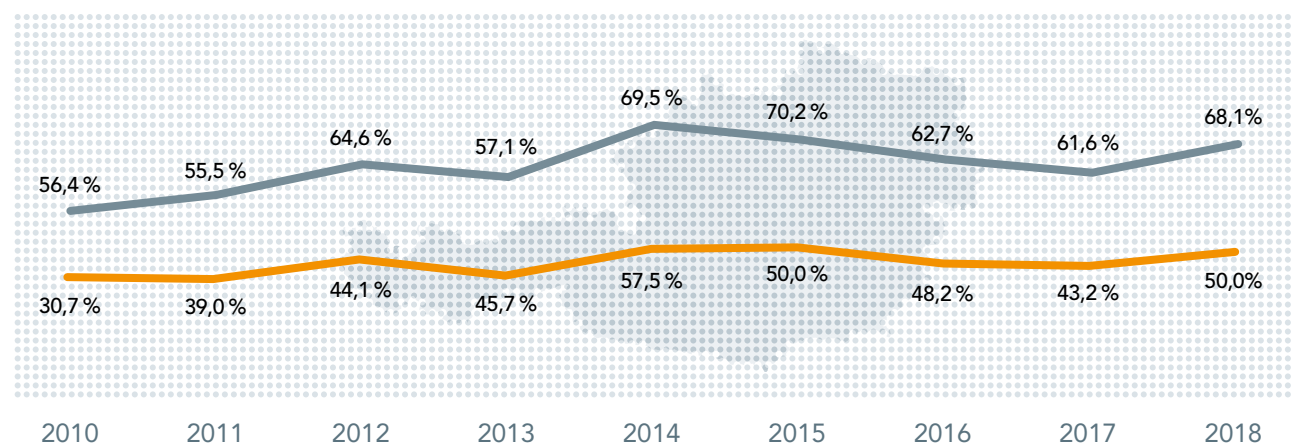
Abb. 3.4.1

Quelle: Statistik Austria (2010–2018), migration & integration; eigene Darstellung

## Zugehörigkeit zu Österreich 2010 – 2018 \* nach Herkunftsland

„Welchem Staat fühlen Sie sich eher zugehörig? Dem Staat, aus dem Sie stammen bzw. Ihre Eltern stammen oder dem Staat, in dem Sie jetzt leben, Österreich.“

■ Herkunftsländer gesamt    ■ Herkunftsland Türkei



\* Aufgrund geänderter Datengrundlage für die Befragung lassen sich die Ergebnisse für 2019 nicht mit den Jahren davor vergleichen.

Abb. 3.4.2

Quelle: Statistik Austria (2010–2018), migration & integration; eigene Darstellung

116 Güngör, Kenan et al. (2019), Junge Menschen mit muslimischer Prägung in Wien, S. 44-45.

## Zugehörigkeit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Wien 2018

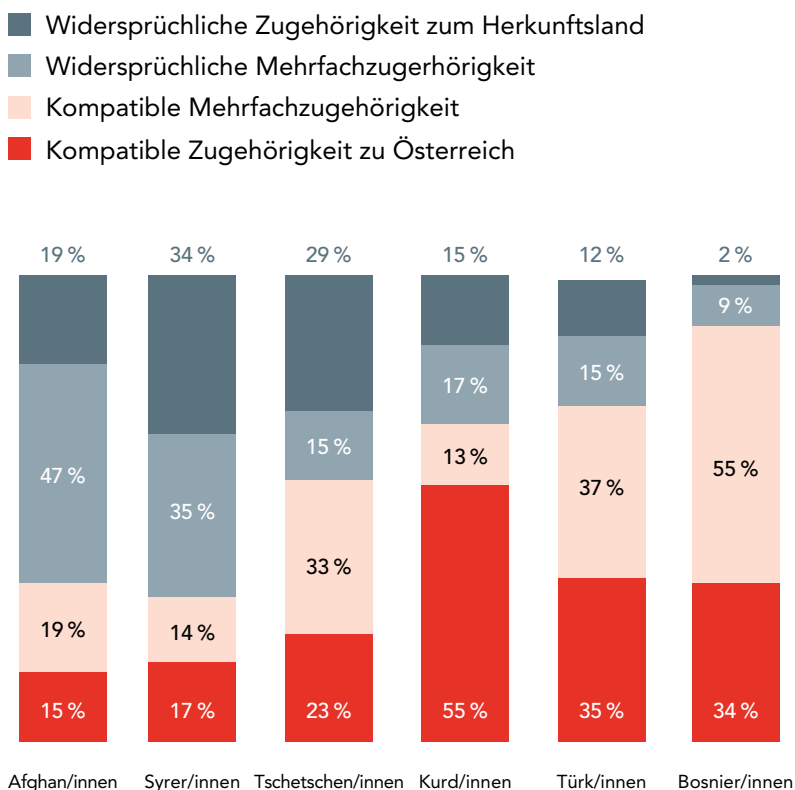


Abb. 3.4.3

Quelle: Güngör, Kenan et al. (2019), Junge Menschen mit muslimischer Prägung in Wien, S. 48; eigene Darstellung

Wie diese Studie (und viele andere zur Frage der Entwicklung emotionaler Integrationsprozesse) außerdem zeigen, ist Zugehörigkeit für die Mehrheit keine Frage von „entweder-oder“. Sie verweist somit auf Mehrfachzugehörigkeiten unter Zugewanderten. Sowohl Einfach- wie auch Mehrfachzugehörigkeiten können für den/die Einzelne/n friktions- bzw. spannungsgeladen sein. Die zitierte Erhebung sieht vor allem die Aufenthaltsdauer sowie den Grad der Inklusion als relevante Variablen an, inwieweit mehrfache Zugehörigkeiten friktionsfrei sind. Sie zeigt, dass vor allem kurdische Jugendliche ein hohes Zugehörigkeitsgefühl zu Österreich aufweisen. Gespaltene Zugehörigkeiten findet man vor allem bei Jugendlichen aus Afghanistan und Syrien. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass der Freundeskreis der jungen Afghan/innen und Syrer/innen – also jener beiden Gruppen, die größtenteils erst vor wenigen Jahren nach Österreich gekommen sind, – weniger durchmischt ist als jener der anderen Gruppen.

In Abb. 3.4.3 wird diese Verbundenheit nach vier Zugehörigkeitstypen dargestellt. Jugendliche mit widersprüchlichen Mehrfachzugehörigkeiten fühlen sich sowohl mit Österreich als auch mit dem Herkunftsland der Familie verbunden, jedoch sind sie stark zwischen diesen beiden Ländern bzw. deren Lebensweisen hin- und hergerissen.

## Bewertung des Zusammenlebens aus Sicht der Mehrheitsbevölkerung

Befragungen zum Zusammenleben verschiedener Gruppen verweisen auf Stimmungslagen in einer Gesellschaft sowie auf kollektive Bilder zu verschiedenen Zuwanderungsgruppen. Es ist anzunehmen, dass sich solche Stimmungslagen auf den Verlauf sozialer wie emotionaler Integrationsprozesse auswirken. Der Integrationsbarometer des ÖIF befragt seit Jahren österreichische Staatsbürger/innen, wie sie das Zusammenleben mit Zugewanderten bewerten.

2019 bewerteten es insgesamt 53% der Befragten als schlecht, 42% als gut. Spezifisch gefragt nach dem Zusammenleben mit einzelnen Gruppen bewerteten 62% der befragten österreichischen Staatsbürger/innen das Zusammenleben mit Muslim/innen und 61% jenes mit Flüchtlingen als schlecht (Abb. 3.4.4). In der Befragung der Statistik Austria von 2019 (in Österreich geborene österreichische Staatsbürger/innen) beurteilen 51,2% der Befragten, das Zusammenleben mit Zuwanderern sei in den vergangenen Jahren „schlechter geworden“. Für 37,7% hat es sich „nicht verändert“, und für 11,1% ist das Zusammenleben „besser geworden“.<sup>117</sup>

<sup>117</sup> Statistik Austria (2019), migration & integration, S. 99.

## Bewertung des Zusammenlebens zwischen Österreicher/innen und Zuwander/innen

2015 – 2019

Das Zusammenleben...

- ...mit Flüchtlingen funktioniert gut
- ...mit Flüchtlingen funktioniert schlecht
- ...mit Zuwander/innen funktioniert gut
- ...mit Zuwander/innen funktioniert schlecht
- ...zwischen Muslim/innen und Nichtmuslim/innen funktioniert gut
- ...zwischen Muslim/innen und Nichtmuslim/innen funktioniert schlecht

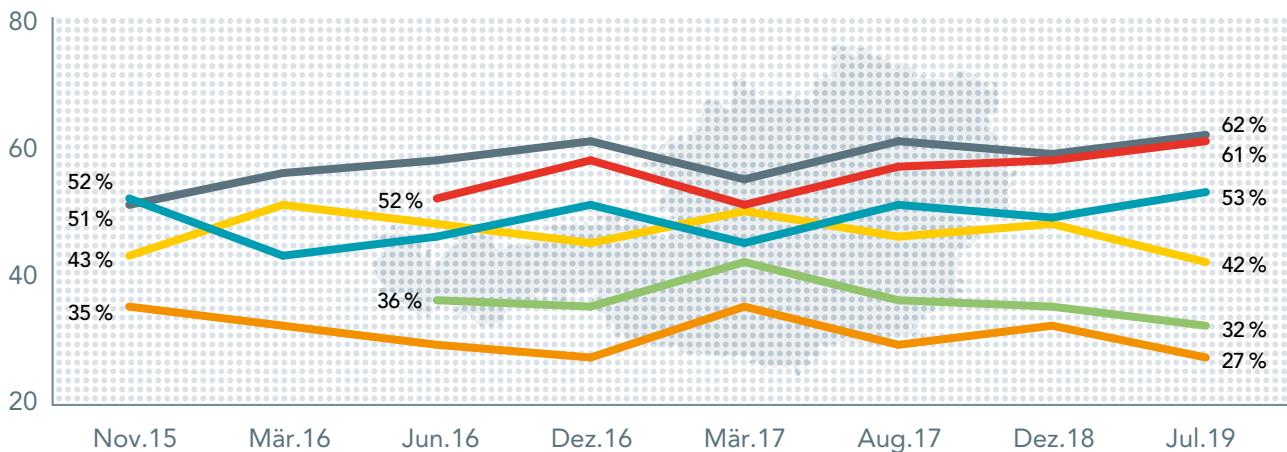


Abb. 3.4.4

Quelle: ÖIF (2019), Integrationsbarometer 2019, S. 11 – 13; eigene Darstellung

Interessant sind in diesem Zusammenhang die Integrationsmonitor-Befragungen, welche die Bundesländer Oberösterreich und Tirol infolge der hohen Flüchtlingszahlen 2015 und 2016 und den damit verbundenen hohen integrationspolitischen Herausforderungen eingerichtet haben. Auf die Frage nach der Bewertung des Zusammenlebens mit Zugewanderten in Tirol antworteten Ende 2019 73% der Befragten in Summe, dass sie das Zusammenleben als „sehr gut“ und „ziemlich gut“ bewerten. Das Zusammenleben mit Zugewanderten in der Wohngemeinde bewerten 75% der Befragten in Summe mit „sehr gut“ und „ziemlich gut“.<sup>118</sup> In Befragungen der Integrationsmonitore in Oberösterreich bewerten zwischen 62% und 65% in Summe das Zusammenleben zwischen Einheimischen und Zugewanderten in Oberösterreich als „sehr gut“ und „ziemlich gut“. Das Zusammenleben mit Zugewanderten in der Wohngemeinde wird zwischen 64% und 71% als „sehr gut“ und „ziemlich gut“ bewertet.<sup>119</sup>

Die Unterschiede in der Bewertung des Zusammenlebens von Österreicher/innen und Zugewanderten zwischen den beiden Bundesländerstudien und dem österreichweiten Integrationsbarometer sind bemerkenswert.<sup>120</sup> Gründe dafür könnten unterschiedliche Stimmungen in verschiedenen Bundesländern oder aber unterschiedliche Wirkungen der Fragestellungen in den Umfragen sein. Hierzu sollte es weitere, vertiefende Untersuchungen geben.

<sup>118</sup> SORA (2020), Integrationsmonitor Tirol 2019, Chart 9.

<sup>119</sup> Glantschnigg, Christian (2019), Einstellungen zu Zuwanderung und Flüchtlingen in Österreich – ein Mosaikbild, Chart 25.

<sup>120</sup> Auch wenn es Unterschiede im Design zwischen den Studien gibt (die Österreich-weite ist repräsentativ für österreichische Staatsbürger/innen, die Bundesländerstudien sind repräsentativ für die Wohnbevölkerungen), sind zentrale Elemente vergleichbar: Gefragt wurde nach dem „Zusammenleben“ mit den gleichen Gruppen (in den Bundesländerstudien nur mit Zugewanderten generell und Flüchtlingen, in der österreich-weiten Studie zusätzlich mit Muslim/innen) und bewertet werden konnte nach einer 5-teiligen Bewertungsskala. Wichtig für die Beurteilung ist, dass auch die Befragungsjahre übereinstimmen, wenn auch nicht die genauen Befragungszeitpunkte.

## Bewertung der Lebenssituation in Österreich

Wie bewerten Zugewanderte selbst die Entwicklung ihrer persönlichen Situation? In der Befragung der Statistik Austria von 2019 gaben 34,8% der befragten Zuwander/innen an, dass sich ihre persönliche Lebenssituation in Österreich in den vergangenen fünf Jahren verbessert hat. Für 46,0% hat sich ihre persönliche Lebenssituation nicht verändert und für 19,2% hat sie sich verschlechtert.<sup>121</sup> In den Befragungen der Jahre 2010 bis 2019 ist die Zahl der Befragten, deren Lebenssituation sich nach ihren Aussagen verbessert hat, kontinuierlich gestiegen.<sup>122</sup> In der Befragung 2019 fällt die Korrelation der Zahlen mit der Schulbildung auf: 29,9% der Befragten ohne Schulabschluss melden eine Verschlechterung zurück; demgegenüber 10,4% mit AHS/BHS-Abschluss und 12,4% mit Universitätsabschluss. Wenn man nach Herkunftsländern vergleicht, sehen Türkeistämmige ihre Situation etwas kritischer als Menschen mit Abstammung aus Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Serbien. Türkeistämmige erleben nach dieser Befragung auch mehr Benachteiligung als die anderen Herkunftsgruppen. 49,8% geben in der Befragung von 2019 in Summe an, „eher schon“ bzw. „immer, meistens“ benachteiligt zu werden, weil sie Zugewanderte sind (Serbien-Stämmige: 33,8%; alle befragten Zuwanderungsgruppen zusammengenommen: 36,9%).

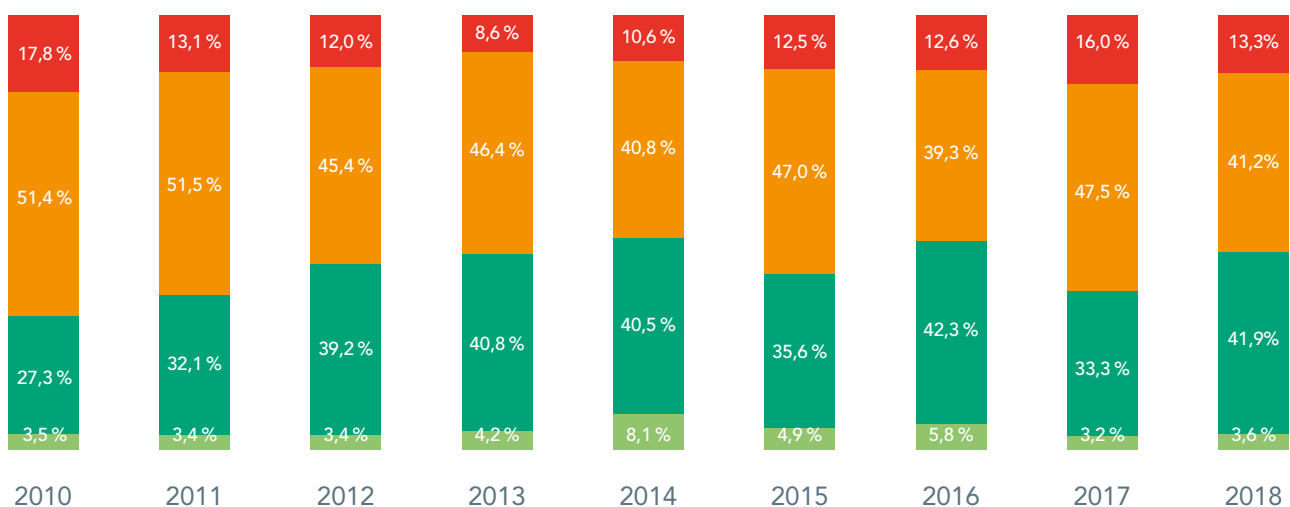
## Funktionieren von Integration

Bei der Frage nach dem Funktionieren der Integration von Migrant/innen in Österreich zeigen die befragten Österreicher/innen eine gewisse Skepsis. Die Daten der Statistik Austria belegen, dass etwas mehr als die Hälfte der Befragten der Meinung ist, Integration funktioniere eher schlecht (41%) bzw. sehr schlecht (13%). Eine Betrachtung über mehrere Jahre hinweg zeigt allerdings, dass im Jahr 2010 noch knapp 70% den Integrationsprozess als negativ beurteilten. Danach verringerte sich die Integrations skepsis bis 2014. In den Jahren danach blieb diese Skepsis mit gewissen Schwankungen etwa auf demselben Niveau.

### Funktionieren der Integration in Österreich 2010 – 2018 \*

Österreicher/innen: „Glauben Sie, dass die Integration von Migrant/innen in Österreich funktioniert?“

■ sehr gut ■ eher gut ■ eher schlecht ■ sehr schlecht



\*Aufgrund geänderter Datengrundlage für die Befragung lassen sich die Ergebnisse für 2019 nicht mit den Jahren davor vergleichen.

Quelle: Statistik Austria (2010 – 2018), migration & integration; eigene Darstellung

Abb. 3.4.5

<sup>121</sup> Statistik Austria (2019), migration & integration, S. 99.

<sup>122</sup> Statistik Austria (2018), migration & integration, S. 99.

Was aber verstehen in Österreich lebende Menschen unter einer erfolgreichen Integration? Darüber informiert eine Eurobarometer-Sonderbefragung aus dem Jahr 2017, die einen interessanten europäischen Vergleich ermöglicht.<sup>123</sup> Drei Punkte erzielen über alle EU-Länder und soziodemografischen Gruppen (nach Alter, Geschlecht, Bildung etc.) einen besonders deutlichen Konsens:<sup>124</sup> an erster Stelle steht die Kompetenz, die/eine Landessprache zu sprechen; an zweiter Stelle folgt, zum Wohlfahrtssystem beizutragen, indem man Steuern bezahlt; darauf folgt an dritter Stelle, sich der Lebensweise des Zuzugslandes verpflichtet zu fühlen, indem man die Werte und Normen der Gesellschaft akzeptiert.<sup>125</sup> Erfolgreiche Integration umfasst nach mehrheitlicher Auffassung der Bürger/innen Europas (inkl. Österreichs) also sowohl strukturelle Komponenten als auch kulturelle Aneignungsprozesse, wie das Lernen der Landessprache, und berührt kulturelle sowie identifikatorische Dimensionen, wenn die Wichtigkeit betont wird, sich der Lebensweise des Landes verpflichtet zu fühlen.

## Faktoren der österreichischen Identität

Interessante Ergebnisse für die Einschätzung, welche Faktoren eigentlich die österreichische Identität ausmacht, zeigen sich auch in der in Österreich bisher viermal durchgeführten Europäischen Wertestudie.<sup>126</sup> Auf die Frage, was einen „echten Österreicher/eine echte Österreicherin“ ausmacht, haben in der Befragung von 2018 im Vergleich zu 2008 die Zugehörigkeitskriterien „in Österreich geboren zu sein“ und „österreichische Vorfahren zu haben“ signifikant abgenommen. Noch für 40% ist es im Jahr 2018 wichtig, österreichische Vorfahren zu haben (2008: 52%). Für 52% ist es wichtig, in Österreich geboren zu sein (2008: 74%). Etwa gleichbleibend wichtig mit über 90% Zustimmung bleiben, Deutsch sprechen zu können und Institutionen und Gesetze zu akzeptieren.

Für 69% der in Österreich und im Durchschnitt der EU-Länder Befragten stellt laut diesem Eurobarometer Integration auch eine notwendige langfristige Investition dar. Bei Fragen zu integrationsfördernden Maßnahmen sprechen sich die meisten in Österreich Befragten (88%) für verpflichtende Sprach- und Integrationskurse gleich nach der Ankunft aus (EU: 84%). Deutlich weniger Bedeutung im europäischen Vergleich messen die in Österreich Befragten stärkeren Anti-Diskriminierungsmaßnahmen (AT: 61%, EU: 73%) und dem Wahlrecht für Zugewanderte auf lokaler Ebene (AT: 42%, EU: 55%) bei.<sup>127</sup>

### Faktoren der österreichischen Identität 2008 und 2018

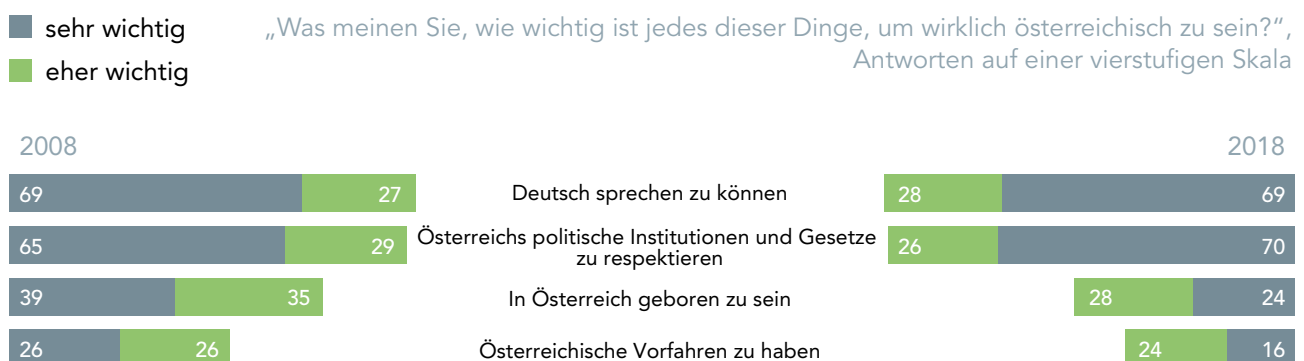


Abb. 3.4.6 Quelle: Ergebnisse der European Values Study 2008 und 2018 in Aichholzer, Julian (2019), Diversität und Solidarität, S. 187 – 188; eigene Darstellung

<sup>123</sup> Im April 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission den Sonder-Eurobarometer „Integration of immigrants in the European Union“. Im Oktober 2017 wurden in jedem EU-Staat ca. 1.000 Menschen über ihre Einstellungen zu Migration und Integration von Drittstaatsangehörigen befragt. Unter den österreichischen Befragten waren 92% in Österreich geboren. 8% der Befragten waren also Zugewanderte der 1. Generation. Von 17% der Befragten war mindestens 1 Elternteil außerhalb Österreichs geboren. Special Eurobarometer 469, S. 185.

<sup>124</sup> Drazanova, Lenka et al. (2020), What are Europeans' views on migrant integration, 13f: "A key insight from the Eurobarometer is that, across countries, respondents tend to define 'successful integration' in remarkably similar ways. ...The cross-country consensus over the meaning of successful integration is not weakened by controlling for individual characteristics."

<sup>125</sup> Europäische Kommission (2018), Integration of immigrants in the European Union. Special Eurobarometer 469, S. 84.

<sup>126</sup> Aichholzer, Julian (2019), Diversität und Solidarität, S. 188.

<sup>127</sup> Europäische Kommission (2018), Integration of immigrants in the European Union. Special Eurobarometer 469, S. 109, 118, 126 und 128.

## Bewertung wichtiger Integrationsanforderungen

In der Eurobarometer-Befragung dominieren die Einstellungen und Bewertungen der Mehrheitsbevölkerungen der befragten Länder, auch wenn Personen ohne Staatsbürgerschaft des jeweiligen Landes und Menschen mit Migrationshintergrund in die Befragung eingeschlossen waren. Einen Blick darauf was Flüchtlinge als wichtig für Integration erachten, ermöglicht die ÖAW-Wertestudie aus dem Jahr 2017. Flüchtlinge bewerten das Erlernen der deutschen Sprache (95,3%), das Einhalten der Gesetze in Österreich (82,9%) sowie die Notwendigkeit, bald einen Beruf auszuüben (81,0%), eine Ausbildung zu machen oder selbige abzuschließen (74,2%), als sehr wichtig. Andererseits beurteilt jede/r zweite Befragte etwaige Mängel in der schulischen oder beruflichen Ausbildung als (eher) unwichtig. Ihren eigenen Beitrag zur Integration erachten die Befragten als sehr wichtig.<sup>128</sup>

Die Studie zeigte jedoch auch kognitive Widersprüche auf. So akzeptieren etwa 87,2% die österreichischen Lebensgewohnheiten im Allgemeinen. 38,2% bewerten die hiesigen Lebensgewohnheiten für sich selbst jedoch als zu freizügig. Den Wert der Gleichberechtigung von Mann und Frau bejahen insgesamt 84,8% (59,6% ja; 25,2% eher ja), und 86,1% sind der Meinung, dass die Ehepartner bei wichtigen Entscheidungen in der Familie gleichberechtigt sind. Über 80,6% (50,8% ja, 29,8% eher ja) plädieren jedoch für die Befolgung von religiösen Bekleidungsvorschriften in der Öffentlichkeit, was nicht der mehrheitlichen Lebensweise in Österreich entspricht und auf traditionelle Geschlechterbilder schließen lässt. 36,2% der Befragten sind für geschlechtergetrennten Turn- und Schwimmunterricht an Schulen und 18,6% für geschlechtergetrennten Religionsunterricht. Die Schlussfolgerung der Studienautoren dazu war, dass die Flüchtlinge die Freiheiten des liberalen Rechtsstaates als abstraktes Prinzip zwar akzeptieren, diese Prinzipien für sich selbst aber (noch nicht) verinnerlicht haben.<sup>129</sup>

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Skepsis hinsichtlich der Integrationsbereitschaft und -leistung der Zugewanderten gestiegen ist. Es zeigt sich, dass die Kriterien der Integration neben strukturellen Faktoren auch über wertebezogene, kulturelle und sprachliche Aspekte definiert werden. Dies dürfte auch mit dem gesellschaftlichen Diskurs der letzten Jahre zusammenhängen, in dem vor dem Hintergrund der rezenten Flüchtlingskohorte die Frage nach kulturellen Differenzen aufgeworfen und Wertefragen in den Fokus gerückt sind. Zugleich zeigen die Daten auch, dass die nationale Identität immer weniger über die Abstammung definiert wird, sondern kulturell kodierte Integrations- und Anpassungsleistungen für die Bevölkerung wichtiger werden. Somit ist eine Verschiebung von kategorisch ausschließenden Kriterien, wie die der Abstammung, hin zu graduellen an Integrationsleistungen gebundenen zu beobachten. Der Realität einer durch Zuwanderung geprägten Gesellschaft wird dadurch mehr Rechnung getragen, und die Grenzen der Aufnahme in die Gesellschaft werden dadurch prinzipiell durchlässiger.

## Gruppenbezogene Abwertungen

Wie die Studie von Güngör et al.<sup>130</sup> belegt, sind abwertende Einstellungen wie Antisemitismus oder Homophobie besonders unter Personen aus Herkunftsländern der rezent zugewanderten Flüchtlinge, aber auch der Türkei und Bosnien prävalent: So lehnen etwa die Hälfte der jungen Afghan/innen und Syrer/innen sowie vier von zehn Jugendlichen mit tschetschenischem oder türkischem Migrationshintergrund Homosexualität ab. Religiös konnotierter Antisemitismus in der Form, dass Israel als Feind der Muslim/innen gesehen wird, zeigt sich bei zwei Dritteln der Afghan/innen, vier von zehn syrischen und türkischen Jugendlichen sowie jedem dritten Jugendlichen mit tschetschenischem und bosnischem Migrationshintergrund.

<sup>128</sup> Kohlbacher, Josef et al. (2017), *Wertehaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich*, S. 20. Im Rahmen der Studie wurden 898 Geflüchtete in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und im Burgenland befragt, davon stammten 397 aus Syrien, 325 aus Afghanistan sowie 176 aus dem Irak.

<sup>129</sup> Ebd., S. 5-6.

<sup>130</sup> Güngör, Kenan et al. (2019), *Junge Menschen mit muslimischer Prägung in Wien*, S. 81ff.

Auffallend ist, dass pauschalisierende Abwertungen wie Homophobie, Judenfeindlichkeit und Misogynie bei Jugendlichen mit muslimischer Prägung deutlich häufiger als bei der österreichischen Vergleichsgruppe vorhanden sind. Befragte ohne Migrationshintergrund wiesen dagegen den mit Abstand höchsten Grad an Abwertungen gegenüber Muslim/innen auf.<sup>131</sup> Homosexualität wird von allen Gruppen – bis auf Personen mit bosnischem und der Gruppe von Personen ohne Migrationshintergrund – am stärksten abgelehnt. Abwertungen gegenüber Frauen findet man vor allem bei Jugendlichen aus Afghanistan, Syrien und der Türkei. Antisemitismus ist bei allen Gruppen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich ausgeprägt und kommt unter Personen mit bosnischem Migrationshintergrund am stärksten vor.

Insgesamt zeigt die Studie auch positive Ergebnisse auf. So gibt es – mit wenigen Ausnahmen – eine hohe Zustimmung zur Demokratie. Außerdem nimmt das Demokratieverständnis mit der Länge des Aufenthalts in Österreich zu. Der überwiegende Teil der Befragten lehnt Gewalt als legitimes Mittel ab. Unterschiede zwischen den ethnischen Gruppen variieren erheblich, wobei bosnische und kurdische Jugendliche in vielen Punkten deutlich seltener abwertende Einstellungen vertreten als andere Befragte mit Migrationshintergrund.

## Abwertungen unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Wien

2018

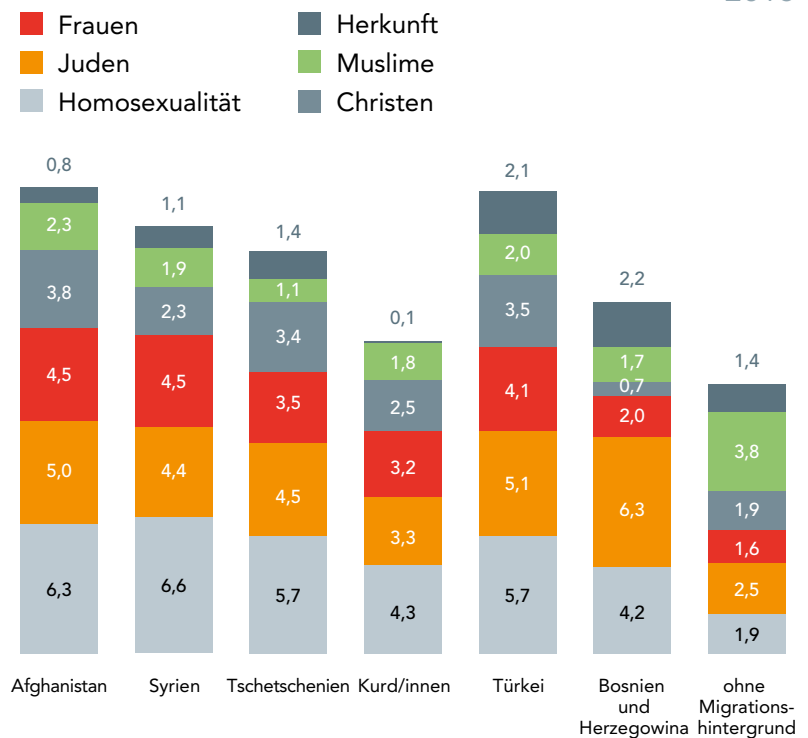


Abb. 3.4.7

Quelle: Güngör, Kenan et al. (2019), Junge Menschen mit muslimischer Prägung in Wien, S. 82; eigene Darstellung

## Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft

Österreich hat aufgrund seiner historischen Verantwortung eine besondere Verpflichtung gegenüber Personen jüdischer Zugehörigkeit und Herkunft. Es hat einer jahrzehntelangen geschichtswissenschaftlichen Forschung, engagierter Erinnerungsarbeit und -politik sowie generationenübergreifender Prozesse in der Bevölkerung bedurft, um die Sensibilität für Antisemitismus in der Gesellschaft zu erhöhen und antisemitischen Tendenzen nachhaltig entgegenzuwirken. Aufgrund der europäisch-österreichischen Geschichte wurde der Antisemitismus zumeist als ausschließlich autochthones Problem wahrgenommen. Dem Vorhandensein antisemitischer Tendenzen unter Zugewanderten wurde lange Zeit kaum Beachtung geschenkt. Erst in den letzten Jahren – nicht zuletzt als Resultat der Flüchtlingskrise 2015 – rückte das Phänomen des „neuen“ oder „importierten“ Antisemitismus verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit.

Jüdische Gemeinden in Europa sind neben dem autochthonen, rechten Antisemitismus vermehrt mit antisemitischen Tendenzen durch Zuwanderung konfrontiert. Die jüngsten Anschläge rechter Gruppierungen insbesondere in Deutschland zeigen aber auch, dass Antisemitismus ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, das sich durch unterschiedlichste soziale Gruppen zieht und in allen Bereichen adressiert werden muss.

<sup>131</sup> Dieser Befund anti-muslimischer Ressentiments in der Mehrheitsbevölkerung zeigt sich auch in der Europäischen Wertestudie 2018. 21 % der Befragten gaben zur Antwort, dass sie Muslime nicht gerne als Nachbarn hätten. Das war der zweithöchste Wert. Nur Roma und Sinti wurden noch weniger gerne als Nachbarn gesehen (28 %).

Studien zeigen, dass antisemitische Tendenzen unter türkisch- und arabischsprachigen Personen besonders prävalent sind. Auch die Religionszugehörigkeit scheint in diesem Zusammenhang signifikant, da antisemitische Ressentiments bei Personen mit muslimischer Prägung im Vergleich zu anderen Konfessionen besonders deutlich ausgeprägt sind. In der IFES-Studie über Antisemitismus aus dem Jahr 2019 stimmten türkisch- und arabischsprachige Jugendliche antisemitischen Aussagen in der Regel wesentlich stärker zu als Repräsentanten der befragten österreichischen Gesamtbevölkerung. 69% der arabisch- und 51% der türkischsprachigen Befragten waren der Meinung, dass Frieden im Nahen Osten herrschen würde, wenn der Staat Israel nicht mehr existierte (vgl. Österreicher/innen: 11%). Besonders weit verbreitet sind antisemitische Stereotype und Verschwörungstheorien. 54% der Arabisch- und 62% der Türkischsprachigen stimmten der Aussage „In wachsendem Ausmaß zeigen sich heute wieder Macht und Einfluss der Juden in der internationalen Presse und Politik“ zu (vgl. Österreicher/innen: 31%), der Aussage „Juden haben in Österreich zu viel Einfluss“ stimmten 37% der Arabisch- und 45% der Türkischsprachigen zu (Österreicher/innen: 14%).<sup>132</sup> Menschen aus arabischen Ländern und anderen Ländern des Nahen Ostens wissen meist wenig über den Holocaust und hängen nicht selten Verschwörungstheorien im Zusammenhang mit Juden und dem Staat Israel an. Dies kann unter anderem Ausdruck des ungelösten Nahostkonflikts und nationalistischer Zuspitzungen sein. In jedem Fall darf dieser Umstand nicht als Rechtfertigung für antisemitische Einstellungen unter Zugewanderten in Österreich dienen.

Das Migrationsgeschehen der letzten Zeit wird daher von jüdischen Gemeinden in Europa teilweise als bedrohlich wahrgenommen. Im zweiten Antisemitismus-Bericht der EU-Grundrechteagentur (Fundamental Rights Agency - FRA) von 2018 gab die Mehrheit der befragten Juden und Jüdinnen (85%) in den 12 untersuchten EU-Staaten an, dass Antisemitismus das größte Problem in ihrem jeweiligen Land darstellt. Im Fall von Österreich waren es mit 73% etwas weniger. Darüber hinaus gaben 89% an, dass der Antisemitismus in den letzten fünf Jahren zugenommen hat (Österreich: 75%). Nach den Täter/innen antisemitischer Handlungen befragt, nannten 30% – in Österreich sogar 35% – jemanden mit einer muslimisch extremistischen Einstellung, noch vor Personen mit linker (21%) oder rechter (13%) Einstellung.<sup>133</sup>

Der Integrationspolitik kommt dabei die Aufgabe zu, derartigen Entwicklungen bei Migrant/innen frühestmöglich entgegenzuwirken, u.a. durch zielgruppenspezifische Angebote der politischen Bildung für die Förderung der Demokratiekultur einer liberal-verfassten Gesellschaft. Das trägt dem Umstand und der historischen Tatsache Rechnung, dass auch die österreichische Mehrheitsgesellschaft in den Jahrzehnten nach 1945 solche Angebote benötigt hat, um auf den heute im Vergleich zu früher deutlich niedrigeren Stand an antisemitischen Einstellungen zu kommen. Wer in Österreich lebt, muss akzeptieren, dass die Gesellschaft eine durch die Geschichte geprägte Verantwortung hat. Diese historische Verantwortung Österreichs zur Bekämpfung von Antisemitismus erfordert daher auch ein entschiedenes Vorgehen gegenüber antisemitischen Tendenzen von Zugewanderten.

## Frauen als Zielgruppe von Integration<sup>134</sup>

Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern ist heute wie in anderen liberal verfassten demokratischen Gesellschaften ein zentraler Wert der österreichischen Gesellschaft. Darunter fallen insbesondere die Wahl der Ausbildung, des Berufs oder des Partners/der Partnerin, aber auch individuelle Freiheiten und Rechte, die in Österreich unabhängig vom Geschlecht gewährleistet werden. Sie sind rechtlich verankert, etwa in der Bundesverfassung. Diese Rechte und Freiheiten sind nicht selbstverständlich, etliche Zuwanderinnen genießen diese in ihren Herkunftsländern nicht. Die Chancengleichheit ist eine wichtige Voraussetzung für ein gleichberechtigtes und gewaltfreies Zusammenleben.

<sup>132</sup> Zeglovits, Eva et al. (2019), *Antisemitismus in Österreich 2018*, S. 21-22 und 26.

<sup>133</sup> European Union Agency for Fundamental Rights (2018), *Experiences and perceptions of antisemitism*, S. 16-17, 19 und 54.

<sup>134</sup> Eine intensive Betrachtung von Frauen als Zielgruppe von Integration findet sich auch im Integrationsbericht 2018, siehe insb. S. 74-82.

In diesem Zusammenhang stellen patriarchale Einstellungen unter Zugewanderten, die auch Gewalt an Frauen begünstigen, eine zentrale Herausforderung für die Integrationspolitik dar. In vielen ehrkulturellen Milieus gibt es noch immer unterschiedliche Gewaltpraktiken, die auf der Vorstellung der Ungleichheit der Geschlechter basieren und zur Gewaltausübung gegenüber Frauen und Mädchen führen. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass durch Wissensvermittlung, Reflexion und Dialog die Geschlechterunterschiede und Gewaltformen in eigenen kulturellen Milieus und Traditionen erkannt und als solche benannt und entschieden bekämpft werden.

Werte und Normen werden von den Eltern an die nächsten Generationen weitergegeben. Oft ist es für Kinder und Jugendliche schwierig, aus den eingefahrenen Rollenzuschreibungen auszubrechen, denn die Erwartungshaltungen der Eltern oder Erziehungsberechtigten, die ihren Kindern bestimmte Männlichkeits- und Weiblichkeitsmuster vorleben, sind meistens sehr hoch. Aus der Studie von Güngör et al. geht hervor, dass traditionelle, patriarchale Rollenbilder unter Jugendlichen mit muslimischer Prägung zwar unterschiedlich hoch sind, insgesamt aber deutlich stärker vertreten sind als bei Österreicher/innen. 77 % der Jugendlichen aus Afghanistan, 58 % jener aus Syrien sowie 52 % jener aus der Türkei finden, dass der Mann für alle größeren Entscheidungen zuständig sein sollte (vgl. Jugendliche ohne Migrationshintergrund: 16 %). 76 % der bosnischen und 61 % der türkischen Jugendlichen findet es peinlich, wenn der Mann weniger Geld verdient als die Frau (vgl. Jugendliche ohne Migrationshintergrund: 19 %).<sup>135</sup>

Besondere Schwierigkeiten erleben Jugendliche, die zweierlei Maßstäbe oder unterschiedliche soziale Resonanzen vermittelt bekommen. Einerseits geben viele Familien mit einem patriarchal geprägten Geschlechterbild traditionell strukturierte Codes und Werte an ihre Kinder weiter, die aus Loyalitätsgründen verinnerlicht werden. Andererseits werden in der Mehrheitsgesellschaft die Werte der Gleichstellung sowie der Chancengleichheit gelebt und gefordert. Solche Differenzen können zu ambivalenten Denkmustern und zur Desorientierung von Jugendlichen führen, die altersbedingt nach identitätsstiftenden Werten suchen. Dies kann im Extremfall ein Grund für Gewaltpotenziale sein, da der Druck auf junge Leute, sich für oder gegen etwas entscheiden zu müssen, sehr groß ist.

## Ehrkonzept in patriarchal ausgeprägten kulturellen Milieus

In ehrkulturellen Milieus gibt es unterschiedliche Praktiken, die auf der Ungleichheit der Geschlechter basieren. In stark patriarchal ausgeprägten Kulturkreisen spielt der Begriff der Ehre dabei eine zentrale Rolle. Er beeinflusst in vielerlei Hinsicht die Erziehung der Kinder und bildet die Basis der Denk- und Handlungsmuster der Jugendlichen. Die Ehre wird sehr oft mit Mannhaftigkeit bei Männern und mit Jungfräulichkeit sowie Schamhaftigkeit bei Frauen gleichgesetzt, die es zu verteidigen gilt. Dadurch bekommt der Begriff der Ehre eine stark geschlechtersegregierende Dimension. Entzieht sich eine Frau der männlichen Kontrolle, gilt sie schon als unehrenhaft, und ihr Verhalten kann durch Ausstoßen aus der Community, Gewalt oder – in Extremfällen – sogar durch Ehrenmorde sanktioniert werden. Jugendliche beziehen ihre Ehre durch Freundschaften und Loyalität zur Gruppe. Wie Toprak und El-Mafaalani in ihrer Studie beschreiben, werden aggressive und kriminelle Handlungen aus Solidarität und Loyalität zum Freundeskreis gerechtfertigt.<sup>136</sup> In der Geschlechterdimension zeigt sich eine ausgeprägte Männlichkeit, die zu einer bedingungslosen Verteidigung der weiblichen Familienmitglieder führt. Droht die Gefahr eines Ausschlusses aus Familie, Freundeskreis oder der Community, so steigt der Druck auf die vermeintliche Männlichkeit, der von Ächtung über Ausschluss bis hin zu Gewalt reichen kann.

Mit solchen Vorstellungen von Ehre, Freundschaft, Männlichkeit, Solidarität und Loyalität wachsen viele Jugendliche aus ehrkulturellen Milieus auf. Toprak und El-Mafaalani weisen darauf hin,

<sup>135</sup> Güngör, Kenan et al. (2019), *Junge Menschen mit muslimischer Prägung in Wien*, S. 85.

<sup>136</sup> El-Mafaalani, Aladin und Toprak, Ahmet (2011), *Muslimische Kinder und Jugendliche in Deutschland*, S. 77ff.

dass dies besonders männliche Jugendliche türkischer und arabischer Herkunft betrifft.<sup>137</sup> Viele dieser Vorstellungen werden an die nächsten Generationen übertragen. Oft ist es für Kinder und Jugendliche schwierig, aus den eingefahrenen Rollenzuschreibungen auszubrechen, denn die Erwartungshaltungen der Eltern oder Erziehungsberechtigten, die ihren Kindern bestimmte Männlichkeits- und Weiblichkeitsmuster vorleben, sind meistens sehr hoch. Das soziale Umfeld spielt hier eine wichtige Rolle: Einerseits ist es ein vertrauter Rahmen, in dem sich Kinder häufig sicher und zugehörig fühlen, andererseits wird das soziale Umfeld manchmal zu einem engen Korsett, das für eine freie Entfaltung irgendwann einmal zu unbequem wird. Bei straffälligen Jugendlichen wird immer wieder festgestellt, dass sie aufgrund ihres Ehrbegriffes zu Straftaten bereit sind.<sup>138</sup> Zugleich zeigen sich in diesem Punkt die inneren kognitiven Widersprüchlichkeiten und Spannungen. Die Bedeutung der Bildung sowie eines allgemeinen kritischen Diskurses ist daher nicht hoch genug einzuschätzen. Toprak und El-Mafaalani weisen allerdings darauf hin, dass es vor allem Formen der Anerkennung durch die Mehrheitsgesellschaft sind, die es Jugendlichen ermöglicht, überkommene Ehrvorstellungen und Rollenzuschreibungen zu überwinden.

Die Studie von Güngör et al. zeigt, dass zwar die Mehrzahl der muslimischen Jugendlichen Gewalt ablehnt und glaubt, diese bringe nichts und mache mehr Probleme, als sie löse. Zugleich gibt es bei afghanischen und mit einem gewissen Abstand auch bei syrischen Jugendlichen eine höhere Bereitschaft „zuzuschlagen“, wenn die Ehre oder Religion beleidigt wird.<sup>139</sup> Wie bereits an anderer Stelle beschrieben weist das auf die prinzipielle Annahme abstrakter Freiheits- und Grundrechtsprinzipien bei gleichzeitiger noch ausständiger Verinnerlichung dieser Prinzipien hin.

Viele Zugewanderte hoffen, in Österreich patriarchale Gegebenheiten nicht akzeptieren zu müssen. Das Gegensteuern gegenüber solchen patriarchalen Strukturen und ihren Auswirkungen muss ein zentraler Bestandteil der Integrations- und Sicherheitspolitik sein, um betroffene Frauen bestmöglich zu schützen und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Migrant/innenvereine und das Bildungssystem sind ebenfalls verantwortlich, Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Das Regierungsprogramm der Bundesregierung sieht eine Reihe von begrüßenswerten Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Frauen mit Migrationshintergrund vor. So sollen etwa Schulpflichtverletzungen wie z.B. das Fernhalten von Mädchen vom Schulbesuch künftig sanktioniert werden, sofern andere Maßnahmen nicht greifen. Gerade für junge Mädchen mit Migrationshintergrund ist die Teilnahme an schulischen und außerschulischen Aktivitäten ein wichtiger Faktor für ihre weitere Entwicklung in Österreich.

## Zur Bedeutung von freiwilligem Engagement für die Integration

Besonders während der Corona-Krise wurde der Stellenwert von freiwilligem Engagement sichtbar. Sowohl institutionelle Formen von freiwilliger Hilfe, wie ehrenamtliche Tätigkeiten, als auch individuelle Formen, wie die Nachbarschaftshilfe zur Versorgung vulnerabler Gruppen während der COVID-Pandemie, trugen zu einem stärkeren Zusammengehörigkeitsgefühl in der Nachbarschaft und im ganzen Land bei. Diesen Effekt sollte sich auch Integrationsarbeit stärker zu nutzen machen, hat doch freiwilliges Engagement eine hohe integrationsfördernde Wirkung. Für Österreicher/innen kann verstärktes Engagement durch Zuwander/innen ein positiveres Bild von ihnen fördern, was dem Charakter von Integration als beidseitiger Prozess der Zuwandernden auf der einen und der Aufnahmegesellschaft auf der anderen Seite entspricht. Umgekehrt profitieren Zugewanderte von ehrenamtlichem Engagement durch den Ausbau des eigenen sozialen Netzwerks, den intensiveren Kontakt zur Mehrheitsbevölkerung und damit einhergehend durch die Möglichkeit, ihr eigenes Sprachniveau zu verbessern und in weiterer Folge ihre eigenen Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen.

<sup>137</sup> Güngör, Kenan et al. (2019), *Junge Menschen mit muslimischer Prägung in Wien*, S. 44.

<sup>138</sup> Ebd., S. 96.

<sup>139</sup> Ebd., S. 88.

Integration gelingt vor allem durch regelmäßigen, aktiven und wertschätzenden Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Freiwilligenarbeit, sei es in Vereinen oder in zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüssen, insbesondere auf lokaler Ebene, sollte daher gezielt gefördert werden. Niederschwellige Angebote zur Erreichung der Zielgruppe sind wichtig, um einfache Anschlussmöglichkeiten zu gewährleisten. Neben der Angebotsseite braucht es aber auch eine Bereitschaft von Seiten der Zugewanderten, diese integrativen Angebote anzunehmen. Ebenso erforderlich ist die Offenheit der Mehrheitsbevölkerung, mit derartigen Angeboten auf die Zugewanderten zuzugehen. Durch ein aktives Einbringen zum Wohl der Gemeinschaft können Migrant/innen nicht nur einen positiven Beitrag in ihrem Umfeld erbringen, sondern auch zu Rollenvorbildern in ihren Communitys werden.

## Ausblick

Neben struktureller und ökonomischer Integration – insbesondere (Aus-)Bildung, Arbeitsmarktintegration etc. – sind kulturelle und emotionale Integration besonders relevant, weil sie für den Zusammenhalt und den sozialen Frieden maßgeblich ist. Sie stellt als Prozess gewissermaßen den „Kitt“ dar, der die Gesellschaft in ihrer Pluralität zusammenhält. Dazu gehören als immanente Kriterien der gegenseitige Respekt wie auch das Verständigen auf jene gemeinsamen Werte und Normen, die sich aus der österreichischen Verfassungsordnung ableiten.

Integration bedeutet das Einfinden und die Akkulturation in die Aufnahmegesellschaft. Viele Migrant/innen werden in Österreich langfristig eine neue Heimat finden und trotzdem gewisse kulturelle Elemente weiterleben, solange diese nicht der österreichischen Rechts- und Wertordnung entgegenwirken. Das entspricht einer liberal-verfassten demokratischen Gesellschaft, funktioniert aber nur, wenn für das Zusammenleben unverzichtbare Grundwerte geteilt werden. Bestimmte Zuwanderungsgruppen und religiös-kulturelle Milieus zeigen – auch aufgrund unterschiedlicher Sozialisationserfahrungen in den Herkunftsländern – teils große Unterschiede zur autochthonen Bevölkerung in ihrer Haltung zu den gesellschaftlichen Grundwerten und zum liberalen Rechts- und Sozialstaat. Hierbei stechen Abwertungseinstellungen gegenüber Frauen, Juden und Homosexuellen hervor. Umgekehrt behindern auch Ressentiments der österreichischen Gesellschaft gegenüber Zuwander/innen, insbesondere Muslim/innen, die emotionale Integration. Antisemitische Haltungen sind auch in der Mehrheitsbevölkerung verbreitet, sodass Antisemitismus als gesamtgesellschaftliches Problem gesehen werden muss. Ein Versagen kultureller und emotionaler Integration trägt auch zur Bildung von segregierten Milieus bei. Hier bedarf es kontinuierlicher Verständigungsprozesse und aufklärerischer Arbeit.

Integration gelingt nicht zuletzt aufgrund von persönlichem Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Das große Ausmaß an solidarischem freiwilligen Engagements während der Corona-Pandemie soll Initiativen zum Vorbild dienen, die Zugewanderte verstärkt in ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeiten bringen. Dadurch können Zugewanderte nicht nur einen Beitrag zur Gesellschaft leisten, sie verbessern darüber hinaus auch ihr soziales Netzwerk und vertiefen ihre Sprachkenntnisse. Die entsprechende Partizipation der Migrant/innen am gesellschaftlichen Leben ist wesentlich für eine positive Integration. Diese Partizipation entsteht am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft, im Wohnviertel, Vereinen und anderen Lebensbereichen. Auf der Grundlage der Anerkennung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten ist eine Wertschätzung und Anerkennung anderer Kulturen auf Augenhöhe dringend gefragt.

Ein erster Schritt ist es, mit anderen kulturellen Milieus in einen Dialog zu treten, vor allem mit den Eltern- und Großelterngenerationen, damit eine Bewusstmachung über geschlechtssegregierende Ursachen und traditionsbedingte Gewaltstrukturen in den eigenen Kreisen geschaffen werden kann. Hier bedarf es kontinuierlicher Verständigungsprozesse und aufklärerischer Arbeit, aber auch entschlossenes Vorgehen bei Verstößen. Kulturelle Eigenheiten, Traditionen oder eine Werterelativität dürfen keinen Anlass bieten, Menschenrechte und demokratische Errungenschaften zu verletzen. Auch Religion bzw. Tradition, die noch patriarchale Strukturen legitimieren, dür-

fen und können die Menschenrechte nicht ablehnen. Zentrale Grundlagen des friedlichen Zusammenlebens sind die in der österreichischen Verfassung verankerten Normen und Werte. Ebenso bedeutend sind Respekt und Anerkennung unabhängig von der Herkunft. Negativen Stereotypen von und gegenüber Zuwander/innen sollten durch Information, aufeinander zugehen, Anerkennung und, wo gegen Gesetze verstoßen wird, durch entschlossene Maßnahmen unter voller Ausnutzung der rechtlichen Möglichkeiten entgegengewirkt werden.

Im Sinne der gegenseitigen Anerkennung und des „Aufeinander-Zugehens“ spielt auch die Stärkung der interkulturellen Kompetenz in Bildung und Beruf, insbesondere im öffentlichen Dienst, eine wichtige Rolle. Durch das aktive Einleben, d.h. den Erwerb der deutschen Sprache, samt guter Bildung und Integration auf dem Arbeitsmarkt und die erfahrene Anerkennung werden demokratische Grundhaltungen wie auch die Verbundenheit mit der Aufnahmegesellschaft begünstigt. Ein Mehr an ethischer Bewusstseinsbildung vergrößert die Resistenz gegen rassistische Vorurteile jeder Art und verbessert so das Zusammenleben in Österreich. Hierbei ist es zentral, möglichst früh anzusetzen und die notwendigen Kenntnisse in Form von politischer Bildung und Anti-Bias-Arbeit zu vermitteln. Dies kann für die emotionale Integration und Zugehörigkeit zu Österreich einen wichtigen Beitrag leisten.

Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere jene aus Herkunftsländern mit ehkulturellen Wertehaltungen, stellen eine besondere Zielgruppe von Integration dar. Nicht zuletzt deshalb, weil zugewanderte Frauen häufig kein soziales Netz hinter sich haben und daher in hohem Maß in Abhängigkeit zu ihrem (Ehe-)Partner und Communitys stehen, bedürfen sie besonderer Aufmerksamkeit. Nicht nur während der Heimisolation im Rahmen der COVID-Pandemie sind Frauen mit Migrationshintergrund stärker als Österreicherinnen von ehkulturellen Rollenzuschreibungen und häuslicher Gewalt betroffen. Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen zur Stärkung des Selbstbewusstseins von Frauen bedeutend. Mit der Verpflichtung der Teilnahme an Werte- und Orientierungskursen konnte der Frauenanteil in diesen Kursen, in denen unter anderem auch die im Vergleich zu vielen Herkunftsländern deutlich höhere, gleichberechtigte Stellung der Frau in der Gesellschaft gelehrt werden, beinahe verdoppelt werden. Weitere Maßnahmen sollten auf die Selbsterhaltungsfähigkeit zugewanderter Frauen sowie den Schutz vor Gewalt fokussieren.

Äußere Faktoren wie Entwicklungen in den Herkunftsstaaten können erhebliche Auswirkungen auf die Integration in Österreich haben. Um mögliche desintegrative externe Faktoren zu reduzieren, ist ein hoher Grad an emotionaler Integration, Loyalität und Zugehörigkeit zum österreichischen Rechtsstaat ein entscheidendes Ziel einer Resilienz stärkenden Integrationspolitik. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Mediennutzung eine gewisse Heterogenität aufweist und sich nicht ausschließlich auf herkunftslandspezifische Medien reduziert. Denn gerade in autoritären, antidemokratischen Herkunftsländern werden Medien vielfach als Instrumente einseitiger Darstellungen und Propaganda genutzt. Das hat wiederum negative Auswirkungen auf die demokratischen Grundhaltungen der Nutzer/innen wie auch auf das Zusammenleben in Österreich.

Gemäß dem Regierungsprogramm der Bundesregierung, wonach eine „unabhängige staatlich legitimierte Dokumentationsstelle für den religiös motivierten politischen Extremismus (Politischer Islam)“<sup>140</sup> etabliert werden soll, kündigte die Bundesministerin für Integration im Juli 2020 die Schaffung dieser Institution an. Verschiedene Studien zeigen bedenkliche Entwicklungen hinsichtlich Organisationen und Vereinen mit fraglicher Einstellung zu verfassungsleitenden Prinzipien und ablehnender Haltung hinsichtlich Integration. Die gewaltsamen Angriffe türkisch-nationalistischer Gruppen vom Juni 2020 auf polizeilich angemeldete Demonstrationen säkularer, linker, alevitischer und prokurdischer Gruppen für Demokratie, Menschenrechte und Meinungsfreiheit in der Türkei führten den Handlungsbedarf nochmals vor Augen und unterstrichen, dass sowohl das Monitoring und die Untersuchungen zu den desintegrativen, demokratiefeindlichen Milieus wie auch die Arbeit der Dokumentationsstelle zu einem wichtigen Zeitpunkt initiiert wurde. Als Fonds der Republik soll die Dokumentationsstelle daher einen Beitrag zur wissenschaftlichen Erforschung und zur Beobachtung dieser Phänomene in Österreich leisten und ist daher zu begrüßen.

140 Heinisch, Heiko et al. (2017), *Die Rolle der Moschee im Integrationsprozess*.

INTEGRATIONSPOLITISCHE  
GESAMTANALYSE UND  
WEITERFÜHRENDE  
FRAGEN

4

# 4 Gesamtresümee

## Was wurde in den letzten 10 Jahren erreicht, was bleibt zu tun?

Integration und Migration stehen stets in einem korrelativen Verhältnis. Die Zahl der zu integrierenden Personen hat eine direkte Auswirkung auf alle Teilbereiche der Integration. Österreich weist im europäischen Vergleich eine große Zahl an Personen mit Migrationshintergrund auf. Dieser schon vor dem Jahr 2015 bestehende Befund wurde dadurch verstärkt, dass Österreich in den Jahren 2015/16 viele Flüchtlinge aufgenommen hat. Schon allein vor dem Hintergrund dieser Zahlen bleibt Integration über die nächsten Jahre eine langfristige und wichtige Aufgabe. Sie darf auch nicht angesichts der großen ökonomischen und gesellschaftlichen Krise, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht werden, in den Hintergrund treten. Österreich hat gerade in den letzten Jahren, aufbauend auf dem Leitprinzip des Förderns und Forderns, und verstärkt noch einmal nach der Aufnahme der jüngsten Flüchtlingskohorte in großem Umfang funktionierende Strukturen im Integrationsbereich aufgebaut, um auf die bestehenden und auf künftige Herausforderungen zu reagieren. Dazu zählen Angebote und Leistungen des ÖIF und des AMS wie strukturierte Sprach- sowie Werte- und Orientierungskurse, die systematische Förderung der Arbeitsmarktintegration und vieles mehr. Diese strukturelle Basis für eine gelingende Integrationspolitik ließ es auch in der Corona-Krise zu, dass gewisse Integrationsangebote weiterhin bestehen blieben, sich temporär in den digitalen Bereich verlagerten und so der Integrationsprozess durch die notwendigen temporären Ausgangsbeschränkungen nicht vollständig gestoppt wurde.

Ab 2021 werden Deutschkurse zentral durch den ÖIF abgewickelt, was eine Qualitätssteigerung und einen einheitlich-hohen Standard gewährleisten soll. Dies ist sehr zu begrüßen, ist doch das schnelle Erlernen der deutschen Sprache zentrale Voraussetzung für weitere Integrationsschritte. Gerade die Daten in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Soziales zeigen, welche tiefgreifende gesamtgesellschaftliche Probleme fehlende Landessprachkenntnisse mit sich bringen. Als besonders wirksame Maßnahmen haben sich verpflichtende Integrationsangebote erwiesen. So konnte etwa der Anteil von Frauen in Werte- und Orientierungskursen seit der gesetzlichen Verpflichtung 2017 beinahe verdoppelt werden. Generell setzt die österreichische Integrationspolitik vermehrt auf einen Mix aus zielgruppenspezifischen Angeboten und der Verbindlichkeit von Integrationsmaßnahmen durch Zugewanderte auf der anderen Seite.

Gerade im Bildungsbereich und bei der Arbeitsmarktintegration wurden in den letzten zehn Jahren viele integrationspolitische Maßnahmen zur aktivierenden Förderung von Personen mit Migrationshintergrund umgesetzt – ihre Teilhabemöglichkeiten an schulischer Bildung und beruflicher Ausbildung sowie am Arbeitsmarkt nehmen zu. Die Herausforderungen bleiben aber groß: noch immer ist der Bildungsstand von Menschen mit Migrationshintergrund signifikant niedriger und die Arbeitslosigkeit unter Zugewanderten, die nicht aus EU-Staaten kamen, deutlich höher. Diese Tendenzen werden sich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, insbesondere die Unterbrechung und zeitweise Aussetzung des physischen Schulunterrichts als auch anderer Bildungs-, Förder- und Ausbildungsangebote und die allgemein schlechtere Lage am Arbeitsmarkt sowie die ungünstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung noch verstärken. Da die Asylantragszahlen nach wie vor niedrig sind und daher weniger Menschen neu nach Österreich kommen, sollte der Fokus der Integrationspolitik der nächsten Jahre darauf liegen, wie man eine erfolgreiche Arbeitsmarktteilnahme der in Österreich lebenden Zugewanderten erhöhen kann und wie man den Bildungsstand gerade für diese Bevölkerungsgruppe verbessern kann. Die Gesamtzuwanderung ausländischer Staatsangehöriger betrug 2019 immerhin rund 135.000. Die Anstrengungen zur Integration

von Neu-Zuwanderern dürfen daher nicht vernachlässigt werden. Festzuhalten ist allerdings, dass Neuzuwanderung nach Österreich seit zwei Dekaden mehrheitlich aus anderen EU-Staaten erfolgt und diese mobilen EU-Bürger/innen nicht im Zentrum der Integrationspolitik und der von ihr entwickelten Angebote und Maßnahmen stehen.

Kulturelle Unterschiede können eine Herausforderung für eine gelingende Integration sein. Besonders spürbar ist das bei jenen jungen Frauen mit Migrationshintergrund, denen von ihren Familien im Vergleich zu österreichischen Frauen weniger Freiheiten zuerkannt werden. Integrationspolitik muss daher die Integration von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen in den Blick nehmen und sich dabei an Mädchen und Frauen genauso wie an Burschen und Männer als besondere Zielgruppe für Integrationsmaßnahmen richten.

### Zuwanderung

Die absolute Zahl und der relative Anteil der Personen mit Migrationshintergrund haben sich in Österreich im vergangenen Jahrzehnt weiter erhöht. 1.528.200 Personen der ersten Generation und 542.000 Personen der zweiten Generation lebten 2019 in Österreich, das bedeutet einen Anstieg seit 2010 von 36,0% (1. Generation) bzw. 34,0% (2. Generation). Von den im Ausland geborenen Personen kamen vier von zehn in den Jahren 2010–2019 nach Österreich. Heute ist fast ein Viertel der österreichischen Bevölkerung entweder selbst zugewandert oder hat zugewanderte Eltern. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wuchs nicht allein durch Neuzuwanderung, sondern auch, weil es bei der zugewanderten Bevölkerung eine höhere Kinderzahl und aufgrund der jüngeren Altersstruktur deutlich mehr Geburten als Sterbefälle gibt. Durch die Zahl und den hohen Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in der österreichischen Gesellschaft stiegen auch die Herausforderungen für die Integrationspolitik sowie die Anforderungen an die Integrationsbemühungen von Einheimischen und insbesondere von Zugewanderten.

Eine spezielle Herausforderung für die Integration im letzten Jahrzehnt stellte die große Zahl der insbesondere in den Jahren 2015–2016 nach Österreich gekommenen Menschen dar, die in Folge Asyl oder subsidiären Schutz zugesprochen bekamen. Im europäischen Vergleich gehörte Österreich zu jenen Ländern, die die meisten Flüchtlinge aufgenommen haben. Bei den Asylanerkennungen lag Österreich im EU-Vergleich 2015 und 2016 mit 167 bzw. 294 je 100.000 Einwohner/innen an zweiter Stelle hinter Deutschland, 2017 befand sich Österreich mit 237 sogar an erster Stelle. 2018 lag Österreich mit 234 positiven Entscheidungen auf dem ersten Platz, während es sich 2019 mit 155 an zweiter Stelle nach Griechenland befand. Arbeitsmarktdaten aus der Zeit vor der Corona-Rezession zeigten erste Erfolge bei der Arbeitsmarktintegration dieser Flüchtlingsgruppen. Die nächsten Jahre werden zeigen, wie gut es gelingt, die Menschen dieser Kohorte auf Dauer in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen Bildungskarrieren zu ermöglichen.

Es lässt sich außerdem konstatieren, dass die Diversität der österreichischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund im letzten Jahrzehnt infolge der unterschiedlichen Migrationswege und -ursachen sowie der Heterogenität der Herkunftsländer stark zugenommen hat. Personen mit Migrationshintergrund bilden schon aus diesen Gründen keine homogene Gruppe, für die einheitliche Integrationsmaßnahmen entwickelt werden könnten. Hinzu kommen Unterschiede nach bereits mitgebrachter oder im Inland erworbener Bildung, Ausbildung und Qualifikation, aber auch nach Geschlecht, dem Alter sowie nach dem physischen und psychischen Gesundheitszustand. Integrationspolitik muss auch in Zukunft diese Diversität berücksichtigen und möglichst differenziert und passgenau Maßnahmen entwickeln, sowie die verbindliche Annahme dieser Maßnahmen mit geeigneten Mitteln sicherstellen.

Integration muss als gesamtgesellschaftliches Ziel im Interesse aller in Österreich lebender Menschen weiterhin weit oben auf der politischen Agenda bleiben. Wenn wir von Integration als Querschnittsmaterie sprechen, die alle politischen Felder betrifft, bedeutet das auch, dass das Ziel der Integration von Zugewanderten in allen Politikbereichen mitgedacht werden muss. Das gilt auch und gerade für politische Maßnahmen, die zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie gesetzt werden.

## Bildung

Bildung ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration. Österreich hat ein großes Interesse daran, dass alle Kinder erfolgreiche Bildungskarrieren absolvieren und arbeitsmarktrelevante Qualifikationen erwerben, berufstätig werden und sich selbst erhalten können. Dabei geht es sowohl um den ökonomischen Beitrag als auch um die individuelle Verwirklichung, sowie darum einen Beitrag zum gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu leisten. Die Bildungsdaten zeigen aber immer noch große Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Besorgniserregend ist etwa, dass zwei Drittel aller in Österreich eingeschulten Jugendlichen mit Migrationshintergrund nach acht Schuljahren nicht ausreichend Lesen, Schreiben und Rechnen können. Gründe dafür sind mangelnde Deutschkenntnisse und fehlende Unterstützung der Bildungskarrieren der Kinder durch ihre Eltern. Dabei spielen gute Kenntnisse der deutschen Sprache für den erfolgreichen Bildungsverlauf und den anschließenden Übergang ins Erwerbsleben nach wie vor eine entscheidende Rolle.

In den vergangenen zehn Jahren kam es zu einem deutlichen Anstieg von Schüler/innen mit nichtdeutscher Umgangssprache in den Schulen. Österreichweit hat jedes vierte Kind eine andere Umgangssprache als Deutsch, in Wien ist es sogar mehr als jede/r zweite Schülerin/Schüler. Die regionalen Unterschiede, die vor allem in einigen Bezirken der Bundeshauptstadt, wo fast drei Viertel der Schüler/innen eine andere Umgangssprache als Deutsch besitzen, stellen die Integration vor große Herausforderungen. Zwar ist qualifizierte Mehrsprachigkeit integrationsfördernd; wie andere Daten insbesondere zum Förderbedarf von Kindern mit Migrationshintergrund bzw. nichtdeutscher Umgangssprache aber belegen, sind viele dieser Kinder aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse nicht in der Lage, dem Unterricht zu folgen. Die ersten Zahlen zu den Deutschförderklassen legen nahe, dass der Bedarf an Sprachförderung sehr groß ist.

Auch aufgrund ähnlich hoher Anteile an Kindern mit nichtdeutscher Umgangssprache in Kinderbetreuungseinrichtungen ist die frühe Deutschförderung in Kindergärten weiterhin zu intensivieren, denn versäumte Integration im Kleinkindalter bedeutet weiter steigende Herausforderungen in den Schulen. Dabei gilt es insbesondere, die Qualität entsprechender Angebote in der Kindergartenpädagogik zu sichern und zu steigern. Auf dieser Qualitätsoffensive aufbauend erscheint weiterhin ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr wünschenswert, wenngleich auch die Betreuungsquoten der 3-5-Jährigen bereits sehr hoch sind. Außerdem können die zunehmende Segmentierung vor allem in großen Städten („Brennpunktschulen“) sowie kulturelle Konflikte in Schulen den Bildungserfolg beeinträchtigen. Auch wenn im Bildungsbereich eine Reihe von Maßnahmen, wie die Einrichtung von Deutschförderklassen, die Einführung einer Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr und die Etablierung eines verpflichtenden Kindergartenjahres bereits getroffen wurden und durchaus positive Wirkungen zeigen, belegen die Bildungsdaten einen nach wie vor bestehenden Handlungsbedarf.

Es besteht die Besorgnis, dass insbesondere bildungsschwache Schüler/innen mit Migrationshintergrund durch die temporären Beschränkungen des Schulbetriebs aufgrund der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie in ihrem Leistungsfortschritt mit dem Schulstoff weiter hinter dem Durchschnitt der Schüler/innen zurückgefallen sind. Die Einschränkungen des Betriebs der verschiedenen Bildungseinrichtungen hatten auch den negativen Effekt, dass Kinder mit nichtdeutscher Umgangssprache weniger Möglichkeit hatten, die deutsche Sprache im Alltag zu verwenden. Es muss sichergestellt werden, dass zusätzliche Bildungsangebote diese Defizite adressieren und auch angenommen werden.

Ansatzpunkt für eine Verbesserung der Bildungskarrieren der Schüler/innen mit Migrationshintergrund ist eine verstärkte Einbeziehung der Eltern als Partner in die Schullaufbahn ihrer Kinder. Die Elternkurse für Eltern von außerordentlichen Schüler/innen, die während der Sommerferien nach dem Corona-bedingten Homeschooling eingeführt wurden, könnten ein Modell sein, dass sich bei Bewährung auch längerfristig Teil des Bildungssystems werden könnte. Eine Verbindlichkeit dieser Kurse könnte eine lohnende Ergänzung sein. Weitere verbindliche Maßnahmen für Eltern, wie sie auch im Regierungsprogramm der Bundesregierung angedacht sind, sollten schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden. Nicht zuletzt durch die Phase des Homeschoolings während der Corona-Pandemie wurde deutlich, wie wichtig die aktive Teilnahme der Eltern an den Bildungskarrieren ihrer Kinder ist. Diesem Aspekt sollte sich die Politik in den nächsten Jahren verstärkt widmen.

Es zeigt sich aber auch, dass Schwierigkeiten auf dem Bildungsweg häufig keine Bildungsprobleme im eigentlichen Sinn sind. Die Schule ist vielmehr mit sozialen, ökonomischen und anderen Problemen konfrontiert, die mit dem Migrationshintergrund verknüpft sind und Einfluss auf die Bildungskarriere haben können. Zusätzlich zu Initiativen im Bildungssystem sind daher auch außerschulische Kinder- und Jugendarbeit weiterhin im Sinne einer gelingenden Integration zu fördern. Als weiterer Meilenstein der österreichischen Integrationspolitik kann die ab 2021 geltende zentrale Vergabe und Abwicklung der Deutschkurse durch den Bund bzw. den ÖIF gesehen werden. Die Bereitstellung von einheitlichen, qualitativ hochwertigen Deutschkursen für Zugewanderte leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration in Österreich.

### Arbeitsmarkt

Ziel der Arbeitsmarktpolitik muss stets die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit der Zugewanderten sein. Ihr Erwerbseinkommen dient dazu, den eigenen Unterhalt zu sichern und entlastet den Staat finanziell. Zugleich erwirkt Erwerbsarbeit durch Interaktionen am Arbeitsplatz einen zusätzlichen Integrationseffekt. Schließlich stärken Selbsterhaltungsfähigkeit und berufliche Integration das Selbstbewusstsein und die Unabhängigkeit der zugewanderten Personen.

Wirtschaftsforschungsinstitute legen einen weltweiten Konjunkturreinbruch im Jahr 2020 als Folge der COVID-19-Pandemie nahe. Alle Prognosen gehen von einer Rezession auch in Österreich aus, die zwischen -2% und -7% des BIP gegenüber dem Vorjahr liegen dürfte. Auch wenn das gesamte Ausmaß der wirtschaftlichen Krise noch nicht abschätzbar ist und der Staat mit erheblichen Anstrengungen die Konjunktur und den Arbeitsmarkt stützt, ist mit einer hohen Arbeitslosigkeit auf absehbare Zeit zu rechnen. Dies dürfte vor allem die niedrig qualifizierte Gruppe überdurchschnittlich hart treffen, zu der überproportional viele Migrant/innen gehören. Zugleich wird es für Jugendliche und junge Erwachsene schwieriger, nach Verlassen des Bildungssystems rasch Arbeit zu finden. Defizite in Kernqualifikationen (Lesen, Schreiben, Rechnen, Beherrschung der deutschen Sprache) werden dabei zukünftig noch größere Hindernisse darstellen.

Einige Branchen des österreichischen Arbeitsmarktes, etwa der Tourismus, die Gastronomie oder die Landwirtschaft, stehen in starker Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften ohne festen Wohnsitz in Österreich. Noch deutlicher ist diese Abhängigkeit in der Pflege. Bereits in Österreich lebende Migrant/innen finden sich bislang seltener in den Berufen im Gesundheits- und Pflegebereich wieder, sie könnten aber angesichts des aktuellen und künftig sich verschärfenden Fachkräftemangels hier eine Chance für eine qualifizierte und wertgeschätzte berufliche Tätigkeit sehen. Die COVID-19-Pandemie machte deutlich, dass künftig Bestrebungen an Bedeutung gewinnen müssen, die das in Österreich wohnhafte Arbeitskräftepotenzial stärker nützen. Besonders Zugewanderte und deren Kinder könnten diese Lücken füllen und vermehrt in Branchen Fuß fassen, in denen künftig ein größerer Bedarf bestehen wird. Damit können Zugewanderte einen wichtigen Beitrag zur Zukunft Österreichs leisten. Vor diesem Hintergrund sind Aus- und Weiterbildungsoffensiven sowie Nachqualifizierungen besonders wichtig, damit auch Migrant/innen von der wirtschaftlichen Erholung, die entsprechend den Prognosen in den nächsten Jahren einsetzen wird, profitieren können. Auch die Überprüfung von Zumutbarkeitskriterien ist anzuraten. Die Aus- und Weiterbildung im Umgang mit digitalen Arbeitsmethoden sollte ebenfalls an Bedeutung gewinnen, da die Güterproduktion (Industrie 4.0) ebenso wie Dienstleistungen immer

stärker digitalisiert werden. Zwar sind Migrant/innen häufiger als Autochthone niedrigqualifiziert, jedoch werden auch in vielen Branchen niedrigqualifizierte Arbeitskräfte nachgefragt. Vor diesem Hintergrund sind innovative Ansätze zur Nachqualifizierung und weiterer Vermittlung von Menschen mit Migrationshintergrund in stark nachgefragte Branchen wie etwa die Pflege oder die Landwirtschaft zu begrüßen und zu fördern.

Die spezifische Förderung der Arbeitsmarktteilnahme von Frauen mit Migrationshintergrund, vor allem auch von weiblichen Flüchtlingen, muss weiterhin Priorität haben. Ihre Erwerbseinbindung erhöht die Selbsterhaltungsfähigkeit ihrer Familien, schafft zusätzliche Gelegenheiten zur kulturellen Integration und stärkt ihr Selbstvertrauen. Außerdem trägt eine hohe Erwerbsquote von zugewanderten Frauen zu einem Abbau von geschlechtssegregierenden Rollenbildern bei.

### **Soziales und Gesundheit**

Die Daten aus dem Integrationsmonitoring zeigen, dass ausländische Staatsangehörige nach wie vor stärker von Sozialhilfe abhängig sind als österreichische. Insbesondere Flüchtlinge, die 2015-2017 ins Land kamen, sind vielfach auf soziale Unterstützung angewiesen. Bis 2019 gab es eine verstärkte Integration in den Arbeitsmarkt sowie einen Rückgang ausländischer Staatsangehöriger (einschließlich Flüchtlingen aus den Jahren 2015-2017), die Mindestsicherung beziehen. Für 2020 ist ein gegenteiliger Effekt zu erwarten. In Wien gibt es besonders viele Mindestsicherungsbezieher/innen. Unabhängig der Gründe dafür stellt die Konzentrierung von Mindestsicherungsbezieher/innen in der Bundeshauptstadt ein integrationspolitisches Problem dar, das sich insbesondere in segregativen Entwicklungen und parallelgesellschaftlichen Strukturen niederschlagen kann.

Über den Gesundheitsstatus und die Effektivität der Gesundheitsversorgung von Migrant/innen lassen sich aufgrund der dürftigen Datenlage keine validen Schlüsse ziehen. Es ist jedoch erkennbar, dass Personen mit Migrationshintergrund schlechter ins Gesundheitssystem integriert sind als solche ohne Migrationshintergrund. Hier sind Aufklärungsarbeit in den und Mithilfe der entsprechenden Communitys sinnvoll. Gerade im Pflegebereich wird der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung stetig steigen. Arbeitslose Menschen mit Migrationshintergrund könnten in diesem Bereich verstärkt Fuß fassen, damit ihren ökonomischen und gesellschaftlichen Status steigern und einen bedeutenden Beitrag für die Gesamtgesellschaft leisten.

### **Kulturelle Integration und Frauen als Zielgruppe von Integration**

Neben struktureller und ökonomischer Integration – insbesondere die (Aus-)Bildung und die Arbeitsmarktintegration – sind kulturelle und emotionale Integration besonders relevant. Sie bildet gewissermaßen den „sozialen Kitt“, der die Gesellschaft zusammenhält. Kulturelle Integration setzt gegenseitigen Respekt aller in Österreich lebenden Menschen wie auch die Verständigung auf gemeinsame Werte und Normen, die sich aus der österreichischen Verfassungsordnung ergeben, voraus.

Zuwander/innen zeigen teils große Unterschiede zur autochthonen Bevölkerung in ihrer Haltung gegenüber den Wertvorstellungen im liberalen Rechtsstaat. Besonders auffällig sind hierbei Abwertungseinstellungen gegenüber Frauen, Juden und Homosexuellen. Solche diskriminierenden Einstellungen behindern den Integrationsprozess und das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion, Geschlechts und sexueller Orientierung. Durch die temporären Einschränkungen von Kontakten im Rahmen der COVID-19-Pandemie verringerten sich auch die Möglichkeiten des sozialen Austauschs zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Dies kann zu Rückschritten des Integrationsfortschritts, etwa im Bereich der Deutschkenntnis oder der emotional-identifikatorischen Integration, führen und negative Auswirkungen auf das Integrationsklima nach sich ziehen.

Integration gelingt vor allem durch persönlichen Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Freiwilliges Engagement, wie es auch während der Corona-Pandemie zu beobachten war, kann auch für Zugewanderte eine Möglichkeit der vertieften Teilnahme an der Gesellschaft bieten. Sie können dadurch nicht nur einen Beitrag zur Gesellschaft leisten, sondern verbessern darüber hinaus auch ihr soziales Netzwerk und vertiefen ihre Sprachkenntnisse, was insbesondere für die Arbeitsmarktintegration von Bedeutung ist.

Die Phase der Heimisolation hatte den negativen Effekt, dass Retraditionalisierung und häusliche Gewalt gewissermaßen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar zugenommen haben könnten. Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere jene aus Herkunftsländern mit ehrkulturellen Milieus, sehen sich nicht selten mit unterschiedlichen Varianten von Gewalt und traditionsbedingten Rollenzuschreibungen konfrontiert, nicht zuletzt deshalb, weil zugewanderte Frauen häufig kein soziales Netz hinter sich haben und daher in hohem Maß in Abhängigkeit zu ihrem (Ehe-)Partner und Communitys stehen. Viele zugewanderte Frauen erhoffen sich von ihrem Leben in Österreich eine signifikante Verbesserung ihrer Lebenslage im Vergleich zu ihrem Herkunftsland. Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen zur Stärkung des Selbstbewusstseins von Frauen bedeutend. Da ein gesteigertes Selbstbewusstsein von Frauen für patriarchalische Milieus als Gefahr wahrgenommen werden, muss gleichzeitig sichergestellt sein, dass Frauen vor Gewalt geschützt sind. Die Aufgabe von Integration ist es, auf der einen Seite zielgruppenspezifische Angebote zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen mit Migrationshintergrund in Österreich zu setzen, und gleichzeitig mit allen notwendigen Maßnahmen gegen Gewalt und Unterdrückung von Frauen vorzugehen.

Einen zumindest mittelbaren Einfluss auf das Integrationsklima haben darüber hinaus auch Konflikte in den Herkunftsstaaten von Zugewanderten. In diesem Zusammenhang muss auch die Informationsbeschaffung von Migrant/innen thematisiert werden. Ideen und Botschaften von politischen und religiösen Bewegungen bzw. Parteien verbreiten sich über Grenzen hinweg in andere Länder, wo sie auch integrationshemmende Wirkungen entfalten können. Dadurch werden oft identitätspolitische Ziele verfolgt, die einen Keil in die Gesellschaft treiben und verschiedene Bevölkerungsgruppen gegeneinander in Stellung bringen. Im Integrationsbericht 2019 hat der Expertenrat zudem mögliche Effekte der Heiratsmigration<sup>141</sup> thematisiert, die ebenso Effekte auf Zugewanderte haben können, da dadurch Werte und Normen der Herkunftsländer erneut nach Österreich getragen werden und unter Umständen bereits bewältigte Integrationsprobleme von Zugewanderten dadurch perpetuiert werden.

Vor dem Hintergrund dessen sowie aufgrund der Ausschreitungen während mehrerer Kundgebungen in Wien-Favoriten im Sommer 2020 ist die systematische Beleuchtung von segregierten Milieus bzw. Parallelgesellschaften von großer Bedeutung. Die Etablierung des Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischem Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) ist daher sehr zu begrüßen. Sie soll nicht nur ein Frühwarnsystem für parallelgesellschaftliche Tendenzen schaffen, sondern auch jährlich im Rahmen eines Berichts über aktuelle Entwicklungen im Hinblick auf segregierte Milieus informieren. Diese wissenschaftliche Aufarbeitung eines derart heiklen Themas trägt der notwendigen Sensibilität Rechnung. Segregierende Effekte und parallelgesellschaftliche Strukturen sind nicht nur integrationshemmend, sondern haben auch gesamtgesellschaftliche Auswirkungen. Integration kann unter solchen Gegebenheiten nicht gelingen.

<sup>141</sup> Expertenrat für Integration (2019), Integrationsbericht 2019, S. 84f.

### Die Corona-Pandemie – eine Zäsur für die Integration?<sup>142</sup>

Erst mit einer gewissen zeitlichen Distanz wird sich ermesen lassen, wie tief der Einschnitt in das gesellschaftliche Leben insgesamt ist, den die COVID-19-Pandemie verursacht hat. Noch geht es vielfach um eine unmittelbare Begegnung der Gesundheitsrisiken. Auch die Auswirkungen der Krise auf das Integrationsgeschehen – die individuellen Integrationsverläufe ebenso wie das gesamtgesellschaftliche Integrationsklima – lassen sich noch nicht vollständig erfassen. Auch vor diesem Hintergrund bleibt das gesamtgesellschaftliche Ziel der Integration ein Thema, das während und nach der Krise einen zentralen Platz auf der politischen Agenda einnimmt.

Der Fokus weiterer Maßnahmen zur Förderung der Integration sollte zuerst auf den unmittelbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie liegen. Darüber hinaus sind aber auch die Herausforderungen, die schon vor der Corona-Krise bestanden haben und durch die Krise sichtbarer und akuter werden, zu adressieren. Dazu gehören teils gravierende Bildungsrückstände von Kindern mit Migrationshintergrund bzw. nichtdeutscher Umgangssprache, mangelnde Sprachkenntnisse unter Zugewanderten, einer geringen Arbeitsmarktteilnahme insbesondere von Frauen aus der Herkunftsländern der jüngsten Flüchtlingskohorte, sowie Probleme mit häuslicher Gewalt, Segregation und Parallelgesellschaften.

Bei der Entwicklung entsprechender kurz-, mittel- und langfristiger Integrationsangebote ist weiterhin der grundsätzliche Ansatz der Verbindlichkeit der Angebote im Sinne eines Förderns und Forderns zu gewährleisten. In diesem Sinne kann aus der generellen Zäsur, welche die Corona-Pandemie mit sich bringt, ein Impuls für positive zukünftige Entwicklung der Integration resultieren. Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG)

Das AuBG verankert Bewertungsverfahren auf allen Ausbildungsniveaus, schafft mit dem Anerkennungsportal und den österreichweiten Beratungsstellen wichtige Serviceangebote, legt Transparenzkriterien für eine einheitliche statistische Erfassung aller Anträge und Entscheidungen fest. Es sieht zudem besondere Verfahren für Flüchtlinge vor, die aus Fluchtgründen keine Dokumente zu ihren Qualifikationen mehr vorlegen können.

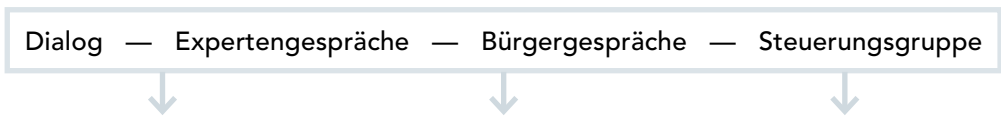
<sup>142</sup> Siehe dazu im Detail: Expertenrat für Integration (2020), Positionspapier des Expertenrats für Integration zur Corona-Krise.

VOM NATIONALEN  
AKTIONSPLAN  
ZUM INTEGRATIONS-  
BERICHT 2020

5

# 5 Vom Nationalen Aktionsplan zum Integrationsbericht 2020

## ERSTELLUNGS-PROZESS



## NATIONALER AKTIONSPLAN FÜR INTEGRATION (NAP.I)

## INTEGRATIONS-BERICHT

	<b>EXPERTENRAT</b> ARBEITSPROGRAMM <b>Band 1</b>	<b>STATISTISCHES JAHRBUCH</b> INDIKATOREN-BERICHT <b>Band 2</b>	<b>INTEGRATIONS-BEIRAT</b> ETABLIERUNG <b>Band 3</b>
2011	20-Punkte-Programm	migration & integration 2011	Bilanz bisheriger Maßnahmen
2012	Bilanz	migration & integration 2012	Bilanz bisheriger Maßnahmen
2013	Perspektiven und Handlungsempfehlungen	migration & integration 2013	Integrationsdatenbank
2014	Integrationsthemen im Fokus	migration & integration 2014	Integrationsdatenbank
2015	Bisher Erreichtes und Leitgedanken für die Zukunft	migration & integration 2015	Integrationsdatenbank
	<b>50 PUNKTE-PLAN</b> zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich		
2016	Zwischenbilanz 50 Punkte-Plan	migration & integration 2016	Integrationsdatenbank
2017	Flüchtlingsintegration bilanzieren – Regelintegration wieder thematisieren	migration & integration 2017	Integrationsdatenbank
2018	Zahlen, Trends und Analysen – Integration von Frauen im Fokus	migration & integration 2018	Integrationsdatenbank
2019	Integration in Österreich – Zahlen, Entwicklungen, Schwerpunkte	migration & integration 2019	Integrationsdatenbank
2020	<b>10 Jahre Expertenrat – 10 Jahre Integrationsbericht</b>	<b>migration &amp; integration 2020</b>	<b>Integrationsdatenbank</b>

DER EXPERTENRAT  
FÜR INTEGRATION

6

# 6.1 Die Mitglieder des Expertenrats

## Vorsitzende



**Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel**

Dr. Pabel war nach Stationen an den Universitäten Bonn, Graz und der WU Wien von 2010 bis 2020 Universitätsprofessorin für Öffentliches Recht an der Johannes Kepler Universität Linz und dort von 2015 bis 2019 Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Seit 2020 ist sie Universitätsprofessorin am Institut für Europarecht und Internationales Recht der Wirtschaftsuniversität Wien. Sie ist Autorin zahlreicher Fachpublikationen zu verschiedenen Bereichen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts, wobei ein besonderer Forschungsschwerpunkt im Bereich des nationalen und internationalen Menschenrechtsschutzes liegt. Seit Februar 2018 ist sie Vorsitzende des Expertenrats für Integration.

## Mitglieder



**Univ.-Prof. iR. Mag. Dr. habil. Gudrun Biffl**

Prof. Biffl ist assoziiertes Mitglied des Departments Migration und Globalisierung an der Donau-Universität Krems. Sie war von 2008 bis September 2017 Inhaberin des Lehrstuhls für Migrationsforschung und Leiterin des Departments Migration und Globalisierung und war zwischen 2010 und 2015 Dekanin der Fakultät Wirtschaft und Globalisierung. Von 1975–2009 war sie als Wirtschaftsforscherin am Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich Arbeitsmarkt, Bildung, Migration, Gender, industrielle Arbeitsbeziehungen und Institutionenwandel sowie arbeitsbedingte Krankheiten. Prof. Biffl ist seit 2010 Mitglied des Statistikrats von Statistik Austria, von 2015-2020 als Vorsitzende, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Sir Peter Ustinov Instituts zur Erforschung und Bekämpfung von Vorurteilen, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der OÖ Zukunftsakademie, und Mitglied der „expert group on migration“ der OECD.



**Rasha Corti**

Rasha Corti, geboren am 20. Juli 1982 in Raqqa. Nach der Matura in Raqqa Studium der Literatur in Aleppo sowie Ausbildung zur Fernsehmoderatorin in Kairo. Neben ihrem Studium arbeitete sie im französischen Kulturzentrum in Damaskus und produzierte mit verschiedenen Medien (BBC, Al Jazeera) Dokumentationen über Syrien. 2009 erfolgte der Umzug nach Wien wo sie heute als Fremdenführerin und Übersetzerin arbeitet. Zudem engagiert sie sich in diversen Projekten im Integrationsbereich.



#### Mag. Dr. Eva Grabherr

Mag. Dr. Grabherr studierte Geschichte und Judaistik an den Universitäten Innsbruck und Wien und absolvierte ein Research-PhD-Studium am Department for Hebrew and Jewish Studies des University College London. Von 1989–1990 war sie Universitätslektorin an der University of Hull (GB) und von 1990–1996 Aufbaudirektorin des Jüdischen Museums Hohenems. Von 1996–2001 forschte und lehrte sie in Wien, London, Innsbruck und organisierte Ausstellungen und Projekte zu den Themenbereichen Jüdische Studien, Museologie, österreichische Geschichte und Politik der Gegenwart. Seit 2001 ist sie als Leiterin der landesweiten Projektstelle „okay.zusammen leben“ für Zuwanderung und Integration in Vorarlberg tätig. Darüber hinaus hält sie Vorträge und Seminare ab, u.a. beim Lehrgang Migrationsmanagement der Donau-Universität Krems.



#### Dipl.-Soz. wiss. Kenan Güngör

Kenan Güngör, Dipl. Soz., Inhaber des Büros für Gesellschaft I Organisation I Entwicklung [think.difference] in Wien. Als einer der profiliertesten Experten für Integrations- und Diversitätsfragen in Österreich berät und begleitet er staatliche und nichtstaatliche Organisationen auf der Bundes-, Landes- und Gemeindeebene. Er leitete unter anderem zahlreiche Studien und integrationsbezogene Leitbildprozesse auf Länder- und Städteebene. Als strategischer Berater begleitete er unter anderem die Stadt Wien über mehrere Jahre in integrations- und diversitätsbezogenen Themen und war Gastprofessor an der Universität Wien. Darüber hinaus ist er Mitglied des unabhängigen Expertenrates der österreichischen Bundesregierung. Er war der Vorsitzende des expert\_forums Prävention, Deradikalisierung & Demokratiekultur der Stadt Wien und begleitet in diesem Zusammenhang ein umfassendes Präventionsprogramm für gewalt- und angstfreie Schulen in Wien. Inhaltliche Schwerpunkte: Gesellschaftlicher Wandel, Integration, Partizipation, Diversity, integrationspolitische Strategieentwicklung & Kommunikation, Organisationsentwicklung, Stadtsoziologie, Jugend, Identität, Konfliktanalyse, Abwertungen und Radikalisierung.



#### Prof. MMag. Dr. Ilan Knapp

Prof. Knapp, geboren in Tel Aviv/Israel, absolvierte ein musikpädagogisches Studium in Israel und Wien sowie das Studium der Betriebswirtschaft, Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftspsychologie an der Wirtschaftsuniversität Wien. Gründer u Leiter wichtiger öffentlicher Einrichtungen ua der Bildung (JBBZ – Jüdisches berufliches Bildungszentrum - 1995) u Forschung (ÖIBF-Österreichisches Institut für Berufsbildung Forschung - 1970). Lehrbeauftragter an der Technischen Universität Wien. Seit 2014 ist er der offizielle Vertreter der Jewish Agency for Israel (Sochnut) in Österreich. Weiters lehrte Prof. Knapp langjährig an der Universität Wien, der WU Wien und FU Berlin. Ebenso war er vormals tätig als Geschäftsführer der EcoPlus und der NÖG Niederösterreich sowie als Parlamentarischer Berater für die Gebiete Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Jugend, Soziales und Bildung. 2018 wurde Prof. Knapp das österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse verliehen.



#### Prof. Dr. Klaus Lugger

Prof. Dr. Klaus Lugger, geboren 7. 3. 1948, war von 1989–2016 Geschäftsführer der NEUEN HEIMAT TIROL Gemeinnützige WohnungsGmbH (114 Mio. Euro Bauvolumen p.a., 34.000 verwaltete Einheiten, davon 17.571 Miet- und Eigentumswohnungen) und von 2004–2016 Geschäftsführer der gewerblichen Tochter INNSBRUCKER STADTBAU GMBH. Von 1995–2016 war er Aufsichtsratsvorsitzender des österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband und österreichischer Vertreter in der CECODHAS HOUSING EUROPE der EU-Lobby für den Nonprofit-Wohnbau.



#### **Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal**

Prof. Mazal, geboren in Wien, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien, an der er 1981 promovierte und seit 1992 Professor am Institut für Arbeits- und Sozialrecht tätig ist. Neben breiten Lehr-, Forschungs-, und Publikationstätigkeiten u. a. in Wien, Graz, Linz, Innsbruck, Beijing und Kyoto zu Fragen des Arbeitsrechts, des Sozialrechts, des Medizinrechts und in Familienfragen ist Prof. Mazal Vorstand des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien, Leiter des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Universität Wien sowie Vizepräsident des Boards der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung AQ.Austria.



#### **Dir. Dr. Arno Melitopulos**

Dr. Melitopulos, geboren in Innsbruck, absolvierte das Diplom- und Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften in Innsbruck. Er ist seit Jänner 2020 Leiter der Landesstelle Tirol der ÖGK (vormals TGKK) und Leiter des Personalmanagements der ÖGK, von August 2011 bis 2019 Direktor der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK). Zudem ist der Koordinator der Zielsteuerung Gesundheit in Tirol. Zuvor war er in den Jahren 2008 bis 2011 Geschäftsführer der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) in Wien. Von 2005 bis 2008 war Dr. Melitopulos Leiter der Abteilung Strategie und Recht in der TGKK und parallel dazu ab 2006 auch Geschäftsführer des Tiroler Gesundheitsfonds (TGF). Zwischen 2003 und 2005 wirkte er als Berater der Gesundheitsministerin bei der Gesundheitsreform 2005 mit. Dr. Melitopulos ist Univ.-Lektor für Sozialrecht und besitzt Lehraufträge am Management Center Innsbruck, der Privatuniversität UMIT sowie der Medizinischen Universität in Innsbruck.



#### **Univ.-Prof. Dr. Rainer Münz**

Rainer Münz war von 2015 bis 2019 Senior Advisor am European Political Strategy Centre, dem Think Tank von EU Kommissions-Präsident J.C. Juncker. Er unterrichtet derzeit an der Diplomatischen Akademie in Wien und an der Central European University in Budapest/Wien. Er war von 2015-2019 Vorsitzender des Migration Advisory Board der UN-Organisation für Internationale Migration (IOM); und er ist seit 2014 einer der Programmverantwortlichen des Weltbank-Programms „Global Knowledge Partnership on Migration and Development“ (KNOMAD). Davor leitete Rainer Münz die Forschungsabteilung der Erste Group und war Senior Fellow am Brüsseler Think Tank Bruegel, am Hamburgischen Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) und am Migration Policy Institute (Washington DC). In den Jahren 2000–2001 war er Mitglied der Kommission zur Reform der Zuwanderungspolitik der deutschen Bundesregierung (Süssmuth Kommission). Von 2008 bis 2010 war Rainer Münz Mitglied der Reflexionsgruppe „Horizont 2020–2030“ der Europäischen Union (sogenannter „EU-Weisenrat“).



#### **Dr. Thomas Oliva**

Dr. Thomas Oliva war langjähriger Geschäftsführer der Industriellenvereinigung Wien und des Österreichischen Verbandes der Markenartikelindustrie. Schon früh beschäftigte er sich mit Integration und Zuwanderung – unter anderem im Wiener Zuwanderungsfonds und als Vorsitzender der Wiener Zuwanderungskommission und bis Sommer 2017 im Forum Wien Welt Offen. Von der Gründung des Wiener Wissenschafts- und Technologiefonds (WWTF) bis 2019 war Dr. Oliva 17 Jahre lang Vorsitzender des Kuratoriums des WWTF und engagiert sich besonders im Wiener Konzert- und Kulturleben.



#### Prof. Emina Saric, MA

Prof. Emina Saric, MA, geboren 1969 in Banja Luka, Bosnien und Herzegowina. Studium der Germanistik an der Philosophischen Fakultät in Sarajewo, Montessori-Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule in Graz, Geschlechterstudien an der Karl-Franzens-Universität Graz. 2007 war sie als DaZ-Lehrerin sowie im Bereich des Interkulturellen Lernens bei der Caritas Graz-Seckau tätig. 2011 Mitbegründerin der Frauenspezifischen Beratungsstelle Divan, wo sie bis 2018 als Beraterin und stellvertretende Leiterin arbeitete. Aktuell unterrichtet sie am Ausbildungszentrum für Sozialberufe und an der Katholischen Pädagogischen Hochschule in Graz und ist Projektleiterin der Projekte „Heroes Steiermark“ sowie „Heldinnen. Mein Leben in meiner Hand“. Sie forscht und arbeitet zu den Themen: Gewalt im Namen der Ehre sowie traditionsbedingte Gewaltformen im Kontext der Geschlechterverhältnisse.



#### Ao. Univ.-Prof. DDr. Christian Stadler

Prof. Stadler ist promovierter Jurist und Philosoph. Er ist seit 2000 außerordentlicher Universitätsprofessor am Institut für Rechtsphilosophie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Er ist u. a. Mitglied der Wissenschaftskommission (Strategisch-Sicherheitspolitischer Beirat) beim BMLV. Prof. Stadler hält regelmäßig Gastvorträge an der Sicherheitsakademie des BM.I (.SIAK, Wien bzw. Wiener Neustadt), an der Theresianischen Militärakademie (MilAk, Wiener Neustadt) und an der Landesverteidigungsakademie (LVAk, Wien). Er ist zurzeit Leiter des Forschungsprojekts „Polemologie und Rechtsethik“ an der Landesverteidigungsakademie Wien (in Kooperation mit der Universität Wien). Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen unter anderem: Politische Philosophie der Neuzeit (Rationalismus, Idealismus, politische Romantik), Ethik der öffentlichen Sicherheit, Politische Philosophie der internationalen Beziehungen, Polemologie und Geopolitik sowie Europäische Rechts- und Verfassungskultur.



#### Dr. Hans Winkler

Hans Winkler ist freier Journalist, Kolumnist der Tageszeitung Die Presse und Gastautor der Kleinen Zeitung und anderer Medien. Er war von 1995 bis 2007 Leiter der Wiener Redaktion und stellvertretender Chefredakteur der Kleinen Zeitung. Er hat an der Universität Graz Rechtswissenschaften studiert.



#### Mag. Renate Winter

Mag. Renate Winter wurde 1981 in Österreich in den Richterstand erhoben. Ihre Expertise umfasst Frauen- und Jugendrechte, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, geschlechtsspezifische Fragen, organisierte Kriminalität sowie Restorative Justice. Im Rahmen der UN-Mission im Kosovo (UNMIK) war Mag. Winter als internationale Richterin am Obersten Gerichtshof des Kosovo tätig. 2002 wurde sie an den Sondergerichtshof für Sierra Leone bestellt, dessen Präsidentin sie unter anderem war. 2013 erfolgte die Ernennung zum Mitglied des UN-Komitees für die Rechte des Kindes (CRC) und die Wahl zur Präsidentin dieses Komitees. Mag. Winter war in mehr als 40 Ländern als Beraterin in Justizangelegenheiten für Regierungen und internationale Gremien tätig. Sie ist gegenwärtig Vizepräsidentin des CRC, Mitglied des Residual Court of Sierra Leone (RSCSL) und Teamleiterin eines EU-Projektes zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Georgien.

## 6.2 Der Integrationsbegriff des Expertenrats

Der Expertenrat sieht Integration in der Einwanderungsgesellschaft als empirisch messbare und intentional zu fördernde, möglichst chancengleiche Partizipation an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, also an vorschulischen Einrichtungen, schulischer Bildung, beruflicher Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Wohnraum, im Bereich des Ehrenamts, an der Politik und an den verschiedensten Schutz- und Fürsorgesystemen im Rechts- und Wohlfahrtsstaat sowie die Anerkennung der österreichischen Werte und die Identifizierung mit ihnen.

Als integrationsfördernde Maßnahmen gelten alle Bestrebungen, eine möglichst chancengleiche Teilhabe zu ermöglichen und vorhandenen Ängsten und Vorurteilen entgegenzuwirken. Deutschkenntnisse, schulische und berufliche Qualifikationen, aber auch aufklärende und symbolhafte politische Maßnahmen sind wesentlich, um die Teilhabechancen der Zugewanderten zu erhöhen. Auf der anderen Seite erachtet der Expertenrat die zunehmende und ebenfalls intentional zu fördernde Integrationskompetenz der institutionellen Grundstrukturen des Staates als eine weitere und wichtige Voraussetzung für eine gelungene Integration. Die Schule, das AMS, die Behörden, die Krankenhäuser, die Zivilgesellschaft und andere wichtige Institutionen sind zunehmend in die Lage zu versetzen, interkulturelle (Kommunikations-)Kompetenz zu entwickeln.

Der Expertenrat verortet damit den Integrationsbegriff nicht auf einer begrifflichen Skala zwischen Assimilation auf der einen und Integration als Patchwork unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, die ihr eigenes Kultur- und Wertesystem besitzen und leben, auf der anderen Seite, sondern stellt sich darüber. Der Expertenrat schiebt in seinem Begriffsverständnis auch einen nur unscharf zu definierenden und ideologisch belasteten Kulturbegriff zur Seite. Ein statischer und essentialistischer Kulturbegriff würde der Realität einer pluralistischen und sich wandelnden Einwanderungsgesellschaft nicht gerecht werden. Am „Ende des Weges“ steht eben weder eine perfekt assimilierte Gesellschaft, noch ein sich selbst fremd gewordenes Patchwork von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, sondern ein immer wieder neu auszuhandelndes plurales Miteinander. Beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft müssen daher neben einer Aufnahme- und Integrationskompetenz auch so etwas wie eine Pluralitätskompetenz entwickeln, denn die Gesellschaft wird über die Zeitachse betrachtet ähnlicher und vielfältiger zugleich. Dementsprechend wird Integration weiterhin jedenfalls als zweiseitiger Prozess betrachtet, dessen Funktionieren Bemühung bedarf.

Für eine erfolgreiche Integration sind die Zugewanderten ebenso verantwortlich wie die schon anwesende Bevölkerung. Beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft agieren in einem von der Politik vorgegebenen integrationspolitischen Rahmen, der Prozesse fördern oder verhindern kann. Die erforderlichen Anpassungsleistungen sind dabei nicht symmetrisch verteilt, denn allein aufgrund der Logik der Quantitäten ist die Zuwanderungsbevölkerung mehr gefordert als die aufnehmende Gesellschaft. Das soll klargestellt sein, um illusionäre Missverständnisse zu vermeiden. Dennoch gilt auch für die aufnehmende Gesellschaft: „Platz Machen“ ist die Voraussetzung für das „Platz Nehmen“. Ohne eine beidseitige Bereitschaft der Öffnung und ohne ein gegenseitiges Akzeptieren der vermeintlich „Anderen“ kann der Integrationsprozess nicht funktionieren. Darauf hat eine zielführende Integrationspolitik immer Rücksicht zu nehmen.

GLOSSAR &  
QUELLENVERZEICHNIS



# 7 Glossar

## Asylberechtigte bzw. anerkannte Flüchtlinge

Asylberechtigte bzw. anerkannte (Konventions-)Flüchtlinge sind Personen, deren Asylantrag positiv entschieden wurde. Asylanträge sind dann positiv zu erledigen, wenn die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erfüllt werden. Können Asylwerber/innen glaubhaft machen, dass ihnen in ihrem Herkunftsstaat individuelle Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung droht und sie den Schutz ihres Heimatstaates nicht in Anspruch nehmen können, so sind sie als Asylberechtigte anzuerkennen. Ihnen kommt eine zunächst auf drei Jahre befristete Aufenthaltsberechtigung in Österreich zu („Asyl auf Zeit“). Diese verlängert sich um eine unbefristete Gültigkeitsdauer, wenn die Voraussetzungen für ein Aberkennungsverfahren nicht vorliegen oder ein solches eingestellt wird. Der Asylstatus ist beispielsweise dann abzuerkennen, wenn die Fluchtgründe nicht mehr gegeben sind oder ein schweres Verbrechen begangen wurde. Asylberechtigte sind in vielerlei Hinsicht mit österreichischen Staatsbürger/innen gleichgestellt, wie etwa beim Arbeitsmarktzugang, dem Zugang zu Sozialleistungen oder beim Hochschulzugang.

## Asylverfahren

Zu Beginn des Asylverfahrens wird geprüft, ob Österreich oder ein anderer Staat der EU für die Behandlung des Asylantrages zuständig ist (Zulassungsverfahren bzw. Dublin-Verfahren). Wird die Zuständigkeit Österreichs bejaht, so ist das Verfahren in inhaltlicher Hinsicht in Österreich weiterzuführen. Ein beschleunigtes Verfahren („Fast Track“-Verfahren) wird geführt, wenn ein/-e AsylwerberIn aus einem sicheren Herkunftsstaat einen Asylantrag stellt. Sichere Herkunftsstaaten sind Staaten, in denen keine politische Verfolgung oder unmenschliche oder erniedrigende Bestrafungen stattfinden.<sup>143</sup> Zuständige Behörde sowohl für das Zulassungsverfahren als auch für die weitere inhaltliche Prüfung ist das BFA, das dem BMI gegenüber untergeordnet ist. Trifft das BFA eine negative Entscheidung, kann die betreffende Person Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) erheben, das die Entscheidung des BFA nicht nur im Hinblick auf dessen rechtliche Würdigung überprüft, sondern auch den Sachverhalt selbst festzustellen hat. Gegen Entscheidungen des BVwG können ebenfalls Rechtsmittel ergriffen werden; mit der Behauptung, dass dem BVwG verfassungsrechtliche Fehler unterlaufen sind, kann Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof (VfGH) erhoben werden, andernfalls steht in gewissen Fällen die Möglichkeit einer Revision an den Verwaltungsgerichtshof (VwGH) offen.

## Asylwerber/innen

Der Begriff Asylwerber/in bezeichnet eine Person während des laufenden Asylverfahrens. Für die Dauer des Verfahrens sind Asylwerber/innen rechtmäßig in Österreich aufhältig, wobei sie sich während des Zulassungsverfahrens grundsätzlich innerhalb des ihnen zugewiesenen Bezirks aufhalten haben.

<sup>143</sup> BFA Informationsbroschüre „Asylverfahren in Österreich“, S. 18.

## Integrationsgesetz (IntG)

Das Integrationsgesetz regelt in den Bereichen Sprache und Orientierung die zentralen Rahmenbedingungen für die Integration von Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und rechtmäßig niedergelassenen Drittstaatsangehörigen durch die Festlegung von Integrationsangeboten und Mitwirkungspflichten. Integrationsangebote für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte umfassen Deutsch- und Wertekurse, rechtmäßig niedergelassene Drittstaatsangehörige haben Deutschkenntnisse im Rahmen der Integrationsvereinbarung nachzuweisen.

## Integrationsmonitoring

Mit dem Integrationsgesetz wurde 2017 das Integrationsmonitoring eingeführt, nach welchem die zuständigen Mitglieder des Integrationsbeirates zum Zweck einer kompetenzübergreifenden Vernetzung gesetzlich vorgeschriebene, nicht personenbezogene Daten jährlich zur Verfügung stellen. Die Daten umfassen die Bereiche: Asyl und Aufenthalt, Schulbildung und Erwachsenenbildung, Sozialleistungen, Arbeitsmarkt, Deutschkurse, Werte- und Orientierungskurse und Wissenschaft. Im Integrationsbericht thematisiert und kontextualisiert der Expertenrat die jährliche Entwicklung anhand des Integrationsmonitorings.

## Nationaler Aktionsplan für Integration (NAP.I)

Der NAP.I stellt die Integrationsstrategie der österreichischen Bundesregierung dar. Er verfolgt das Ziel, die Maßnahmen für erfolgreiche Integration von Bund, Ländern, Städten, Gemeinden, Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu optimieren, zu bündeln und systematisch weiterzuentwickeln. Der Nationale Aktionsplan ist die Grundlage für weiterführende Maßnahmen in den sieben Schlüsselhandlungsfeldern: Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit, Wohnen und die regionale Dimension der Integration.

## Subsidiär Schutzberechtigte

Kann eine Person keinen Verfolgungsgrund im Sinne der GFK glaubhaft machen – wird sie also nicht aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung persönlich verfolgt – so ist ihr Asylantrag abzuweisen. Aufgrund der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die von Österreich ratifiziert wurde und sogar in Verfassungsrang steht, darf eine Person dennoch nicht abgeschoben werden, wenn ihr Leib und Leben im Heimatland infolge von Krieg oder Folter bedroht ist („Refoulement-Verbot“). Dies ist auch unionsrechtlich verankert. Diese Personen werden als subsidiär Schutzberechtigte bezeichnet und erhalten ein auf ein Jahr befristetes Aufenthaltsrecht, das (mehrmals) um jeweils zwei Jahre verlängert werden kann. Der Status kann unter bestimmten Umständen aberkannt werden (z. B. wegen eines Verbrechens). Subsidiär Schutzberechtigte müssen Asylberechtigten rechtlich nicht gleichgestellt sein, vereinzelt können sie schlechter gestellt werden.

# 7 Quellenverzeichnis

Alle Webseiten wurden sofern nicht anders vermerkt, zuletzt am 14.8.2020 abgerufen.

**Agersnap, Ole; Jorgen Jensen, Amalie Sofie und Kleven, Henrik (2019):** The Welfare Magnet Hypothesis: Evidence From an Immigrant Welfare Scheme in Denmark, <https://www.nber.org/papers/w26454>

**Aichholzer, Julian (2019):** Diversität und Solidarität: Der Umgang mit sozialer Vielfalt und sozialer Zusammenhalt in Österreich. In: Aichholzer, Julian; Friesl, Christian; Hajdinjak, Sanja und Kritzinger, Sylvia (Hrsg.): Quo vadis, Österreich? Wertewandel zwischen 1990 und 2018, S. 174-205

**Antalovsky, Eugen; Herzog, Siegrun und Wolffhardt, Alexander (2009):** Integrationsleitbilder und Integrationsbeiräte österreichischer Städte. Dossier zur Online-Befragung, [https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/themenfelder/integration/Dossier\\_Integrationsleitbilder.pdf](https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/themenfelder/integration/Dossier_Integrationsleitbilder.pdf)

**Biffi, Gudrun und Zentner, Manfred (2014):** Soziale Netzwerke und ihr Einfluss auf Bildungs- und Berufsentscheidungen. In: Biffi, Gudrun und Rössl, Lydia (Hrsg.): Migration & Integration 5. Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis

**Biffi, Gudrun (2019):** Jüngste Fluchtzuwanderung löst Reform der Mindestsicherung aus. In: Noll, Alfred J. und Öllerer, Dominik (Hrsg.): Hegemonie und Recht

**BIFIE – Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens:** Bundes- und Landesergebnisberichte zu den Standardüberprüfungen, <https://www.bifie.at/material/ueberpruefung-der-bildungsstandards/ergebnisberichte/>

**BIFIE – Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens:** Rechtliche Grundlagen, <https://www.bifie.at/material/grundlagen-der-bildungsstandards/rechtliche-grundlagen/>

**BIFIE – Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (2019):** Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018, Band 1 und 2, <https://www.bifie.at/nbb2018/>

**Breit, Simone; Bruneforth, Michael und Schreiner, Claudia (Hrsg.) (2017):** Standardüberprüfung 2016. Deutsch, 8. Schulstufe. Bundesergebnisbericht, [https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2017/04/BiSt\\_UE\\_D8\\_2016\\_Bundesergebnisbericht.pdf](https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2017/04/BiSt_UE_D8_2016_Bundesergebnisbericht.pdf)

**Bundeskanzleramt (2018):** Kurzbericht über die „Entwicklung des Kindertagesheimbesuchs 4- und 5-jähriger Kinder in den Jahren 2008 bis 2017, [https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET\\_PDF\\_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=120974](https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=120974)

**Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (2020):** Online-Datenbankabfragesystem BALI (Budget-, Arbeitsmarkt- und Leistungsbezugsinformationen), <https://www.dnet.at/Bali/Query.aspx> (zuletzt abgerufen am 21.07.2020)

**Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018):** Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erk/15vereinbarung\\_elementarpaedagogik\\_2018.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erk/15vereinbarung_elementarpaedagogik_2018.html)

**Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2015):** 50 Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich, [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:3298def7-8a1e-41ee-ab90-17ebf7da9a6d/integrationsplan\\_final.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:3298def7-8a1e-41ee-ab90-17ebf7da9a6d/integrationsplan_final.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2008):** Gemeinsam kommen wir zusammen. Expertenbeiträge zur Integration, [https://www.integrationsstelle-ooe.at/Mediendateien/1gemeinsam\\_kommen\\_wir\\_zusammen\\_gesamt.pdf](https://www.integrationsstelle-ooe.at/Mediendateien/1gemeinsam_kommen_wir_zusammen_gesamt.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2010):** Fremdenstatistik 2010, [https://www.bmi.gv.at/302/Statistik/files/Fremdenstatistik\\_Jahr\\_2010.pdf](https://www.bmi.gv.at/302/Statistik/files/Fremdenstatistik_Jahr_2010.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2010):** Nationaler Aktionsplan für Integration, [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:ec8428e8-79f2-4448-8c7d-7a267705840d/bericht\\_zum\\_nationalen\\_aktionsplan.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:ec8428e8-79f2-4448-8c7d-7a267705840d/bericht_zum_nationalen_aktionsplan.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2011):** Asylstatistik 2010, [https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik\\_Jahresstatistik\\_2010.pdf](https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_Jahresstatistik_2010.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2012):** Asylstatistik 2011, [https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik\\_2011.pdf](https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_2011.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2013):** Asylstatistik 2012, [https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik\\_Jahr\\_2012.pdf](https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_Jahr_2012.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2014):** Asylstatistik 2013, [https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik\\_Jahresstatistik\\_2013.pdf](https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_Jahresstatistik_2013.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2015):** Asylstatistik 2014, [https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl\\_Jahresstatistik\\_2014.pdf](https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2014.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2015):** Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik, Jahresstatistik 2015, [https://www.bmi.gv.at/302/Statistik/files/Niederlassungs\\_und\\_Aufenthaltsstatistik\\_Jahresstatistik\\_2015.pdf](https://www.bmi.gv.at/302/Statistik/files/Niederlassungs_und_Aufenthaltsstatistik_Jahresstatistik_2015.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2016):** Asylstatistik 2015, [https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl\\_Jahresstatistik\\_2015.pdf](https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2015.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2017):** Asylstatistik 2016, [https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahresstatistik\\_Asyl\\_2016.pdf](https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahresstatistik_Asyl_2016.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2018):** Asylstatistik 2017, [https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik\\_2017.pdf](https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2017.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2018):** Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik, Jahresstatistik 2018, [https://www.bmi.gv.at/302/Statistik/files/Jahresstatistiken/Niederlassungs\\_und\\_Aufenthaltsstatistik\\_2018.pdf](https://www.bmi.gv.at/302/Statistik/files/Jahresstatistiken/Niederlassungs_und_Aufenthaltsstatistik_2018.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2019):** Asylstatistik 2018, [https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik\\_2018.pdf](https://bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2018.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2019):** Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik, Jahresstatistik 2019, [https://www.bmi.gv.at/302/Statistik/files/Jahresstatistiken/Niederlassungs\\_und\\_Aufenthaltsstatistik\\_Jahresstatistik\\_2019.pdf](https://www.bmi.gv.at/302/Statistik/files/Jahresstatistiken/Niederlassungs_und_Aufenthaltsstatistik_Jahresstatistik_2019.pdf)

**Bundesministerium für Inneres (2020):** Asylstatistik 2019, [https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik\\_2019.pdf](https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2019.pdf)

**Dornmayr, Helmut und Nowak, Sabine (2018):** Lehrlingsausbildung im Überblick 2018. Strukturdaten, Trends und Perspektiven. ibw-Forschungsbericht Nr. 193, <https://ibw.at/bibliothek/id/481/>

**Drazanova, Lenka; Liebig, Thomas; Migali, Silvia; Scipioni, Marco; Spielvogel, Gilles (2020):** What are Europeans' views on migrant integration? An in-depth analysis of 2017 Special Eurobarometer "Integration of immigrants in the European Union", OECD Social, Employment and Migration Working Papers, No. 238, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/f74bf2f5-en>

**Dumont, Jean-Christophe; Liebig, Thomas; Peschner, Jorg; Tanay, Filip; Xenogiani, Theodora (2016):** How are refugees faring on the labour market in Europe? A first evaluation based on the 2014 EU Labour Force Survey ad hoc module, Working Paper 1/2016. <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=16130&langId=en>

**Eliot, Lise (2000):** What's Going on in There? How the Brain and Mind Develop in the First Five Years of Life

**El-Mafaalani, Aladin und Toprak, Ahmet (2011):** Muslimische Kinder und Jugendliche in Deutschland. Lebenswelten – Denkmuster – Herausforderungen, [https://www.kas.de/c/document\\_library/get\\_file?uuid=d-b25b34c-1fa9-18ca-8880-e6dc8e997ed6&groupId=252038](https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=d-b25b34c-1fa9-18ca-8880-e6dc8e997ed6&groupId=252038)

**Endel, Florian; Kernbeiß, Günter und Wagner-Pinter, Michael (2020):** Erwerbsverläufe von Migrant/innen II. Personen mit Fluchthintergrund, aus Drittstaaten und der Europäischen Union im Vergleich. ÖIF-Forschungsbericht

**Esser, Hartmut (1980):** Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse

**Europäische Kommission (2013):** Barcelona-Ziele. Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder in Europa mit dem Ziel eines nachhaltigen und integrativen Wachstums, <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/fb103a95-f680-4f6e-bd44-035fb-b867e6a/language-de>

**Europäische Kommission (2016):** Employment and Social Developments in Europe, <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=7952&visible=0&>

**Europäische Kommission (2018):** Empfehlung des Rates zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung. SWD (2018) 173 final, COM(2018) 271 final, 2018/0127 (NLE), <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2018/DE/COM-2018-271-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

**Europäische Kommission (2018):** Integration of immigrants in the European Union. Special Eurobarometer 469, <https://ec.europa.eu/comfrontoffice/publicopinion/index.cfm/ResultDoc/download/DocumentKy/82537>

**Europäische Kommission; Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) und Eurydice (2017):** Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen an den Schulen in Europa. Eurydice-Bericht, [http://publications.europa.eu/resource/cellar/73ac5ebd-473e-11e7-aea8-01aa75ed71a1.0003.01/DOC\\_1](http://publications.europa.eu/resource/cellar/73ac5ebd-473e-11e7-aea8-01aa75ed71a1.0003.01/DOC_1)

**Europäische Kommission; Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) und Eurydice (2019):** Integration von Schülern mit Migrationshintergrund an Schulen in Europa: nationale politische Strategien und Maßnahmen. Eurydice-Bericht. [http://publications.europa.eu/resource/cellar/39c05fd6-2446-11e9-8d04-01aa75ed71a1.0004.02/DOC\\_1](http://publications.europa.eu/resource/cellar/39c05fd6-2446-11e9-8d04-01aa75ed71a1.0004.02/DOC_1)

**European Union Agency for Fundamental Rights (2018):** Experiences and perceptions of antisemitism – Second survey on discrimination and hate crime against Jews in the EU, [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/fra-2018-experiences-and-perceptions-of-antisemitism-survey\\_en.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2018-experiences-and-perceptions-of-antisemitism-survey_en.pdf)

**Eurostat (2014):** Labour Force Survey (LFS) ad hoc module 2014 on the labour market situation of migrants and their immediate descendants, <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/1978984/6037334/ESS-agreement-LFS-2014-module-with-annex-EN.pdf>

**Eurostat (2019):** EU-Mitgliedstaaten erkannten im Jahr 2018 mehr als 300 000 Asylbewerber als schutzberechtigt an, <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9747535/3-25042019-BP-DE.pdf/1e47d250-75d8-4985-93bc-ccfcefd8ccc9>

**Eurostat (2020):** Acquisition of citizenship statistics, [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Acquisition\\_of\\_citizenship\\_statistics](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Acquisition_of_citizenship_statistics)

**Eurostat (2020):** Bevölkerung nach Bildungsabschluss, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit (%), [https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=edat\\_lfs\\_9911&lang=de](https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=edat_lfs_9911&lang=de)

**Eurostat (2020):** Erwerbsquoten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit, [https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfsq\\_argan&lang=de](https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfsq_argan&lang=de)

**Eurostat (2020):** Langzeitarbeitslose (12 Monate und länger) als Prozentsatz der gesamten Arbeitslosigkeit, nach Geschlecht und Alter (%), [https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfsq\\_upgal&lang=de](https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfsq_upgal&lang=de)

**Eurostat (2020):** Nichterwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen, nach Geschlecht, Alter und Geburtsland (NEET Rate), [https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=edat\\_lfse\\_28&lang=de](https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=edat_lfse_28&lang=de)

**Eurostat (2020):** Nichterwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen, nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit (NEET Rate), [https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=edat\\_lfse\\_23&lang=de](https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=edat_lfse_23&lang=de)

**Eurostat (2020):** EU-Mitgliedstaaten erkannten im Jahr 2019 nahezu 300 000 Asylbewerber als schutzberechtigten an, <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10774022/3-27042020-AP-DE.pdf/bf732ee1-2509-b331-b00a-d77662ba8836>

**Expertenrat für Integration (2011):** Integrationsbericht 2011, [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:bc359cad-cb2c-43c3-b779-d5bfe3211cbc/vorschlaege\\_langfassung.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:bc359cad-cb2c-43c3-b779-d5bfe3211cbc/vorschlaege_langfassung.pdf)

**Expertenrat für Integration (2019):** Integrationsbericht 2019. Integration in Österreich – Zahlen, Entwicklungen, Schwerpunkte, [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:a724ec4b-f62c-4059-98e1-ae81adda717c/integrationsbericht\\_2019.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:a724ec4b-f62c-4059-98e1-ae81adda717c/integrationsbericht_2019.pdf)

**Expertenrat für Integration (2020):** Positionspapier des Expertenrats für Integration zur Corona-Krise, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:6294d8d0-a56a-4bd6-a10c-cce45b64ec14/Positionspapier-des-Expertenrats-fuer-Integration-zur-Corona-Krise.pdf>

**Famira-Mühlberger, Ulrike (2017):** Die Bedeutung der 24-Stunden-Betreuung für die Altenbetreuung in Österreich. WIFO-Studie, [https://www.wifo.ac.at/pubma-datensaetze?detail-view=yes&publikation\\_id=60718](https://www.wifo.ac.at/pubma-datensaetze?detail-view=yes&publikation_id=60718)

**Famira-Mühlberger, Ulrike und Firgo, Matthias (2018):** Aktuelle und künftige Versorgungsfunktion der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste in Österreich, <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/61563>

**Faustmann, Anna und Rössl, Lydia (2019):** Migration und Gesundheitsberufe – Herausforderungen und Strategien. Bedarfserhebung in Bezug auf Fort- und Weiterbildungsangebote für Personen in Sozial- und Gesundheitsberufen im Bereich Migration

**Forstner, Klaus; Kernbeiß, Günter; Münz, Rainer und Wagner-Pinter, Michael (2019):** Erwerbsverläufe von Migrant/innen aus der EU, aus Drittstaaten und von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und der Russischen Föderation im Vergleich. ÖIF-Forschungsbericht, [https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Forschungsbericht/FoBe\\_Erwerbsverlaeuft\\_Gesamt\\_Ansicht.pdf](https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Forschungsbericht/FoBe_Erwerbsverlaeuft_Gesamt_Ansicht.pdf)

**Glantschnigg, Christian (2019):** Einstellungen zu Zuwanderung und Flüchtlingen in Österreich – ein Mosaikbild, Chart 25. Präsentation von SORA Institute for Social Research and Consulting, <https://www.okay-line.at/file/656/cglantschnigg.pdf>

**Goswami, Usha (2004):** Neuroscience and education. In: British Journal of Educational Psychology, 74(1), S. 1–14, [https://www.cne.psychol.cam.ac.uk/pdfs/publication-pdfs/Goswami\\_2004\\_BJEP\\_74\\_1-14.pdf](https://www.cne.psychol.cam.ac.uk/pdfs/publication-pdfs/Goswami_2004_BJEP_74_1-14.pdf)

**Güngör, Kenan; Zandonella, Martina; Hosler, Bernhard und Sützl, Valentin (2019):** Junge Menschen mit muslimischer Prägung in Wien - Zugehörigkeiten, Einstellungen und Abwertungen. ÖIF-Forschungsbericht, <https://www.integrationsfonds.at/mediathek/mediathek-publikationen/publikation/forschungsbericht-junge-menschen-mit-muslimischer-praegung-in-wien-213>

**Hartel, Birgit; Hollerer, Luise; Smidt, Wilfried; Walter-Laager, Catherine und Stoll, Martina (2018):** Elementarpädagogik in Österreich. Voraussetzungen und Wirkungen elementarer Bildung. In: Bildungsbericht 2018, Band 2 Beitrag5. BIFIE, [https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2019/03/NBB\\_2018\\_Band2\\_Beitrag\\_5.pdf](https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2019/03/NBB_2018_Band2_Beitrag_5.pdf)

- Hayek, Peter (2016):** Motivationen für österreichische Binnenmigration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten nach Wien, [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:95c27b7f-3273-4b96-a1d8-121b30103c88/studie\\_binnenmigration\\_final.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:95c27b7f-3273-4b96-a1d8-121b30103c88/studie_binnenmigration_final.pdf)
- Heckmann, Friedrich (1992):** Ethnische Minderheiten, Volk und Nation: Soziologie inter-ethnischer Beziehungen
- Heinisch, Heiko; Memedi, Imet et al. (2017):** Die Rolle der Moschee im Integrationsprozess, [https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Forschungsbericht/Forschungsbericht\\_Heinisch\\_Die\\_Rolle\\_der\\_Moschee\\_web.pdf](https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Forschungsbericht/Forschungsbericht_Heinisch_Die_Rolle_der_Moschee_web.pdf)
- Jestl, Stefan; Landesmann, Michael; Leitner, Sebastian und Wanek-Zajic, Barbara (2019):** Employment Gaps Between Refugees, Migrants and Natives: Evidence from Austrian Register Based Labour Market Data, <https://wiiw.ac.at/employment-gaps-between-refugees-migrants-and-natives-evidence-from-austrian-register-based-labour-market-data-p-5101.html>
- Jorgensen, Martin Bak (2014):** Decentralising Immigrant Integration: Denmark's Mainstreaming Initiatives in Employment, Education, and Social Affairs, <https://www.migrationpolicy.org/research/decentralising-immigrant-integration-denmarks-mainstreaming-initiatives-employment>
- Knittler, Käthe (2011):** Intergenerationale Bildungsmobilität. Bildungsstruktur junger Erwachsener im Alter von 15 bis 34 Jahren im Vergleich mit jener ihrer Eltern. In: Statistischen Nachrichten Heft 4, S. 252–266, [http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET\\_PDF\\_FILE&dDocName=056118](http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&dDocName=056118)
- Kohlbacher, Josef; Rasuly-Paleczek, Gabriele; Hackl, Andreas und Bauer, Sabine (2017):** Werthaltungen und Erwartungen von Flüchtlingen in Österreich, [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:c831a9b2-31b2-4776-a2ce-d08e7ee2bba3/studie\\_werthaltungen\\_und\\_erwartungen.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:c831a9b2-31b2-4776-a2ce-d08e7ee2bba3/studie_werthaltungen_und_erwartungen.pdf)
- Kohlenberger, Judith (2019):** Refugee Health and Integration Survey (ReHIS). Psychosoziale Gesundheit und Gesundheitszugang von Geflüchteten in Österreich, [https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/h/press/Presse\\_2019/190109\\_WU\\_Projektbrochure\\_ReHIS.pdf](https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/h/press/Presse_2019/190109_WU_Projektbrochure_ReHIS.pdf)
- Krawatzek, Félix und Sasse, Gwendolyn (2018):** The simultaneity of feeling German and being American: Analyzing 150 years of private migrant correspondence. In: Migration Studies, published 26 June 2018. <https://doi.org/10.1093/migration/mny014>
- Nielsen, Helena Skyt; Smith, Nina und Çelikaksoy, Aycan (2009):** The Effect of Marriage on Education of Immigrants: Evidence from a Policy Reform Restricting Marriage Migration. In: Scandinavian Journal of Economics 111(3): S. 457-486
- Oberwimmer, Konrad; Vogtenhuber, Stefan; Lassnigg, Lorenz und Schreiner, Claudia (Hrsg.) (2019):** Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018, Band 1. Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren, [https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2019/04/NBB\\_2018\\_Band1\\_v4\\_final.pdf](https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2019/04/NBB_2018_Band1_v4_final.pdf)
- Opiessnig, Sylvia; Waxenegger, Anja und Oberwimmer, Konrad (2019):** Evaluationsbericht. Evaluation Sprachfördermaßnahmen nach § 8e SchOG, BIFIE, [https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2019/12/Evaluation\\_SFM\\_2019\\_final.pdf](https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2019/12/Evaluation_SFM_2019_final.pdf)
- Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2017):** Starting Strong 2017: Key OECD Indicators on Early Childhood Education and Care, <https://www.oecd.org/education/starting-strong-2017-9789264276116-en.htm>
- Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2018):** The Resilience of Students with an Immigrant Background. Factors that Shape Well-being, OECD Reviews of Migrant Education, <https://www.oecd.org/education/the-resilience-of-students-with-an-immigrant-background-9789264292093-en.htm>

**Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2019):** TALIS 2018 Results (Volume I): Teachers and School Leaders as Lifelong Learners, <https://doi.org/10.1787/1d0bc92a-en>

**Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) und Europäische Kommission (2019):** Zusammen wachsen: Integration von Zuwanderern: Indikatoren 2018, <https://www.oecd.org/berlin/publikationen/Integration-von-Zuwanderern-Hauptindikatoren-2018.pdf>

**Österreichische Integrationsfonds (2019):** Integrationsbarometer 2019, [https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user\\_upload/OeIF\\_Integrationsbarometer\\_2019.pdf](https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/OeIF_Integrationsbarometer_2019.pdf)

**Österreichische Integrationsfonds (2020):** Wien – Zahlen, Daten und Fakten zu Migration & Integration 2019, <https://www.integrationsfonds.at/mediathek/mediathek-publikationen/publikation/wien-l-zahlen-daten-und-fakten-1-6094>

**Parlamentarische Materien (2015):** Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, Gesetzesentwurf 95/ME XXV. GP - Ministerialentwurf – Vereinbarungstext, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME\\_00095/imfname\\_386883.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00095/imfname_386883.pdf)

**Parlamentarische Materien (2018):** Anfragebeantwortung 1517/AB zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage (1550/J). Pflegekräfte in Österreich, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AB/AB\\_01517/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AB/AB_01517/index.shtml)

**Parlamentarische Materien (2019):** Anfragebeantwortung 76/AB zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage (129/J). Evaluierung der Deutschförderklassen, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB\\_00076/imfname\\_776644.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_00076/imfname_776644.pdf)

**Prettenthaler, Franz; Janisch, Dominik; Gstinig, Karolin; Kernitzky, Michael; Kirschner, Eric; Kulmer, Veronika; Niederl, Andreas und Winkler, Claudia (2017):** Ökonomische Effekte von Asylberechtigten in Österreich. Analyse der arbeitsmarktrelevanten Zahlungsströme, [https://www.joanneum.at/fileadmin/LIFE/News\\_Bilder\\_Logos/news/OEkonominische\\_Effekte\\_Asyloberechtigter\\_20170207\\_FINAL\\_Jaenner\\_2017.pdf](https://www.joanneum.at/fileadmin/LIFE/News_Bilder_Logos/news/OEkonominische_Effekte_Asyloberechtigter_20170207_FINAL_Jaenner_2017.pdf)

**Rappold, Elisabeth und Juraszovich, Brigitte (2019):** Pflegepersonal-Bedarfsprognose für Österreich, <https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:2cae51d2-2ee9-48af-84b9-f72266f56f28/Pflegepersonalprognose%202030%20-%20Langfassung.pdf>

**Razum, Oliver; Zeeb, Hajo; Meesmann, Uta; Schenk, Liane; Bredehorst, Maren; Brzoska, Patrick; Dercks, Tanja; Glodny, Susanne; Menkhaus, Björn; Salman, Ramazan; Saß, Anke-Christine und Ulrich, Ralf (2008):** Migration und Gesundheit. Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, <http://www.gbe-bund.de/pdf/migration.pdf>

**Rechnungshof Österreich (2020):** Pflege in Österreich. Bericht des Rechnungshofes, [https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/004.682\\_Pflege\\_Oesterreich.pdf](https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/004.682_Pflege_Oesterreich.pdf)

**Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS):** Schulorganisationsgesetz (SchOG), BGBl. Nr. 242/1962 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2018, § 8e (1)-(3), <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265&Artikel=&Paragraf=8e&Anlage=&Uebergangsrecht=>

**Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS):** Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, BGBl. II Nr. 206/2012, <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2012/206>

- Schmich, Juliane und Itzlinger-Bruneforth, Ursula (Hrsg.) (2019):** TALIS 2018 (Band 1). Rahmenbedingungen des schulischen Lehrens und Lernens aus Sicht von Lehrkräften und Schulleitungen im internationalen Vergleich, <http://doi.org/10.17888/talis2018-1>
- Schneider, Jens; Fokkema, Tineke; Matias, Raquel; Stojčić, Snežana; Ugrina, Dušan und Vera-Larrucea, Constanza (2012):** Identities. Urban belonging and intercultural relations. In: Crul, Maurice; Schneider, Jens; Lelie, Frans (Hrsg.), *The European Second Generation Compared. Does the Integration Context Matter?* S. 285–340
- Schreiner, Claudia; Breit, Simone; Poin-tinger, Martin; Pacher Katrin; Neubacher, Maria und Wiesner, Christian (Hrsg.) (2018):** Standardüberprüfung 2017. Mathematik, 8. Schulstufe. Bundesergebnisbericht, [https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2018/02/BiSt\\_UE\\_M8\\_2017\\_Bundesergebnisbericht.pdf](https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2018/02/BiSt_UE_M8_2017_Bundesergebnisbericht.pdf)
- Sell, Stefan (2020):** Potenzial und Grenzen von Zuwanderung in die Pflege. In: Jacobs, Klaus; Kuhlmeier, Adelheid; Greß, Stefan; Klauber, Jürgen und Schwinger, Antje (Hrsg.), *Pflege-Report 2019. Mehr Personal in der Langzeitpflege – aber woher?* S. 85-101, <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-662-58935-9.pdf>
- SORA Institute for Social Research and Consulting (2020):** Integrationsmonitor Tirol 2019. Pressegespräch, [https://www.sora.at/fileadmin/downloads/projekte/SORA\\_Praesentation\\_18170\\_Integrationsmonitor\\_Tirol\\_2019\\_sora.at.pdf](https://www.sora.at/fileadmin/downloads/projekte/SORA_Praesentation_18170_Integrationsmonitor_Tirol_2019_sora.at.pdf)
- Spallek, Jacob und Razum, Oliver (2008):** Erklärungsmodelle für die gesundheitliche Situation von Migrantinnen und Migranten. In: Bauer, Ulrich; Bittlingmayer, Uwe H. und Richter, Matthias (Hrsg.), *Health Inequalities – Determinanten und Mechanismen gesundheitlicher Ungleichheit.* VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 271-288
- Stanzel-Tischler, Elisabeth (2017):** Frühe sprachliche Förderung im Kindergarten: Rolle und Voraussetzungen. In: Biffel, Gudrun und Rössl, Lydia (Hrsg.), *Migration & Integration 6. Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis*
- Statistik Austria (2010):** Fremdenstatistik 2010, [https://www.bmi.gv.at/302/Statistik/files/Fremdenstatistik\\_Jahr\\_2010.pdf](https://www.bmi.gv.at/302/Statistik/files/Fremdenstatistik_Jahr_2010.pdf)
- Statistik Austria (2010):** Kindertagesheimstatistik 2009/10, [http://statistik.gv.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET\\_PDF\\_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=048474](http://statistik.gv.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=048474)
- Statistik Austria (2010):** migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2010, [http://statistik.gv.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET\\_PDF\\_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=051838](http://statistik.gv.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=051838)
- Statistik Austria (2011):** migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2011, [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:4274c07f-ee8b-40bc-aaf8-9abd90a33ff0/web\\_jahrbuch\\_72dpi.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:4274c07f-ee8b-40bc-aaf8-9abd90a33ff0/web_jahrbuch_72dpi.pdf)
- Statistik Austria (2012):** migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2012, [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:6205baec-2162-4c92-87b2-187c2da86c17/migration\\_integration\\_2012\\_72dpi.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:6205baec-2162-4c92-87b2-187c2da86c17/migration_integration_2012_72dpi.pdf)
- Statistik Austria (2013):** migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2013, [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:0ef849a6-70da-427c-a9b4-9fed623a015e/statistische\\_jahrbuch\\_2013.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:0ef849a6-70da-427c-a9b4-9fed623a015e/statistische_jahrbuch_2013.pdf)
- Statistik Austria (2014):** migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2014, [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:5a2b8374-505d-4f05-9b6c-8a5b8658cd55/migration\\_integration2014-web.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:5a2b8374-505d-4f05-9b6c-8a5b8658cd55/migration_integration2014-web.pdf)
- Statistik Austria (2015):** migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2015, [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:7c8f62ef-3006-41a6-a51c-83579b8cb92b/20150709\\_migration\\_integration2015-eu.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:7c8f62ef-3006-41a6-a51c-83579b8cb92b/20150709_migration_integration2015-eu.pdf)
- Statistik Austria (2015):** Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik. Jahresstatistik 2015, [https://www.bmi.gv.at/302/Statistik/files/Niederlassungs\\_und\\_Aufenthaltsstatistik\\_Jahresstatistik\\_2015.pdf](https://www.bmi.gv.at/302/Statistik/files/Niederlassungs_und_Aufenthaltsstatistik_Jahresstatistik_2015.pdf)

**Statistik Austria (2015):** Österreichische Gesundheitsbefragung 2014. Hauptergebnisse des Austrian Health Interview Survey (ATHIS) und methodische Dokumentation, [https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Gesundheitssystem/Gesundheitsberichte/%C3%96sterreichische-Gesundheitsbefragung-2014-\(ATHIS\).html](https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Gesundheitssystem/Gesundheitsberichte/%C3%96sterreichische-Gesundheitsbefragung-2014-(ATHIS).html)

**Statistik Austria (2016):** migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2016, [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:c54cb96d-994e-4b6a-a635-a5b2e9b6f-3ba/201760714\\_migrationintegration-2016\\_final.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:c54cb96d-994e-4b6a-a635-a5b2e9b6f-3ba/201760714_migrationintegration-2016_final.pdf)

**Statistik Austria (2017):** migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2017, [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:bfdeb492-92b5-4125-b323-3dc072fc0f73/statistisches\\_jahrbuch\\_2017.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:bfdeb492-92b5-4125-b323-3dc072fc0f73/statistisches_jahrbuch_2017.pdf)

**Statistik Austria (2018):** migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2018, [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:85d0837a-1069-4b7b-b017-049b7413490a/statistisches\\_jahrbuch\\_migration\\_und\\_integration\\_2018.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:85d0837a-1069-4b7b-b017-049b7413490a/statistisches_jahrbuch_migration_und_integration_2018.pdf)

**Statistik Austria (2018):** Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik 2018, [https://www.bmi.gv.at/302/Statistik/files/Jahresstatistiken/Niederlassungs-\\_und\\_Aufenthaltsstatistik\\_2018.pdf](https://www.bmi.gv.at/302/Statistik/files/Jahresstatistiken/Niederlassungs-_und_Aufenthaltsstatistik_2018.pdf)

**Statistik Austria (2019):** Bevölkerungsprognose 2018 bis 2100 nach dem Geburtsland, [http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/demographische\\_prognosen/bevoelkerungsprognosen/index.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/index.html)

**Statistik Austria (2019):** Kindertagesheimstatistik 2018/19, [http://www.statistik.at/web\\_de/services/publikationen/5/index.html?includePage=detailedView&sectionName=Bildung&publd=573](http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/5/index.html?includePage=detailedView&sectionName=Bildung&publd=573)

**Statistik Austria (2019):** migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2019, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:9436d0c7-f111-487e-b5e0-bf4e9b0f43d2/migration-integration-2019.pdf>

**Statistik Austria (2019):** Mindestsicherungsstatistik 2018, [http://statistik.gv.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET\\_PDF\\_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=118665](http://statistik.gv.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=118665)

**Statistik Austria (2019):** Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik 2019, [https://www.bmi.gv.at/302/Statistik/files/Jahresstatistiken/Niederlassungs-\\_und\\_Aufenthaltsstatistik\\_Jahresstatistik\\_2019.pdf](https://www.bmi.gv.at/302/Statistik/files/Jahresstatistiken/Niederlassungs-_und_Aufenthaltsstatistik_Jahresstatistik_2019.pdf)

**Statistik Austria (2020):** Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Überblick (Jahresdurchschnitt 2019), [http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung\\_nach\\_migrationshintergrund/033240.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/033240.html)

**Statistik Austria (2020):** Bevölkerung mit Migrationshintergrund seit 2008, [http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung\\_nach\\_migrationshintergrund/069443.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/069443.html)

**Statistik Austria (2020):** Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002-2020 nach detaillierter Staatsangehörigkeit, [http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung\\_nach\\_staatsangehoerigkeit\\_geburtsland/index.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html)

**Statistik Austria (2020):** Bevölkerungsveränderung seit 1981 nach Staatsangehörigkeit, [http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstand\\_und\\_veraenderung/bevoelkerungsveränderung\\_nach\\_komponenten/023584.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerungsveränderung_nach_komponenten/023584.html)

**Statistik Austria (2020):** Einbürgerungen, [http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/einbuengerungen/index.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/einbuengerungen/index.html)

**Statistik Austria (2020):** Eingebürgerte Personen seit 2009 nach ausgewählten Merkmalen, [http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/einbuengerungen/022745.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/einbuengerungen/022745.html)

**Statistik Austria (2020):** Ergebnisse im Überblick: Migrationshintergrund, [http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung\\_nach\\_migrationshintergrund/index.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/index.html)

**Statistik Austria (2020):** Ergebnisse im Überblick: Wanderungen (Zuzüge und Wegzüge), [http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/wanderungen/index.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/wanderungen/index.html)

**Statistik Austria (2020):** Kindertagesheimstatistik, [http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bildung/kindertagesheime\\_kinderbetreuung/index.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html)

**Statistik Austria (2020):** Kinderbetreuungsquoten nach Altersgruppen 1995 bis 2019, [http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bildung/kindertagesheime\\_kinderbetreuung/021659.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/kindertagesheime_kinderbetreuung/021659.html)

**Statistik Austria (2020):** migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2020

**Statistik Austria (2020):** Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, <https://statcube.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/login.xhtml>

**Statistik Austria (2020):** Schulstatistik, <https://statcube.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/login.xhtml>

**Statistik Austria (2020):** Schülerinnen und Schüler in Deutschförderklassen 2019/20 (vorläufige Daten) im Vergleich zu 2018/19, [http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bildung/schulen/schulbesuch/index.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/schulen/schulbesuch/index.html)

**Statistik Austria (2020):** Wanderungen mit dem Ausland (Außenwanderungen) 1996-2018 nach Staatsangehörigkeit, [http://statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/wanderungen/wanderungen\\_mit\\_dem\\_ausland\\_aussenwanderungen/index.html](http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/wanderungen/wanderungen_mit_dem_ausland_aussenwanderungen/index.html)

**Suchań, Birgit; Höller, Iris und Wallner-Paschon, Christina (Hrsg.) (2019):** PISA 2018. Grundkompetenzen am Ende der Pflichtschulzeit im internationalen Vergleich, [https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2019/12/PISA2018\\_Erstbericht\\_final.pdf](https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2019/12/PISA2018_Erstbericht_final.pdf)

**Verwaltungsgerichtshof (2019):** Erkenntnis Ra 2018/22/0043-7, [https://www.ris.bka.gv.at/JudikaturEntscheidung.wxe?Abfrage=Vwgh&Dokumentnummer=JWT\\_2018220043\\_20190425L00](https://www.ris.bka.gv.at/JudikaturEntscheidung.wxe?Abfrage=Vwgh&Dokumentnummer=JWT_2018220043_20190425L00)

**Wiesinger, Susanne (2019):** Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Wertefragen und Kulturkonflikte. BMBWF, <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Presse/T%C3%A4tigkeitsbericht-OS-Wiesinger.html>

**Wirtschaftskammer Österreich (2020):** Personenberatung und Personenbetreuung: Branchendaten, [http://wko.at/statistik/BranchenFV/B\\_127.pdf?ga=2.182091495.1713385562.1588687505-1503349622.1538849760](http://wko.at/statistik/BranchenFV/B_127.pdf?ga=2.182091495.1713385562.1588687505-1503349622.1538849760)

**Zeglovits, Eva; Unterhuber, Paul und Sommer, Franz (2019):** Antisemitismus in Österreich 2018. IFES, [https://www.antisemitismus2018.at/wp-content/uploads/Antisemitismus-in-%C3%96sterreich-2018\\_Ergebnisanalyse-im-%C3%9Cberblick.pdf](https://www.antisemitismus2018.at/wp-content/uploads/Antisemitismus-in-%C3%96sterreich-2018_Ergebnisanalyse-im-%C3%9Cberblick.pdf)

# IMPRESSUM

**Medieninhaber und Herausgeber:**

Expertenrat für Integration

**Redaktions-, Herstellungs- und Verlagsort:**

Bundeskanzleramt,  
Ballhausplatz 2, A-1010 Wien

**Grafik:**

Catherine Lechner | Branding, Design, Konzept  
[www.catherinelechner.at](http://www.catherinelechner.at)

**Bildnachweis:**

Jakob Glaser  
(Seite 5, Porträtfoto BM MMag. Dr. Susanne Raab)

Andi Bruckner  
(Seite 120, Porträtfoto Dir. Dr. Arno Melitopoulos)

Dr.in Maryam Mohammadi  
(Seite 121, Porträtfoto Prof. Emina Saric, MA)

In dieser Publikation wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung Wert gelegt. Wenn an bestimmten Stellen davon abgesehen wurde, ist dies ausschließlich auf die bessere Lesbarkeit zurückzuführen und drückt keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts aus.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Autor/innen bzw. des BKA ausgeschlossen ist.



[www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbericht](http://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbericht)